



## **26. Altenparlament am 26. September 2014**

**Abschlussdiskussion am 6. März 2015**

---

Anträge — Debatte — Beschlüsse — Stellungnahmen

## **26. ALTENPARLAMENT**

ANTRÄGE – DEBATTE – BESCHLÜSSE – STELLUNGNAHMEN

Freitag, 26. September 2014, im Schleswig-Holsteinischen Landtag,  
Kiel

## **IMPRESSUM**

Herausgeber Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen  
Landtages, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

Redaktion Referat für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstal-  
tungsmanagement

Fotos: Vivien Albers, Carsten Langner, Detlef Ziep

E-Mail [bestellungen@landtag.ltsh.de](mailto:bestellungen@landtag.ltsh.de)

Internet [sh-landtag.de](http://sh-landtag.de)

Umschlagge- hansadruck, Kiel  
staltung, Druck

Copyright Schleswig-Holsteinischer Landtag 2014

Layout Stamp Media und Ute Dittmann

# INHALT

<b>PROGRAMM</b>	5
<b>GESCHÄFTSORDNUNG</b>	6
<b>TAGUNGSPRÄSIDIUM DES 26. ALTENPARLAMENTS</b>	9
<b>TEILNEHEMENDE ABGEORDNETE TEILNEHMER „JUGEND IM LANDTAG“</b>	11
<b>BEGRÜSSUNGSREDE</b> Landtagspräsident Klaus Schlie	13
<b>REDE PRÄSIDIUM</b> Tagungspräsidentin Helga Raasch	16
<b>REFERAT</b> Prof. Dr. Peter Zängl, Sozialwissenschaftler an der Hochschule für Soziale Arbeit, Basel/Olten zum Thema Inklusion	19
<b>AUSSPRACHE</b>	28
<b>ABSTIMMUNG ÜBER DRINGLICKEITSANTRAG</b>	39
<b>ANTRÄGE</b>	41

<b>BERATUNG, BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER ARBEITSKREISE</b>	
<b>ARBEITSKREIS 1:</b> Inklusion aller gesellschaftlichen Gruppen	105
<b>ARBEITSKREIS 2:</b> Generationengerechtigkeit	107
<b>ARBEITSKREIS 3:</b> Armut macht krank	110
<b>FRAGESTUNDE</b>	112
<b>BESCHLÜSSE</b>	114
<b>STELLUNGNAHMEN</b>	125

## PROGRAMM

9.30 Uhr	Begrüßung durch Landtagspräsident Klaus Schlie
anschl.	Referat zum Thema Inklusion von Prof. Dr. Peter Zängl, Sozialwissenschaftler an der Hochschule für Soziale Arbeit, Basel/Olten
10.30 Uhr	Bildung von drei Arbeitskreisen und Einstieg in die Beratung: 1. Inklusion aller gesellschaftlichen Gruppen 2. Generationengerechtigkeit 3. Armut macht krank
12.30 Uhr	Mittagspause
13.30 Uhr	Fortsetzung der Beratung in den Arbeits- kreisen und Formulierung der Ergebnisse
15.00 Uhr	Plenardebatte mit Berichten aus den Arbeits- kreisen
16.30 Uhr	Fragestunde
17.00 Uhr	Ende des Programms

## GESCHÄFTSORDNUNG

- |    |   |                              |
|----|---|------------------------------|
| 1. | Die Arbeitsgruppe Altenparlament benennt das Tagungspräsidium [einen (eine) Präsident(in) und zwei Stellvertreter(innen)]. Dabei werden die Verbände und Organisationen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer benennen, im Turnus berücksichtigt.   | <b>Tagungspräsidium</b>      |
| 2. | Der/die Präsident(in) oder ein(e) Stellvertreter(in) leitet die Aussprache. Ein(e) Stellvertreter(in) führt die Rednerliste.  | <b>Aussprache</b>            |
| 3. | Neben den Delegierten der benennenden Verbände und Organisationen können die Abgeordneten des Landtages und die Delegierten von „Jugend im Landtag“ an den Sitzungen des Plenums teilnehmen.  | <b>Teilnahmeberechtigung</b> |
| 4. | Die Mitglieder des Altenparlaments, Delegierte des Jugendparlaments und Abgeordnete können im Plenum sprechen, wenn ihnen das Wort erteilt worden ist.<br>Ein einzelner Redebeitrag sollte drei Minuten nicht überschreiten. Das Plenum kann jedoch mit Mehrheit eine Verlängerung der Redezeit genehmigen. | <b>Rederecht</b>             |
| 5. | Stimmberechtigt sind ausschließlich die benannten Delegierten des Altenparlaments.  | <b>Stimmrecht</b>            |
| 6. | Der/die Präsident(in) erklärt die Beratung für geschlossen, wenn die vorgesehene Zeit abgelaufen ist oder keine Wortmeldungen mehr vorliegen.   | <b>Ende der Beratung</b>     |

7. Anträge, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht rechtzeitig vor der Veranstaltung zugestellt werden können (siehe Ausschlussfrist) finden keine Berücksichtigung in der Beratung des Altenparlamentes. Eine Ausnahme bilden Dringlichkeitsanträge. Der Dringlichkeit muss durch zwei Drittel der Delegierten zugestimmt werden.

### **Anträge**

Im jeweiligen Antrag sind der möglichst knapp zu formulierende Antragstext und die Begründung klar voneinander zu trennen. Sie sollten durch die Überschriften Antrag bzw. Begründung gekennzeichnet werden.

8. Die Anträge werden nach Eingang bei der Landtagsverwaltung zunächst von einer Antragskommission gesichtet. Diese setzt sich aus jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter der acht benennenden Verbände zusammen.

### **Antragskommission**

Zu den Aufgaben der Kommission gehört es, die Anträge in eine Beratungsreihenfolge zu bringen, gegebenenfalls redaktionell zu überarbeiten und Vorschläge für die Zusammenfassung inhaltlich ähnlicher Anträge zu erarbeiten. Außerdem hat die Kommission ein Vorschlagsrecht für die Absetzung von Anträgen, die sich nicht in das Themenspektrum des jeweiligen Altenparlamentes einordnen lassen. Der Absetzung muss durch zwei Drittel der Delegierten zugestimmt werden.

9. Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer des Altenparlamentes ist berechtigt, eine Frage zu stellen. Dabei soll angegeben werden, von welcher Landtagsfraktion die Antwort erwartet wird.

### **Fragestunde**

Die Fragestunde wird um 17.00 Uhr beendet. Fragen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht beantwortet sind, können schriftlich eingereicht werden und werden schriftlich beantwortet.







v. lks.: Peter Martens, Helga Raasch, Dr. Heinz-Dieter Weigert

## TAGUNGSPRÄSIDIUM DES 26. ALTENPARLAMENTS

### **Präsidentin:**

Helga Raasch aus Kiel

benannt durch die LAG der freien Wohlfahrtsverbände

### **1. Stellvertreter:**

Peter Martens aus Norderstedt

benannt durch die LAG Heimmitwirkung Schleswig-Holstein

### **2. Stellvertreter:**

Dr. Heinz-Dieter Weigert aus Reinbek

benannt durch den Landessenorenrat



1. u. 2. R. v. lks.: Birte Pauls, Prof. Dr. Peter Zängl, Katja Rathje-Hoffmann, Flemming Meyer  
3. R. v. lks.: Klaus Jensen, Heiner Rickers



1. R. v. lks.: Anita Klahn, Dr. Marret Bohn  
2. R. v. lks.: Wolfgang Baasch, Bernd Heinemann

**TEILNEHEMENDE ABGEORDNETE****CDU**

Hans-Jörn Arp  
Klaus Jensen  
Katja Rathje-Hoffmann  
Heiner Rickers

**SPD**

Wolfgang Baasch  
Bernd Heinemann  
Birte Pauls

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Dr. Marret Bohn

**FDP**

Anita Klahn

**SSW**

Flemming Meyer

**TEILNEHMER „JUGEND IM LANDTAG“**

Kenneth Marvin Arp, Kiel  
Lina Bandes, Büdelsdorf  
Merle Ferk, Bad Bramstedt  
Julian Röckendorf, Berlin  
Lukas Zeidler, Wesenberg



## BEGRÜSSUNGSREDE

### Landtagspräsident Klaus Schlie

Sehr geehrte, liebe Mitglieder des Altenparlamentes, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus dem Schleswig-Holsteinischen Landtag, liebe Gäste, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum 26. Altenparlament heiÙe ich Sie ganz herzlich willkommen. Ich freue mich sehr, dass Sie heute im Plenarsaal des Schleswig-Holsteinischen Landtages unsere Gäste sind.



In diesen bewegten Tagen ist es schön, auf verlässliche und ausdauernde Aktivposten zu treffen, die mit uns gemeinsam an der Zukunft unseres Landes mitwirken wollen. Den in der Gesellschaft gut gemeinten Begriff der Seniorinnen und Senioren haben Sie für sich selbst vor einiger Zeit (sozusagen) „zu den Akten“ gelegt.

Sie haben sich damals nach langer Diskussion ganz bewusst und ein wenig kokett für den Namen „Altenparlament“ entschieden. Wussten und wissen Sie doch genau um Ihre (vermeintlich) jugendlichen Stärken: Energie, Leidenschaft, Ausdauer und bisweilen auch ein wenig Ungeduld. Wer könnte dies wohl glaubhafter bezeugen als wir Politiker.

Eines unterscheidet Sie jedoch ganz entscheidend von der Jugend: Ihre Lebenserfahrung! Sie haben im Laufe Ihres Lebens viel gesehen und viel erlebt. Allein im Laufe der letzten Jahrzehnte gab es vielfältige und grundlegende Veränderungen in den Bereichen der Politik und Gesellschaft.

Herausgreifen möchte ich nur wenige Beispiele: den Mauerfall, das Ende des Kalten Krieges, ein immer stärkeres Zusammenwachsen der europäischen Staaten in der Europäischen Union, die zunehmend deutlicheren Folgen des demografischen Wandels und das glücklicherweise stetig stärker werdende Bestreben in Politik und Gesellschaft, Menschen ausländischer Herkunft oder mit Handicap nicht auszuschließen, sondern einzubeziehen.

Sie haben das Land und die Gesellschaft Schleswig-Holsteins aktiv mitgestaltet und tun dieses noch heute. Durch Ihre Mitarbeit in den verschiedensten Institutionen wie den Seniorenbeiräten, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften und Parteien und natürlich in der persönlichen Begegnung von Mensch zu Mensch, jeden Tag, auch heute hier durch Ihre Arbeit im Altenparlament leisten Sie Großes für unser Land.

Und so ist auch Ihr heutiges Schwerpunktthema brandaktuell und keinesfalls ein typisch seniorenpolitisches. Für das diesjährige Altenparlament haben Sie sich die „Inklusion“ auf Ihre Fahnen geschrieben.

Lassen Sie mich an dieser Stelle ganz besonders herzlich den Sozialwissenschaftler Prof. Dr. Peter Zängl begrüßen. Herr Dr. Zängl, wir freuen uns auf die Anregungen und Impulse, die Sie uns gleich geben wollen.

Ebenfalls besonders herzlich begrüße ich die Vertreter des Jugendparlamentes, die auch in diesem Jahr wieder dabei sind und sich darauf freuen, mitzudiskutieren.

Immerhin beschäftigt sich das Altenparlament heute – und ich glaube, das ist eine Premiere – in zwei Anträgen mit dem Thema Schule.

Unterteilt in die Themenspektren „Inklusion aller gesellschaftlichen Gruppen“, „Generationengerechtigkeit“ und „Armut macht krank“ betreffen die Anträge letztlich eine Kernfrage,

die sich eine Gesellschaft und jede Generation neu stellen muss: Wie wollen wir als Gesellschaft, als Menschen miteinander umgehen?

Durch die Auswahl der heutigen Beratungsschwerpunkte haben Sie, liebe Delegierte, bereits den Grundtenor Ihrer Antwort auf die Frage, wie wir als Menschen miteinander umgehen wollen, gegeben: Inklusion – oder anders ausgedrückt: Menschen zusammenbringen und nicht trennen, Menschen einbeziehen und nicht ausschließen.

So einfach diese Antwort auch klingt, die Probleme zur Umsetzung der Inklusion stecken im Detail. Und die Vielschichtigkeit der Thematik spiegelt sich in Ihren Anträgen zu diesem Themenspektrum wider. Ob nun die Diskussion über mehr finanzielle Mittel für die Inklusion in Schulen, die Inklusion im Nahverkehr, die inklusive Gestaltung im Wohnungsbau, der Erhalt eines leistungsfähigen Notfallrettungssystems, menschenwürdige Arbeitsbedingungen im Berufsleben und geeignete Maßnahmen gegen die wachsende Altersarmut.

Hierüber werden Sie sich heute auseinandersetzen und nach ausführlicher Diskussion gewohnt sachlich und kompetent Beschlüsse fassen, die von uns Politikern als wertvolle Anregungen geschätzt werden und uns in unseren Entscheidungen beeinflussen.

Die Sitzungsleitung übernehmen in diesem Jahr als Präsidentin Frau Helga Raasch von der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände und – als Vizepräsidenten – Herr Peter Martens von der Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung und Herr Dr. Heinz-Dieter Weigert vom Landesseniorat.

Ich freue mich auf Ihre Anregungen und wünsche Ihnen eine interessante und erfolgreiche Diskussion! Das Wort übergebe ich nunmehr Ihnen, Frau Präsidentin.



## TAGUNGSPRÄSIDENTIN HELGA RAASCH



Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Professor Zängli! Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Presse! Liebe Vertreter des Jugendparlaments! Liebe Gäste und Delegierte des Altenparlaments! Ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer heutigen Sitzung. Sehr geehrter Herr Präsident, Ihnen danke ich für die einführenden Worte und die Unterstützung der Arbeit des Altenparlaments.

Zugleich danke ich auch den Herren und Damen Abgeordneten für ihre immer sehr aktive Auseinandersetzung mit unseren Anträgen. Last, but not least, danke ich Ihnen, liebe Frau Keller, und Ihrem Team für die gute Vorbereitung der heutigen Tagung und die hilfreiche und sehr angenehme Zusammenarbeit.

Als neu in unserem Kreis begrüße ich die Vertreter und Vertreterinnen des Landessportverbands. Ich freue mich über Ihre Teilnahme und werte sie als eine Bereicherung unseres Kreises, ist doch die körperliche Fitness eine unserer wichtigsten Handlungsressourcen. In den Jahren, in denen ich dem Altenparlament angehöre, habe ich einen steten Anstieg der Teilnehmerzahlen beobachten können, was nicht verwunderlich ist, denn, wie wir inzwischen alle wissen, wird die Zahl der Älteren in Deutschland – Herr Präsident Schlie hat dazu auch schon Ausführungen gemacht – und in der Gesellschaft der Europäischen Union insgesamt immer größer, und dieses nicht nur anteilig, sondern absolut.

Umso wichtiger ist es, die Interessen von Jung und Alt miteinander auszubalancieren und in Einklang zu bringen. Die hier gewählte Form der gegenseitigen Teilnahme an den Tagungen, das heißt, dass die Jugend bei uns dabei ist und umgekehrt Vertreter des Altenparlaments beim Jugendparlament teilnehmen, ist sinnvoll und ein erster Schritt, die jeweiligen Interessen solidarisch miteinander abzustimmen; denn der demografische Wandel betrifft alle Teile der Gesellschaft und alle Altersgruppen. Dabei sollte nicht übersehen werden: Demografischer Wandel heißt auch mehr Zeit zum Leben und beinhaltet somit auch Chancen, die Erfahrungen und Kompetenzen der Älteren zu nutzen und sie nicht nur auf Hilfebedürftigkeit zu reduzieren. Deshalb noch einmal mein Dank an die Verantwortlichen, dass uns mit der Einrichtung dieser Tagungsreihe die Gelegenheit gegeben wird, unsere Interessen in die politischen Prozesse auf Landesebene einzubringen.

Das übergreifende Thema unserer heutigen Tagung – wie Sie schon hörten – lautet: Inklusion. Herr Professor Zängl, das Online-Lexikon Wikipedia informiert dazu: Dort, wo Inklusion als sozialpolitisches Konzept gelingt, werden separierende Einrichtungen überflüssig. Damit sind nicht nur Menschen mit Behinderung gemeint, sondern auch Senioren, ich muss sagen: unter anderem Senioren – also eine umfassende Solidarität. Der Herr Landtagspräsident führte das schon vertiefend aus.

Wenn ich dieses richtig deute, so kann Inklusion die Chance bieten, auch in der Altenarbeit zu individuelleren Wohn- und Lebensformen zu kommen. In diesem Sinne bin ich schon ganz gespannt auf Ihre Ausführungen, Herr Professor Zängl.

Nun noch ein Wort an die Herren und Damen Landtagsabgeordneten, da ich Sie jetzt noch hier so zusammen habe, wer weiß wie lange. Der Herr Landtagspräsident wird uns auch bald verlassen.

In der Arbeitsgruppensitzung vom 27. März diesen Jahres mit dem Herrn Landtagspräsidenten hier im Hause sind die Frak-

tionen gebeten worden, künftig die Landtagsverwaltung über den aktuellen Stand der Umsetzung der einzelnen Beschlüsse des Altenparlaments zu informieren. Wie mir Frau Keller sagte, hat sie noch keine Rückmeldung von Ihnen erhalten. Darf ich Sie bitten, dieses einmal in Ihren Fraktionen zu prüfen? Letztlich interessiert es uns ja, was wir mit unserer Arbeit bewegen und ob wir überhaupt etwas bewegen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dem nachgehen würden.

Meine Herren und Damen, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Herr Professor Zängl, ich bitte Sie jetzt um Ihren Vortrag.

## REFERAT

### **zum Thema Inklusion und „das gute Leben im Alter“ von Prof. Dr. Peter Zängl, Sozialwissenschaftler an der Hochschule für Soziale Arbeit, Basel/Olten**

Das Thema Inklusion bewegt, die Verbindung der Themen Inklusion und „das gute Leben der älteren Generation“ ist zukunftsweisend. Im Folgenden soll der Bogen geschlagen werden von einer Politik für die ältere Generation mit den Facetten des „aktiven und des verletzlichen Alterns“ über die Themen In- und Exklusion bis hin zu konkreten Vorstellungen, wie Inklusion in einer Politik für die ältere Generation gelingen kann. Um dies beurteilen zu können, will ich zunächst versuchen, „das gute Leben im Alter“ mit dem Auftrag zur Politikgestaltung zusammen zu bringen:



In einer Befragung der Seniorenbeiräte in Schleswig-Holstein aus dem Jahre 2009 im Auftrage des Landesseniorenrates und durchgeführt vom Deutschen Institut für Sozialwirtschaft (DISW) wurden folgende Handlungsfelder bzw. Themen als seniorenrelevant bezeichnet:

- Kommunalverfassung (kommunale Seniorenbeiräte),
- Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement,
- (Weiter-)Bildung,
- Wohnen,
- Gesundheitliche Infrastruktur (Stadt/Land Versorgung),
- Pflege.

Diese Auflistung hat bereits einen konkreten Auftrag an Staat und Gesellschaft zur Gestaltung von Politik zum Inhalt. Die Frage, die sich stellt, lautet: Wie muss eine Politik für die ältere Generation sein, damit sie in all diesen Themenfeldern die Rahmenbedingen für ein „gutes Leben im Alter“ schafft?

Entgegen sonstiger Divergenzen scheint es in diesem Zusammenhang einen schier parteiübergreifenden Konsens zu geben, wie genau dies erreicht werden kann. In fast allen Parteiprogrammen und Koalitionsverträgen der letzten zehn Jahre in Schleswig-Holstein finden sich nahezu übereinstimmende Grundsätze für eine Politik für die ältere Generation. Zusammengefasst lauten diese sinngemäß:

Seniorenpolitik muss

- generationengerecht sein,
- jeder soll sich einbringen können,
- Produkte und Dienstleistungen sollten so gestaltet sein, dass sie in jeder Lebenslage, also auch für die ältere Generation nutzbar sind (Verbraucherschutz),
- die Gleichbehandlung von Mann und Frau muss gewährleistet sein (Gender mainstreaming) und
- sie soll inklusiv sein (i.S.v. Schutz von Minderheiten).

Hier sehen wir deutlich: Die Diskussion um Inklusion in Verbindung mit der älteren Generation ist nicht neu – zumindest nicht auf der Ebene der Proklamation. Allerdings gibt es einen fundamentalen Unterschied zwischen Proklamation und Programmatik.

Schauen wir zunächst, was vom Thema „Inklusion“ in der Gesellschaft angekommen ist:

Eine Analyse ausgewählter Zeitschriften und Zeitungen (Deutschland: Süddeutsche Zeitung, Die Zeit, Spiegel, Bildzeitung; Schweiz: Neue Züricher Zeitung und Schweizer) zur Medienpräsenz von „Inklusion“ zeigt folgendes und ein wenig ernüchterndes Ergebnis:

Bis zum Jahr 2011 ist Inklusion ein eher randständiges Thema. Oder, um es deutlicher zu sagen: Es kommt nicht vor bzw. es kommt nicht unter der Bezeichnung Inklusion vor. Erst ab 2012 lässt sich eine deutliche Häufung von Artikeln zum Thema Inklusion entdecken. So finden sich beispielsweise im „Spiegel“ in den Jahren 2003 bis 2010 jährlich maximal drei entsprechende Artikel. Erst ab dem Jahr 2012 steigt die Anzahl sprunghaft an (2012: 23 Fundstellen; 2013: 32 und in 2014 bereits schon 41 Artikel). Auch eine Auswertung der Zusammenhänge, in denen Inklusion genannt wird, ist aufschlussreich: Es dominieren folgende Schlagwörter: Kinder, Schule, Behinderung, Schüler, Eltern, Lehrer. Seniorinnen oder Senioren, Alte, ältere Generation kommen nicht vor. Bedeutet dies jetzt, die ältere Generation braucht nicht inkludiert werden? Oder die ältere Generation will nicht inkludiert werden? Oder generell: Inklusion ist kein Thema für die ältere Generation? Wahrscheinlich würde die heutige Veranstaltung nicht stattfinden, wenn Sie dieser Meinung wären.

Generell lässt sich daraus folgern: Wir haben ein Problem auf zwei Ebenen. Wir haben ein Erkenntnisproblem – also was ist Inklusion, was wollen wir mit Inklusion – und wir haben ein Umsetzungsproblem – wie können wir Inklusion in unserer Gesellschaft verwirklichen.

Ich will im Folgenden versuchen, die beiden Themen „Inklusion und ältere Generation“ zusammenzubringen. Dazu habe ich drei Thesen formuliert, die aus meiner Sicht die Problematik um die Verwirklichung von Inklusion beleuchten.

*These I: Der Begriff Inklusion ist überladen.*

Der Bedeutungsinhalt des Begriffs der Inklusion ist vielfältig. Häufig wird in diesem Zusammenhang von einem sogenannten Containerbegriff gesprochen, da alles Mögliche – und Unmögliche – mit Inklusion verbunden wird. „Inklusion“ ist zumindest in seinem Verständnis dehnbar und damit zu einem Plastikwort geworden. Inklusion hat seine Wurzeln in der Wis-

senschaft (in der Soziologie und in der Philosophie), ist in unseren Alltagssprachgebrauch übernommen und mit moralischen und ethischen Zuschreibungen überladen worden. Dies zeigen unter anderem auch die zahllosen und fast schon hilflos anmutenden Definitionsversuche wie zum Beispiel die oft sehr bildhaften Vergleiche mit vielfarbigen Punkten in Kreismodelle oder sogar mit einer Tüte bunter Gummibärchen. Dabei ist es relativ einfach, wenn wir uns der eigentlichen Wortbedeutung annehmen. Inklusion (includere) bedeutet im eigentlichen Wortsinn einschließen und einbeziehen oder anders ausgedrückt: „Zugang haben.“ Nicht weniger, aber auch nicht mehr. Inklusion bedeutet nicht „Alle müssen gleich sein.“ Und: Inklusion ist nicht die eierlegende Wollmilchsau, die Gleichheit für alle verspricht bei Betonung der Unterschiedlichkeit. Es ist mir sogar weitestgehend unverständlich, warum verschiedene Gruppen unbedingt so sein wollen wie alle anderen und dabei ihre Identität, ihre jeweilige Besonderheit, aufgeben. Die Alten sind nicht so wie die Jungen, die Jungen nicht so wie die Alten: Das fängt bei der Biologie an und geht weiter über psychische und soziale Faktoren.

Was nun aber Inklusion – also: Zugang haben – konkret bedeutet, hängt von der Ebene ab, zu der Zugang ermöglicht beziehungsweise gewährleistet sein soll. Hier können grob drei Ebenen unterschieden werden: (1) Die Ebene der Gesellschaft und ihrer Teilsysteme (z. B. Bildung, Arbeitsmarkt, Wirtschaft sowie Bürgerrechte, Normen), (2) die Ebene der Organisationen (z. B. Vereine, Betriebe, Schule) und Gruppen (Familie, Freunde, Ehrenämter) sowie (3) die Ebene der sozialen Beziehungen (Interaktion). Dies ist deshalb so wichtig zu unterscheiden, da inkludiert sein in oder auf einer Ebene nicht automatisch inkludiert sein auf einer anderen Ebene bedeutet. Der Zugang zum Bildungswesen bedeutet noch lange nicht, dass wir alle dort die gleichen Chancen haben.

Der Zugang zu einer Organisation, einem Verein bedeutet nicht, dass wir dort die gleichen Einflussmöglichkeiten haben. Der Zugang zu sozialen Gruppen wie Freunde, Familie, Peers

bedeutet nicht, dass wir automatisch geliebt werden. Die Schlussfolgerung dessen ist: Es gibt nur eine „Inklusion auf verschiedenen Ebenen“. Das bedeutet ebenso: Es gibt keine gesamtgesellschaftliche Inklusion, sondern immer nur Inklusion in spezifischen Funktionssystemen. Übertragen auf unsere heutige Themenstellung bedeutet das: Wenn wir inkludieren und inkludiert sein wollen – also den Zugang zu bestimmten Systemen, Organisationen, soziale Nahbeziehungen haben wollen –, dann müssen wir alle Ebenen in den Blick nehmen.

*These II: Inklusion bedeutet immer auch Exklusion.*

Wenn wir den Zugang zu bestimmten Systemen, Organisationen und Beziehungen ermöglichen wollen ist entscheidend, wo die Grenzziehung zwischen Inklusion und Exklusion verläuft. Dabei ist es wichtig zu erkennen, dass wir – die Gesellschaft und ihre Teilsysteme – entscheiden, wer inkludiert und wer exkludiert ist. Die Grenze zwischen In- und Exklusion ist daher immer von uns selbst gemacht.

Soziologen sprechen in diesem Zusammenhang von Konstruktion oder auch von sozialer Inszenierung. Wenn wir beispielsweise von Armut bzw. „den Armen“ sprechen, ist fundamental, wie wir Armut definieren. Bedeutet nach unserem Verständnis Armut „arm an ökonomischen Mitteln“ oder eher „arm an sozialen Möglichkeiten“ oder generell als Fernbleiben von Zugangsmöglichkeiten, hat dies Auswirkungen wer in- und wer exkludiert ist. Genauso verhält es sich mit anderen Trennlinien zwischen In- und Exklusion: Wir definieren, wer behindert oder beeinträchtigt ist, wer ab wann als alt gilt, wer geschäftsfähig ist. Und: Immer wenn ich einer Gruppe zugehöre, bin ich (mindestens) bei einer anderen ausgeschlossen. Das liegt in der Natur der Sache. Gehöre ich zu den Alten, bin ich kein Junger. In einer komplexen Welt – und in so einer leben wir – weichen diese Grenzen immer mehr auf. Sie verschwimmen. Auf der einen Seite ist das in einer pluralistischen Gesellschaft gut und wünschenswert, hat aber zur Folge, dass Exklusionen verschleiert werden.



Und hier stößt der Inklusionsbegriff an seine Grenzen. Im Grundgesetz steht nicht ohne Grund im Artikel 3 „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“ und nicht „Alle Menschen sind gleich“. Wir definieren uns als Individuum, als Person über unsere Unterschiedlichkeit, unsere Differenz. Und auch hier geht es nur darum, Zugangsmöglichkeiten zu schaffen. Im Sinne einer Ermöglichungsgesellschaft. Für ein gutes Leben – in welcher Lebensphase auch immer – muss ich sogenannte Verwirklichungschancen haben. Also, die Möglichkeit im Rahmen meiner Talente und Begabungen bestimmte Dinge verwirklichen zu können. Die Philosophin Martha Nussbaum hat in Anlehnung an Überlegungen des indischen Nobelpreisträgers und Ökonoms Amartya Sen eine Liste von zehn „Sachverhalten“ erarbeitet, die ein Mensch für ein gutes Leben benötigt. Ich halte diesen Ansatz insbesondere vor dem Hintergrund der Inklusionsdebatte für absolut zielführend, da es darum geht, dass alle Menschen die gleichen Möglichkeiten für den Zugang zu den vorhin beschriebenen Ebenen haben und ob diese tatsächlich genutzt werden können.

Wenn wir Inklusion wollen, dann geht es nicht darum, die Verschiedenheit als Normal zu verstehen, sondern das Besondere in der Differenz wahrzunehmen. Das klingt einfach, hat aber enorme Folgen. Wir müssen uns nämlich darum kümmern, dass die Unterschiedlichkeiten berücksichtigt werden. Was das bedeutet, sehen wir gerade eindrücklich beim Thema Inklusion in den Schulen. Wenn es normal wäre, verschieden zu sein, dann machen wir doch eine „normale“ Schule für alle. Dass das nicht funktioniert, ist derzeit überdeutlich. Es geht eben nicht nur darum, nur die Zugangsmöglichkeiten zu eröffnen, sondern die Unterschiedlichkeit muss in den Systemen angemessen und ausreichend berücksichtigt werden.

Darüber hinaus dürfen wir nicht nur darauf schauen, was Inklusion fördert. Vielmehr müssen wir fragen, was mit denjenigen ist, die – aus welchen Gründen auch immer – gar nicht inkludiert werden wollen oder können? Es muss auch für diese Menschen die Möglichkeit geben, ein gutes Leben zu führen.

Das bedeutet für Maßnahmen und Projekte zur Inklusion: Wir dürfen nicht nur nach den inklusionsfördernden Dingen schauen, sondern wir müssen auch die Exklusion im Blick behalten. Als Aufgabe für Politik und Gesellschaft bedeutet dies die Entwicklung von Maßnahmen zur (1) Inklusionsförderung, zur (2) Exklusionsvermeidung und (3) zum Umgang mit Exklusionen.

*These III: Inklusion bedeutet Verhältnisse und Verhalten zu ändern.*

Manchmal entsteht der Eindruck, wir müssten nur daran glauben, dass, wenn wir etwas niederschreiben, vielleicht sogar in einem Gesetz festhalten, dass „es dann so ist“. Wer aber an die Macht deklaratorischer Formeln (Gesetze/Menschenrechte) glaubt und die materialrechtliche Umsetzung vergisst oder zumindest außer Acht lässt, ist mindestens naiv. Nur weil es jetzt eine UN-Konvention gibt, verwirklichen wir noch lange nicht Inklusion. Nur weil in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verklausuliert etwas von Inklusion steht – alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren – bedeutet das nicht, dass Inklusion substantiell in unserer Gesellschaft umgesetzt wird. In dieser Hinsicht ist auch erstmal die UN-Konvention ein Papiertiger, so lange sie nur eine Proklamation ist.

Eine notwendige Bedingung für gelingende Inklusion ist, dass wir Verhältnisse ändern. Das heisst: Wir müssen den öffentlichen Raum so gestalten, dass niemand daran gehindert wird, ihn zu betreten. Dies ist wahrscheinlich nur eingeschränkt möglich, aber es sollte unsere Zielmarke sein. Es muss uns unverständlich sein, dass manche öffentliche Gebäude nicht barrierefrei sind. Dazu gehören beispielsweise auch Fahrkartenautomaten, vor denen ich regelmäßig versage, weil ich mal wieder nicht weiss, ob ich Tarifverbund, SH-Ticket, über Neumünster, Wrist oder sonst wo fahren muss, nur weil ich mit der Bahn nach Hamburg möchte. Das alles – also Verhältnisse – barrierefrei und vor allem universell zu gestalten, ist eine gro-

ße gesellschaftliche Aufgabe und insbesondere für Designer, Architekten und Sozialwissenschaftler.

Wir müssen Verhältnisse ändern, also Systeme anpassen, Organisationen inklusionsfit machen, und – dies ist die zweite Seite der Inklusionsmedaille – wir müssen Verhalten ändern – also Denk- und Sichtweisen. Ein Beispiel: Vor ca. 20 Jahren wurden die ersten Überlegungen zu Einparkhilfen in Autos an gestellt. Die Diskussion verlief folgendermaßen: Die männlichen Autofahrer schimpften: Eine Einparkhilfe? Sowa brauchen wir nicht – ich erspare ihnen den chauvinistischen Teil der weiteren Diskussionsbeiträge meiner Geschlechtsge nossen. Heute ist es schick, wenn der Hydrant näher zur Stossstange kommt und uns die freundliche Stimme des Navigationsgeräts warnt, untermalt mit einem rhythmischen Piepen und möglichst noch visualisiert auf einem kleinen Monitor im Rückspiegel. Alles eine Frage der Einstellung und „Universal Design“ eben. Aber auch hier ist es ernüchternd: Einstellungsänderungen dauern und sie müssen initiiert und begleitet werden. Wir können noch weitere hundert Inklusionsbüros eröffnen und Kampagnen zum Thema Inklusion starten. Das nützt nichts, wenn es auf der Ebene der Symbolpolitik bleibt.

Für das „gute Leben im Alter“ bedeutet Verhalten und Verhältnisse ändern, dass wir unsere Bilder vom Alter und vom Altern überprüfen und dass wir anerkennen, dass die Lebenslage Alter so heterogen ist, wie jede andere Lebenslage auch. Das biologische Alter ist da nur eine sehr grobe Vereinfachung. Hilfreicher ist folgende Einteilung:

- Die Lebenslage des aktiven Alters (gekennzeichnet durch gesellschaftliche Partizipation),
- verwundbaren Alters (gekennzeichnet durch Krankheit und Pflegebedürftigkeit),
- ausgegrenzten Alters (gekennzeichnet durch gesellschaftliche Ausgrenzung durch Altersarmut und fehlender Tragfähigkeit sozialer Netze).

Für alle Lebenslagen ist zu schauen, wo Ausgrenzungen stattfinden oder – positiv ausgedrückt – wo Zugänge geschaffen werden müssen, weil sie derzeit erschwert sind.

*Ein kurzes Fazit:*

Das Ziel von Inklusion ist die Ermöglichung sogenannter Verwirklichungschancen. Inklusion wird erreicht über die Gestaltung von Normen, über Gewährleistung von Ressourcen, über Beteiligung und Stimmrechte und über Bewusstseinsbildungsprozesse. Das bedeutet konkret, dass wir auf den unterschiedlichen Ebenen von Systemen, Organisationen und Beziehungen Rahmenbedingungen – im Sinne von Verhältnissen und Verhalten – schaffen müssen, die Zugänge (Inklusion) ermöglichen, Ausschlüsse (Exklusionen) vermeiden und den Umgang mit vorhandenen Ausschlüssen regeln.

Dahinter verbirgt sich immer auch ein politisches Programm, das sich mit der Frage beschäftigen muss: Wer wird auf welche Weise, worin, mit welchem Status mit welchen Folgewirkungen (un-/beabsichtigt) in- bzw. exkludiert. Zur Beantwortung brauchen wir realistische und pragmatische Vorstellungen und Ideen, politische und professionelle Entschlossenheit, konkrete Phantasie und manchmal auch Schläue in der Erarbeitung von gesellschaftlichen und individuellen Strukturen und Problemlösungen.

## AUSSPRACHE

### **Tagungspräsidentin Helga Raasch:**

Herr Professor Zängl, ich danke Ihnen sehr für Ihre Ausführungen. Ich denke, Sie haben uns eine Grundlage für unsere anschließende Diskussion in den Arbeitsgruppen gegeben. Jetzt frage ich ins Plenum: Haben Sie Fragen an Herrn Professor Zängl oder Anmerkungen zu seinem Vortrag?

– Herr Dr. Krüger, bitte schön.

### **Dr. Ekkehard Krüger:**

Ich möchte zwei Anmerkungen machen. Das Meiste, was Sie gesagt haben, kann ich unterstreichen, aber mir geht es um die Frage des Verhaltens dabei. Da gibt es zwei Fallen, in die man immer wieder hineintappt. Die eine ist, dass man die Menschen nicht als Individuen mit besonderen oder für sie typischen individuellen Eigenschaften sieht. Der ehemalige Sozialminister Dr. Heiner Garg hat einmal gesagt – den Ausspruch kennen Sie bestimmt: Durch den Begriff der Inklusion habe ich die Individualität des Menschen schätzen gelernt. Das finde ich einen sehr wichtigen Ansatz und sehe: Es geht um einzelne Menschen. Wenn man jetzt Menschengruppen bildet, ist es nur eine methodische Hilfe, um Menschen, die die gleiche Betroffenheit haben, zu beschreiben. Ich nenne jetzt einmal eine Behindertengruppe, die hier bei uns sehr stark vertreten ist, das sind die Brillenträger. Wenn Sie alle Ihre Brille abnehmen, dann sind Sie behindert, dann sind Sie nicht mehr in der Lage, irgendein Namensschild zu lesen. Trotzdem wollen Sie nicht ab jetzt nur noch als Brillenträger behandelt werden. Das ist der eine Gesichtspunkt.

Der zweite Gesichtspunkt ist, dass ich in den Auseinandersetzungen mit Verwaltungsleuten, wenn es um inkludierende Maßnahmen geht, darum kämpfen muss, den Begriff, der durch die UN-Behindertenrechtskonvention für die Inklusion in den Vordergrund geschoben wurde, auch in den Vorder-

grund zu schieben. Das ist nicht Rücksichtnahme oder besondere Rücksichtnahme – das ist meines Erachtens Exklusion, weil man sofort wieder Gruppierungen vornimmt, sondern das ist, angemessene Vorerklärungen zu treffen, das heißt, proaktiv zu sein. Wir wünschen uns zum Beispiel für die Ausbildung von Architekten, dass sie von vornherein barrierefrei bauen. Da gibt es viele andere Beispiele. Ich glaube, dass diese beiden Gesichtspunkte noch dazugehören, dann könnte ich das, was Sie gesagt haben, voll unterschreiben. – Danke schön.

**Professor Dr. Peter Zängl:**

Ich möchte das sehr unterstützen, was Sie sagen. Ich müsste einen kleinen Schwerpunkt setzen. Ich hatte mir noch ein schönes Zitat von Richard von Weizsäcker herausgesucht: „Was im Vorhinein nicht ausgegrenzt wird, muss hinterher nicht eingegliedert werden.“ – Das ist das, was Sie sagen. Das ist der Unterschied zwischen Barrierefreiheit und dem Konzept des „Universal Design“. Barrierefreiheit hat immer einen kleinen Touch von „Ich muss im Nachhinein etwas barrierefrei machen“. Universelles Design oder – im englischsprachigen Raum – „Universal Design“ heißt, dass ich mitdenke. Da liegen wir genau auf einer Wellenlänge. Ich bedanke mich für die Ergänzungen dazu.

**Renate Bultmann:**

Mein Name ist Renate Bultmann. Ich vertrete hier DGB-Senioren und Seniorinnen. Ich habe eine Frage an den Referenten. Sie haben sich am Anfang darauf bezogen, dass 2010, 2011 und eventuell auch 2012 der Begriff Inklusion kaum in den Medien erschienen ist. Heute kann man eigentlich jeden Menschen ansprechen und fragen: Haben Sie den Begriff Inklusion schon einmal gehört? – Ich denke, die Mehrheit wird Ja sagen. Mich interessiert nun: Wer oder was hat den Impuls gegeben für diese Entwicklung des Begriffs Inklusion? Eine Gruppe Fachleute oder Wissenschaftler? Woher kommt der Impuls für die Verwendung des Begriffs Inklusion?

**Professor Dr. Peter Zängl:**

Ich kann es nicht genau datieren, das ist das Problem. Generell meine ich bei dieser Diskussion: Sie haben Recht, der Begriff ist jetzt in der Debatte, er ist jetzt gesetzt. Eine Unterthese, die ich noch hatte, die ich Ihnen aber nicht vorgestellt habe, war, dass ich glaube, dass der Begriff und die Diskussion um Inklusion zum Teil am falschen Ort geführt wird. Wenn wir über Inklusion und dann darüber reden, ob ein Weitspringer mit einer Karbonprothese bei den Meisterschaften mitmachen kann, ist das – meiner Ansicht nach – nicht der richtige Ort für die Diskussion um Inklusion. Das ist nämlich genau der Unterschied zwischen Systemebene und Organisationsebene. Ich habe große Hochachtung auch vor der sportlichen Leistung und finde auch, er sollte da mitmachen, aber da brauche ich nicht über Inklusion zu reden.

Der Begriff Inklusion ist eigentlich schon ein recht alter Begriff. Er kommt aus der Philosophie, und wenn Sie es wollen, können Sie ihn schon bei Aristoteles nachlesen. Insbesondere in der Systemtheorie ist er ein festes Konstrukt bei Niklas Luhmann, dann bei Max Weber oder vor Max Weber um die Jahrhundertwende beim Thema soziale Beziehungen, Einschluss und Ausschluss. Das bezieht sich aber alles auf Soziologie und Philosophie, was davor stattfand. Was diesen Begriff jetzt sehr stark gepusht hat, ist tatsächlich die Auseinandersetzung im Bereich der Behindertenpolitik. Da ist nach meiner Wahrnehmung der Begriff Inklusion sehr stark aufgekommen. Die Behindertenrechtskonvention – ich kenne nicht das genaue Datum – gibt es schon etwas länger, die ist nur in den einzelnen Ländern nacheinander ratifiziert worden. Meines Erachtens ist mit dieser UN-Behindertenrechtskonvention der Begriff erst richtig gepusht worden.

Hier in Schleswig-Holstein waren wir recht früh dran, im Jahr 2010 haben wir im Land schon recht viele Inklusionsprojekte gemacht, auch zusammen mit Ulrich Hase, dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung. Auch da ist der Begriff sehr schnell platziert worden. Genau datieren kann ich es nicht, aber ich würde ihn eher in diesen Themenbereich schieben, was natürlich nicht ganz unproblematisch ist, weil

er da nicht bleiben darf. Wir reden hier über gesamtgesellschaftliche Inklusion – bei allen Schwierigkeiten, die ich damit habe. Das heißt, das Thema Inklusion ist kein spezifisches behindertenpolitisches Thema, sondern ich führe das auf das Themenfeld der sozialen Ungleichheit zurück. Überall da, wo wir Ungleichheiten haben, müssen wir über Inklusion reden.

**Ilse Timm:**

Darf ich einmal fragen: Was ist denn mit dem Wort Integration?

**Professor Dr. Peter Zängl:**

Sie haben gehört, dass ich sehr an den Definitionen klebe und auch an den sprachlichen Erklärungen. Integration heißt eigentlich wiederherstellen oder „wiederentdecken“. Das ist, was Sie finden, wenn Sie in lateinischen Wörterbüchern nachschlagen. Integration bedeutet tatsächlich, jemanden in einem Systembereich wiedereinzugliedern. Das heißt aber, dass er vorher draußen war. Inklusion ist eher ein Gesellschaftsbild, wie wir es gerade beschrieben haben, und von vornherein daran zu denken, dass ich niemanden ausgrenze. Das ist eine etwas andere Denkrichtung. Aber es sind – wie gesagt – keine Gegenbegriffe. Das ist ganz wichtig. Der Gegenbegriff von Inklusion ist Exklusion und nicht Integration.

Ein Sozialminister aus Brandenburg hat einmal gesagt: Inklusion ist gut gemachte Integration. – Das halte ich für falsch. Das ist das nicht. Inklusion heißt, von vornherein zu schauen, wie man mit Ungleichheit umgehen kann, sodass Ungleichheit nicht entsteht und man in diesem Systembereich vielleicht auch integrieren muss. Das sind Konzepte, die sich meines Erachtens ergänzen. Darüber gibt es eine große Debatte und einen großen Streit. Das ist meine Position.

**Dr. Heinz-Dieter Weigert:**

Ich glaube, es ist wichtig, beim Begriff Inklusion auch über den Antrieb zu sprechen, der dazu führt, dass das jetzt voran kommt, dass es vorangetrieben wird. Da ist – wie Sie auch angedeutet haben – die innere Haltung entscheidend. Die Frage ist: Wie schätze ich andere Menschen, wie schätze ich mich



selbst? Das sind erst einmal überhaupt der Grundbegriff und die Grundeigenschaft, die uns bewegen können. Dazu gehört dann auch die Einsicht in die Verbundenheit mit den verschiedenen Systemen, mit den Verhältnissen, zum Beispiel auch mit den jungen Leuten. Das heißt, Inklusion mit Senioren geht nur über Generationengerechtigkeit, nur im Austausch damit und im Akzeptieren der Verantwortung, die wir für die künftigen Generationen tragen. Wir als Alte haben auch in unseren Organisationen Möglichkeiten, die andere eben nicht haben. Die Verantwortung anzuerkennen, bedeutet, dass wir da auch weiterschreiten. Das bedeutet, dass wir nicht nur in die gesellschaftlichen und politischen Institutionen mit dem Begriff hineingehen, sondern auch in die persönlichen Beziehungen. Auch da ist es wichtig: Wie gehe ich mit Nachbarn um, mit den Kindern der Nachbarn, und so weiter? Das ist jetzt wiederum ganz nah betrachtet.

Dahinter steht nicht nur Menschenfreundlichkeit an sich, was auch schön ist, man kann es auch auf der Ebene der Einsicht in die gesellschaftliche Notwendigkeit verstehen. Ich folge jetzt einmal dem Professor Dörner, der vielen auch ein Begriff ist, der von der Hilfsbedürftigkeit auf der einen Seite spricht, dass auch wir Alten ein Bedürfnis haben zu helfen, jetzt nicht in dieser übersteigerten, krankhaften Form des Helfersyndroms, sondern dass wir auch einfach Lust daran haben, anderen Menschen zu helfen, und dass es etwas Schönes ist, das zu erleben, weil auch viel zurückkommt. Es geht auch um die Einsicht, dass wir eine Veränderung in der Gesellschaft haben, die uns zu Veränderungen zwingt. Wir haben als Novum nicht nur mehr alte Menschen – relativ weniger junge ist natürlich die Wahrheit, sondern wir haben als Folge des Alterns zwangsläufig mehr chronisch Kranke und mehr Alterskranke und mehr Demente, um die wir uns kümmern müssen. Da stehen wir vor riesengroßen gesellschaftlichen Problemen, wir können nämlich weder von der Zahl, noch von der Ausbildung her genügend Pflegekräfte haben, die die Alten versorgen, die sich in den nächsten Generationen oder nächsten wenigen Jahren ansammeln werden und die auch noch wenig Geld bei den relativ sinkenden Renten haben. Das heißt, wir müssen das System

soweit verändern, dass die Nachbarschaftshilfe wieder mehr in den Vordergrund tritt. Das ist zunächst einmal ein etwas sperriger Begriff, es gibt noch keinen besseren, aber dem Inhalt nach ist es einfach notwendig, dass man sich auf vielen Ebenen organisiert. Dazu müssen wir alle einander in Organisationen und Verhältnissen anerkennen. Diese Hintergründe des Antriebs muss jeder für sich durchgehen, und dem muss man sich auch zuwenden, damit die ganze Inklusionsbewegung tragfähig ist.

### **Elke Schreiber:**

Mein Name ist Elke Schreiber von der Arbeiterwohlfahrt. Ich habe gerade, was man bei so einer Veranstaltung eigentlich nicht machen sollte, auf Facebook geschaut. Ich hatte heute Morgen gepostet, dass ich hier im Altenparlament bin. Ein Freund von mir schrieb dazu: Bist du dafür nicht eigentlich noch viel zu jung? Das brachte mich auf folgenden Gedanken: Ich glaube, bei Inklusion verdrängen wir auch vieles, und es beschäftigen sich die falschen Gruppen mit den falschen Themen. Hier sitzen – mit wenigen Ausnahmen, was ich sehr begrüße, das habe ich im letzten Jahr schon sehr schön gefunden, dass auch junge Menschen sich beteiligen – Seniorinnen und Senioren. Aber die Themen, die wir zum Beispiel heute hier bearbeiten, sollten eigentlich junge Menschen bearbeiten, denn die sind davon am meisten betroffen. Wir bekommen schon alle unsere Rente. Wir wissen schon, bei welcher Krankenkasse wir welche Pflegestufe beantragen müssen. Aber die jungen Leute wissen das nicht. Ich finde, dazu muss viel mehr stattfinden. Auch in einem Sportverein überlegt man sich: Wen kann man noch dazu holen, wer kann noch in unserer Mannschaft spielen? Aber das müssen eigentlich auch ganz andere Leute machen, die sagen: Der müsste eigentlich in einen Sportverein. Ich glaube, so gibt es tausend verschiedene Gruppen.

Die Unterteilung, die Sie nannten, hat mich sehr nachdenklich gestimmt. Ich habe das Gefühl: Teilweise verdrängen wir einiges, weil wir nicht so richtig vorankommen. Ich glaube, wir haben schon früher alle Inklusion betrieben, nur haben wir

nicht darüber geredet. Das ging irgendwie von allein. Vielleicht ging es einigen auch nicht schnell genug, deswegen vielleicht auch diese Erfindung der Inklusion, um wieder eine Ausrede zu haben: Wir kommen ja nicht so richtig voran, es machen nicht alle so richtig mit, oder wie auch immer. Da sollten wir zukünftig den Schwerpunkt in den Organisationen, in denen wir beschäftigt sind darauf legen, wie wir das ein wenig ändern und viel mehr Leute damit auch beschäftigen können.

Eine der Rednerinnen hat gerade gesagt: Wenn man jemanden fragt, ob er weiß, was Inklusion eigentlich ist, dann sagen die: Ja, habe ich schon einmal gehört. – Das sagt dann wahrscheinlich jemand, der auch in einer Organisation organisiert ist. Aber wenn ich meine Nachbarin frage oder ihr sage, ich gehe zum Altenparlament, wir kümmern uns um Inklusion kommt die Frage: Was ist das denn? – Ich glaube, die Gesellschaft muss sich gerade über die, die nicht inkludiert sind – ich denke an die große Gruppe der Nichtwähler, die auch irgendwie nicht inkludiert sind, Gedanken machen. Ganz viele Menschen nehmen dieses Thema gar nicht wahr, sondern nur einige wenige Organisationen und Gruppen so wie wir heute. Vielleicht können wir uns damit noch intensiver beschäftigen.

### **Veronika Kolb:**

Mein Name ist Veronika Kolb. Ich sitze hier für die Liberalen-Senioren, sage ich in Klammern, weil mir der Begriff noch nicht besonders gut gefällt. Frau Schreiber, ich möchte zunächst einmal sagen, dass ich finde, dass wir hier schon ganz richtig sitzen. Dieses ist ein Gremium, das Impulse für diejenigen geben soll, die es umzusetzen haben. Wenn wir auf die Bank der Abgeordneten schauen, dann sind das keine Personen, die schon im Rentenalter sind. Das ist die jüngere Generation, die das umsetzt. Das möchte ich auch für meine Verwaltung sagen, in der ich kommunalpolitisch tätig bin.

Wichtig ist mir aber auch etwas, was ich als Frage an Herrn Professor Zängl stellen möchte: Sie haben uns vorgetragen, dass uns dieses Thema Inklusion im Wesentlichen seit 2013/2014 verstärkt begegnet. Mit Macht schwappt es jetzt auch auf Verwaltungen über, auf Kreisverwaltungen, Kommunen, und so

weiter. Sie haben auch gesagt, dass es moralisch, aber insbesondere auch thematisch überfrachtet sei. Das kann ich nur bestätigen. Ich sehe in großen Teilen in der Kommunalpolitik eine absolute Überforderung der ehrenamtlichen Politiker, aber auch der Verwaltungsmitarbeiter. Ich denke – Sie haben die verschiedenen Ebenen genannt, Sie haben die Systeme genannt, da kann ich Ihnen nur beipflichten. Ich wüsste von Ihnen aber ganz gern: Wo sehen Sie Möglichkeiten, wie wir diejenigen, die in Verwaltungen, die in der Kommune umsetzen müssen, für dieses Thema fitmachen können, weil sie das nicht sind? Aber wir müssen jetzt entscheiden. Ich hatte gerade gestern eine Kreistagssitzung, und es war dort ein deutliches Thema, aber es brachte auch diesen Grad der noch fehlenden Information zum Ausdruck. Da hätte ich sehr gern eine Antwort.

**Professor Dr. Peter Zängl:**

Die Antwort ist schon ein bisschen in Ihrer Frage enthalten. Fitmachen heißt bilden, ausbilden, schulen. Vielleicht in Verbindung zu einer Vorrednerin von Ihnen, zu Frau Schreiber: Ich gebe Ihnen in vielen Dingen Recht, bei einer Sache nicht: Ich glaube nicht, dass wir früher schon Inklusion betrieben haben. Das hatten Sie angedeutet. Ich glaube, das ist tatsächlich etwas, was in der letzten Zeit aufgekommen ist, gerade wenn Sie in den Bereich der Menschen mit Behinderung schauen. Fragen Sie die Menschen mit Behinderung selbst, inwieweit sie sich exkludiert fühlen und exkludiert sind. Ich glaube, da ist bisher eine ganze Menge passiert, muss aber auch noch passieren. Das gilt aber auch für andere Bereiche. Das heißt: Ich glaube schon, dass sich da eine ganz enorme Entwicklung vollzogen hat.

Der Bogen zu Ihnen, Frau Kolb: Die Entwicklung ist auch deswegen gekommen, weil dieses Thema präsenter wird, weil man darüber reden muss und weil man darüber reden wird. Da sehe ich nur eine Möglichkeit: Das ist der alte Anker für solche Sachen, die Bewusstseinsbildung. Sie müssen auch in den Verwaltungen und in den Administrationen ein Bewusstsein dafür schaffen, was das tatsächlich bedeutet, auch für die Organisa-

tion selbst. Das geht über Schulungen, über Beteiligung und wie auch immer. Das ist, was ich vorsichtig versucht habe, bei der Änderung von Verhältnissen anzudeuten. Das ist ein Verhältnis, dass man da in den Organisationen ändern muss, nämlich Menschen dafür fitzumachen, dass sie inklusive Projekte fördern. Dafür brauchen Sie wirklich einen langen Atem. Dazu gehören Schulungen, Begleitung, Bewusstseinsänderung. Bewusstseinswandel ist immer ein langfristiges Projekt.

**Birgit Wildt:**

Mein Name ist Birgit Wildt. Ich komme von den DGB-Senioren. Herr Professor Zängl, Sie hatten vorhin den Begriff Integration genutzt. Wir haben vor 10 oder 15 Jahren in den Schulen Integrationsklassen gehabt. Jetzt heißen diese Klassen Inklusionsklassen. Wo sehen Sie da Unterschiede? Vor allen Dingen: Wie ist das mit dem Lehrpersonal? Braucht man mehr, weniger oder andere Personen, die dort auch tätig sein müssten, damit Inklusion gelingen kann und man aus dem, was in den Integrationsklassen vor 10 oder 15 Jahren lief, vielleicht lernen kann?

**Professor Dr. Peter Zängl:**

Das ist eine Frage, die ich gern an die Politik beziehungsweise an diejenigen weitergeben würde, die dafür verantwortlich sind. Ich kann es nur aus einer relativ hohen Flughöhe beurteilen. Die ist vielleicht an der Stelle tatsächlich sehr hoch. Was Sie an den jetzigen Inklusionsbemühungen in den Schulen sehen können, ist genau das, was ich vorhin versucht habe auszudrücken, nämlich dass Verhältnis und Verhalten geändert und die Verhältnisse geschaffen werden müssen. Aus meiner Sicht – wie gesagt, das ist jetzt sehr persönlich und gilt sicherlich nicht für alle – müssen die Rahmenbedingungen in den Schulen andere werden. Es reicht nicht, proklamatisch zu sagen: Jetzt machen wir Inklusion, und wir haben jetzt so einen Inklusionsindex.

In irgendeiner Zeitung habe ich einmal gelesen: Inklusion jetzt verwirklicht. – Das fand ich ganz gut, den wollte ich mir eigentlich aufheben, weil ich dachte: Da brauche ich ja nicht mehr zu forschen, wenn das verwirklicht ist. – Die hatten irgendei-

nen Index, und dann war nur der Zugang, die Zugangsmöglichkeiten für alle möglichen dieser Schulen gegeben. Aber in den Schulen herrschte ein absolutes Chaos. Lehrer waren überfordert, Schülerinnen und Schüler gleich welcher Ausgangssituation, waren überfordert. Seien Sie mir nicht böse, ich bin kein Schul- oder Bildungsexperte, aber da muss man wirklich genau schauen, wie die Rahmenbedingungen sein müssen, damit Inklusion möglich ist.

Ich behaupte auch – um den Bogen zu der Frage vorher zu schlagen: Nicht nur Inklusion, sondern wir können die Schulen öffnen, wir müssen weiterhin in den Schulen auch für Integration sorgen. Da müssen die Rahmenbedingungen angepasst werden. Da möchte ich gern auf der allgemeinen Ebene bleiben. Das sind sicherlich Assistenzstellen, mehr und mehr Schulsozialarbeit in den Schulen. Aber da kann ich Ihnen kein Patentrezept geben und sagen, was man da machen muss. Aber man muss die Verhältnisse da ändern, und es reicht nicht, deklaratorisch zu sagen: Jetzt machen wir Inklusion. Das muss mit Programmen, mit Maßnahmen, mit personellen und sachlichen und zeitlichen Ressourcen hinterlegt werden.

### **Tagungspräsidentin Helga Raasch:**

Danke schön, Herr Professor Zängl. Ich schließe jetzt die Rednerliste. Dennoch möchte ich zwei Dinge ansprechen: Es wird immer so viel von der Barrierefreiheit gesprochen, die sicherlich für uns, für die Älteren, und für Menschen mit Behinderung wichtig ist und auch im Rahmen des Themas Inklusion eine Rolle spielt. Aber ich denke auch an die vielen separierenden Einrichtungen. Vielleicht könnte auch einmal der Gedanke kommen, hier etwas mehr daran zu denken, wie wir diese Einrichtungen auflösen können, weniger davon zu haben, dass Menschen mehr zusammenleben – Jung und Alt, Nachbarschaftshilfe wurde hier genannt, die wichtig ist, oder dass es in den Einrichtungen zu individuelleren Betreuungs- und Wohnformen kommt – Wohngruppenpflege. Wenn ich an die vielen Alten- und Pflegeheime denke, Seniorenheime, und so weiter, das ist eine Konzentration bestimmter Gruppen. Wenn hier mehr Offenheit und mehr Lockerheit entstehen, dann

denke ich, dass das schon ein Weg dahin ist, der nicht einfach ist. Herr Professor Zängl, Sie hatten von Hartnäckigkeit, von Kreativität und Fantasie und von Lust und Kraft gesprochen, sich dafür einzusetzen. Ich denke, die werden wir brauchen.

Dann will ich einen zweiten Punkt ansprechen: Hier wurde gefragt, ob wir hier richtig sind, ob wir in diesem Altenparlament nicht noch zu jung sind. Betreffen die Anträge uns oder betreffen sie mehr die jüngeren Leute? Es wird auch gesagt: Wir sollten in Zukunft nicht diese separierenden Organisationen wie Altenparlament und Jugendparlament haben. Die demografische Entwicklung, die uns alle betrifft, sollte dazu führen, dass wir zusammenfinden. – Vielleicht ist das einmal eine Planung für die Zukunft, Frau Keller, dass wir unser Altenparlament in ein Generationenparlament umwandeln. Dann hätten Sie vielleicht auch eine Arbeitserleichterung, indem Sie Jung und Alt hier zusammenführen. Ich denke, das sind alles Zukunftspläne, die sicherlich nicht von der Hand zu weisen sind, wenn wir die Probleme gemeinsam lösen wollen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung müssen wir sie gemeinsam – Jung und Alt – lösen. Danke schön.

## ABSTIMMUNG ÜBER DRINGLICHSANTRAG

### **Tagungspräsidentin Helga Raasch:**

Jetzt kommen wir zu den Arbeitsgruppen. Wir haben noch einen Dringlichkeitsantrag. Ich bitte jetzt die Dame ans Mikrofon, die dazu etwas vortragen möchte.

### **Christine Scheffer:**

Mein Name ist Christine Scheffer vom Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Kiel. Der Eigenbetrieb Beteiligungen hat uns in der letzten Sitzung mitgeteilt, dass durch den Gesetzgeber bis 2022 alle Haltepunkte im öffentlichen Personennahverkehr in Kiel barrierefrei ausgebaut werden müssen. Das kostet in etwa 23 Millionen €. Zur Verfügung stehen pro Jahr 250.000 €. Wir denken, dass andere Kommunen sicherlich in der gleichen Situation sind. Wir bitten darum, dass dafür längerfristig Mittel zur Verfügung gestellt werden.

### **Tagungspräsidentin Helga Raasch:**

Können Sie vielleicht noch einige Worte dazu sagen, warum der Antrag dringlich ist?

### **Christine Scheffer:**

Weil wir erst in der Septembersitzung davon gehört haben, aber bereits mit der Umsetzung begonnen werden muss, halten wir das für dringlich.

### **Tagungspräsidentin Helga Raasch:**

Wir müssen, wenn wir den Antrag heute behandeln wollen, mit einer Zweidrittelmehrheit der Dringlichkeit dieses Antrags zustimmen. Ich bitte jetzt um das Handzeichen derjenigen, die für die Dringlichkeit des Antrags sind. – Gegenstimmen! – Enthaltungen? Damit ist die Dringlichkeit des Antrags angenommen und der Antrag wird dem Arbeitskreis 1 zugeordnet.



Mehrheitlich kommt das Altenparlament überein, den Dringlichkeitsantrag gemeinsam mit dem Antrag 26/6 im Arbeitskreis 1 zu behandeln.

Das Altenparlament beschließt mehrheitlich, den Antrag 26/41 – Alterssimulationsanzüge – dem Arbeitskreis 2 zuzuordnen.

*Den Dringlichkeitsantrag finden Sie auf Seite 52-53*

## ANTRÄGE

AP 26/1

### Sozialverband Deutschland, Landesverband Schl.-H. e. V.

Mehr finanzielle Mittel für Inklusion in den Schulen

Adressat: Schl.-H. Landtag, Landesregierung

#### **Antrag:**

Das 26. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, mehr finanzielle Mittel für die Umsetzung von Inklusion in den Schulen bereitzustellen.

#### **Begründung:**

Die Frage, ob Inklusion in allen Bereichen unserer Gesellschaft eingeführt werden soll, ist längst geklärt: Durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Deutschland, und damit auch die Bundesländer und die Kommunen, dazu verpflichtet.

In unserem Schulsystem ist bereits vieles auf den Weg gebracht worden. Aus den Bildungseinrichtungen und von Betroffenen ist aber immer wieder zu hören, dass im Alltag der Schuh drückt. Meist fehlt es an Personal, an Inklusionslehrern, Sozialpädagogen, Schulbegleitern – und nicht zuletzt an Lehrern allgemein.

Um für unsere Kinder in Schleswig-Holstein ein gut funktionierendes Schulsystem zu erhalten, das allen Kindern eine Zukunft bieten kann, ist mehr Geld nötig. In die Bildung investiertes Geld, ist gut investiertes Geld. Die Landesregierung steht in der Verantwortung, dafür zu sorgen, dass alle Kinder eine gute Schulbildung erfahren – ob mit oder ohne Behinderung.

-----  
*Gemeinsame Beratung AP 26/1 und AP 26/2, mit Änderungen angenommen.*

AP 26/2

**Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

Inklusion im Lehrplan

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 26. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, sich für einen höheren Anteil von Inklusion im Lehrplan der Schulen im Land einzusetzen.

**Begründung:**

Schleswig-Holstein gehört zu den Bundesländern, in denen – relativ betrachtet – viele Kinder mit Förderbedarf an Regelschulen unterrichtet werden. Die aktuelle Diskussion, diese Situation weiter zu verbessern, begrüßt der SoVD Schleswig-Holstein sehr. Allerdings stehen einer tatsächlichen Verbesserung landesweit erhebliche Hindernisse im Weg – in erster Linie hängen diese mit den begrenzten Ressourcen des Landes zusammen.

Dieser Weg muss weitergegangen werden. Unabhängig von den Fragen um Ressourcen und Lehrerstellen sollte das Thema Inklusion aber auch im Unterricht selbst mehr Raum erhalten. Die Schülerinnen und Schüler von heute sollen in einer Welt leben, in der Inklusion als normal wahrgenommen wird. Davon sind wir in Schleswig-Holstein noch weit entfernt. Junge Menschen, die keine Berührungspunkte mit behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern (z. B. in der Familie) aufweisen, lernen zu wenig über Inklusion.

Dies zu verbessern, muss auch Aufgabe der Schulen sein. Die Lehrpläne sollten das Thema Inklusion daher weiter ausbauen und vertiefen – beispielsweise um Punkte wie Barrierefrei-

heit, Rechte von Menschen mit Behinderung, Sozialgesetzgebung insgesamt etc.

-----

*Gemeinsame Beratung AP 26/2 und AP 26/1, mit Änderungen angenommen.*

AP 26/3

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und die Fachgruppe „Wohnen im Alter“**

Inklusive Erneuerung von Sportstätten

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 26. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, durch ein entsprechendes Förderprogramm bzw. die Anpassung bestehender Förderbedingungen dazu beizutragen, dass bei Erneuerung, Umbauten und Neubau von Sportstätten über die allgemeinen und sportbedingten Bauvorschriften hinaus, Maßnahmen zur Inklusion bevorzugt durchgeführt werden.

Diese sind insbesondere

- barrierefreie Erreichbarkeit,
- barrierefreie Sanitär- und Umkleieräume in ausreichender Anzahl auch für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen,
- multifunktional nutzbare und kleinteilige Hallen sowie Räume für gesundheits- und fitnessorientierten Sport,
- nach Geschlecht getrennte Sanitär- und Umkleieräume, inklusive Schutzmaßnahmen für Jugendliche beiderlei Geschlechts,
- Maßnahmen zur Lärminderung bzw. Abschottung von Störgeräuschen,
- Maßnahmen zur besseren Beleuchtung und Gefahrenabwehr,
- barrierefrei erreichbare Zuschauerplätze.

**Begründung:**

In der Presse und in der Landtagsdrucksache 18/1951 kann man lesen, dass ca. 55 Millionen Euro notwendig sind, um den

gegenwärtigen aktuellen Sanierungsbedarf von Sportanlagen zu decken.

Der Landessportverband spricht von „dringendem, aktuellem Handlungsbedarf“ bei 65 - 90% der Sportanlagen in Schleswig-Holstein. Diese sollten aber nicht einfach für die bestimmungsgemäße Nutzung erneuert werden, sondern durch die im Antrag geforderten Fördermaßnahmen im Sinne der Inklusion und gemäß dem generativen Wandel sowie den besonderen Anforderungen von Menschen mit Migrationshintergrund zukunftsfähig ausgestattet werden.

Dr. Heinz-Dieter Weigert,  
Vorsitzender des Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

-----  
*Angenommen.*

AP 26/4

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und die Fachgruppe „Wohnen im Alter“**

Fördermodell zur inklusiven Gestaltung von Neubaugebieten

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 26. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, auf Landesebene ein „Fördermodell zur inklusiven Gestaltung von Neubaugebieten“ zu entwickeln und parallel dazu entsprechende Änderungen der einschlägigen Förderbedingungen für Städte- und Wohnungsbau auf Landes- und Bundesebene auf den Weg zu bringen.

Nachfolgende Kriterien sollen bei Bauvorhaben ab 10 Wohnungen erfüllt und durch Zuschüsse und rollierende Darlehen gefördert werden:

- 1) Alle neu errichteten Wohnungen sollen nach DIN 18040 barrierefrei erreichbar und barrierefrei nutzbar sein.
- 2) Nach Fertigstellung sollen mindestens 30 % der Wohnungen nach sozialen Kriterien (Berechtigungsschein) günstig vermietet werden.
- 3) Nach Fertigstellung sollen mindestens 10 % der Wohnungen an Menschen mit Behinderung (Behindertenausweis) vermietet werden.
- 4) Nach Fertigstellung sollen ca. 20 % der Wohnungen an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte vergeben werden.
- 5) Generell soll bei der Vergabe von Wohnungen (Vermietung/ Verkauf als Eigentumswohnung) nachfolgende ausgewogene Altersmischung angestrebt werden:
  - 30 % junge Alleinstehende/ Paare/ Familien;
  - 30 % mittlere Jahrgänge;
  - 30 % Menschen über 60 Jahre).
- 6) In Neubaugebieten mit über 300 Wohnungen soll Voraussetzung für die Förderung der Wohnungen sein: Flächennachweis für einen fußläufig erreichbaren Quartiermittelpunkt,

d. h. Möglichkeiten zur Ansiedlung von Einrichtungen der Nahversorgung (Supermarkt/Geschäfte, Arztpraxen, Pflegedienst, andere Dienstleistungen) sowie Flächen für soziale Einrichtungen (Stadtteilzentrum, Gemeindezentrum, Kirche usw.).

- 7) In den Förderbedingungen sollen die zeitliche Befristung und Kriterien zur regelmäßigen Überprüfung innerhalb dieses Zeitraums festgelegt werden.

### **Begründung:**

Zu den einzelnen Kriterien:

- 1) Der barrierefreie Wohnkomfort bietet größtmögliche Flexibilität sowohl für junge Familien als auch bei Beeinträchtigungen durch Krankheit, Unfall, Gebrechlichkeit oder angeborene „Behinderungen“. Im Alter wird hierdurch in den meisten Fällen der Verbleib in der eigenen Wohnung bzw. im Quartier ermöglicht, ohne in Spezialeinrichtungen separiert werden zu müssen.

Ein Zuschuss von 3 % der reinen Baukosten würde die Mehrkosten „barrierefrei“ abdecken. Nach Auskunft von Bauträgern wäre schon „attraktiv“: verlorene Zuschüsse um 5 %!

- 2) Der Anteil der mietpreisgebundenen Wohnungen muss derzeit so hoch sein, damit mittel- bis langfristig wieder ein ausreichendes Angebot an preiswertem, aber auch flexibel nutzbarem Wohnraum entsteht. Dieser mietpreisgebundene Wohnungsbau könnte nach bisherigen verbesserten Kriterien zusätzlich gefördert werden.
- 3) „Menschen mit Behinderung“ haben unter dem Gesichtspunkt der Inklusion ein Recht darauf, in geeigneten „ganz normalen“ Wohnungen zu leben. 10 % entspricht ungefähr dem Anteil an der Gesamtbevölkerung.
- 4) Bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte kann durch diese Förderbedingungen erreicht werden, dass sie sich wirklich „aufgenommen“ fühlen können und sich in einer „inkluisiven“ Gesellschaft aktiv integrieren.
- 5) Zu einem „inkluisiven Wohnquartier“ gehört neben der sozialen „Durchmischung“ eine den gesellschaftlichen Verhält-



nissen entsprechende Altersstreuung, wenn alle sich wohlfühlen sollen.

- 6) „Inklusion“ im „Zuhause“ und im Quartier bedeutet „die Möglichkeit, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter“. (Def.: [www.aktion-mensch.de](http://www.aktion-mensch.de)).

Ein „inklusives“ Wohnquartier bietet deshalb neben fußläufig erreichbaren Möglichkeiten zur Nahversorgung auch „Treffpunkte“ zur Mitgestaltung des Lebens im Quartier und Hilfsangebote für Notlagen. Dies ist besonders für Kinder, alte Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen oder in schwierigen Lebenslagen wichtig, damit sie nicht „an den Rand gedrängt“ werden.

- 7) Sollen die Zuschüsse und Darlehen nicht wirkungslos bleiben, muss die Einhaltung der Kriterien wie schon jetzt bei preisgebundenen Sozialwohnungen von Zeit zu Zeit überprüft werden.

Dr. Heinz-Dieter Weigert,  
Vorsitzender Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

-----  
*Angenommen.*

AP 26/5

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.**

Inklusion im Denkmalschutz

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

Das 26. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, im neuen Denkmalschutzgesetz (Gesetzentwurf der Landesregierung Drucks. 18/2031) im § 13 „Verfahren“, Absatz (3) den Satz 4 „Die Belange von Menschen mit Behinderung, älterer Menschen sowie anderer Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigung sind besonders zu berücksichtigen.“

zu ersetzen durch den Satz:

Für die Belange von Menschen mit Behinderung, älterer Menschen sowie anderer Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigung sind angemessene Vorkehrungen zu treffen.

**Begründung der Dringlichkeit:**

Der Gesetzentwurf wird nach der 1. Lesung im Landtag derzeit im Bildungsausschuss verhandelt. Will man auf diese Verhandlungen noch Einfluss im Sinne der Inklusion nehmen, ist ein sofortiger Beschluss des Altenparlaments notwendig.

**Inhaltliche Begründung:**

Das 24. Altenparlament 2012 hatte nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu einem Kulturdenkmal, ist auch bei Beeinträchtigung der Hauptansicht zu genehmigen, wenn es keine Alternative dazu gibt oder wenn der Zugang vorübergehend oder befristet geschaffen werden soll und ohne Beeinträchtigung der Bausubstanz zurückgebaut werden kann.“

An Nebenseiten eines Kulturdenkmals müssen barrierefreie Zugänge (z. B. Rollstuhlrampen, Aufzüge) dann zugelassen werden, wenn sie für die Erreichbarkeit von Theater- und Konzertsälen sowie anderen Räumen für öffentliche Veranstaltungen unverzichtbar sind.

Sie sollen in ihrer Funktion und als technisches, modernes Bauwerk deutlich von der historischen Bausubstanz unterscheidbar sein (z. B. ein Aufzugbau aus Stahl und Glas) und dürfen in die historische Bausubstanz nur so weit eingreifen, wie es für den barrierefreien Zugang unabdingbar ist.“

Teile dieses Textes sind dankenswerter Weise in die Begründung des Gesetzentwurfs aufgenommen worden und werden sich hoffentlich auch in Durchführungsverordnungen wiederfinden.

Leider ist im Gesetzestext selbst der unter dem Gesichtspunkt der „Inklusion“ wünschenswerte Seitenwechsel (von der „Rücksichtnahme“ auf die Belange Menschen mit Beeinträchtigungen) zu der vorausblickenden Forderung, dass für diese Menschen „angemessene Vorkehrungen“ zu treffen sind, nicht erfolgt. Aber gerade dies – sich eindeutig an die Seite der Menschen mit Beeinträchtigungen zu stellen – ist das Anliegen der UN-Behindertenrechtskonvention.

Zudem wäre es sehr hilfreich, um schnellstmöglich der Begründung des Gesetzentwurfes entsprechende Durchführungsverordnungen auf den Weg zu bringen.

Deshalb sollte das Altenparlament sich eindeutig zu diesem Seitenwechsel bekennen.

Dr. Heinz-Dieter Weigert,  
Vorsitzender des Landesseniorenrats Schleswig-Holstein e. V.

-----

*Angenommen.*

AP 26/6

**Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

Verkehrspläne

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 26. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei der Ausgestaltung von landesweiten sowie regionalen Verkehrsplänen in verstärktem Maße auf eine barrierefreie Planung und Ausführung geachtet wird.

**Begründung:**

Das Thema Barrierefreiheit erfährt in zunehmendem Maße die Beachtung, welche diesem wichtigen Aspekt zusteht. Dennoch fällt auf, dass bei der praktischen Ausgestaltung – insbesondere der Verkehrsinfrastruktur vor Ort – häufig nicht das umgesetzt wird, was sich die beteiligten Akteure auf die Fahne geschrieben haben.

Umbaumaßnahmen für mehr Barrierefreiheit, zum Beispiel Bushaltestellen, werden verschoben, weil es an finanziellen Mitteln fehlt. Bei Neubauten wird die Umsetzung der Landesbauordnung hinsichtlich der barrierefreien Planung in vielen Fällen nicht kontrolliert.

Angesichts einer immer älter werdenden Bevölkerung muss verstärkt darauf geachtet werden, dass nicht nur von Barrierefreiheit gesprochen wird – vor Ort muss sich Barrierefreiheit auch zeigen.

-----  
*Gemeinsame Beratung Dringlichkeitsantrag und AP 26/6, mit Änderungen angenommen.*

**Dringlichkeitsantrag AP 26/1**  
**Beirat für Seniorinnen und Senioren der Landeshauptstadt Kiel**

Barrierefreiheit an Haltepunkten des ÖPNV

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Dringlichkeitsantrag:**

Das 26. Altenparlament möge beschließen:  
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die bis 2022 verordnete Barrierefreiheit an Haltepunkten des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Schleswig-Holstein auch bis dahin umgesetzt werden kann. Die Träger des ÖPNV müssen deshalb entsprechend finanziell ausgestattet werden.

**Begründung:**

Aus der Fortschreibung des regionalen Nahverkehrsplans für die Landeshauptstadt Kiel (4. RNVP), die „Der Eigenbetrieb Beteiligung der LHK“ dem Beirat für Seniorinnen und Senioren am 4. September 2014 vorstellte, geht hervor, dass die jährlich geplanten einzusetzenden Haushaltsmittel (in Kiel 0,25 Mio. €) bei Weitem nicht ausreichen werden, den rechtlichen Anforderungen bis dahin auch nur annähernd zu entsprechen. Allein in Kiel wird von Kosten der Herstellung der Barrierefreiheit von Haltepunkten (770 allein in Kiel) von bis zu 23 Mio. € ausgegangen. Es ist davon auszugehen, dass diese Problematik alle kreisfreien Städte, Landkreise, Städte und Gemeinden betrifft. Zu einem leistungs- und zukunftsfähigen ÖPNV gehört nicht nur eine barrierefreie Ausstattung der öffentlichen Verkehrsmittel und eine kundenorientierte Taktung der Verbindungen, sondern auch die barrierefreie Zu- und Ausstiegsmöglichkeit. Die Dringlichkeit des Antrages ergibt sich daraus, dass für die neuen Haushalte aller beteiligten Kommunen nicht nur für ein Jahr oder zwei Jahre ein Haushaltsplan auf-

zustellen ist, sondern dies naturgemäß Auswirkungen auf die jeweilige mittelfristige Finanzplanung haben muss und wird.

Christine Scheffer,  
Vorstandsmitglied

-----

*Gemeinsame Beratung Dringlichkeitsantrag und AP 26/6, mit  
Änderungen angenommen.*

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.**

Inklusion im Nahverkehr

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 26. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass bei künftigen Ausschreibungen im Nahverkehr folgende Regeln beachtet werden:

- 1) Schienenfahrzeuge im Eisenbahnverkehr müssen mit Toiletten und wenigstens einer Behindertentoilette ausgerüstet sein.
- 2) Busse im Überlandverkehr müssen auf Strecken bei Fahrzeiten von über 60 Minuten Gesamtfahrtdauer mit einer Toilette ausgerüstet sein.

Bei bestehenden Verträgen soll eine entsprechende Nachbesserung angestrebt werden.

**Begründung der Dringlichkeit:**

Aktuell hat die AKN (Streckennetz „Südholstein“ – südlich von Neumünster bis Hamburg Eidelstedt und Querverbindungen) neue Waggon ohne Toilette bestellt (die aber immerhin nachrüstbar sind).

Forderungen aus dem Landesseniorenrat, diese Nachrüstung gleich vorzusehen, wurden von der AKN und aus dem Innenministerium mit abschlägigen Schreiben (Kostengründe) beantwortet, die nur als zynisch bewertet werden können. Dem ist sofort entgegenzutreten.

**Inhaltliche Begründung:**

Bei Kindern, schwangeren Frauen, älteren Menschen, Rollstuhlfahrenden und kranken Menschen entsteht das Bedürfnis, eine Toilette aufzusuchen oft spontan und dem kann auch nicht vor Abfahrt vorgebeugt werden (zumal es an vielen Halt-

punkten keine Toiletten gibt). Daher sind sie nicht nur nach Wartezeiten bei Verspätungen, sondern generell auf Toiletten im Fahrzeug angewiesen. Dies ist auf Bahnstrecken besonders wichtig, weil hier bei Störungen mit Halt auf freier Strecke das Fahrzeug nicht verlassen werden darf.

Überlandbusse für Busreisen sind in der Regel mit einfachen Toiletten ausgestattet. Dies muss auch bei längeren Linienstrecken der Fall sein, wo selbst im Lande Schleswig-Holstein Fahrtzeiten von mehreren Stunden entstehen (z. B. Flensburg-Kiel: 2 1/2 Stunden).

Dr. Heinz-Dieter Weigert,  
Vorsitzender des Landesseniorenrats Schleswig-Holstein e. V.

-----  
*Mit Änderungen angenommen.*



AP 26/8

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und  
Seniorenbeirat der Stadt Schwentimental**

Kundentoiletten und Sitzgelegenheiten in Verbrauchermärkten  
und Discountern

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 26. Altenparlament möge beschließen:  
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, über LBO 2009 § 51 hinausgehend rechtlich verbindliche Vorgaben in das Bau-recht aufzunehmen, die den Bau und das Vorhalten von kostenfrei und öffentlich zu nutzenden Kundentoiletten sowie Sitzgelegenheiten im Verkaufsraum beinhalten.

**Begründung:**

Verbrauchermärkte und Discounter werden – konzentriert in einem Verbund verschiedener Sparten oder auch in kleineren Kommunen in singulärer Lage – am Ortsrand angesiedelt.

Verbrauchermärkte und Discounter befinden sich nicht in Wohngebieten, so dass die Kundinnen und Kunden einen längeren Weg zurücklegen müssen, um ihre Einkäufe erledigen zu können. Kundentoiletten sind daher eine Notwendigkeit, zudem eine ausgedehntere Verweildauer der Kunden in Einkaufsgebieten unternehmerisch gewünscht ist.

Durch den demografischen Wandel wird der Kundenkreis der älteren Bevölkerung kontinuierlich größer.

Ilse Schmidt-Lassen,  
Vorsitzende des Seniorenbeirates Schwentimental

-----  
*Mit Änderungen angenommen.*

AP 26/9

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und  
Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt**

Fahrkartenautomaten im ÖPNV

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 26. Altenparlament möge beschließen:  
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass alle Fahrkartenautomaten in Schleswig-Holstein eine einheitliche Bedieneroberfläche erhalten.

**Begründung:**

Jeder Anbieter im ÖPNV hat eigene Fahrkartenautomaten, die unterschiedlich bedient werden müssen. Bei einigen Anbietern müssen die Fahrkarten auch noch entwertet werden. Viele Nutzerinnen und Nutzer sind damit völlig überfordert. Der Gesetzgeber möge darauf hinarbeiten, dass die Bedienung der Automaten angeglichen wird. Besser wäre es natürlich, wenn die Benutzung des ÖPNV grundsätzlich kostenfrei wäre. Der Kauf von Fahrkarten über das Handy/Smartphone ist zwar zu begrüßen, aber für Senioren oftmals nicht möglich, weil sie nicht über die dafür nötigen Voraussetzungen und Kenntnisse verfügen.

Angelika Kahlert,  
Vorsitzende des Seniorenbeirates der Stadt Norderstedt

-----  
*Mit Änderungen angenommen.*

AP 26/10

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein und  
Kreisseniorenbeirat Nordfriesland**

Ermöglichung von Beiräten auf Amtsebene

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 26. Altenparlament möge beschließen:  
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung  
Schleswig-Holstein werden aufgefordert, die Amtsordnung um  
Beiräte analog zur Gemeindeordnung § 47 zu erweitern.

**Begründung:**

Durch die beantragte Änderung der Amtsordnung ist die Schafung von Beiräten möglich und wichtig, um auch auf den Dörfern dem demografischen Wandel Rechnung zu tragen.

Es gibt Orte, in denen über 38 % der Bevölkerung über 65 Jahre alt sind, ohne eine SB-Vertretung.

Eine Vertretung dieser Bevölkerungsgruppe gibt es nur durch die Seniorenbeiräte.

Es gibt zwar Vertretungen bei der Feuerwehr, Sozialverbänden usw., doch diese sind Interessenvertreter und haben somit keinen Einfluss auf gemeindliche oder kreispolitische Verwaltungsentscheidungen. Ein Seniorenbeirat hingegen schon.

Jochen Michael Kleiber,  
1. Vorsitzender Kreisseniorenbeirat Nordfriesland

-----  
*Angenommen.*

AP 26/11

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und  
Beirat für Seniorinnen und Senioren der Hansestadt Lübeck**

Wahlen der Beiräte nach § 47d der Gemeindeordnung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 26. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, § 47d Abs. 1 um nachfolgende Sätze zu ergänzen: „Die Mitglieder sollen durch die von ihr vertretene gesellschaftlich bedeutsame Gruppe direkt gewählt werden. Dies kann in einer Wahlversammlung oder in einem schriftlichen Wahlverfahren geschehen.“

**Begründung:**

Unter dem Paradigma der „Inklusion“ gesellschaftlich bedeutsamer Gruppen ist die Direktwahl eines Beirates für die Belange dieser Gruppen nach § 47d zweifellos die stärkste demokratische Form der Teilhabe.

Dadurch, dass die Wahlberechtigten die Möglichkeit erhalten, direkt auf den ihnen übersandten Wahlzetteln oder in einer Versammlung, zu der alle Wahlberechtigten eingeladen werden, ihre Kandidatinnen oder Kandidaten auszuwählen, wird das Interesse an der Wahl gestärkt und die Arbeit der Beiräte am besten legitimiert. Deshalb sollte diese Empfehlung im Gesetzestext der Gemeindeordnung enthalten sein.

Jürgen Oldenburg,

1. Vorsitzender Beirat für Seniorinnen und Senioren der Hansestadt Lübeck

-----

*Angenommen.*

AP 26/12

**LAG Heimitwirkung Schleswig-Holstein e. V.**

Änderung des § 27 der Durchführungsverordnung

Adressat: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

**Antrag:**

Das 26. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Durchführungsverordnung zum SbStG der § 27 eine neue Überschrift bekommt:

„Konstituierende Sitzung/Vorsitz“

und ein neuer Absatz 1 eingefügt wird:

„Unbeschadet einer Wahlanfechtung beruft der Wahlausschuss den Bewohnerbeirat unverzüglich nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses zu einer konstituierenden Sitzung ein.“

Der bisherige Absatz 1 wird dann Absatz 2.

**Begründung:**

In der Durchführungsverordnung ist einfach vergessen worden, die konstituierende Sitzung des Bewohnerbeirates aufzunehmen. In der Praxis führt das zu Missverständnissen, wann denn nun die konstituierende Sitzung durchgeführt werden muss.

In der alten Heimitwirkungsverordnung war in § 17 Abs. 2 festgehalten, dass die konstituierende Sitzung binnen zwei Wochen einzuberufen ist. Diesen Fehler gilt es zu beheben.

-----

*Angenommen.*

AP 26/13

**LAG Heimmitwirkung Schleswig-Holstein e. V.**

Namentliche Aufnahme in die DVO zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz

Adressat: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

**Antrag:**

Das 26. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, bei der anstehenden Überarbeitung der DVO zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz die „LAG Heimmitwirkung SH e. V.“ namentlich aufzunehmen.

**Begründung:**

Seit 2002 werden in Schleswig-Holstein ehrenamtliche engagierte Bürger/innen für die Tätigkeit als Berater der Bewohnerbeiräte in Einrichtungen für Menschen mit Pflegebedarf und/oder Behinderung geschult.

Der § 2 des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes geht auf die Grundsätze der Stärkung von Selbstbestimmung und Schutz ein. Hier heißt es: „Zur Umsetzung des Gesetzeszwecks unterstützt das Land insbesondere familiäres und bürgerliches Engagement durch Information, Beratung und Förderung geeigneter Maßnahmen.“ Hierzu ergänzend § 16 Abs. 2 „Sicherung und Stärkung der Mitwirkung“. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung führt seit 2002 ein Schulungsprogramm für ehrenamtliche, neutrale Berater/innen durch. Diese geschulten Ehrenamtlichen finden sich in der „LAG Heimmitwirkung Schleswig-Holstein e. V.“ wieder. Die Schulung und Arbeit der LAG-Heimmitwirkung wird vom Ministerium begleitet und finanziert. Es besteht ein Auftrag auf der Basis des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes. Es fehlt lediglich eine virtuelle Legitimation im Gesetz, die durch die

namentliche Nennung erfolgen würde. In der ursprünglichen Vorlage der Verordnung war dieses schon vorgesehen.

Die LAG Heimmitwirkung SH e. V. ist ein eingetragener Verein, deren Mitglieder die bisher geschulten Ehrenamtlichen sind. Diese Interessengemeinschaft ist nur in Schleswig-Holstein vertreten und berät die Bewohnerbeiräte in stationären Einrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

Durch unsere Arbeit soll die Lebensqualität in den Einrichtungen verbessert werden, indem die Bewohnerbeiräte ihre Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte unabhängig/autonom wahrnehmen können.

-----  
*Angenommen.*

AP 26/14

**LAG-Heimmitwirkung Schleswig-Holstein e. V.**

Einheitliche Schulung der „Berater/innen Heimmitwirkung“ (SbStG)

Adressat: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

**Antrag:**

Das 26. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass es eine einheitliche Schulung der „Berater/innen Heimmitwirkung“ gem. § 16 SbStG gibt.

**Begründung:**

Seit 2002 werden in Schleswig-Holstein ehrenamtlich engagierte Bürger/innen für die Tätigkeit als Berater der Bewohnerbeiräte in Einrichtungen für Menschen mit Pflegebedarf und/oder Behinderung geschult.

Die Grundschulung erfolgt im Auftrag des Landes S-H und wird vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung durch die Volkshochschule S-H (seit 2004 VHS Plön) durchgeführt und von ihm finanziert.

Ziel der Grundschulung: engagierte Bürger/innen werden auf das Ehrenamt „Berater/in Heimmitwirkung“ vorbereitet, damit sie glaubwürdig und überzeugend ihre Beratung ausüben können und auch die Grenzen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit erkennen und akzeptieren.

Nun ist es wohl so, dass einzelne Einrichtungen oder Institutionen eigene Mitarbeiter zu Beratern ausbilden und einsetzen. Hier wird das Ministerium aufgefordert, die Sachlage zu prüfen. Bisher hatte das Ministerium die „Landesarbeitsge-



meinschaft Heimmitwirkung“ (alle ausgebildeten Berater mit Abschlusszertifikat) mit der Beratertätigkeit betraut und finanziert.

Es geht um eine einheitliche, anerkannte Schulung und Weiterbildung, die einrichtungsneutral sein muss.

-----

*Mit Änderungen angenommen.*

AP 26/15

**Diakonisches Werk Schleswig-Holstein**

Ehrenamtskarte

Adressat: Min. f. Soz., Gesundh., Wissensch. u. Gleichstellung

**Antrag:**

Das 26. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung soll aufgefordert werden, den Inhabern der Ehrenamtskarte des Landes Schleswig-Holstein für alle kulturellen Einrichtungen des Landes, wie z. B. Museen und Ausstellungen, Vergünstigungen zu gewähren.

**Begründung:**

Mit der Ehrenamtskarte will das Land Schleswig-Holstein eine Anerkennung für die ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger sichtbar machen und "Danke-sagen".

Die Bonuspartner, die das Projekt unterstützen, räumen Inhabern und Inhaberinnen der Ehrenamtskarte verschiedene Vergünstigungen ein. Das Land sollte hierbei eine Vorbildrolle übernehmen.

Wenn man über die Landesgrenzen in den Freistaat Bayern schaut, da erhalten die Kartenbesitzer eine wesentliche Anzahl von Vergünstigungen durch das Land Bayern.

Das Land gewährt den Karteninhabern z. B.:

- Einen Rabatt von ca. 10 % auf verschiedene Schifffahrtslinien.
- Die Bayerische Schlösser und Seenverwaltung gewährt auf ca. 100 Museen, Sammlungen und Ausstellungen eine Eintrittspreisermäßigung, der Rabatt gilt auch für den Besuch aller Schlösser und Burgen, deren Träger die Bayerische Schlösser- und Seenverwaltung ist.

Gerd J P Neumann,  
Seniortrainer im Kompetenzteam Rendsburg-Eckernförde

-----  
*Angenommen.*

AP 26/16

**Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

Freibetrag in der Grundsicherung

Adressat: Landesregierung

**Antrag:**

Das 26. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung eines Freibetrags in der Grundsicherung nach dem SGB XII einzusetzen.

**Begründung:**

Bezieher von Arbeitslosengeld II kennen ihn – den Freibetrag. Die ersten 100 Euro hinzuverdient, beispielsweise im Rahmen eines Minijobs, werden nicht auf die Regelleistung nach dem SGB II angerechnet. Also gibt es dieses Geld netto obendrauf. Seniorinnen und Senioren, deren gesetzliche Rente unter dem Existenzminimum liegt, haben die Möglichkeit, Grundsicherung nach dem SGB XII zu beantragen. Diese entspricht nach der Höhe in etwa dem Arbeitslosengeld II. Allerdings werden die Einkünfte hier (gemäß §2 SGB XII) direkt ab dem ersten Cent angerechnet: Jemand der eine gesetzliche Rente in Höhe von 500 Euro erarbeitet hat, kommt zusammen mit der Grundsicherung auf etwa 670 Euro im Monat. Ein anderer Bürger, der niemals gesetzlich oder privat vorgesorgt hat, bekommt auch 670 Euro – allerdings komplett vom Staat.

Um diese Ungerechtigkeit zu lindern, schlägt der SoVD Schleswig-Holstein einen Freibetrag in Höhe von 100 Euro vor. Diese 100 Euro – egal ob sie aus der gesetzlichen, einer privaten oder einer Betriebsrente kommen, müssen den Beziehern von Grundsicherung erhalten bleiben. Auf diese Weise kann die Lebensleistung dieser Menschen zumindest anteilig finanziell gewürdigt werden.

-----  
*Angenommen.*

AP 26/17

**Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

Steuerfinanzierte Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige

Adressat: Landesregierung

**Antrag:**

Das 26. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung einer steuerfinanzierten Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige einzusetzen.

**Begründung:**

Rund zwei Drittel aller pflegebedürftigen Menschen werden von ihren Angehörigen gepflegt. Dafür gibt es viele Gründe – einer der wichtigsten ist, dass die Menschen lieber zu Hause bleiben möchten.

Für die betroffenen Angehörigen ist die mehr oder weniger ehrenamtlich erbrachte Pflegeleistung auf Dauer eine unheimliche Belastung. Viele pflegen neben der Berufstätigkeit und erleben so nicht selten 100-Stunden-Wochen. Die Alternative heißt in vielen Fällen Arbeitslosengeld II. Weil sich Beruf und Pflege von Angehörigen nicht gut vereinbaren lassen, verzichten viele auf den Job – und leben von 391 Euro im Monat. Das führt zur Verarmung dieser Menschen – und später zu Altersarmut.

Diese Angehörigen leisten eine ungeheure gesamtgesellschaftliche Aufgabe für Deutschland. Denn das professionelle Pflegepersonal, das nötig wäre, würden alle Menschen von Profis gepflegt, ist bei Weitem nicht vorhanden. Selbst wenn genügend Pflegekräfte in den Startlöchern stünden – die volkswirt-

schaftlichen Kosten über die Pflegeversicherung wären weit-  
aus höher als heute.

Die pflegenden Angehörigen müssen deshalb deutlich mehr  
unterstützt werden. Ähnlich dem Elterngeld benötigen wir eine  
steuerfinanzierte Lohnersatzleistung, die es den Menschen  
über einen längeren Zeitraum ermöglicht, zu Hause für ihre  
Angehörigen da zu sein. Angestrebt werden sollte eine Zah-  
lung in Höhe von 65 % des letzten Nettoeinkommens mit einer  
Lohnobergrenze von 1.800 Euro monatlich. Dieses Geld sollte  
bei Bedarf mindestens 24 Monate zur Verfügung stehen.

-----  
*Mit Änderungen angenommen.*

AP 26/18

**Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

Befreiung vom Schulgeld in der Altenpflege

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 26. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, alle schleswig-holsteinischen Auszubildenden in der Altenpflege vom Schulgeld zu befreien.

**Begründung:**

Nach wie vor müssen Auszubildende in der Altenpflege in Schleswig-Holstein ein monatliches Schulgeld in Höhe von 290 Euro aufbringen. In den meisten Fällen wird dieses mittlerweile vom Land Schleswig-Holstein übernommen – insgesamt 1600 Schülerinnen und Schüler profitieren von dieser Regelung. Nach aktuellem Stand gibt es kaum noch einen Auszubildenden, der das Schulgeld selbst zahlen muss.

Und dennoch ist es ein fatales Signal für alle jungen Menschen in Schleswig-Holstein, dass bei 1600 Plätzen Schluss sein soll. Um die weiter wachsende Zahl von Pflegebedürftigen im Land fachgerecht betreuen zu können, bedarf es immer mehr Altenpflegerinnen und Altenpflegern.

Sowohl in der Pflegebranche als auch in der Politik ist man sich darüber einig, dass das Image des Berufs nicht das Beste ist – und deshalb viele junge Leute eine andere Ausbildung machen. Selbst bei schlechteren Verdienstaussichten.

Die Landesregierung ist in der Pflicht, ein Signal zu setzen: Sie muss garantieren, dass alle Menschen, die die Ausbildung machen möchten, nicht auf dem Schulgeld sitzen bleiben.

-----  
*Angenommen.*

AP 26/19

**Senioren-Union der CDU Schleswig-Holstein**

Erweiterte Widerspruchslösung bei Organspenden

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 26. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, wegen der Problematik der in Deutschland nachlassenden Organspenden Initiativen zu ergreifen, um in Zukunft die „Erweiterte Widerspruchslösung“ einzuführen.

**Begründung:**

Seit vielen Jahren gehört unser Land weltweit zu den Staaten mit der geringsten Organspende-Bereitschaft. Im vergangenen Jahr haben nur 876 Menschen Organe gespendet. Noch nie gab es so wenige Spender! 2012 betrug die Anzahl der Organspender 1046. Andererseits wartet eine zunehmende Zahl von Patienten, derzeit 12.000 Menschen nach Angaben der DSO (Deutsche Stiftung Organtransplantation), auf ein lebenserhaltendes Organ.

Unabhängig von den Skandalen um die Manipulation von Organspenden 2012 scheint die Ursache der abnehmenden Spendenbereitschaft in den gesetzlichen Bedingungen zu liegen. Die vom Bundestag beschlossene „Erweiterte Zustimmungslösung“ hat nicht, wie erwartet, zu einer zunehmenden, sondern im Gegenteil zu einer abnehmenden Spendenbereitschaft geführt.

Wenn der Gesetzgeber nicht handelt, werden Jahr für Jahr mehr als 10.000 Menschen bei uns kein lebenserhaltendes Organ bekommen; unter ihnen sind eine Vielzahl von älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Um die anhaltende negative Entwicklung umzukehren, gibt es Alternativen. In den europäischen Nachbarländern werden folgende Modelle praktiziert:

- **Widerspruchsregelung**  
Die Widerspruchsregelung (auch Widerspruchslösung) ist die am weitesten gefasste Regelung. Sie bestimmt, dass ein Verstorbener jederzeit als Spender in Frage kommt, es sei denn, er hat zu Lebzeiten ausdrücklich einer Spende widersprochen.
- **Erweiterte Widerspruchslösung**  
Die erweiterte Widerspruchslösung umfasst zusätzlich zur Widerspruchslösung die Regelung, dass die Angehörigen nach dem Tod des potentiellen Spenders als Boten des Willens des Verstorbenen auftreten können.
- **Zustimmungslösung**  
Die Zustimmungslösung ist eine Regelung, bei welcher der Spender zu Lebzeiten erklärt haben muss, dass er Organspender werden will, in der Regel durch einen Organspendeausweis. Sie ist somit sehr eng gefasst, da eine ausdrückliche Willenserklärung vorliegen muss.
- **Erweiterte Zustimmungslösung**  
Bei der erweiterten Zustimmungslösung können nach dem Tod des Organspenders auch noch die Angehörigen zustimmen. Diese Regelung erweitert somit die Zustimmungslösung.

Neben diesen vier Modellen gibt es noch zwei weitere, aber seltenere Modelle:

- **Informationslösung**  
Bei der Informationslösung gilt die Zustimmung eines potentiellen Spenders als vorausgesetzt, wenn er keine schriftliche Erklärung bei sich trägt, dass er kein Spender sein will. In diesem Fall müssen die Angehörigen des Spenders informiert werden. Diese haben allerdings ein Widerspruchsrecht.
- **Notstandslösung**  
Die Notstandslösung erlaubt die Entnahme von Organen auch beim Vorliegen eines Widerspruchs – ob vom Spender oder dessen Angehörigen – in jedem Fall.



Gesetzliche Regelung für die Entnahme von Organen zur Transplantation in Europa und den USA:

Land	Gesetzliche Regelung
Belgien	Erweiterte Widerspruchslösung
Finnland	Erweiterte Widerspruchslösung
Norwegen	Erweiterte Widerspruchslösung
Österreich	Widerspruchslösung
Luxemburg	Widerspruchslösung
Spanien	Widerspruchslösung
Italien	Widerspruchslösung
Ungarn	Widerspruchslösung
Polen	Widerspruchslösung
Portugal	Widerspruchslösung
Deutschland	Erweiterte Zustimmungslösung
England/Irland	Erweiterte Zustimmungslösung
Dänemark	Erweiterte Zustimmungslösung
Schweiz	Erweiterte Zustimmungslösung
Niederlande	Erweiterte Zustimmungslösung
USA	Erweiterte Zustimmungslösung
Frankreich	Informationsregelung
Schweden	Informationsregelung

Allein 10 Staaten in Europa praktizieren mit Erfolg die „Widerspruchslösung“ bzw. „Erweiterte Widerspruchslösung“. Bei einem Vergleich von Spender pro Million Einwohner beträgt die Anzahl der Organspender in Spanien 35, in Frankreich und Belgien 25, in Österreich immerhin noch 20 Spender. Weit abgeschlagen liegt die Bundesrepublik mit 14,6 (2008) mit weiter rückläufiger Tendenz.

Diese betrübliche Entwicklung konnte auch nicht durch die Erhöhung der Aufklärungsmittel des Bundes von 2,0 Mio (2010) auf 2,4 Mio aufgehoben werden.

Dieter Holst

-----

*Vom Antragsteller zurückgezogen.*

AP 26/20

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und  
Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt**

Gesundheitskarte

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 26. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auf der Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Speicherung von Notfalldaten, wie Organspende-Bereitschaft, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung auf der elektronischen Gesundheitskarte auf Wunsch des Patienten gespeichert werden können und gegen Missbrauch gesichert werden.

Institutionen, die in diesem Umfeld tätig sind, sollen über Schreib-/Lesegeräte diese Dienste anbieten.

**Begründung:**

Die Möglichkeit zur Speicherung persönlicher Daten ist auf der elektronischen Gesundheitskarte vorgesehen. In der Praxis stellt sich heraus, dass es noch keine vernünftigen Anwendungen gibt und nicht genügend Schreib-/Lesegeräte zur Verfügung stehen.

Der Anspruch auf die Hinterlegung von Notfalldaten auf der Gesundheitskarte sollte per Gesetz ermöglicht werden.

Angelika Kahlert,  
Vorsitzende des Seniorenbeirates der Stadt Norderstedt

-----

*Angenommen.*

AP 26/21

## Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und Seniorenrat Brokstedt

Erhalt eines leistungsfähigen Notfallrettungssystems und einer ausreichenden Anzahl der Klinikbetten in Schleswig-Holstein

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

### Antrag:

Das 26. Altenparlament möge beschließen:  
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, ein engmaschiges Notfallrettungssystem aufrecht zu erhalten und dafür einzutreten, dass die Anzahl der Klinikbetten flächendeckend nicht reduziert wird.

### Begründung:

In Schleswig-Holstein gibt es 15 400 Klinikbetten. Der entsprechende Wert von 54 Betten pro 10 000 Einwohner liegt unterhalb des deutschlandweiten Durchschnitts von 61 Betten. Einzig Niedersachsen (53) hat noch weniger Betten als Schleswig-Holstein. Die höchsten Zahlen liefern Bremen (81), Thüringen (70), Sachsen-Anhalt (69) und Nordrhein-Westfalen (68). Aus diesen Zahlen lässt sich ablesen, dass die Bedeutung regionaler Zentral-Kliniken mit ihren medizinischen Spezialisten nicht an den Stadtgrenzen endet. Viele Kinder, Frauen und Männer aus dem Umland sind Patienten der großen Kliniken in Kiel, Lübeck, Neumünster oder Flensburg. Das erklärt gleichzeitig auch, warum es in den Landkreisen vergleichsweise wenige Krankenhausbetten gibt.

Peter Schildwächter,  
Vorsitzender des Seniorenrates Brokstedt

-----

*Mit Änderungen angenommen.*

AP 26/22

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und  
Vorstand des Landesseniorenrates**

Krankenhaus-Entlassmanagement

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag

**Antrag:**

Das 26. Altenparlament möge beschließen:

Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Krankenhäuser, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, sicherstellen, dass Patienten vor der Entlassung umfassend beraten werden.

Um ein optimales Entlassmanagement/Versorgungsmanagement durchführen zu können, sind folgende Voraussetzungen zu schaffen:

1. Das Entlassmanagement/Versorgungsmanagement ist in den Behandlungsstrukturen des Krankenhauses fest zu verankern.
2. Eine ganzheitliche Betrachtung des Patienten ist unerlässlich. Sektorübergreifende Maßnahmen sind in den Strukturablauf mit einzubeziehen. Dazu ist fachlich qualifiziertes Personal notwendig.
3. Abgeschlossen werden soll es mit einer schriftlichen Aufzeichnung (Qualitätsmanagementsystem), die in Einzelfällen überprüft werden kann (z. B. MDK, Krankenkassen, Patienten etc.). Kontrollen müssen durchgeführt werden.

**Begründung:**

Es zeigt sich in der Praxis, dass das Entlassmanagement für viele Patienten nicht zuverlässig und zeitnah funktioniert. Es ist sicherzustellen, dass die Patienten ihre Alltagsarbeiten durchführen können bzw. ihre Versorgung gesichert ist. Bei Bedarf ist eine Unterstützung erforderlich.

Die Finanzierung des Entlassmanagements muss unabhängig von den Fallpauschalen erfolgen. Ambulante Versorgungs-

strukturen müssen als Bestandteil des Entlassmanagements stärker in den Prozess eingebunden werden. Die Rechtsgrundlagen müssen dafür geschaffen werden. Die Landesregierung hat die Verantwortung für ein effektives Entlassmanagement und deshalb Maßnahmen für eine professionelle Versorgungsstruktur zu ergreifen.

Dr. Heinz-Dieter Weigert,  
Vorsitzender des Landessenioresrates SH e. V.

-----  
*Mit Änderungen angenommen.*

AP 26/23

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und  
Seniorenbeirat der Gemeinde Gettorf und der Stadt Flensburg**

Seniorengerechte Anpassung der Verkehrsregelungen in Ortschaften

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 26. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, das Verkehrsgeschehen darauf hin zu prüfen, ob dieses den heutigen Anforderungen für eine sichere Teilnahme von Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen am öffentlichen Leben auf Straßen, Gehwegen und Plätzen genügt. Gefahrenpunkte sind im Bedarfsfall zu ändern und die wirksame Durchsetzung entsprechender Maßnahmen und ggf. der baulichen Gestaltung in Wohnorten zu veranlassen. Das betrifft vor allem Regelungen für den innerörtlichen Verkehr, u. a.

- Geschwindigkeitsreduzierung unter 50 km/h auch auf Kreis- und Landesstraßen,
- sichere Querungen auf allen Straßen nach örtlichem Bedarf,
- hinreichend verlängerte Ampelphasen für Fußgänger mit Gehhilfen,
- Trennung von Geh- und Radwegen,
- geeignete Breite und Pflasterung der Gehwege auch für Menschen mit Gehhilfen (u. a. Rollatoren).

**Begründung:**

Die Menschen in Schleswig-Holstein leben immer länger, der Anteil der über 60-Jährigen steigt ständig und ebenso deren durchschnittliche Lebenserwartung. Trotz der positiv einzuschätzenden insgesamt guten körperlichen wie geistigen Gesundheit der älteren Bevölkerung nimmt die Leistungsfähigkeit im Alter bei jedem Menschen unvermeidlich ab: Das

betrifft die Reaktionsfähigkeit und Beweglichkeit, das Seh- und Hörvermögen, die Entfernungs- wie Geschwindigkeitseinschätzung von Fahrzeugen u.v.m.

Die gleichen Einschränkungen und weitere Handicaps gelten für Menschen mit Behinderung.

Die Straßenverkehrsordnung berücksichtigt die Veränderungen durch den generativen Wandel bestenfalls vereinzelt und allgemein. Trotz des Umfangs und der Reichweite des demografischen Wandels wird auch innerhalb von Ortschaften weiterhin der motorisierte Verkehr begünstigt. Das gilt nahezu uneingeschränkt für Kreis- und Landesstraßen. Dieses Missverhältnis muss zugunsten der sicheren Teilnahme aller Fußgänger am innerörtlichen Leben geändert werden.

Dr. Ekkehard Krüger

Vorsitzender des Seniorenbeirats der Stadt Flensburg

-----

*Angenommen.*

AP 26/24

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und  
Beirat für Seniorinnen und Senioren der Landeshauptstadt  
Kiel**

Einführung eines flächendeckenden Seniorentickets im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 26. Altenparlament möge beschließen:  
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein sollen darauf hinwirken, dass die Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH/NAH-SH GmbH Schleswig-Holstein weit ein preisgünstiges „Seniorenticket“ für den Nahverkehr einführt und sich hierbei an den Regelungen von außerhalb Schleswig-Holstein orientiert.

**Begründung:**

Im Schleswig-Holstein-Tarif sind nicht die in anderen Bundesländern üblichen Sondertarife für Seniorinnen und Senioren berücksichtigt. Der Beirat für Seniorinnen und Senioren der LH Kiel hat am 6. Februar 2014 mit den Aufgaben- und Verkehrsträgern der Region unter Einbeziehung der Seniorenbeiräte der Umlandgemeinden und der Kieler Ratsfraktionen eine medienwirksame Veranstaltung durchgeführt.

Zwar wurden die Ideen von allen Beteiligten begrüßt, aber dennoch wegen der nicht absehbaren finanziellen Folgen überwiegend skeptisch zur Kenntnis genommen und Prüfung zugesagt. Die Kieler Ratsversammlung hat daraufhin am 20. Februar 2014 einen Prüfantrag an die Stadtverwaltung beschlossen, der allerdings im Wesentlichen auf Sozialkomponenten abstellt und zur Septembersitzung 2014 der Kieler Ratsversammlung abgearbeitet sein soll.



Das geht dem Kieler Seniorenbeirat und dem Landesseniorenrat nicht weit genug. Sie bitten die LVS/NAH-SH GmbH, landesweit ein Seniorenticket einzuführen, das mit einfachem Verwaltungsaufwand und ohne Einkommensprüfung für einen auf den Abo-Monatspreis abgestellten Rabatt von zum Beispiel 25 % zu erwerben sein soll.

Christine Scheffer

-----

*Angenommen.*

AP 26/25

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und  
Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt**

Führerschein gegen ÖPNV-Ticket

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 26. Altenparlament möge beschließen:  
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass Senioren ab dem 60. Lebensjahr gegen Abgabe ihres Führerscheines ein lebenslanges Ticket für den öffentlichen Nahverkehr erhalten.

Es soll sich um eine ordnungspolitische, nicht um eine sozialpolitische Maßnahme handeln.

**Begründung:**

Mit zunehmendem Alter steigt auch die Zahl der Verkehrsteilnehmer, die bei objektiver Beurteilung nicht mehr am Straßenverkehr teilnehmen sollten. Die Augen und die Reaktionsfähigkeit lassen nach. Damit gefährden diese Senioren nicht nur sich, sondern auch andere Verkehrsteilnehmer.

Man kann aber nicht sagen, dass ein Mensch ab einem bestimmten Alter nicht mehr fahrtüchtig ist. Die Fähigkeiten älterer Menschen weichen sehr stark voneinander ab. Es fällt auch älteren Menschen sehr schwer, den Führerschein freiwillig abzugeben, da sie damit ein Stück ihres Selbstwertgefühls und ihrer Mobilität abgeben müssen.

Damit werden folgende Vorteile erzielt:

- Die Seniorinnen und Senioren empfinden die Abgabe des Führerscheines nicht mehr als Verlust an Selbstwertgefühl, weil sie sich damit einen Vorteil erwerben.
- Die Seniorinnen und Senioren bleiben mobil.

- Die Kosten für das Ticket stellen nur einen Bruchteil der Unfallfolgekosten dar.

Angelika Kahlert,  
Vorsitzende des Seniorenbeirates der Stadt Norderstedt

-----  
*Abgelehnt.*

AP 26/26

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und  
Beirat f. Seniorinnen und Senioren der Landeshauptstadt Kiel**

Beleuchtung von Fahrzeugen aller Art im öffentlichen Verkehrsraum

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 26. Altenparlament möge beschließen:  
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, die ausnahmslose Beleuchtungspflicht für alle sich im öffentlichen Verkehrsraum bewegendenden Fahrzeuge einzuführen.

**Begründung:**

Tatsache ist, dass sich im öffentlichen Verkehrsraum bewegendende Fahrzeuge aller Art auch am Tage besser wahrgenommen werden können, wenn sie beleuchtet sind.

Bekannt ist auch, dass die Parteien und Fraktionen im Bundestag und im Schleswig-Holsteinischen Landtag dies unterschiedlich bewerten.

Unabhängig davon diene es der Verkehrssicherheit, wenn Tagfahrlicht für alle am öffentlichen Verkehr teilnehmenden Fahrzeuge verpflichtend eingeführt würde.

Eine solche verpflichtende Regelung diene nicht nur der Sicherheit der Seniorinnen und Senioren, sondern aller am öffentlichen Verkehr Beteiligten. Und sie bringt nicht nur für motorisierte und durch Muskelkraft betriebene Fahrzeuge mehr Sicherheit, sondern auch und gerade für Fußgänger.

Für eine solche Regelung gibt es gute Beispiele in anderen Ländern der EU und außerhalb der EU.

Christine Scheffer

-----

*Mit Änderungen angenommen.*

AP 26/27

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und  
Seniorenrat der Stadt Nortorf**

Anlaufstellen Schuldnerberatung auch im ländlichen Raum

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 26. Altenparlament möge beschließen:  
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, bei der Mittelvergabe für Schuldnerberatungen dafür Sorge zu tragen, dass Beratungen auch im ländlichen Bereich sichergestellt sind.

**Begründung:**

Presseveröffentlichungen war zu entnehmen, dass das Land mehr Gelder für Schuldnerberatungen zur Verfügung stellt.

Diese Mittel sollten an die Schuldnerberatungen nur dann weitergegeben werden, wenn diese auch Beratungszeiten im ländlichen Raum vorhalten. In der Praxis ist es so, dass Menschen, die die Schuldnerberatungen aufsuchen, wenig Geld haben, um öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch zu nehmen, sofern es überhaupt Verbindungen gibt. Außerdem verfügen sie selten über ein Kraftfahrzeug. Zumindest sollten in jedem Unterzentrum Beratungszeiten zur Verfügung stehen.

Jutta Kock,  
Vorsitzende des Seniorenrates der Stadt Nortorf

-----  
*Angenommen.*

AP 26/28

**Senioren-Union der CDU Schleswig-Holstein**

Sicherheit für Seniorinnen und Senioren

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 26. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, dass landesweite Seniorenschutzdezernate bei allen Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein eingerichtet werden, um älteren Menschen in unserem Land mehr Aufklärung und effektivere Ahndung bei speziellen Verbrechen delikten zu gewähren.

**Begründung:**

Die ständig steigende Zahl an typischen Vergehen am älteren Bürger, wie „Enkeltrick“, Schockanrufe, „Einschleichdiebstähle“ und Raubtaten, fordern eine erhöhte Zuwendung an Unterstützung für die betroffenen Menschen.

Im Rahmen einer von der Staatsanwaltschaft geleiteten Spezialzuständigkeit könnte, in Zusammenarbeit mit der Polizei und unter Einbeziehung von Seniorenverbänden, in erhöhtem Maße physische wie auch psychische Hilfe angeboten werden.

Dieter Holst

-----

*Angenommen.*

AP 26/29

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und  
Seniorenrat der Stadt Nortorf**

Verbraucherschutz für ältere Menschen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 26. Altenparlament möge beschließen:  
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein wieder die Mittel für kostenfreie Seniorenvorträge zur Verfügung zu stellen.

**Begründung:**

Die Mittel für die Projekte, ausgenommen Energieberatung, wurden ab diesem Jahr gestrichen. Es gibt jedoch einen großen Bedarf. Hintergrund ist die wachsende Anzahl rüstiger Seniorinnen und Senioren, die steigende Lebenserwartung und nach wie vor die Fokussierung nicht nur der Anbieter auf diese Bevölkerungsgruppe. Gerade diese Bevölkerungsgruppe ist beliebtes Opfer für Abzocke, Übervorteilung und Betrügereien.

Da die Seniorenvertretungen ehrenamtlich arbeiten, stehen ihnen häufig nicht die Mittel zur Verfügung, solche Veranstaltungen zu finanzieren.

Es seien nur einige zum Teil präventive Angebote genannt: Abzocke, Versicherungen für Senioren, gesunde Ernährung im Alter, Täuschungen in Supermärkten, Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten.

Jutta Kock,  
Vorsitzende des Seniorenrates der Stadt Nortorf

-----  
*Angenommen.*

AP 26/30

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und  
Seniorenrat Brokstedt**

Nahrungsmittelbeschriftung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 26. Altenparlament möge beschließen:  
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Beschriftung auf Lebensmittelverpackungen weiter vereinheitlicht und gut lesbar für alle sein muss und das Haltbarkeits- oder Verbrauchsdatum ohne zu suchen sofort lesbar ist. Die Lebensmittel sollen mit einer Kennzeichnung versehen werden, die Auskunft über den Ernährungswert und den Gesundheitswert in drei Stufen gibt.

**Begründung:**

Die Schrift (Pixelgröße 8) auf den Lebensmittelverpackungen, die Auskunft über den Inhalt und den Nährwert gibt, ist kaum leserlich. Wer über den Inhalt der Lebensmittel nachlesen möchte, hat mit der sehr kleinen Schrift ein Problem. Das gilt im Besonderen für Senioren und Menschen mit Sehschwäche. Das Verbrauchs- oder Verfallsdatum muss auf den Verpackungen ständig gesucht werden, weil jeder Hersteller dieses Datum maschinengerecht anbringt. Besser wäre, für alle Hersteller einen einheitlichen Ort auf den Verpackungen festzulegen. Für den Menschen, der täglich Nahrung zu sich nimmt, aber nicht weiß, was er täglich an guter oder schlechter Nahrung aufnimmt, gibt es keinen überschaubaren Schutz (Erinnerung: Letzte Lebensmittelskandale).

Peter Schildwächter,  
Vorsitzender des Seniorenbeirates Brokstedt

-----  
*Angenommen.*



AP 26/31

## **Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der Beirat für Seniorinnen und Senioren der Hansestadt Lübeck**

Reduzierung von Plastikmaterial

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

### **Antrag:**

Das 26. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden durch den Landesseniorenrat aufgefordert, Kampagnen und gesetzliche Maßnahmen bei der Landesregierung Schleswig-Holstein einzufordern oder zu unterstützen, die den Gebrauch von Plastikmaterial reduzieren und damit die Absicht der EU, den Plastikmüll deutlich zu reduzieren, schon jetzt hier in Schleswig-Holstein vorausschauend zu unterstützen.

### **Begründung:**

Denkbar wären als Maßnahmen:

- kurzfristig eine Sensibilisierung der Verbraucher durch entsprechende Kampagnen der Landesregierung zum Verzicht auf Plastiktüten zu erreichen und in den einschlägigen Verkaufsläden nur Stoff- oder Papiertüten anzubieten,
- kurzfristig einen Abgabepreis pro Plastiktüte von 50 ct zu erheben,
- kurzfristig Plastiktüten nur aus solch einem Material herzustellen, das voll recyclingfähig ist,
- langfristig die Herstellung von nicht recyclingfähigen Plastiktüten zu verbieten.

Jeder Deutsche verbraucht im Jahr ca. 76 Plastiktüten. Europaweit werden 750.000 Tonnen Plastiktüten jährlich in den Umlauf gebracht. Diese „Verbrauchermentalität“ ist als eine der größten Umweltverschmutzungen unserer Zeit zu bezeichnen. Nur wenig Plastik wird recycelt, der überwiegende Teil verschmutzt die Umwelt. Allein im Mittelmeer sollen ca. 500 Mil-

lionen Tonnen Plastik schwimmen, die im Laufe der Zeit – zerfetzt in kleinste Teilchen – durch Nahrungsaufnahme zum Tod von Millionen Seevögeln, Robben und anderen Meerestieren führen. In den Weltmeeren findet man inzwischen sechsmal mehr Plastik als Plankton, und selbst in unserem Blut ist Plastik nachweisbar!

Es gibt Länder, in denen es nicht erlaubt ist, Plastiktüten zu verwenden und Länder, in denen sie für einen sehr hohen Preis (z. B. Irland (44 ct) gekauft werden müssen, so dass Verbraucher wegen des überhöhten Preises auf die Nutzung verzichten.

Jürgen Oldenburg,  
1. Vorsitzender des Beirates für Seniorinnen und Senioren der  
Hansestadt Lübeck

-----

*Angenommen.*

AP 26/41

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und  
Seniorenbeirat der Stadt Pinneberg**

Alterssimulationsanzüge

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 26. Altenparlament möge beschließen:  
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass während der Ausbildung zur Pflegefachkraft/Pflegehilfskraft die Auszubildenden an sogenannten Alterssimulationsanzügen gründlich ausgebildet und geschult werden. Dazu ist es erforderlich, dass in die Ausbildungsverordnung ein verbindlicher Eintrag erfolgt. Die praktische Ausbildung kann in einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte erfolgen.

**Begründung:**

Es ist erforderlich, dass Pflegekräfte durch praktische Erfahrungen sich in die eingeschränkte Alltagsmobilität eines älteren Menschen hineinversetzen können. In der Sportmedizin werden diese etwa 20 kg schweren Anzüge bereits eingesetzt – in der Altenpflege bisher nicht.

C.D. Westphal,  
Vorsitzender Seniorenbeirat Stadt Pinneberg

-----  
*Angenommen.*

AP 26/32

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und  
Beirat für Seniorinnen und Senioren der Hansestadt Lübeck**

Altersarmut

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 26. Altenparlament möge beschließen:  
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, unverzüglich alle politischen Wege zu nutzen, um der ständig wachsenden Altersarmut im Land Schleswig-Holstein durch aktives Handeln entgegenzuwirken und deren Auswirkungen auf den Bürger zu lindern.

**Begründung:**

Als armutsgefährdet gelten Personen, die monatlich über weniger als 953 € Einkommen verfügen.

Nach Erhebungen der Sozialverbände in Schleswig-Holstein nimmt die Zahl der älteren und/oder erwerbsgeminderten Bürger und Bürgerinnen, die nicht mehr mit ihrem Einkommen auskommen, ständig zu. In den letzten 4 Jahren hat die Altersarmut um 24 % zugenommen. Laut statistischen Erhebungen der OECD ist die Einkommenskluft zwischen Arm und Reich in Deutschland stärker gewachsen als in allen anderen vergleichbaren Industrienationen; auch die Zahl der Rentner, die wegen ihrer kärglichen Rente unterstützende Hilfe des Staates benötigen, steigt ständig: Eine erschreckende Erkenntnis der Sozialpolitiker.

Politiker halten dem immer entgegen, dass sich die Ungleichheit der Einkommen aus dem Marktprozess ergibt. Kritische Beobachter der Entwicklung sprechen von „politisch so gewollt“.

Die Gründe der Entwicklung der zunehmenden Armut sind hinreichend bekannt:

- Absenkung des Rentenniveaus, ständig steigende Lebenshaltungs- und Betriebskosten für die Unterkunft, deren Kostenzunahme nicht durch Einkommenserhöhung kompensiert werden kann,
- zu geringe Entlohnung, sowohl bei Leiharbeit als auch bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten,
- minimale Rentenversicherungsbeiträge bei Erwerbslosen.

Fast jeder vierte Deutsche arbeitet für einen Niedriglohn. Das zeigt eine Studie des Nürnberger Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Damit nicht genug: Auch insgesamt steigt das Armutsrisiko, wie Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigen. Vor allem Arbeitnehmer, die zwischen 54 und 64 Jahre alt sind, droht ein großer Einkommensverlust im Rentenalter. Die Welle der dadurch zukünftig auf die Gesellschaft zukommenden Altersarmut wird immer größer.

Der Entwicklung kann kurzfristig Einhalt geboten werden durch

- höheren flächendeckenden Mindestlohn als jetzt mit der GroKo vereinbart,
- Einstellung der Absenkung des Rentenniveaus,
- Erhöhung der Grundsicherung,
- kostenlosen öffentlichen Nahverkehr,
- großzügige finanzielle Unterstützung bei der Bildung von Seniorenwohngemeinschaften zur Senkung der Betriebskosten.

Jürgen Oldenburg,

1. Vorsitzender des Beirates für Seniorinnen und Senioren der Hansestadt Lübeck

-----

*Mit Änderungen angenommen.*

AP 26/33

**Sozialverband Deutschland, Landesverband SH e. V.**

Rentenniveau

Adressat: Landesregierung

**Antrag:**

Das 26. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für ein stabiles Rentenniveau – auch für zukünftige Generationen – einzusetzen.

**Begründung:**

Mit dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz vom 21. Juli 2004 hat die damalige Bundesregierung beschlossen, dass das Rentenniveau im Jahre 2020 auf 46 Prozent und im Jahre 2030 auf 43 Prozent absinkt. Durch den sogenannten Riesterfaktor sind die Rentenanpassungen der letzten Jahre zusätzlich in erheblichem Maße gestutzt worden.

Noch ist das Problem der „Altersarmut“ auf einen relativ betrachteten kleinen (und zumeist weiblichen) Personenkreis begrenzt. Dies wird sich in den kommenden Jahrzehnten dramatisch ändern.

Die seitens Politik und Wirtschaft proklamierte Forderung, die dadurch entstehenden Kürzungen durch privates Sparen aufzufangen, gehen an der Realität vorbei: Große Schichten der Bevölkerung, die später mit kleinen Renten rechnen müssen, haben aufgrund der steigenden Lebenshaltungskosten kein Geld, um regelmäßig ausreichend Geld beiseite zu legen. Außerdem ist die Geldanlage am Kapitalmarkt mit erheblichen Risiken verbunden.

Die Politik ist deutschlandweit gefordert, dieser Herausforderung angemessen zu begegnen: Das Niveau der Deutschen Rentenversicherung darf nicht weiter gesenkt werden, sondern es muss wieder gestärkt werden.

-----

*Mit Änderungen angenommen.*

AP 26/34

**Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

Rentenfreibetrag

Adressat: Landesregierung

**Antrag:**

Das 26. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass der Rentenfreibetrag bei zukünftigen Erhöhungen mit ansteigt.

**Begründung:**

Zurzeit zahlt lediglich rund ein Viertel der deutschen Rentnerhaushalte Steuern. Durch die in Schritten – je nach Jahrgang – ansteigende Steuerlast bei Rentnern werden in Zukunft deutlich mehr Menschen Steuern auf ihre Renten zahlen müssen.

Nach jetziger Regelung wird der Rentenfreibetrag im Jahr des ersten Rentenbezugs bestimmt und ändert sich später nicht mehr.

Ein Beispiel: Frau K. bezieht seit dem Jahr 2000 eine Rente. Daher steht ihr ein Rentenfreibetrag in Höhe von 50 Prozent zu. Ihre jährliche Rentenzahlung betrug 2005 10.000 Euro. Durch den Freibetrag von 50 Prozent müsste sie nur für den Betrag in Höhe von 5000 Euro Steuern zahlen. Durch Anpassungen in den folgenden Jahren erhöht sich ihre Rente kontinuierlich – der Freibetrag wird aber bei 5000 Euro festgeschrieben. Somit steigt die zu versteuernde Rente immer weiter an – Rentnerhöhungen werden somit zum großen Teil von der Steuer aufgezehrt.

Frau K. müsste nach jetziger Gesetzeslage keine Steuern zahlen, da es darüber hinaus einen Grundfreibetrag in Höhe von

8004 Euro gibt. Die späteren Rentnergenerationen werden die jetzige Regelung aber deutlich zu spüren bekommen.

Vor diesem Hintergrund appelliert der SoVD an die Landesregierung, für eine Anpassung des Rentenfreibetrags einzutreten, die bei Rentenerhöhungen mitansteigt.

-----  
*Mit Änderungen angenommen.*



AP 26/35

**DBB - Beamtenbund und Tarifunion. Landesbund Schl.-H.**

Wirkungsgleiche Übertragung von abschlagsfreier Rente mit 63 und „Mütterrente“

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 26. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung und die im Landtag vertretenen Parteien werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Regelungen für abschlagsfreie Rente mit 63 nach 45 Beitragsjahren sowie die Ausweitung der anrechenbaren Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder (Mütterrente) wirkungsgleich auf die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des öffentlichen Dienstes übertragen wird.

**Begründung:**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat den Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung vorgelegt. Mit diesem Gesetz sollen die im Koalitionsvertrag vereinbarten rentenrechtlichen Verbesserungen umgesetzt werden. Das Gesetz ist zum 1. Juli 2014 in Kraft getreten. Konkret handelt es sich hierbei insbesondere um die abschlagsfreie Rente mit 63 Jahren nach 45 Beitragsjahren sowie die Ausweitung der anrechenbaren Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder („Mütterrente“). Alle Kürzungen und Reformen bei der Rente sind in den letzten Jahrzehnten wirkungsgleich auf die Beamtenschaft übertragen worden, so dass nunmehr Handlungsbedarf besteht. Rente mit 63 und die „Mütterrente“ sind wirkungsgleich auf die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des öffentlichen Dienstes zu übertragen.

-----  
*Angenommen.*

AP 26/36

**Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

Mütterrente

Adressat: Landesregierung

**Antrag:**

Das 26. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, drei Entgeltpunkte erhalten. Die Leistungen der Mütterrente müssen als gesamtgesellschaftliche Herausforderung komplett und bereits jetzt aus Steuermitteln finanziert werden.

**Begründung:**

Mit dem Leistungsverbesserungsgesetz in der Deutschen Rentenversicherung hat die Bundesregierung viel für Mütter von Kindern getan, deren Nachwuchs vor 1992 geboren wurde.

Dennoch ist es verfehlt, vom „Schließen einer Gerechtigkeitslücke“ zu sprechen. Zur Erinnerung: Für Kinder, die ab 1992 geboren wurden, gibt es drei Entgeltpunkte. Durch die Reform der Mütterrente erhalten Frauen älterer Kinder nun zwei Punkte – eine Differenz von einem Entgeltpunkt. Die Gerechtigkeitslücke ist also nicht geschlossen, sie wurde lediglich verringert.

Aus Gründen der Gerechtigkeit muss die Politik dafür Sorge tragen, dass alle Mütter in Deutschland drei Entgeltpunkte für jedes Kind erhalten. Diese Leistung ist komplett aus allgemeinen Steuern zu finanzieren.

-----

*Mit Änderungen angenommen.*

AP 26/37

**Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

Menschenwürdige Arbeitsbedingungen im Berufsleben

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 26. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung und die Gesellschaft insgesamt werden aufgefordert, sich für menschenwürdige Arbeitsbedingungen im Berufsleben einzusetzen.

**Begründung:**

Immer mehr Menschen in Deutschland werden im Laufe ihres Berufslebens dauerhaft erwerbsunfähig.

Waren es früher vor allem Erkrankungen von Gelenken und der Muskulatur, sind jüngere Generationen immer häufiger von psychischen Krankheitsbildern betroffen. Dies ist in erheblichem Maße dem zunehmenden Stress in der Arbeitswelt geschuldet.

Volkswirtschaftlich ist diese Entwicklung verheerend. Die gesellschaftlichen Kosten von Menschen, die nicht mehr arbeiten können und behandelt werden müssen, gehen in die Milliarden. Für jeden Betroffenen ist ein solches Schicksal zudem eine persönliche Katastrophe – oftmals einhergehend mit der Isolation auch im privaten Umfeld.

Die ganze Gesellschaft muss sich infolgedessen hinterfragen: Müssen wir besser miteinander umgehen? Die Landesregierung sollte darüber hinaus Betriebe, die sich verstärkt um die Gesundheit ihrer Mitarbeiter kümmern, noch stärker fördern als bisher.

-----  
*Mit Änderungen angenommen.*

AP 26/38

**Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

Soziale Teilhabe

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 26. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, sich für mehr Möglichkeiten der sozialen Teilhabe für Menschen mit geringem Einkommen zu engagieren.

**Begründung:**

In einem Lehrforschungsprojekt aus dem Jahr 2013\* hat Dr. Gerhard Berger mit seinem Team von der Universität Kiel nachgewiesen, welche Bedeutung die sogenannten „psychischen Ressourcen“ im Leben von älteren Menschen einnehmen.

Der Zusammenhang zwischen einem aktiven Leben, in dem körperliche Aktivität und soziale Teilhabe positiv auf Gesundheit und die Einstellung zum eigenen Leben einwirken, wurde in mehreren Interviews mit von Altersarmut betroffenen Menschen herausgearbeitet.

In Schleswig-Holstein gibt es zahlreiche Programme, diesen Forschungsansatz direkt zu den Betroffenen zu bringen, beispielsweise im Rahmen des Projekts „50plus KERNig“, in dem arbeitslose Menschen ab 50 kostenlos an ausgewählten Kursen der VHS teilnehmen dürfen.

Die Hauptschwierigkeit bei all diesen Initiativen ist, die betroffenen Menschen mit dem Angebot zusammen zu bringen. In vielen Fällen verweigern sich Bürgerinnen und Bürger den bestgemeinten Offerten.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Landesregierung und alle Akteure in Schleswig-Holstein auf, noch mehr Engagement in diesem Bereich an den Tag zu legen. Denn je aktiver die Menschen – unabhängig von ihrer materiellen Situation – im Alter sind, desto gesünder sind sie. Von dieser Entwicklung profitiert das ganze Land.

\*Berger, Gerhard und andere: „Armut im Alter – Welche Effekte gehen von einer armutsgefährdeten Lebenslage älterer Menschen auf ihre soziale Teilhabe und ihre gesundheitliche Situation aus?“, Kiel 2013

-----  
*Als Resolution angenommen.*

AP 26/39

**Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum

Adressat Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 26. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig.-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, sich für die Schaffung von mehr Wohnraum einzusetzen – insbesondere für neuen Wohnraum, der auch für Menschen mit geringem Einkommen erschwinglich ist. Ein signifikanter Anteil davon muss darüber hinaus barrierefrei sein.

**Begründung:**

Die Landesregierung hat mit der „Offensive für bezahlbares Wohnen“ einen wichtigen, öffentlichkeitswirksamen Weg eingeschlagen. Vor allem in der Landeshauptstadt Kiel und dem Hamburger Umland braucht es aber deutlich mehr Anstrengungen. Die Formel ist einfach: Je mehr Wohnungen in diesen Lagen zur Verfügung stehen, desto schwächer werden Mietpreissteigerungen durchzusetzen sein. Die exorbitanten Mieterhöhungen der letzten Jahre sind auch eine Folge des zu knappen Angebots.

Deshalb muss die Landesregierung darauf hinwirken, dass Investoren, die Wohnraum schaffen wollen, die größtmögliche Unterstützung seitens der Politik erfahren. Es ist allerdings darauf zu achten, dass neuer Wohnraum für die breite Bevölkerung erschlossen werden muss. Schleswig-Holstein braucht vor allem mehr günstige Wohnungen – und keinen Überhang an Luxusappartements.

-----

*Angenommen.*

AP 26/40

**Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

Paritätische Finanzierung in der Gesetzlichen Krankenversicherung

Adressat: Landesregierung

**Antrag:**

Das 26. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die vollständige Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung in der Gesetzlichen Krankenversicherung einzusetzen.

**Begründung:**

Den Ausstieg aus der paritätischen Finanzierung hat die Politik bereits vor vielen Jahren beschlossen. Spätere Reformen am System der Gesetzlichen Krankenversicherung haben meist dazu geführt, dass die steigenden Ausgaben im Gesundheitssystem in erster Linie den Versicherten zur Last fallen.

Auch die neueste Reform durch den Bundesgesundheitsminister Gröhe reiht sich in diese Entwicklung ein: Der steuerfinanzierte Sozialausgleich soll entfallen – Versicherte müssen in Zukunft mit individuellen Zusatzbeiträgen in unbegrenzter Höhe rechnen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist eine soziale Marktwirtschaft. Demnach ist durch die Politik zu gewährleisten, dass sich alle Menschen eine angemessene Gesundheitsversorgung leisten können. Daher ist es unerlässlich, dass Deutschland im System der Gesetzlichen Krankenversicherung zur klaren paritätischen Finanzierung zurückkehrt. Das heißt: Steigen die Ausgaben im System, müssen beide Seiten – Arbeitgeber und Arbeitnehmer – zu gleichen Teilen zusätzlich belastet werden.

-----

*Mit Änderungen angenommen.*

AP 26/42

**Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

Pauschbetrag für behinderte Menschen

Adressat: Landesregierung

**Antrag:**

Das 26. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für einen höheren Pauschbetrag für behinderte Menschen einzusetzen.

**Begründung:**

Während im Einkommensteuerrecht in den vergangenen Jahren u. a. der Pauschbetrag für Werbungskosten angehoben wurde und darüber hinaus beispielsweise staatliche Transferleistungen regelmäßig angepasst werden, ist in einem Punkt alles beim Alten geblieben: beim Pauschbetrag für behinderte Menschen. Seit 1975 gelten die Pauschbeträge, die ab einem GdB von 25 beginnen.

Die Gesellschaft hat ein großes Interesse daran, Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt zu bringen bzw. sie in diesem zu halten. Ein Zeichen der Anerkennung wäre es, die Leistung der berufstätigen Menschen mit Behinderung mit einem höheren Pauschbetrag zu würdigen.

-----

*Mit Änderungen angenommen.*





## BERATUNG, BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER ARBEITSKREISE

**Tagungspräsidentin Helga Raasch** eröffnet den Plenarteil des 26. Altenparlaments wieder und begrüßt die anwesenden Delegierten. Das Plenum befasst sich sodann mit den Beratungsergebnissen der drei Arbeitskreise.

### Arbeitskreis 1: „Inklusion aller gesellschaftlichen Gruppen“

Der Sprecher des Arbeitskreises 1, **Dr. Ekkehard Krüger**, stellt sodann die aus der Tischvorlage ersichtlichen Beschlussempfehlungen des Arbeitskreises 1 zu den Anträgen 26/1 bis 26/15 vor.

**Olaf Windgassen** erläutert, dass die ursprünglich separate Antragstellung zu den Anträgen 26/1 und 26/2 NEU „Mehr finanzielle Mittel für Inklusion in den Schulen“ ihre Berechtigung darin gehabt habe, dass man den Aspekt der Finanzierung und den Aspekt der Lehrpläne nicht in einem Antrag habe vermengen wollen. – Mehrheitlich spricht sich das Altenparlament für die Zusammenlegung der Anträge 26/1 und 26/2 NEU aus.

In der Diskussion um Antrag 26/8 NEU „Kudentoiletten und Sitzgelegenheiten in Verbrauchermärkten und Discountern,“ stellt **Wilma Nissen** die Frage in den Raum, ob es nicht möglich sei, eventuell an Geschäftsinhaber zu appellieren, freiwillig Kudentoiletten und Sitzgelegenheiten einzurichten, statt dies vorzuschreiben.

**Dr. Heinz-Dieter Weigert** unterstreicht, dass man seiner Ansicht nach mit einem Appell nicht viel erreichen werde. Aus diesem Grund spricht er sich für die Beibehaltung der im Antrag gewählten Formulierung aus.

Zum Antrag 26/11 „Wahlen der Beiräte nach § 47d der Gemeindeordnung“ merkt **Bernhard Bröer** an, dass eine Änderung des Verfahrens, wie in dem Antrag vorgesehen, möglicherweise Änderungen auch in Städten wie Kiel oder Neumünster im Hinblick auf das Wahlverfahren nach sich ziehen könnte. Dies lehne er ab.

**Veronika Kolb** wendet ein, dass eine zu geringe Wahlbeteiligung, wie sie zum Beispiel auch bei Direktwahlen von Landräten beobachtet werden könne, das Ansehen der Beiräte vermindern könne. Aus diesem Grund spricht sie sich dafür aus, das jetzige Verfahren trotz der Schwierigkeiten in einigen Bereichen, zum Beispiel in Nordfriesland oder Lübeck, beizubehalten.

**Jürgen Oldenburg** greift das genannte Beispiel Lübeck auf und erläutert, dass das seit 20 Jahren bestehende Verfahren der Direktwahl der Seniorenbeiräte nun dahingehend geändert werden solle, dass die Bürgerschaft die Seniorenbeiräte bestimme. Das laufe dem Wunsch nach direkter Demokratie und mehr Bürgerbeteiligung entgegen. Er spricht sich dafür aus, dass die Politik nicht bestimmen dürfe, wer Mitglied im Seniorenbeirat werde.

**Dr. Ekkehard Krüger** unterstreicht, dass in den Gemeindeordnungen nur geregelt sei, dass ein Beirat eingerichtet werden könne und dieser öffentlich tagen müsse. Der Rest sei den Kommunen freigestellt. Ziel des Antrags sei, dass man diese Diskussion um die Einsetzung der Beiräte und den jeweiligen Modus führe und dann eine entsprechende Entscheidung treffe.

**Burkhard Ehlers** wendet ein, dass ihm die in dem Antrag verwendete Soll- beziehungsweise Kann-Bestimmung zu weit gefasst sei.

Einstimmig nimmt das Altenparlament Antrag 26/6 „Verkehrspläne und Haltepunkte des ÖPNV“ und den dazugehörigen Dringlichkeitsantrag sowie Antrag 26/7 NEU „Inklusion im Nahverkehr“ an. Die Anträge 26/1 und 26/2 NEU „Mehr finanzielle Mittel für Inklusion in den Schulen“, 26/3 „Inklusive Erneuerung von Sportstätten“, 26/4 „Fördermodell zur in-

klusiven Gestaltung von Neubaugebieten“, 26/5 „Inklusion im Denkmalschutz“, 26/8 NEU „Kundentoiletten und Sitzgelegenheiten in Verbrauchermärkten und Discountern“, 26/9 NEU „Fahrkartenautomaten im ÖPNV“, 26/10 „Ermöglichung von Beiräten auf Amtsebene“, 26/11 „Wahlen der Beiräte nach § 47 d der Gemeindeordnung“, 26/12 „Änderung des § 27 der Durchführungsverordnung“, 26/13 „Namentliche Aufnahme in die DVO zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz“, 26/14 NEU „Einheitliche Schulung der Berater/Innen Heimmitwirkung (SbStG)“, sowie 26/15 „Ehrenamtskarte“ nimmt das Parlament mehrheitlich an.

Eine abschließende Gesamtabstimmung findet nicht statt.

## **Arbeitskreis 2: „Generationengerechtigkeit“**

Der Sprecher des Arbeitskreises 2, **Karl-Heinz Camien**, stellt die Anträge des Arbeitskreises vor und skizziert jeweils kurz die stattgefundene Diskussion.

Zu Antrag 26/18 zur „Befreiung vom Schulgeld in der Altenpflege“ erläutert **Abg. Pauls**, dass die jetzige Landesregierung beschlossen habe, in den Jahren 2013, 2014 und 2015 jeweils 200 zusätzliche kostenfreie Ausbildungsplätze in der Altenpflege einzurichten. Für die Jahre 2013 und 2014 sei dies schon umgesetzt worden, für 2015 sei dies im Haushaltsentwurf vorgesehen. Ziel sei, dass bald niemand mehr für seine Altenpflegeausbildung bezahlen müsse.

Zu Antrag 26/21 NEU zum „Erhalt eines leistungsfähigen Notfallrettungssystems und einer ausreichenden Anzahl der entsprechenden Klinikbetten in Schleswig-Holstein“ weist **Veronika Kolb** darauf hin, dass sie ein engmaschiges Notfallrettungssystem unterstütze, die Aufforderung an Kliniken, die Bettenanzahl nicht zu reduzieren, jedoch nicht mittragen könne, da den Klinikaufsichtsräten ermöglicht werden müsse, gegebenenfalls aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen auch

Klinikbetten zu reduzieren. Dies hänge mit dem in Schleswig-Holstein sehr niedrigen Basisfallwert zusammen.

**Dr. Heinz-Dieter Weigert** gibt zu bedenken, dass Studien gezeigt hätten, dass bei einer Belegung von über 92 % die Mortalität in Krankenhäusern deutlich erhöht sei. Da aber Stellenzuweisungen auch von der Zahl der Betten abhingen, sei seiner Ansicht nach darauf hinzuwirken, dass diese Bettenzahl nicht reduziert werde, damit auch die Stellenzahl nicht verringert und damit in letzter Konsequenz auch die Versorgung nicht verschlechtert werde.

Zu Antrag 26/22 NEU, 2. Fassung, zum Krankenhaus-Entlassmanagement beantragt **Jutta Kock**, einen neuen Punkt 2 einzufügen, um das Apothekengesetz in § 14 Absatz 7 dahingehend zu ändern, dass die lückenlose Medikamentenversorgung auch nach der Entlassung aus dem Krankenhaus gewährleistet sei. Mehrheitlich wird der Antrag vom Altenparlament mit der Ergänzung angenommen.

Zu Antrag 26/24 zur „Einführung eines flächendeckenden Seniorentickets im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)“ führt **Dr. Ekkehard Krüger** aus, dass die Einführung eines preisgünstigen Seniorentickets auch aus wirtschaftlichen Gründen für den Regionalverkehr Schleswig-Holsteins interessant sein könne, weil so unter Umständen Seniorinnen und Senioren dazu ermuntert werden könnten, Ausflüge in die Umgebung zu machen. In Berlin funktioniere das seiner Kenntnis nach gut.

Zu Antrag 26/25 „Führerschein gegen ÖPNV-Ticket“ weist **Angelika Kahlert** darauf hin, dass es darum gehe, den Führerschein freiwillig abzugeben und dann ein Ticket zu erhalten.

**Lutz Oschmann** problematisiert die Kosten bei einer lebenslangen kostenfreien Teilnahme am öffentlichen Personennahverkehr und stellt die Frage in den Raum, wer diese übernehmen soll.

**Christine Scheffer** weist darauf hin, dass ein ähnliches Konzept in Neumünster umgesetzt sei, dort gehe es nach Abgabe des Führerscheins um eine kostenfreie Nutzung des ÖPNV für ein Jahr. Dieses System habe sich bewährt.

**Veronika Kolb** thematisiert die in dem Antrag genannte Altersgrenze von 60 Jahren und spricht sich dafür aus, diese nach oben zu verschieben, damit auch den nach oben verschobenen Regelaltersgrenzen für den Eintritt in die Rente Rechnung getragen werde.

**Claus Dieter Westphal** gibt zu bedenken, dass bei einem höheren Alter möglicherweise die Diskussion aufkomme, dass man dann seinen Führerschein quasi abgeben müsse. Er wendet ein, dass die Menschen selbst am besten entscheiden könnten, bis zu welcher Zeit sie fahren könnten.

**Burkhard Ehlers** verweist auf die schwierige Situation im ländlichen Raum, in der auch ein kostenfreies Ticket nichts nütze, da die entsprechende ÖPNV-Infrastruktur nicht vorhanden sei. Mehrheitlich lehnt das Altenparlament den Antrag 26/25 ab.

Zu Antrag 26/31 „Reduzierung von Plastikmaterial“ gibt **Veronika Kolb** zu bedenken, dass man der Landesregierung nur begrenzt Aufgaben zuweisen könne. Sie appelliert an die Eigenverantwortung der Konsumenten.

**Dr. Heinz-Dieter Weigert** weist auf die Verantwortung der jetzigen Generation für die nachfolgenden Generationen hin und schildert die problematische Situation mit Plastikmüll, zum Beispiel in den Weltmeeren. Er betont, dass es bereits Läden gebe, die ohne Plastikverpackungen auskämen.

**Jürgen Oldenburg** pflichtet Veronika Kolb bei, dass Landtag und Landesregierung nicht übermäßig mit Aufgaben belastet werden sollten, regt gleichzeitig aber an, den Antrag vor allem auf europäischer Ebene zu stellen, um eine europaweit einheitliche Lösung des Problems Plastikmüll zu erreichen.

Nachdem Antrag 26/19 „Erweiterte Widerspruchslösung bei Organspenden“ vom Antragsteller zurückgezogen worden ist, werden die Anträge 26/16 „Freibetrag in der Grundsicherung“, und 26/18 „Befreiung vom Schulgeld in der Altenpflege“ einstimmig angenommen.

Vom Altenparlament mehrheitlich angenommen werden die Anträge 26/17 NEU „Steuerfinanzierte Lohnersatzleistungen

für pflegende Angehörige“, 26/20 „Gesundheitscharta“, 26/21 NEU „Erhalt eines leistungsfähigen Notfallrettungssystems und eine ausreichende Anzahl der entsprechende Klinikbetten in Schleswig-Holstein“, 26/23 „Seniorengerechte Anpassung der Verkehrsregelungen in Ortschaften“, 26/26 NEU „Beleuchtung von Fahrzeugen aller Art im öffentlichen Verkehrsraum“, 26/27 „Anlaufstellen Schuldnerberatung auch im ländlichen Raum“, 26/28 „Sicherheit für Seniorinnen und Senioren“, 26/29 „Verbraucherschutz für ältere Menschen“ 26/30 „Nahrungsmittelbeschriftung“, 26/31 „Reduzierung von Plastikmaterial“ sowie 26/41 „Alterssimulationsanzüge“.

Eine abschließende Gesamtabstimmung findet nicht statt.

### **Arbeitskreis 3: „Armut macht krank“**

Der Sprecher des Arbeitskreises 3, **Jochen-Michael Kleiber**, stellt die Beschlussempfehlungen des Arbeitskreises vor.

Nach einer Diskussion um Rentenniveau und Grundsicherung, in der das allgemein niedrige Rentenniveau thematisiert wird, stimmt das Altenparlament mehrheitlich für die Annahme des Antrags 26/33 NEU, 2. Fassung, „Rentenniveau“.

Zu Antrag 26/37 NEU „Menschenwürdige Arbeitsbedingungen im Berufsleben“ diskutiert das Altenparlament, inwieweit es möglich sei, innerhalb eines Antrags die Gesellschaft selbst zum Handeln aufzufordern.

Nach einer kurzen Diskussion spricht sich das Altenparlament mehrheitlich für die folgende Überschrift in Antrag 26/38 aus: „Resolution: Soziale Teilhabe“.

Mehrheitlich nimmt das Altenparlament die Anträge 26/38 „Resolution: Soziale Teilhabe“, 26/32 NEU „Altersarmut“, 26/34 NEU „Rentenfreibetrag“, 26/35 „Wirkungsgleiche Übertragung von abschlagsfreier Rente mit 63 und ‚Mütterren-

te“, 26/36 NEU „Mütterrente“, 26/37 NEU „Menschenwürdige Arbeitsbedingungen im Berufsleben“, 26/39 „Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum“, 26/40 NEU „Paritätische Finanzierung in der Gesetzlichen Krankenversicherung“, 26/42 NEU „Pauschbetrag für Menschen mit Behinderung“ an.

Eine abschließende Gesamtabstimmung findet nicht statt.



## FRAGESTUNDE

**Dieter Wenskat** regt in der Fragestunde an, auch die März-Sitzung, die der Auswertung des Altenparlaments diene, protokollieren zu lassen, um auch deren Ergebnisse zu dokumentieren. – Frau Keller von der Landtagsverwaltung erläutert, dass dies bereits im letzten Altenparlament gewünscht, jedoch vom Landtagspräsidenten mit dem Hinweis auf Personalknappheit abgelehnt worden sei.

**Tagungspräsidentin Helga Raasch** richtet die Bitte an die Vertreter der Landtagsfraktionen, dem Altenparlament Rückmeldungen über das weitere Vorgehen im Hinblick auf die Anträge zu geben.

**Dr. Ekkehard Krüger** unterstreicht die seiner Ansicht nach hohe Bedeutung eines Protokolls auch bei der Abschlussbesprechung. Als Beispiel führt er an, dass sich das Altenparlament mehrere Jahre in Folge mit der Frage barrierefreien Bauens beschäftigt habe und sich bemüht habe, nachzuweisen, dass dies nicht entscheidend viel teurer sei, als nicht barrierefrei zu bauen. Dieser Nachweis, der schließlich gelungen sei, sei jedoch lange Zeit nicht dokumentiert worden. Nun gebe es auch öffentlich verfügbare Zahlen der Arbeitsgemeinschaft Zeitgemäßes Bauen, die diesen Umstand belegten. Er plädiert für die Erstellung eines Protokolls. Dabei gehe es auch darum, dass die Arbeit des Altenparlaments nicht umsonst sein dürfe.

**Abg. Pauls** nennt stichwortartig Bereiche, in denen Anregungen des Altenparlaments von der Politik aufgegriffen und umgesetzt worden seien oder eine entsprechende Umsetzung in Vorbereitung sei. Viele davon befänden sich im Gesundheitsbereich. Sie unterstreicht darüber hinaus, dass nicht alle Vorschläge des Altenparlaments umgesetzt würden, wohl aber als Anregung in den Fraktionen aufgenommen würden. Sie weist abschließend auf die große Transparenz hin, die im

Schleswig-Holsteinischen Landtag herrsche; so seien alle Sitzungen öffentlich, die Protokolle stünden im Internet zur Verfügung und auch per Livestream könne man diese im Internet verfolgen.

**Heinrich Westphal** unterstreicht, dass das Altenparlament keinen Zweifel habe, dass die Fraktionen die Anregungen mitnehmen. Er spricht sich jedoch auch dafür aus, dass man eine Rückmeldung bekommen solle, welche Anliegen in welchem Maße umgesetzt worden seien.

**Olaf Windgassen** betont zu den Ausführungen von Abg. Pauls, dass ein solcher kurzer stichwortartiger Überblick dem Altenparlament schon sehr viel helfen würde. Er plädiert dafür, dies dem Altenparlament zukünftig schriftlich zur Verfügung zu stellen.

**Dr. Heinz-Dieter Weigert** führt aus, dass der Landesseniorenrat bei der Verfassungsreform nicht in dem Maße beteiligt worden sei. Das hätte man sich vonseiten des Landesseniorenrates jedoch gewünscht. Ähnlich verhalte es sich bei der Stärkung des Ehrenamts. Er plädiert dafür, den Landesseniorenrat vor dem Abschluss der Diskussion um diese Dinge stärker einzubeziehen.

**Tagungspräsidentin Helga Raasch** dankt den Teilnehmern für die aktive Diskussion.

## BESCHLÜSSE

### **1. Mehr finanzielle Mittel für Inklusion in den Schulen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, ausreichende finanzielle Mittel für die personelle Umsetzung von Inklusion in Kindertagesstätten und Schulen bereitzustellen. In den Schulen soll Inklusion auch im Rahmen der Unterrichtsfächer Inhalt sein.

### **2. Inklusive Erneuerung von Sportstätten**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, durch ein entsprechendes Förderprogramm bzw. die Anpassung bestehender Förderbedingungen dazu beizutragen, dass bei Erneuerung, Umbauten und Neubau von Sportstätten über die allgemeinen und sportbedingten Bauvorschriften hinaus Maßnahmen zur Inklusion bevorzugt durchgeführt werden.

Diese sind insbesondere

- barrierefreie Erreichbarkeit
- barrierefreie Sanitär- und Umkleieräume in ausreichender Anzahl auch für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen
- multifunktional nutzbare und kleinteilige Hallen sowie Räume für gesundheits- und fitnessorientierten Sport
- nach Geschlecht getrennte Sanitär- und Umkleieräume, inklusive Schutzmaßnahmen für Jugendliche beiderlei Geschlechts
- Maßnahmen zur Lärminderung bzw. Abschottung von Störgeräuschen
- Maßnahmen zur besseren Beleuchtung und Gefahrenabwehr
- barrierefrei erreichbare Zuschauerplätze.

### **3. Fördermodell zur inklusiven Gestaltung von Neubaugebieten**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, auf Landesebene ein „Fördermodell zur inklusiven Gestaltung von Neubaugebieten“ zu entwickeln und parallel dazu entsprechende Änderungen der einschlägigen Förderbedingungen für Städte- und Wohnungsbau auf Landes- und Bundesebene auf den Weg zu bringen.

Nachfolgende Kriterien sollen bei Bauvorhaben ab zehn Wohnungen erfüllt und durch Zuschüsse und rollierende Darlehen gefördert werden:

- 1.** Alle neu errichteten Wohnungen sollen nach DIN 18040 barrierefrei erreichbar und barrierefrei nutzbar sein.
- 2.** Nach Fertigstellung sollen mindestens 30 % der Wohnungen nach sozialen Kriterien (Berechtigungsschein) günstig vermietet werden.
- 3.** Nach Fertigstellung sollen mindestens 10 % der Wohnungen an Menschen mit Behinderung (Behindertenausweis) vermietet werden.
- 4.** Nach Fertigstellung sollen ca. 20 % der Wohnungen an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte vergeben werden.
- 5.** Generell soll bei der Vergabe von Wohnungen (Vermietung/ Verkauf als Eigentumswohnung) nachfolgende ausgewogene Altersmischung angestrebt werden:
  - 30 % junge Alleinstehende/ Paare/ Familien
  - 30 % mittlere Jahrgänge
  - 30 % Menschen über 60 Jahre
- 6.** In Neubaugebieten mit über 300 Wohnungen soll Voraussetzung für die Förderung der Wohnungen sein: Flächennachweis für einen fußläufig erreichbaren Quartiermittelpunkt, d. h. Möglichkeiten zur Ansiedlung von Einrichtungen der Nahversorgung (Supermarkt/ Geschäfte, Arztpraxen, Pflegedienst, andere Dienstleistungen) sowie Flächen für soziale Einrichtungen (Stadtteilzentrum, Gemeindezentrum, Kirche usw.).

7. In den Förderbedingungen sollen die zeitliche Befristung und Kriterien zur regelmäßigen Überprüfung innerhalb dieses Zeitraums festgelegt werden.

#### **4. Inklusion im Denkmalschutz**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, im neuen Denkmalschutzgesetz (Gesetzentwurf der Landesregierung Drucks. 18/2031) im § 13 „Verfahren“, Absatz 3 den Satz 4 „Die Belange von Menschen mit Behinderung, älterer Menschen sowie anderer Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigung sind besonders zu berücksichtigen.“

zu ersetzen durch den Satz:

Für die Belange von Menschen mit Behinderung, älterer Menschen sowie anderer Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigung sind angemessene Vorkehrungen zu treffen.

#### **5. Verkehrspläne und Haltepunkte des ÖPNV**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, sich entsprechend dem Personenbeförderungsgesetz § 8 (Bundesgesetz: Barrierefreiheit im ÖPNV bis 2022) dafür einzusetzen, dass bei der Ausgestaltung von landesweiten sowie regionalen Verkehrsplänen in verstärktem Maße auf eine barrierefreie Planung und Ausführung geachtet wird. Dafür sollen ausreichend Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

#### **6. Inklusion im Nahverkehr**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass bei künftigen Ausschreibungen im Nahverkehr folgende Regeln beachtet werden:

1. Schienenfahrzeuge im Eisenbahnverkehr müssen mit Toiletten und wenigstens einer Behindertentoilette ausgerüstet sein.
2. Busse im Überlandverkehr müssen mit einer Toilette ausgerüstet sein.

Bei bestehenden Verträgen soll eine entsprechende Nachbesserung angestrebt werden.

### **7. Kundentoiletten und Sitzgelegenheiten in Verbrauchermärkten und Discountern**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, über LBO 2009 § 51 hinausgehend rechtlich verbindliche Vorgaben in das Baurecht aufzunehmen, die den Bau und das Vorhalten von kostenfrei und öffentlich zugänglichen Kundentoiletten sowie Sitzgelegenheiten im Verkaufsbereich beinhalten.

### **8. Fahrkartenautomaten im ÖPNV**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass alle Fahrkartenautomaten in Schleswig-Holstein und im Bundesgebiet eine einheitliche Bedieneroberfläche erhalten.

### **9. Ermöglichung von Beiräten auf Amtsebene**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, die Amtsordnung um Beiräte analog zur Gemeindeordnung § 47 zu erweitern.

### **10. Wahlen der Beiräte nach § 47d der Gemeindeordnung**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, § 47d Abs. 1 um nachfolgende Sätze zu ergänzen: „Die Mitglieder sollen durch die von ihr vertretene gesellschaftlich bedeutsame Gruppe direkt gewählt werden. Dies kann in einer Wahlversammlung oder in einem schriftlichen Wahlverfahren geschehen.“

### **11. Änderung des § 27 der Durchführungsverordnung**

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Durchführungsverordnung zum SbStG der § 27 eine neue Überschrift bekommt: „Konstituierende Sitzung/Vorsitz“ und ein neuer Absatz 1 eingefügt wird:

„Unbeschadet einer Wahlanfechtung beruft der Wahlauschuss den Bewohnerbeirat unverzüglich nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses zu einer konstituierenden Sitzung ein.“

Der bisherige Absatz 1 wird dann Absatz 2.

### **12. Namentliche Aufnahme in die DVO zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz**

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, bei der anstehenden Überarbeitung der DVO zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz die „LAG Heimmitwirkung SH e. V.“ namentlich aufzunehmen.

### **13. Einheitliche Schulung der „Berater/innen Heimmitwirkung“ (SbStG)**

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass es eine einheitliche und neutrale Schulung der „Berater/-innen Heimmitwirkung“ gem. § 16 SbStG gibt.

### **14. Ehrenamtskarte**

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung soll aufgefordert werden, den Inhabern der Ehrenamtskarte des Landes Schleswig-Holstein für alle kulturellen Einrichtungen des Landes, wie z. B. Museen und Ausstellungen, Vergünstigungen zu gewähren.

### **15. Freibetrag in der Grundsicherung**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung eines Freibetrags in der Grundsicherung nach dem SGB XII einzusetzen.

### **16. Steuerfinanzierte Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung einer steuerfinan-

zierten Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige einzusetzen. Angestrebt werden sollte eine Zahlung in Höhe von 65 % des letzten Nettoeinkommens mit einer Lohnobergrenze von 1800 € monatlich. Dieses Geld sollte bei Bedarf mindestens 24 Monate zur Verfügung stehen.

### **17. Befreiung vom Schulgeld in der Altenpflege**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, alle schleswig-holsteinischen Auszubildenden in der Altenpflege vom Schulgeld zu befreien.

### **18. Gesundheitskarte**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, auf der Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Speicherung von Notfalldaten, wie Organspende-Bereitschaft, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung auf der elektronischen Gesundheitskarte auf Wunsch des Patienten gespeichert werden können und gegen Missbrauch gesichert werden. Institutionen, die in diesem Umfeld tätig sind, sollen über Schreib-/Lesegeräte diese Dienste anbieten.

### **19. Erhalt eines leistungsfähigen Notfallrettungssystems und einer ausreichenden Anzahl der entsprechenden Klinikbetten in Schleswig-Holstein**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, ein engmaschiges Notfallrettungssystem aufrecht zu erhalten und dafür einzutreten, dass darüber hinaus die Anzahl der entsprechenden Klinikbetten flächendeckend nicht reduziert wird.

### **20. Krankenhaus-Entlassmanagement**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, auch auf Bundesebene dafür zu sorgen, dass die Krankenhäuser entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sicherstellen, dass Patienten vor der Entlassung umfassend beraten werden.



Um ein optimales Entlassmanagement/Versorgungsmanagement durchführen zu können, sind folgende Voraussetzungen zu schaffen:

1. Das Entlassmanagement/Versorgungsmanagement ist in den Behandlungsstrukturen des Krankenhauses fest zu verankern.
2. Damit eine lückenlose Medikamentenversorgung gewährleistet ist, ist das Apothekengesetz nach Absatz 7 entsprechend zu ändern.
3. Eine ganzheitliche Betrachtung des Patienten ist unerlässlich. Sektorübergreifende Maßnahmen sind in den Strukturablauf mit einzubeziehen. Dazu ist fachlich qualifiziertes Personal notwendig.
4. Abgeschlossen werden soll es mit einer schriftlichen Aufzeichnung (Qualitätsmanagementsystem), die in Einzelfällen überprüft werden kann (z. B. MDK, Krankenkassen, Patienten etc.). Kontrollen müssen durchgeführt werden.

## **21. Seniorengerechte Anpassung der Verkehrsregelungen in Ortschaften**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, das Verkehrsgeschehen darauf hin zu prüfen, ob dieses den heutigen Anforderungen für eine sichere Teilnahme von Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen am öffentlichen Leben auf Straßen, Gehwegen und Plätzen genügt. Gefahrenpunkte sind im Bedarfsfall zu ändern und die wirksame Durchsetzung entsprechender Maßnahmen und ggf. der baulichen Gestaltung in Wohnorten zu veranlassen. Das betrifft vor allem Regelungen für den innerörtlichen Verkehr, u. a.

- Geschwindigkeitsreduzierung unter 50 km/h auch auf Kreis- und Landesstraßen,
- sichere Querungen auf allen Straßen nach örtlichem Bedarf,
- hinreichend verlängerte Ampelphasen für Fußgänger mit Gehhilfen,
- Trennung von Geh- und Radwegen,
- geeignete Breite und Pflasterung der Gehwege auch für Menschen mit Gehhilfen (u. a. Rollatoren).

## **22. Einführung eines flächendeckenden Seniorentickets im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung sollen darauf hinwirken, dass die Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH/NAH-SH GmbH Schleswig-Holstein-weit ein preisgünstiges „Seniorenticket“ für den Nahverkehr einführt und sich hierbei an den Regelungen, die außerhalb Schleswig-Holsteins gelten, orientiert.

## **23. Beleuchtung von Fahrzeugen aller Art im öffentlichen Verkehrsraum**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung soll darauf hinwirken, dass auf Bundesebene die ausnahmslose Beleuchtungspflicht für alle sich im öffentlichen Verkehrsraum bewegendes Fahrzeuge eingeführt wird.

## **24. Anlaufstellen Schuldnerberatung auch im ländlichen Raum**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, bei der Mittelvergabe für Schuldnerberatung dafür Sorge zu tragen, dass Beratungen auch im ländlichen Bereich sichergestellt sind.

## **25. Sicherheit für Seniorinnen und Senioren**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, dass landesweite Seniorenschutzdezernate bei allen Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein eingerichtet werden, um älteren Menschen in unserem Land mehr Aufklärung und effektivere Ahndung bei speziellen Verbrechen delikten zu gewähren.

## **26. Verbraucherschutz für ältere Menschen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein wieder die Mittel für kostenfreie Seniorenvorträge zur Verfügung zu stellen.

### **27. Nahrungsmittelbeschriftung**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Beschriftung auf Lebensmittelverpackungen weiter vereinheitlicht und gut lesbar für alle sein muss und das Haltbarkeits- oder Verbrauchsdatum ohne zu suchen sofort lesbar ist. Die Lebensmittel sollen mit einer Kennzeichnung versehen werden, die Auskunft über den Ernährungswert und den Gesundheitswert in drei Stufen gibt.

### **28. Reduzierung von Plastikmaterial**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, Kampagnen und gesetzliche Maßnahmen bei der Landesregierung Schleswig-Holstein einzufordern oder zu unterstützen, die den Gebrauch von Plastikmaterial reduzieren und damit die Absicht der EU, den Plastikmüll deutlich zu reduzieren, schon jetzt hier in Schleswig-Holstein vorausschauend zu unterstützen.

### **29. Alterssimulationsanzüge**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass während der Ausbildung zur Pflegefachkraft/Pflegehilfskraft die Auszubildenden an sogenannten Alterssimulationsanzügen gründlich ausgebildet und geschult werden. Dazu ist es erforderlich, dass in die Ausbildungsverordnung ein verbindlicher Eintrag erfolgt. Die praktische Ausbildung kann in einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte erfolgen.

### **30. Resolution: Soziale Teilhabe**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, sich für mehr Möglichkeiten der sozialen Teilhabe für Menschen mit geringem Einkommen zu engagieren.

### **31. Altersarmut**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, unverzüglich

alle politischen Wege zu nutzen, um der ständig wachsenden Altersarmut im Land Schleswig-Holstein durch aktives Handeln entgegenzuwirken und deren Auswirkungen auf den Bürger zu lindern.

Handlungsbedarf besteht bei folgenden Punkten:

- höheren flächendeckenden Mindestlohn als jetzt mit der GroKo vereinbart,
- Einstellung der Absenkung des Rentenniveaus,
- Erhöhung der Grundsicherung,
- kostenlosen öffentlichen Nahverkehr,
- großzügige finanzielle Unterstützung bei der Bildung von Seniorenwohngemeinschaften zur Senkung der Betriebskosten.

### **32. Rentenniveau**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat – auch für zukünftige Generationen – gegen eine weitere Absenkung des Rentenniveaus einzusetzen.

### **33. Rentenfreibetrag**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Rentenfreibetrag bei künftigen Erhöhungen mit ansteigt.

### **34. Wirkungsgleiche Übertragung von abschlagsfreier Rente mit 63 und „Mütterrente“**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung und die im Landtag vertretenen Parteien werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Regelungen für abschlagsfreie Rente mit 63 nach 45 Beitragsjahren sowie die Ausweitung der anrechenbaren Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborenen Kinder (Mütterrente) wirkungsgleich auf die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des öffentlichen Dienstes übertragen werden.

### **35. Mütterrente**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, drei Entgeltpunkte zu 100 % erhalten. Die Leistungen der Mütterrente müssen als gesamtgesellschaftliche Herausforderung komplett und bereits jetzt aus Steuermitteln finanziert werden.

### **36. Menschenwürdige Arbeitsbedingungen im Berufsleben**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die schleswig-holsteinische Landesregierung und die Gesellschaft insgesamt werden aufgefordert, sich für menschenwürdige Arbeitsbedingungen für alle Altersgruppen im Berufsleben einzusetzen.

### **37. Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, sich für die Schaffung von mehr Wohnraum einzusetzen – insbesondere für neuen Wohnraum, der auch für Menschen mit geringem Einkommen erschwinglich ist. Ein signifikanter Anteil davon muss darüber hinaus barrierefrei sein.

### **38. Paritätische Finanzierung in der Gesetzlichen Krankenversicherung**

Der schleswig-holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene für die vollständige Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung (Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen) in der Gesetzlichen Krankenversicherung einzusetzen.

### **39. Pauschbetrag für Menschen mit Behinderung**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene für höhere Pauschbeträge für Menschen mit Behinderung einzusetzen.

## STELLUNGNAHMEN

### **1. Mehr finanzielle Mittel für Inklusion in den Schulen**

**AP 26/1 und AP 26/2 NEU**

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, ausreichende finanzielle Mittel für die personelle Umsetzung von Inklusion in Kindertagesstätten und Schulen bereitzustellen. In den Schulen soll Inklusion auch im Rahmen der Unterrichtsfächer Inhalt sein.***

*Anträge siehe Seite 41-43*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Landtagsfraktion bekennt sich zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Uns leitet das Ziel, Kinder mit Behinderung so zu fördern, dass sie uneingeschränkt und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Eine gemeinsame Beschulung kann sich positiv auf die Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung von allen Schülerinnen und Schülern auswirken. Für unser bildungspolitisches Handeln ist besonders Artikel 7 „Kinder mit Behinderung“ entscheidend, der bei der aktuellen Inklusions-Debatte leider in den Hintergrund geraten ist. Dieser besagt, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt ist, der vorrangig zu berücksichtigen ist. Für uns gilt daher, dass es nicht nur den „einen“ Weg der Inklusion gibt und geben kann. Stattdessen sollten die Beschulungsangebote so vielfältig sein, wie sich die Formen von Behinderungen darstellen. Das heißt für uns, die inklusive Beschulung in der Regelschule, der Besuch eines Kompetenzzentrums oder eine intensive Beschulung und Betreuung in den Förderzentren.

Wir alle wissen, dass die Inklusion besser und klüger als bisher umgesetzt werden kann und muss. Die CDU-Landtagsfraktion hat daher in ihrem Antrag für einen Nachtragshaushalt insgesamt 400 zusätzliche Lehrplanstellen zur Verbesserung

der Unterrichtssituation gefordert, die natürlich auch die Umsetzung der Inklusion in den Schulen unterstützen sollten. Leider wurde unser Antrag von den regierungstragenden Fraktionen abgelehnt.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Inklusion ist ein gesellschafts- und schulpolitischer Schwerpunkt der SPD und ihrer Koalitionspartner. Bereits rund 65 % der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Förderbedarf werden in Schleswig-Holstein in den Regelschulen unterrichtet. Wir streben langfristig an, den von der OECD als Perspektive formulierten Wert von 85 % zu erreichen; da wir aber derzeit zu den mit Abstand stärksten Bundesländern im Bereich der Inklusion gehören, werden wir uns in den nächsten Jahren in erster Linie auf die Verbesserung der Qualität konzentrieren.

Wir haben deshalb bei der Reform der Lehrerbildung Kompetenzen im Bereich der Inklusion zur Pflichtaufgabe für jeden angehenden Lehrer gemacht – neben dem eigenständigen Lehramt für Sonderpädagogik, das nicht nur zum Einsatz an Förderzentren, sondern auch an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen befähigen soll.

Darüber hinaus hat sich die Koalition zur Jahresmitte darauf verständigt, bereits ab dem kommenden Jahr 314 Stellen für Schulassistenten zu schaffen, die eine erfolgreiche Inklusion gewährleisten sollen. Privatschulen, die Inklusionsarbeit leisten, bekommen höhere Zuschüsse für diese Kinder.

Inklusion richtet sich nicht nur an Menschen mit Behinderung. Im Hinblick auf steigende Flüchtlingszahlen haben wir deshalb für die Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache den Etat um 2,2 Millionen € erhöht.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Wir Grüne bekennen uns zur Inklusion und zum gemeinsamen Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen und Regelschulen. Hierzu braucht es entsprechend qualifiziertes Fachpersonal, LehrerInnen und Sozial- und HeilpädagogInnen, kleinere Gruppen und Klassen, Schulbegleitung und Schulassistenten und natürlich die erforder-

derlichen baulichen Gegebenheiten. Das alles ist nicht von heute auf morgen und schon gar nicht zum Nulltarif zu haben. Die Landesregierung hat ein Konzept für die inklusive Schule vorgestellt an dem wir weiter arbeiten werden. Entsprechende finanzielle Mittel von Land und Kommunen sind erforderlich und müssen bereitgestellt werden.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Inklusion muss vom Kind aus gedacht werden. Eltern und Kinder benötigen in ihrer besonderen Lebenssituation individuelle Unterstützung. Wir Liberale möchten allen Eltern für ihre Kinder – ob mit oder ohne Förderbedarf – eine echte Wahlfreiheit bei der Schulwahl anbieten. Daher möchten wir einen sogenannten „dritten Weg in der Inklusion“ gehen (vgl. Drs. 18/1996):

1. Ein Netzwerk von Inklusionsschulen muss aufgebaut werden, welches neue Ansätze für Inklusion im Schulbereich umsetzen soll. Das bisher praktizierte Modell der „reisenden Sonderpädagogen“ wird für diese Schulen aufgegeben; den Schulen werden bedarfsgerecht Planstellen für Sonderschullehrerinnen und -lehrer zugewiesen, die dem jeweiligen Lehrerkollegium angehören. Die Inklusionsschulen entwickeln neue Konzepte nach dem finnischen Modell: Lerngruppen für spezielle Förderbedarfe, die unter dem „Dach“ einer Gemeinschafts- oder Grundschule, nach Möglichkeit auch mit teilweiser Integration in den Regelunterricht, mit dem Ziel gefördert werden, die Schüler bei Vorliegen der Voraussetzungen aus der speziellen Lerngruppe in eine Regelklasse überwechseln zu lassen. Um einzelne Schulen nicht zu überfordern, können sich Inklusionsschulen auch arbeitsteilig in den einzelnen Regionen des Landes auf unterschiedliche Förderbereiche konzentrieren und so zu regionalen Kompetenzzentren für inklusive Beschulung werden. Der Aufbau des Netzwerkes von Inklusionsschulen muss unter Einbeziehung aller sachkundigen und durch berechtigte Interessen beteiligten Akteure erfolgen.

2. Das bestehende Netzwerk der Schulen mit Flex-Klassen ist als erwiesenermaßen erfolgreiches Instrument zur Förderung



lernschwächerer Schüler zu erhalten und gegebenenfalls bedarfsgerecht auszubauen.

**3.** Entsprechende Strukturen sind ebenfalls zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensstörungen/Förderbedarfen im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung aufzubauen. Auch dies sollte im Rahmen des Aufbaus von Inklusionsschulen erfolgen. Die vorhandenen Ressourcen aus dem Bereich der Schulsozialarbeit sind zu einem erheblichen Teil auf diesen Aufgabenbereich auszurichten.

**4.** Förderzentren mit den Schwerpunkten „geistige Entwicklung“ und „körperliche und motorische Entwicklung“ bleiben mit eigenen Lerngruppen erhalten, um den Eltern die Wahlmöglichkeit zwischen einem inklusiven und einem speziellen Schulangebot zu sichern. An anderen Förderzentren werden dort bestehende Klassen/Lerngruppen nur dann aufgegeben, wenn die neu einzurichtenden Inklusionsschulen hierfür gleichwertigen Ersatz gewährleisten. Im Übrigen bleiben die Förderzentren auch weiterhin zuständig für die sonderpädagogische Betreuung allgemeinbildender Schulen (außerhalb der neu einzurichtenden Inklusionsschulen). Organisatorische Verbindungen zwischen allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren, die Möglichkeiten für vielfältige Teilhabemöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern am gemeinsamen Schulleben eröffnen, sind weiter zu fördern.

Ohne zusätzliche Ressourcen ist Inklusion in Schule nicht zu bewältigen. Die FDP hat daher in ihren Haushaltsanträgen beantragt (vgl. Umdruck 18/3671), bis zum Ende der Legislaturperiode 300 zusätzliche Sonderpädagogen einzustellen, um die Inklusion an den allgemein- und berufsbildenden Schulen umzusetzen. Weiterhin soll im Jahr 2015 ein Sonderinvestitionsprogramm in Höhe von 20 Mio. € aufgelegt werden, welches die Schulträger unterstützen soll, Schulen barrierefrei umzubauen.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Durch viele Nachfragen und Debatten im Landtag und den beteiligten Ausschüssen wissen wir, dass die Schulen weder personell noch sachlich für Inklusion gerüstet sind. Wir erkennen

an, dass die Herausforderung der Inklusion in Schulen nicht in einem Schritt vollständig abgearbeitet werden kann. Inklusion ist ein immer wahrender Prozess, der moderiert und gestaltet werden muss. Daher haben Piraten 2012 die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle beim Ministerprasidenten gefordert, damit Inklusion in allen Lebensbereichen vorangetrieben wird.

Wir wissen, dass Inklusion insgesamt nicht zum Nulltarif zu haben ist. Von Landesseite mussen zunachst mehr Lehrerinnen und Lehrer in die Schulen gegeben werden, damit Inklusion und die damit einhergehende Doppelbesetzung erreicht werden kann. Leider leidet Schleswig-Holstein im Bundesvergleich unter einer dramatisch schlechten Unterrichtsversorgung. Diese zu mildern ist erstes bildungspolitisches Ziel der Piraten. Die Regierung hat zwar ihren Lehrerabbaupfad verlassen und baut weniger Stellen ab, als geplant. Im Zusammenhang mit einer finanziellen Entlastung von Seiten des Bundes haben wir die Vorlage eines Bedarfs- und Finanzierungskonzepts fur den Bildungsbereich beantragt und gefordert, bis zur Vorlage des Konzepts den Stellenabbau im Schulbereich auszusetzen. Unser Ziel ist eine annahernd 100%ige Unterrichtsversorgung zu erreichen. Wichtig ist, dass die Lehrerversorgung zunachst deutlich in Grundschulen und Forderzentren gestarkt wird.

Da schon heute nur zwei Bundeslander weniger Personal pro Einwohner beschaftigen als Schleswig-Holstein, gerade der Bildungsbereich anerkanntermaen unterfinanziert ist und auch die Tilgung der Altschulden ansteht, halt die Piratenpartei Schleswig-Holstein hohere Einnahmen des Landes fur erforderlich. Bei sozial gerechter Verteilung der Steuerbelastung und zielgerichteter Verwendung der Mehreinnahmen sprechen wir uns fur moderate Steuererhohungen aus.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Zwar ist allgemein bekannt, dass Schleswig-Holstein bei der Inklusion von Kindern mit Behinderungen deutschlandweit eine Spitzenposition innehat. Doch dies ist in der Tat kein Grund, sich auszuruhen. SSW, Grune und SPD haben im Gegensatz zu den Vorgangern von Union und FDP von Beginn

an klar gesagt, dass Inklusion nicht zum Nulltarif bzw. „aufkommensneutral“ zu haben ist. Die Forderung des Altenparlaments ist damit absolut berechtigt. Ganz ohne Zweifel muss neben der inklusiven Beschulung auch die Inklusion in Kindertagesstätten weiter verbessert werden. Die Küstenkoalition ist sich hier völlig einig und arbeitet daher an einem System, das eben nicht aussortiert, in Schubladen steckt und haufenweise Verlierer produziert. Wir wollen Chancengleichheit für unsere Kinder. Ganz gleich, welche Startbedingungen und welche individuellen Bedarfe sie haben. Ein solcher Ansatz kostet natürlich Geld. Insbesondere in Zeiten, in denen die Schülerzahlen vielerorts zurückgehen. Eine Alternative zum längeren gemeinsamen Lernen und zur gemeinsamen Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung sehen wir aber nicht. Schon gar nicht aus Kostengründen. Der SSW will eine höhere Qualität der Bildungsangebote und eine inklusive Beschulung und frühkindliche Bildung, die nicht ständig unter Finanzierungsvorbehalt steht. Hier sind wir nicht zuletzt mit dem gerade vorgelegten Inklusionskonzept auf einem guten Weg.

### **Ministerium für Schule und Berufsbildung**

Schleswig-Holstein ist bereits seit 1990 auf dem Weg zu einer inklusiven Schule, in der eine heterogene Schülerschaft gemeinsam erfolgreich lernen kann. Seit dieser Zeit erhalten Jahr für Jahr in kleinen Schritten mehr Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. mit Behinderungen die Möglichkeit, eine allgemeinbildende Schule zu besuchen.

Aktuell haben 6,44% aller Schülerinnen und Schüler einen sonderpädagogischen Förderbedarf (insgesamt 16.175). Nahezu zwei Drittel dieser Kinder und Jugendlichen – genau 10.368 Schülerinnen und Schüler – werden inklusiv beschult, weil die Eltern sich im Rahmen ihres Wahlrechts für diesen Weg entschieden haben.

Gemessen an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler ergibt sich daraus eine Inklusionsquote von 4,1%.

### 1. Lehrerstellen:

Zur Unterstützung des inklusiven Unterrichts erhalten die all-gemeinbildenden Schulen zusätzliche Lehrerstunden – sowohl für den Fachunterricht als auch für die sonderpädagogische Förderung. Darüber hinaus hat die Landesregierung bereits eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichts-versorgung auf den Weg gebracht:

- Die Landesregierung hat den Stellenabbau an den Schulen abgemildert. Nach den jetzigen Planungen werden bis zum Ende der Wahlperiode 1.480 mehr Lehrerstellen im System sein als von der Vorgängerregierung geplant. Unter anderem werden die Bafög-Millionen vollständig für 728 Lehrerstellen genutzt, die den Schulen aufwachsend bis 2017 zugutekommen und die Unterrichtssituation an den Schulen auch im Hinblick auf Inklusion verbessern.
- Im Zuge der Abmilderung des Abbaupfades sind die Differenzierungsstunden an Gemeinschaftsschulen von 3 auf 5 Lehrerwochenstunden pro Lerngruppe erhöht worden, um Schülerinnen und Schüler besser individuell fördern und fordern zu können.
- Die Stellenzahl für Förderzentrumslehrkräfte wird im Haushalt 2015 um weitere 50 erhöht, um den inklusiven Einsatz von Förderzentrumslehrkräften an Regelschulen zu erhöhen.
- Für die Jahre 2014 und 2015 wurden neun Millionen € aus den Zensusmitteln für zusätzliche 75 Lehrerstellen zur Verfügung gestellt.
- Der Einsatz von zurzeit 76 „mobilen Vertretungslehrkräften“ verbessert die Handlungsspielräume der Schulleitenden spürbar. Für 2015 wird der Vertretungsfonds um 4 Millionen € erhöht.

### 2. Unterstützungssystem:

Eine inklusive Schule verlangt aber auch substantielle Veränderungen der Ausstattung und der Organisation sowie eine verlässliche Grundversorgung mit Ressourcen. Dies soll insbesondere durch die verbindliche Verankerung von multiprofessionellen Teams und einer breiteren fachlichen Kompetenz erreicht werden, zu der neben der Sonderpädagogik insbesondere auch die Schulsozialarbeit, die Schulische Assistenz und

der schulpsychologische Dienst gehören. Deshalb wird die Landesregierung ab 2015 die bisherige Bundesfinanzierung von Schulsozialarbeit (13,2 Mio. €) übernehmen, sodass für diese Aufgabe ab 2015 zusätzlich zu den bisher 4,6 Mio. € insgesamt 17,8 Mio. € zur Verfügung stehen. Weitere 13,2 Mio. € werden jährlich für eine Schulische Assistenz bereitgestellt, die speziell an den Grundschulen sowie die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrkräfte unterstützen werden. Darüber hinaus wird der Schulpsychologische Dienst von bislang 16 Stellen fast verdoppelt auf insgesamt 31 Stellen. Insoweit stehen für die inklusive Schule schrittweise deutlich mehr Ressourcen zur Verfügung.

### **3. Inklusion im Lehrplan:**

Die Lehrpläne und Fachanforderungen des Landes Schleswig-Holstein gelten für alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen (vgl. auch Fachanforderungen S. 9). Der Lehrplan „Sonderpädagogische Förderung“ (2002/03 in Kraft gesetzt) ist eng vernetzt mit den Lehrplänen/Fachanforderungen der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Im Lehrplan „Sonderpädagogische Förderung“ sind ergänzend zu den Lehrplänen/Fachanforderungen dargestellt:

- Grundlagen sonderpädagogischer Förderung
- Leitthemen (analog Grundschullehrplan)
- Entwicklungsbereiche
- Sonderpädagogische Förderschwerpunkte

Die fachlichen Anforderungen orientieren sich an den Fachlehrplänen der allgemein- bzw. berufsbildenden Schulen und sind je nach sonderpädagogischem Förderschwerpunkt und den individuellen Möglichkeiten für die einzelne Schülerin bzw. den einzelnen Schüler entsprechend anzupassen. Zur Planung und Reflexion sonderpädagogischer Fördermaßnahmen wurde der Förderplan eingeführt.

Unterrichtlich ist Inklusion bzw. Menschen mit Behinderungen nicht explizit ein im Lehrplan ausgewiesenes Thema, sondern sollte in Schule gelebt werden. Das Miteinander von Schülerinnen und Schülern in heterogenen Gruppen ist Teil der angestrebten Sozialkompetenz.

## **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung**

### **Inklusion in Kindertagesstätten**

Auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft nimmt die Kindertagesstätte eine wichtige Rolle ein. Sie ist die erste Bildungseinrichtung, in der Kinder regelmäßig in Gruppen mit anderen Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft zusammenkommen und gemeinsam lernen. Eine inklusive Kindertagesstätte, die allen Kindern eine gleichberechtigte Teilhabe hieran ermöglicht, bildet eine wichtige Grundlage dafür, Kinder von Anfang an in eine inklusive Gesellschaft hineinwachsen zu lassen.

Der Weg zu einer inklusiven Kita erfordert nicht nur ein Umdenken innerhalb der pädagogischen Arbeit, sondern auch veränderte rechtliche Rahmenbedingungen und inklusive Leistungsstrukturen. Konkreter Handlungsbedarf besteht vor allem für den bislang unregelmäßig U3-Bereich (Krippe) sowie in Bezug auf den zunehmenden Anteil von Kindern mit sozio-emotionalen Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten.

Das Land, die kommunalen Spitzenverbände sowie die die Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein haben sich im Sozialdialog darauf verständigt, in insgesamt 10 Kindertagesstätten in den Landkreisen Pinneberg und Dithmarschen sowie in den kreisfreien Städten Neumünster und Flensburg die Weiterentwicklung zur inklusiven Kita zu erproben. In dem Pilotprojekt soll untersucht werden, inwieweit sich das System der hochspezialisierten, auf Integration ausgerichteten Förderstrukturen auf die Stärkung des (inklusive) Regelsystems hinbewegen kann. Durch ein gebündeltes Angebot der verschiedenen Leistungsträger – insbesondere der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe – unter dem Dach der Modell-Kita sollen die Förderstrukturen so verbessert werden, dass eine bedarfsgerechte Förderung von Kindern, die in ihrer Entwicklung beeinträchtigt oder gefährdet sind, ohne langwierige Antragsverfahren möglich ist.

Die finanziellen Voraussetzungen sind in den vier Modellregionen unterschiedlich; die Kitas werden nicht in jedem Fall durch die Teilnahme an dem Projekt mit zusätzlichen Geldern

ausgestattet. In einem ersten Schritt soll unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen geprüft werden, ob bzw. wie die Mittel (Eingliederungshilfe, Jugendhilfe, Krankenkassen usw.) gezielter eingesetzt werden können oder ob durch flexiblere gesetzliche Regelungen zu Personaleinsatz oder Gruppengrößen die Hilfe für das Kind in der Kita besser erbracht werden kann.

Die vier Modellversuche sind auf zwei Jahre angelegt und sollen wissenschaftlich begleitet und nach einheitlichen Kriterien evaluiert werden. Nach einjähriger Erprobung wird ein Zwischenbericht erstellt; nach Beendigung des Projektes erfolgt eine abschließende Evaluierung. Bereits auf der Grundlage der Zwischenauswertung soll geprüft werden, ob Vorschläge für eine Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie einer Neuordnung der Leistungsstrukturen entwickelt werden können.

### **Dr. Ernst Dieter Rossmann für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die Umsetzung der Inklusion ist eine große Chance für die gesamte Gesellschaft. Und Schleswig-Holstein hat in diesem Bereich bereits viel erreicht. 65 % der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf werden in Schleswig-Holstein in Regelschulen unterrichtet. Dennoch: Eine gute Umsetzung von Inklusion im Bildungssektor, die allen Beteiligten gerecht wird, ist eine große Herausforderung, bei der der Bund die Länder und Kommunen unterstützen muss. Die Möglichkeiten hierfür, vor allem im Bereich der schulischen Bildung, sind allerdings aufgrund des im Grundgesetz verankerten Kooperationsverbotes stark eingeschränkt. Vor kurzem wurde in Bundestag und Bundesrat immerhin eine Lockerung des Kooperationsverbotes für den Hochschulbereich auf den Weg gebracht. Die SPD-Bundestagsfraktion wird sich aber weiter dafür einsetzen, dass Kooperation und finanzielle Unterstützung im gesamten Bildungsbereich möglich werden.

Was bereits durch die Bundesregierung und die Bundestagsfraktionen von Union und SPD erreicht wurde, ist allerdings die Entlastung der Bundesländer durch die vollständige Über-

nahme der BAföG-Zahlungen der Länder durch den Bund. Insgesamt werden die Bundesländer dadurch um 1,17 Milliarden € jährlich entlastet, die nun vor Ort in Bildung investiert werden können. In Schleswig-Holstein wird von den dadurch freiwerdenden 36,4 Millionen € ein großer Teil in die Schulen investiert. Gemeinsam mit rund 13 Millionen € aus dem Programm „Geld statt Stellen“ können dadurch in den nächsten Jahren nicht nur zusätzliche 728 Lehrkräftestellen ermöglicht, sondern ab Januar 2015 auch über 300 schulische Assistenzstellen vor allem an Grundschulen geschaffen werden. Dies ist eine große Unterstützung für die Lehrer/-innen, aber auch für die Schülerinnen und Schüler, und wird einen wichtigen Beitrag zur besseren Umsetzung von Inklusion leisten.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat 2012 den Antrag „Das Menschenrecht auf inklusive Bildung in Deutschland endlich verwirklichen“ (Drucksachen-Nr. 17/10117) in den Bundestag eingebracht und darin ihre Positionen und Forderungen an die Bundesregierung dokumentiert.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Die Forderung richtet sich ausschließlich an das Land.



## **2. Inklusive Erneuerung von Sportstätten**

**AP 26/3**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, durch ein entsprechendes Förderprogramm bzw. die Anpassung bestehender Förderbedingungen dazu beizutragen, dass bei Erneuerung, Umbauten und Neubau von Sportstätten über die allgemeinen und sportbedingten Bauvorschriften hinaus Maßnahmen zur Inklusion bevorzugt durchgeführt werden.**

**Diese sind insbesondere**

- barrierefreie Erreichbarkeit**
- barrierefreie Sanitär- und Umkleieräume in ausreichender Anzahl auch für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen**
- multifunktional nutzbare und kleinteilige Hallen sowie Räume für gesundheits- und fitnessorientierten Sport**
- nach Geschlecht getrennte Sanitär- und Umkleieräume, inklusive Schutzmaßnahmen für Jugendliche beiderlei Geschlechts**
- Maßnahmen zur Lärminderung bzw. Abschottung von Störgeräuschen**
- Maßnahmen zur besseren Beleuchtung und Gefahrenabwehr**
- barrierefrei erreichbare Zuschauerplätze.**

*Antrag siehe Seite 44-45*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Bei Neu- oder erforderlichen Umbauten von Sportstätten muss aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion grundsätzlich eine barrierefreie Situation für die Sportlerinnen und Sportler und auch für die Zuschauer hergestellt werden.

Bei reinen Ersatzinvestitionen ist die Notwendigkeit in Abhängigkeit zur erforderlichen Maßnahme zu prüfen. Kofinanzierungen durch das Land werden von uns unterstützt.

Das von der CDU-Landtagsfraktion im Juli 2014 beschlossene Programm „Sanierungsoffensive Sportstätten“ inkludiert auch solche Maßnahmen zur Ertüchtigung von Sportanlagen im Sanierungsfall. Wir wollen zehn Jahre lang in jedem Jahr vier

Millionen € in die kommunalen Sportstätten und Bäder investieren.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sind die Notwendigkeiten für den Umbau – oder in einigen Fällen auch Neubau – von normierten Sporthallen hin zu multifunktionalen, kleinteiligen Sporträumen gegeben. Damit die Chance, noch stärker auf die Bedürfnisse der Sporttreibenden eingehen zu können, nicht vertan wird, muss dieser Wandlungsprozess nach Ansicht der CDU-Landtagsfraktion durch eine umfassende Sportentwicklungsplanung begleitet werden.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD-Landtagsfraktion hat sich im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2015 für zusätzliche Investitionshilfen für kommunale Sportstätten in Höhe von 2 Mio. € eingesetzt. Wir werden darauf hinwirken, dass das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten bei der Gestaltung der Förderrichtlinien die Belange der Inklusion berücksichtigt. Darüber hinaus werden wir unsere Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die über die Maßnahmen vor Ort entscheiden, über dieses Anliegen des Altenparlamentes informieren.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Maßgeblich für den Sportstättenbau sind der Sportstättenentwicklungsplan und die Sportförderrichtlinie. Jährlich stehen in Schleswig-Holstein hierfür 76 Millionen € an Landesmitteln zur Verfügung. Eine aktuelle Große Anfrage hat gezeigt, dass der Sanierungsbedarf landesweit groß ist. Wir halten es für richtig und notwendig, im Rahmen der erforderlichen Sanierungen, Umbaumaßnahmen und Neubauten, Sportstätten und Sportanlagen möglichst barrierefrei zu gestalten.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Sportstätten des Landes befinden sich in einem desolaten Zustand. Aus Sicht der FDP braucht Schleswig-Holstein ein zukunftssicheres Konzept für die Sportstätten. Denn Sport ist ein Verbindungsstück. Er verbindet die Menschen untereinander, aber er verbindet die Menschen auch mit ihrer Region, in

der sie Sport machen. In einem ersten Schritt hat daher die FDP vorgeschlagen, ein Sonderinvestitionsprogramm für den schulischen Bereich in Höhe von 20 Mio. € aufzulegen (vgl. Umdruck 18/3671), mit dem Barrierefreiheit an Schulen geschaffen und schulische Sportstätten saniert werden sollen. Dieser Vorschlag ist Teil eines umfangreichen Sanierungs- und Investitionspaketes, mit dem Straßen, Schulen, Krankenhäuser und Hochschulen unterstützt werden sollen.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Im Innen- und Rechtsausschuss beschäftigen wir uns zurzeit mit dem unstrittigen Sanierungsstau in kommunalen Sportstätten. Im Rahmen einer Anhörung haben wir die Beteiligten angehört. Das Ergebnis steht noch nicht fest.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wer baut, der muss barrierefrei bauen. Ein Neubau muss demnach auch die Inklusion berücksichtigen. Eine Barrierefreiheit, die von Anfang an mitgedacht und mitgetragen wird, gestaltet sich meist unproblematisch. Eine andere Situation ergibt sich folglich in Bezug auf Altbauten, wie sie noch in vielen Vereinen oder Schulen zu finden sind. In der Vergangenheit wurde eine nötige Sanierung oft vertagt, das Resultat lässt sich jetzt in eben jenen Schulen und Vereinen auffinden. Die Nachfrage nach Sportangeboten wächst, dies gilt auch speziell für Menschen mit Behinderungen. Es wäre also mehr als begrüßenswert, wenn dieser Nachfrage achtbar entgegengetreten werden könnte. Der SSW ist sich jedoch bewusst, dass die Sanierung der bestehenden Sportstätten oder die Errichtung neuer Sportanlagen große finanzielle Belastungen mit sich bringen. Der Verantwortungsbereich zum Thema Sportstätten liegt bekanntlich bei den Kommunen. Hier muss man offen sein für neue Finanzierungswege. Damit der Sanierungsstau auch letztendlich reduziert werden kann.

### **Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten**

Inklusion in den und durch den Sport hat in Schleswig-Holstein sowohl für die Landesregierung als auch für den Landsportverband erhebliche Bedeutung.

Inklusion im Sport ist generationsübergreifend.

Für Bau und Unterhaltung von Sportstätteninfrastruktur sind vorrangig die Kommunen, zum Teil auch Vereine und Verbände zuständig. Ein eventueller Sanierungsbedarf ist daher von diesen zu veranschlagen.

Der von dem Altenparlament zu TOP 2 gefasste Beschluss wird im Hinblick auf die einzelnen Anforderungen derzeit bereits für mit öffentlichen Mitteln finanzierte Baumaßnahmen vorgegeben.

Ein Förderprogramm des Landes zur inklusiven Erneuerung von Sportstätten ist derzeit nicht geplant.

In den letzten Jahren hat die Landesregierung im Bereich Sport bereits zahlreiche zweckdienliche Maßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich umgesetzt. Zuletzt wurde im Jahr 2013 der Neubau eines barrierefreien Zugangs zu Steg 1 im Olympiazentrum Kiel-Schilksee unter anderem mit Sportfördermitteln des Landes realisiert.

Um der Inklusion im Rahmen der Sportförderung des Landes zukünftig noch mehr Gewicht zu verleihen, soll bei Überarbeitung der Sportförderrichtlinie in 2015 Inklusion explizit erwähnt werden.

Geplant ist weiter, dem LSV aufzugeben, bei der Förderung vereinseigener Sportstätten mit Landesmitteln inklusive Aspekte zu berücksichtigen.

Damit wird auch der Beschlussfassung der 38. Sportministerkonferenz der Länder (SMK) am 6./7.11.14 Rechnung getragen: „Die SMK verstärkt ihre bisherigen Bemühungen, die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Sportstätten für alle sportwilligen Menschen zu gewährleisten. Die Länder werden gebeten, bei der Überprüfung der Förderrichtlinien zum Sportstättenbau die grundsätzliche Förderfähigkeit und Nutzbarkeit zu berücksichtigen. Die SMK tritt dafür ein, dass auch die Erreichbarkeit von behindertengerechten Sportanlagen mit be-

rücksichtigt und die Zusammenarbeit zwischen Vereinen und Verbänden auf lokaler Ebene ausgebaut wird.“

### **Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die Förderung des Breitensports und damit auch der Aus- und Umbau von Sportstätten liegt im Verantwortungsbereich der Länder. Lediglich die Förderung des olympischen und paralympischen Leistungssports obliegt dem Bund. SPD und CDU/CSU haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) bei politischen Entscheidungen, die die Menschen mit Behinderungen betreffen, zu berücksichtigen. Gemeinsam mit Behinderungen und deren Organisationen soll der Nationale Aktionsplan weiterentwickelt werden. Wichtige Etappenziele sind mehr Teilhabe, Selbstbestimmung und Barrierefreiheit im Alltag. Der leichtere Zugang für Menschen mit Behinderungen zu Transportmitteln, Informationen und Kommunikation sowie zu Einrichtungen und Diensten ist für die SPD unabdingbar.

Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen im vergangenen Jahr und in diesem Jahr ist es der SPD gelungen, Kürzungen im Behindertensport rückgängig zu machen und den Erhalt von „Jugend trainiert für Olympia“ sicherzustellen.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Die Forderung richtet sich ausschließlich an das Land.

#### **3. Fördermodell zur inklusiven Gestaltung von Neubaugebieten**

**AP 26/4**

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, auf Landesebene ein „Fördermodell zur inklusiven Gestaltung von Neubaugebieten“ zu entwickeln und parallel dazu entsprechende Änderungen der einschlägigen Förderbedingungen für Städte- und Wohnungsbau auf Landes- und Bundesebene auf den Weg zu bringen.***

**Nachfolgende Kriterien sollen bei Bauvorhaben ab zehn Wohnungen erfüllt und durch Zuschüsse und rollierende Darlehen gefördert werden:**

- 1) Alle neu errichteten Wohnungen sollen nach DIN 18040 barrierefrei erreichbar und barrierefrei nutzbar sein.**
- 2) Nach Fertigstellung sollen mindestens 30 % der Wohnungen nach sozialen Kriterien (Berechtigungsschein) günstig vermietet werden.**
- 3) Nach Fertigstellung sollen mindestens 10 % der Wohnungen an Menschen mit Behinderung (Behindertenausweis) vermietet werden.**
- 4) Nach Fertigstellung sollen ca. 20 % der Wohnungen an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte vergeben werden.**
- 5) Generell soll bei der Vergabe von Wohnungen (Vermietung/ Verkauf als Eigentumswohnung) nachfolgende ausgewogene Altersmischung angestrebt werden:**
  - 30 % junge Alleinstehende/ Paare/ Familien
  - 30 % mittlere Jahrgänge
  - 30 % Menschen über 60 Jahre
- 6) In Neubaugebieten mit über 300 Wohnungen soll Voraussetzung für die Förderung der Wohnungen sein: Flächennachweis für einen fußläufig erreichbaren Quartiermittelpunkt, d. h. Möglichkeiten zur Ansiedlung von Einrichtungen der Nahversorgung (Supermarkt/ Geschäfte, Arztpraxen, Pflegedienst, andere Dienstleistungen) sowie Flächen für soziale Einrichtungen (Stadtteilzentrum, Gemeindezentrum, Kirche usw.).**
- 7) In den Förderbedingungen sollen die zeitliche Befristung und Kriterien zur regelmäßigen Überprüfung innerhalb dieses Zeitraums festgelegt werden.**

Antrag siehe Seite 46-48

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die sich verändernde Gesellschaftsstruktur stellt auch Schleswig-Holstein vor wachsende Herausforderungen. Bei der Schaffung von Wohnbebauung und auch bei Modernisierungsmaßnahmen ist es daher im eigenen Interesse der Eigentümer, sich frühzeitig auf diesen Wandel einzustellen.

Allerdings ist zu erwarten, dass sich der gesellschaftliche Strukturwandel nicht überall gleichmäßig auswirkt und sich so auch die Bedarfe in unterschiedlichen Teilen des Landes unterscheiden werden. Pauschalierungen stellen sich insoweit nicht als zielführender Weg dar. Vielmehr ist durch geeignete Maßnahmen die Bedarfsgerechtigkeit ortsbezogen sicherzustellen.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Fortentwicklung des Wohnungsbaus auch unter demographischen Aspekten ist Bestandteil des Koalitionsvertrages. Hierzu zählt für uns auch die Schaffung seniorengerechten Wohnraumes. Wir werden daher, auch gemeinsam mit den SPD-Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern vor Ort entsprechende Initiativen unterstützen. Insgesamt ist aber auch darauf zu achten, dass sich die kommunale Wohnungsbaupolitik an den jeweiligen Bedürfnissen der Menschen vor Ort zu orientieren hat. Vor diesem Hintergrund sehen wir jedoch die Notwendigkeit, auch Vielfalt in der Förderpraxis zuzulassen. Die vorgeschlagenen Regelungen würden es der Landesregierung jedoch erschweren, in Gebieten, in denen aus gleichermaßen wichtigen Gründen das Ziel der staatlichen Förderung nicht primär auf inklusivem Wohnungsbau liegen kann, entsprechende Angebote zu entwickeln. Dies würde z. B. auf die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum auf der Insel Sylt und anderen Nordseeinseln zutreffen, auf denen die dort berufstätigen Menschen zunehmend Probleme haben, Wohnraum zu finden. Angesichts der dort bestehenden Immobilienpreise und der zur Verfügung stehenden Fördermittel könnte dieses Ziel dort nur in geringem Maße umgesetzt werden. Wir setzen hier eher auf vielfältige Fördermöglichkeiten, bei denen es jedoch viele Schnittmengen zu den vom Altenparlament beschlossenen Forderungen gibt.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Zur gelebten Inklusion gehört, die Belange von Menschen mit Behinderung schon bei der Planung besser zu berücksichtigen. Das gilt insbesondere für die Gestaltung von Wohn- und

Lebensräumen im Rahmen der Städtebauförderung und des Wohnungsbauförderprogramms. Wir nehmen die Anregung für ein Modell zur Förderung von inklusive und barrierefreie Neubaugebiete gerne auf.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Es besteht bereits das Zweckvermögen Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung, aus dem jedes Jahr Darlehen in Höhe von 90 Mio. € für den sozialen Wohnungsbau finanziert werden. Dazu liegen umfangreiche Finanzierungsrichtlinien vor. Auch die Barrierereduzierung oder der altengerechte Umbau sind förderungswürdige Zwecke. Die FDP sieht keinen Handlungsbedarf, an dem bisherigen System etwas zu ändern, da es sich seit Jahrzehnten bewährt hat. Der vorliegende Beschluss dagegen trägt mit den eingezogenen Quotierungen stark planwirtschaftliche Züge. Auch gibt er keine Hinweise, wie ein mögliches zusätzliches Förderprogramm aus dem konsolidierungsbedürftigen Landeshaushalt zu finanzieren wäre. Ebenso gibt er keine Begründung, warum das bestehende Förderprogramm abgelöst werden sollte.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Es wäre zu prüfen, inwieweit die Städte- und Wohnungsbauförderung von den genannten Kriterien abhängig gemacht werden könnte. In Betracht kommen auch Modellprojekte zur inklusiven Gestaltung von Neubaugebieten. Insofern sollte eine Stellungnahme des Innenministeriums eingeholt werden. In Anbetracht des zunehmenden Flächenverbrauchs und des demografischen Wandels wird eine inklusive Gestaltung zunehmend auch im Bestand zu bedenken sein.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Wohnungsmarkt braucht Regeln. Davon sind wir vom SSW überzeugt. Jedoch ist es fraglich, in wie weit man gravierende Marktorientierungen vorschreiben kann oder sollte. Von Seiten der Landesregierung ist in Punkto Wohnungsbau in den letzten 2 ½ Jahren einiges auf den Weg gebracht worden. So wurden fast 1.000 zusätzliche öffentlich geförderte Mietwoh-



nungen im Hamburger Umland, über 300 im Raum Kiel und jeweils mehr als 100 neue Wohnungen in Lübeck und auf Sylt geschaffen. Die Barrierefreiheit ist in Bezug auf diese Neubauten gewährleistet. Insgesamt sind diese Initiativen des Innenministeriums durchaus vorzeigbar. Nichtsdestotrotz halten wir vom SSW eine derartige Vermietungsvorschrift für äußerst fragwürdig. Der Gedanke, der dahinter steckt ist durchaus nachvollziehbar und unterstützenswert. Jedoch sollte in diesem Fall ein anderer Weg eingeschlagen werden, der im Allgemeinen von engen und durchkategorisierten Zielgruppenmietern ab-  
sieht.

### **Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten**

Unter Punkt 26/4 einschließlich der Unterpunkte 1-7 werden Forderungen gestellt, die über das Planungsrecht nicht abzusichern sind. Hierfür gibt es keine Festsetzungsmöglichkeiten. Städtebauliche Verträge sind nicht dafür geeignet, die Belegung von Wohnungen/Gebäuden mit bzw. den Verkauf an bestimmte Personengruppen in Bezug auf Alter, körperliche Fitness oder Herkunft zu regeln.

Ob und inwieweit als Fördervoraussetzung die Lage von Gebäuden in Bezug auf die Quartiersversorgung gesichert werden kann, entzieht sich ebenfalls dem Planungsrecht nach BauGB. Das Planungsrecht ist ein bundesweit geltendes Recht. Auf Landesebene kann daher grundsätzlich kein eigenständiges Planungsrecht geschaffen werden. Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde vorzubereiten und zu leiten. Es ist nicht Aufgabe der Bauleitplanung einen Rechtsrahmen für ein „Fördermodell zur inklusiven Gestaltung von Neubaugebieten“ zu geben. Gewünschte Gebäudestandards sowie die barrierefreie Erreichbarkeit von Gebäuden, definierte Anteile sozial geförderter Wohnungen am Gesamtbestand eines größeren Wohnungsbauvorhabens oder energetische Standards können – dort wo der Realisierungsrahmen und das Planungsziel der Kommune dafür Gesichtspunkte liefern, über entsprechende Verträge vereinbart werden. Es obliegt der jeweiligen Gemeinde in eigener Verantwortung ihre Planungsziele mit den ent-

sprechend zur Verfügung stehenden Mitteln umzusetzen und zu sichern.

Auch kann ein Landeswohnraumförderungsprogramm in der nach den Forderungen 1-7 dargestellten Art und Weise nicht in dieser Pauschalität auf die Mechanismen der Wohnungsmärkte einwirken.

Dies wird auch zukünftig kein Ziel der Landeswohnraumförderung sein. Wohl aber die Umsetzung des Wohnraumförderungsgesetzes, wonach die soziale Wohnraumförderung der Unterstützung von Haushalten dienen soll, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können. Dazu gehören die in den Punkten 1-5 bezeichneten Zielgruppen. Der Rechtsrahmen der Förderung wirkt mit Standardsetzungen und angepassten Förderbedingungen als Anreiz auch zugunsten der bezeichneten Qualitäten und der bezeichneten Zielgruppen. Dabei dienen die Förderdarlehen als Brücke zur Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen der Bau- und Wohnungsbranche bzw. der Gebäudeeigentümer und Vermieter.

Die landesseitige Unterstützung von kommunalen Planungen zugunsten einer bedarfsgerechten und sozialen Wohnraumversorgung und zugunsten einer angepassten Stadt- und Siedlungsentwicklung sowie bei der Entwicklung von Neubauquartieren wird traditionell und fortlaufend durch Wohnungsmarktprognosen, Leitfäden und Konzepte gewährt. Gefördertes Quartiersmanagement und Modellprojekte der Wohnberatung sind ebenfalls Unterstützungsleistungen gegenüber den Kommunen und den kommunalen Akteuren (z. B. Wohnlotsen, Wohnungsmarktkonzepte, Modellprojekte der altersgerechten Quartiersentwicklung).

### **Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Mit dem „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ hat Bauministerin Barbara Hendricks (SPD) die Initiative ergriffen, gemeinsam mit Ländern, Kommunen und Verbänden den Neubau (aber auch die Modernisierung) vor allem im bezahlbaren Marktsegment anzustoßen. Dabei werden wir auch prüfen, in-

wieweit man die unterschiedlichen Aspekte der inklusiven Gestaltung von Neubaugebieten berücksichtigen kann.

#### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Wir unterstützen die Forderung nach einer stärkeren Berücksichtigung von Barrierefreiheit und Inklusion in der Städtebauförderung.

#### **4. Inklusion im Denkmalschutz**

*AP 26/5*

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, im neuen Denkmalschutzgesetz (Gesetzentwurf der Landesregierung Drs. 18/2031) im § 13 "Verfahren", Absatz (3) den Satz 4 "Die Belange von Menschen mit Behinderung, älterer Menschen sowie anderer Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigung sind besonders zu berücksichtigen."*

*zu ersetzen durch den Satz:*

*Für die Belange von Menschen mit Behinderung, älterer Menschen sowie anderer Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigung sind angemessene Vorkehrungen zu treffen.*

*Antrag siehe Seite 49-50*

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Landtagsfraktion hält diese Anregung für berechtigt. Wir werden sie fraktionsintern diskutieren und ggf. einen entsprechenden Antrag stellen.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SSW haben sich nach der Auswertung der Anhörung zum Denkmalschutzgesetz darauf verständigt, die Formulierung in § 13 im Sinne der Verpflichtung zu mehr Inklusion neu zu fassen. Sie soll lauten:

„Für die Belange von Menschen mit Behinderung, von älteren Menschen sowie von anderen Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigung sind bei öffentlich zugänglichen Denkmalen angemessene Vorkehrungen zu treffen. Bei allen anderen Denkmalen sind diese Belange besonders zu berücksichtigen.“

Wir wollen damit sicherstellen, dass bei öffentlich zugänglichen Denkmälern ein Höchstmaß an Barrierefreiheit gewährleistet ist, soweit dies finanziell und ohne dem Denkmal selbst zu schaden, umgesetzt werden kann. Für die Privateigentümer von Denkmälern wollen wir hingegen keine unerfüllbaren materiellen Verpflichtungen schaffen, insbesondere, wenn deren Denkmale (z. B. ihre Wohnhäuser) für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sind.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Das aktuelle Denkmalschutzgesetz Schleswig-Holstein trägt den Belangen von Menschen mit Behinderung und weiteren in ihrer Mobilität eingeschränkten Personen Rechnung. Das finden wir gut und richtig. Die vom Altenparlament vorgeschlagene Änderung der bestehenden Formulierung beinhaltet eine höhere Verbindlichkeit, was wir ausdrücklich begrüßen. Wir werden den konkreten Vorschlag bei einer nächsten Novellierung des Gesetzes einbeziehen.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die im Denkmalschutzgesetzentwurf der Landesregierung befindliche Formulierung zur Inklusion im Denkmalschutz ist nahezu gleichlautend mit derjenigen des schwarz-gelben Gesetzes der vorigen Legislaturperiode. Wie auch aus der Begründung des Regierungsgesetzentwurfes hervorgeht, zielt die rechtliche Norm darauf ab, dass Denkmale, die im Eigentum eines Trägers der öffentlichen Verwaltung stehen oder für eine öffentliche Nutzung bestimmt sind, barrierefrei sein sollen. In der konkreten Abwägung zwischen Barrierefreiheit und Denkmalschutz wird es sicherlich immer wieder zu Streitfällen kommen. So ist denkbar, dass eine künstlerisch besonders gestaltete Eingangstür durch entsprechende Vorkehrungen an Denkmalwert entscheidend verliert, so dass ein barrierefreier Eingang an anderer Stelle geschaffen werden sollte. Eine verpflichtende Barrierefreiheit, wie es der Beschluss des Altenparlamentes vorsieht, stößt aber faktisch manchmal an Verwirklichungsgrenzen. So könnte z. B. die Errichtung eines Fahrstuhls in einen Kirchturm nicht nur ästhetisch, sondern

auch technisch bzw. baulich nicht umsetzbar sein. Nichtsdestotrotz muss es stets das Ziel aller Beteiligten sein, eine möglichst große Barrierefreiheit auch im Bereich des Denkmalschutzes zuzulassen.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Dieses Anliegen ist aufgegriffen worden, siehe unter [www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/umdrucke/3700/umdruck-18-3708.pdf](http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/umdrucke/3700/umdruck-18-3708.pdf)

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der SSW im Landtag hält barrierefreie Zugänge in Bezug auf Kulturdenkmäler für unverzichtbar. Vor dem Hintergrund der Gegebenheiten rund um die Kulturdenkmäler, ist dies mit Sicherheit leichter gesagt als getan. Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens, wurden eine lange Reihe an Vertretern gehört. Somit wurde der Referentenentwurf erheblich nachgebessert.

Bezüglich der Barrierefreiheit wurde ein Passus ins Gesetz eingebracht. Im § 13 heißt es unter anderem: „Für die Belange von Menschen mit Behinderung, von älteren Menschen sowie von anderen Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigung sind bei öffentlich zugänglichen Denkmälern angemessene Vorkehrungen zu treffen. Bei allen anderen Denkmälern sind diese Belange besonders zu berücksichtigen.“ Nun muss dieses Gesetz umgesetzt und mit Leben gefüllt werden, um die Inklusion im Denkmalschutz zu vervollständigen.

### **Ministerium für Justiz, Europa und Kultur**

Bereits 2012 hatte das Altenparlament sich mit dem Denkmalschutz unter dem Gesichtspunkt der Belange von Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen und Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigung befasst. Auch bei den Regionalkonferenzen zum Denkmalschutz im August 2013 wurden diese Belange angesprochen. In der Folge gab es einen inhaltlichen Austausch zu den Formulierungen des Gesetzentwurfes, Teile des Beschlusses des Altenparlaments wurden von der Landes-

regierung in die Begründung des Gesetzentwurfs übernommen.

Der Gesetzentwurf sieht – wie auch das jetzt geltende Denkmalschutzgesetz – in § 11 die Berücksichtigung der besonderen Belange der Verpflichteten vor. Weiter sind gemäß § 13 Abs. 3 S. 4 DSchG-E die Belange von Menschen mit Behinderung, älterer Menschen sowie anderer Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigung besonders zu berücksichtigen; im Vergleich zum geltenden Recht sieht der Entwurf eine „besondere“ Berücksichtigung vor.

Der Gesetzentwurf wurde von der Landesregierung an den Landtag übersandt, der nach der Ersten Lesung im Juli 2014 im September eine Anhörung der Verbände durchgeführt hat. Für den 30. Oktober war die mündliche Anhörung vorgesehen; danach wird sich der Landtag in einer Zweiten Lesung mit dem Gesetzentwurf befassen.

Es ist davon auszugehen, dass sich der Landtag inhaltlich auch mit der vorgeschlagenen Formulierung auseinandersetzen wird.

### **Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt den Vorschlag des Altenparlaments. Der Erhalt von Denkmälern ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Der Bund wird die Denkmalschutz-Sonderprogramme sowie das Programm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ fortsetzen. Die für die Baukultur und den Denkmalschutz bereitgestellten Mittel werden wir auf sachgerechtem Niveau fortführen. An der steuerlichen Förderung von Baudenkmälern und Gebäuden in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen halten wir fest. Angesichts des rasanten gesellschaftlichen Wandels (Demografie, Digitalisierung, Integration etc.) sollte die kulturelle Infrastruktur in Deutschland fortentwickelt, modernisiert und an die neuen Herausforderungen angepasst werden. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Barrierefreiheit kultureller Einrichtungen und Baudenkmäler.

## **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Die Forderung richtet sich ausschließlich an das Land.

### **5. Verkehrspläne und Haltepunkte des ÖPNV**

*AP 26/6 und Dringlichkeitsantrag*

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, sich entsprechend dem Personenbeförderungsgesetz § 8 (Bundesgesetz: Barrierefreiheit im ÖPNV bis 2022) dafür einzusetzen, dass bei der Ausgestaltung von landesweiten sowie regionalen Verkehrsplänen in verstärktem Maße auf eine barrierefreie Planung und Ausführung geachtet wird. Dafür sollen ausreichend Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.**

*Antrag siehe Seite 51-53*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Für die CDU-Landtagsfraktion ist eine Optimierung des ÖPNV-Angebots in Schleswig-Holstein dringend erforderlich.

Die CDU-Landtagsfraktion fordert seit nunmehr zwei Jahren endlich ausreichend Geld bereitzustellen, um die schleswig-holsteinische Infrastruktur auf Vordermann zu bringen. Stattdessen werden die höchsten Steuereinnahmen, die Schleswig-Holstein jemals zur Verfügung hatte, von SPD, Grünen und SSW größtenteils für konsumtive Zwecke verwendet. Für die CDU-Landtagsfraktion haben dagegen nachhaltige Investitionen Vorrang. Dazu gehört auch die barrierefreie Planung und Ausführung von Verkehrsinfrastruktur.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung, Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr herzustellen. Bei Baumaßnahmen und Neugestaltungen werden Bahnhöfe barrierefrei für den Einsatz neuer Züge mit Einstieg auf Bahnsteighöhe gestaltet. Im Busbereich kommen zunehmend Niederflurfahrzeuge zum Einsatz. So gibt es Niederflrbusse bereits in Eckernförde, Eutin, Flensburg, Heide, Husum, Itzehoe, Kiel, Lübeck, Neumünster, Rendsburg, Schleswig, Westerland teilweise in Plön und Preetz. Auch auf zahlreichen Städteverbin-

dungen und bei den Regionalverkehren auf den Inseln werden Niederflurbusse eingesetzt.

Ein wichtiger Punkt ist der barrierefreie Zugang im Bereich der Informationssysteme. So sollte auch der Kauf von Fahrkarten oder die Informationen über Haltestellen, Verspätungen etc. so barrierearm wie möglich ausgestaltet werden. Auch taktile Blindenleitsysteme ergänzen die Barrierefreiheit.

Allerdings wird auch in Zukunft Barrierefreiheit Stück für Stück umgesetzt, bevorzugt in Kombination mit anderen Baumaßnahmen und mit den öffentlichen Ausschreibungen für Bahnstrecken. Anforderungen an Barrierefreiheit sind nicht statisch. Sie verändern sich. Das hängt auch mit dem wachsenden Selbstbewusstsein von Menschen mit Behinderung zusammen. Inklusion hört für die SPD nicht nach der Schule auf, sondern ist eine gesellschaftliche Aufgabe in allen Lebensbereichen. Dieser Herausforderung wird die SPD sich auch weiterhin stellen.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Der ÖPNV ist gerade für Menschen mit Behinderung von hoher Bedeutung. Daher ist die Barrierefreiheit besonders wichtig und wird in jedem Nahverkehrsplan bereits thematisiert. Zur Umsetzung der Barrierefreiheit ist es erforderlich, dauerhaft und in einer sinnvollen konzeptionellen Abfolge die Maßnahmen zu planen und umzusetzen. Investitionen zur Verbesserung der Nutzbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel werden bereits getätigt. In der Grünen politischen Agenda ist Barrierefreiheit stets ein Punkt, der besondere Beachtung findet. Ausschreibungen von Verkehrsleistungen berücksichtigen die Barrierefreiheit im Rahmen der technischen Machbarkeit.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Grundsätzlich sind der Erhalt und die Errichtung von Bushaltestellen und damit auch die genaue Ausgestaltung und Lesbarkeit der Fahrpläne Aufgabe der kommunalen Ebene. Dies kann entsprechend in den kommunalen Gremien beschlossen und mit den Lizenzinhabern vor Ort umgesetzt werden.



**Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

In Anbetracht des demografischen Wandels ist es sinnvoll, verstärkt auf eine barrierefreie Gestaltung des ÖPNV zu achten. Im Beirat der Landesweiten Verkehrsservicegesellschaft (LVS) und im Wirtschaftsausschuss ist dieses Anliegen schon wiederholt thematisiert worden. Bei der Förderung von Umbauten macht das Land schon heute die Einhaltung entsprechender Standards zur Voraussetzung. Eine Anhörung der Landesbehindertenverbände hat jedoch erhebliche Nachbesserungswünsche ergeben.

Allgemein ist zu beklagen, dass weiterhin hohe Summen in den Aus- und Neubau des Straßennetzes investiert werden, während der ÖPNV das Nachsehen hat. Wir Piraten fordern, keine neuen Aus- und Neubauprojekte im Straßennetz zu beginnen, solange nicht einmal der Erhalt der bestehenden Infrastruktur gesichert ist.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

In einem Flächenland wie Schleswig-Holstein ist der ÖPNV ein wichtiges Element der Daseinsvorsorge, um der Bevölkerung Mobilität zu bieten. Kein Bürger darf durch die zunehmende Automatisierung vom öffentlichen Leben ausgeschlossen werden. Daher muss der ÖPNV für alle zugänglich und nutzbar sein. Dazu gehören die Barrierefreiheit der Haltepunkte sowie die Übersichtlichkeit der Verkehrspläne. Die Politik hat jedoch keine direkte gesetzliche Einwirkungsmöglichkeit, sondern kann nur im Dialog mit den Unternehmen tätig werden. Letztendlich sollten auch diese Unternehmen ein starkes Interesse daran haben, kundenfreundliche Automaten für alle zu entwickeln. Daher unterstützen wir die Forderung des Altenparlamentes, bei der Ausgestaltung von landesweiten sowie regionalen Verkehrsplänen auf eine barrierefreie Planung und Ausführung zu achten.

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie**

Die Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger im Busverkehr und das Land als Aufgabenträger im Schienenpersonenahverkehr sind sich der Herausforderung bewusst, die die

Herstellung einer flächendeckenden Barrierefreiheit im ÖPNV darstellt. In den jüngeren Regionalen Nahverkehrsplänen ist das Thema bereits eingeflossen und führt zu verschiedenen Aktionen, z. B. zur Entwicklung eines Bushaltestellenkatasters und eines Maßnahmenplanes. Die Kreise und kreisfreien Städte, die in naher Zukunft neue Regionale Nahverkehrspläne aufstellen, berücksichtigen die Problematik ebenfalls.

Auch der landesweite Nahverkehrsplan befasst sich mit dem Thema. Im Schienenpersonennahverkehr werden nach und nach weitere Bahnhöfe modernisiert und barrierefrei umgebaut. In den Jahren 2013 bis 2018 wird sich das Stationsprogramm Schleswig-Holstein weiterhin auf Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit an kleinen und mittleren Stationen konzentrieren (zum Beispiel Reinfeld, Pinneberg und einige Stationen an der Strecke Kiel – Flensburg). Die Anzahl der barrierefreien Stationen wurde in den vergangenen 15 Jahren bereits kontinuierlich verbessert. Heute ist an rund 60 % der 180 schleswig-holsteinischen Stationen ein barrierefreier Einstieg in die Nahverkehrszüge möglich.

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 13. November 2014 die Neufassung des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs im parlamentarischen Verfahren verabschiedet. Die Finanzausgleichsmasse wird um jährlich 11,5 Millionen € durch Mittel aus dem Landeshaushalt für die Zuweisungen für Infrastrukturlasten erhöht. Diese erhalten die Kreise und kreisfreien Städte für Maßnahmen in den Bereichen Straßenerhaltung, ÖPNV einschließlich Barrierefreiheit und Breitbandförderung in Abstimmung mit der Breitbandförderung des Landes.

**Dr. Birgit Malecha-Nissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Der ÖPNV spielt bei der individuellen Mobilität gerade für ältere Personen und Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen eine große Rolle. Mobilität für alle kann deshalb nur mit barrierefreien Bahnhöfen und Bushaltestellen sowie geeigneten und modernen Fahrzeugen gewährleistet werden. Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene haben wir deshalb ein

Bahnstationsmodernisierungsprogramm vereinbart, das den barrierefreien Umbau aller größeren Bahnhöfe vorsieht. Für kleinere Bahnhöfe sollen zusammen mit den Betroffenen geeignete und kostengünstige Lösungen entwickelt werden. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich außerdem für eine barrierefreie Gestaltung der Fahrgast- und Tarifinformationen ein.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Die Forderung richtet sich ausschließlich an das Land. Der Bund hat auf unsere Initiative hin die entsprechenden Vorgaben gemacht. Ausbau von Haltepunkten können über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gefördert werden.

### **6. Inklusion im Nahverkehr**

**AP 26/7 NEU**

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass bei künftigen Ausschreibungen im Nahverkehr folgende Regeln beachtet werden:***

- 1) Schienenfahrzeuge im Eisenbahnverkehr müssen mit Toiletten und wenigstens einer Behindertentoilette ausgerüstet sein.***
- 2) Busse im Überlandverkehr müssen mit einer Toilette ausgerüstet sein.***

***Bei bestehenden Verträgen soll eine entsprechende Nachbesserung angestrebt werden.***

*Antrag siehe Seite 54-55*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Zu einem leistungsfähigen ÖPNV gehört auch das Vorhandensein von Toiletten. Insbesondere für die älteren und in ihrer Mobilität eingeschränkten Fahrgäste, aber auch für Familien mit Kindern, stellt ein fehlendes WC im Zug eine nicht hinnehmbare Beschränkung dar. Mit seriöser Verkehrspolitik und Inklusion hat das wenig zu tun und es ist auch nicht nachvollziehbar, wenn das SPD-geführte Kieler Verkehrsministerium z. B. argumentiert, dass aufgrund der kurzen Taktung der AKN-

Züge auf der Strecke zwischen Neumünster und Hamburg-Eidelstedt ein eingebautes WC im Zug verzichtbar ist.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Inklusion im Nahverkehr ist für die SPD-Landtagsfraktion ein wichtiges Thema, da Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Siehe Antwort zuvor. Wir sind hier auch sehr aktiv. Das Anliegen des Altenparlamentes können wir nachvollziehen, nicht nur für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung. Inwieweit der Nahverkehr mit Toiletten zwingend ausgestattet werden kann, werden wir in unseren Gesprächen und Diskussionen erörtern.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Fast alle Züge haben mindestens eine Toilette an Bord, von denen eine behindertengerecht ist. Ausgenommen sind die zu meist nur für kurze Strecken genutzten Triebwagen der S-Bahn Hamburg und der AKN. Stattdessen werden an den Haltestationen mehr WC-Anlagen vorgehalten. Busverkehr wird von den Kommunen organisiert oder privat betrieben. Hier kann das Land nichts vorschreiben, sondern nur beraten. Sollte es im Zuge von überregionalen Ausschreibungen zu „Landesbussen“ kommen, sollten Toiletten mit berücksichtigt werden.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die FDP setzt sich dafür ein, die derzeit vorhandenen Mittel für den ÖPNV und SPNV auch im nächsten Jahr trotz der schlechten Haushaltssituation in gleicher Höhe bereitzustellen. Die eigentliche Modernisierung des ÖPNV und SPNV liegt aber in den Händen der Betreiber. Eine entsprechende Rechtsgrundlage enthält das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNVG) bereits heute. Nach § 1 Abs. 4 ÖPNVG sind bei der Planung und Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur, der Fahrzeuge und des ÖPNV-Angebots besonders die Belange von Kindern, alten Menschen und Personen mit Behinderungen und sonstigen Mobilitätseinschränkungen zu berücksichtigen. Ganz praktisch bedeutet dies, dass z. B. bei der Ausschreibung für die neuen Wagen der AKN

vorgeschrieben war, dass barrierefreie Toiletten eingebaut werden.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Toiletten in Zügen und Bussen auf längeren Strecken sind wünschenswert. Hinsichtlich der Busse ist das Land nicht Besteller, hinsichtlich der Züge schon. Dass Toiletten in den neuen AKN-Zügen gestrichen werden, aber auch nur an vier Stationen Toiletten vorgehalten werden sollen, ist kritikwürdig. Hier sollte eine bessere Lösung gefunden werden.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Inklusion ist eine gesellschaftliche Aufgabe die in allen Bereichen politisch umgesetzt werden muss. Es ist aber festzustellen, dass sich dies nicht von heute auf morgen umsetzen lässt. Es ist ein schrittweiser Prozess. Die Forderung des Altenparlamentes sind durchaus nachvollziehbar und berechtigt, da sie ein richtiger Schritt in Richtung Inklusion im Nahverkehr sind. Im Rahmen unserer Möglichkeiten werden wir diese Forderungen unterstützen.

### **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie**

Grundsätzlich besitzen neu anzuschaffende Eisenbahnfahrzeuge in Schleswig-Holstein eine Behindertentoilette. Nur bei der Beschaffung der AKN-Triebwagen wurde hiervon abgewichen. Das Land Schleswig-Holstein als Mitgesellschafter der AKN hat sich sehr intensiv mit der Frage beschäftigt, ob die neu anzuschaffenden Triebwagen mit einer behindertengerechten Toilette ausgestattet werden sollen. Die AKN fährt auf der Linie A1 mit kurzen Abständen zwischen den Haltepunkten, ähnlich wie eine S-Bahn. Die durchschnittliche Fahrzeit liegt bei unter 30 Minuten. Die Ausstattung wurde daher dem S-Bahn-Standard angeglichen. Derzeit arbeiten FHH und SH daran, aus der A1 die S21 zu entwickeln. Künftig fahren hier dann S-Bahnwagen ohne Toiletten.

Das Vorhandensein von Toiletten auch im Überlandlinienverkehr mit langen Gesamtfahrstrecken ist aus Sicht verschiedenen Fahrgastgruppen durchaus sinnvoll. Die bundesrecht-

lichen Anforderungen sehen dies für Kraftomnibusse im ÖPNV nicht vor. Nach hiesigen Erkenntnissen stehen von Hersteller-Seite keine Serienmodelle für Überlandbusse mit Toiletten zur Verfügung, so dass auch eine entsprechende Forderung im Vergabeverfahren von den Verkehrsunternehmen nur schwerlich erfüllt werden kann oder aber höherwertige Reisebusse im Linienverkehr einzusetzen wären, was eine Verteuerung des ÖPNV nach sich ziehen kann.

Dies wäre dann von den Kreisen und kreisfreien Städten als zuständige Aufgabenträger im Busverkehr zu finanzieren.

**Dr. Birgit Malecha-Nissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Gerade für ältere Menschen können längere Fahrten in Bussen und Bahnen ohne Zugang zu einer Sanitäreinrichtung problematisch werden. Die Forderung des Altenparlamentes, in Nahverkehrszügen und -bussen grundsätzlich Toiletten einzurichten, ist daher nachvollziehbar. Dennoch müssen hier unterschiedliche Interessen gegeneinander abgewogen werden. So muss trotz des Platzbedarfes einer Toilette sichergestellt sein, dass Barrierefreiheit weiterhin gewährleistet bleibt. Auch muss genügend Platz für Kinderwagen und Rollstühle vorhanden sein. Sind diese Punkte gewährleistet, so ist auch die Einrichtung einer Toilette denkbar und sinnvoll. Die Entscheidung, Toiletten bei Ausschreibungen verpflichtend vorzusetzen, liegt jedoch beim Land.

**Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Wiederum eine Forderung an das Land. Bei künftigen Ausschreibungen bei Nahverkehrsverträgen wäre diese Bedingung ins Lastenheft zu schreiben. Inhaltlich begrüßen wir das, ist aber ein Kostentreiber.

**7. Kundentoiletten und Sitzgelegenheiten in Verbrauchermärkten und Discountern** **AP 26/8 NEU**

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, über LBO 2009 § 51 hinausgehend rechtlich verbindliche Vorgaben in das Baurecht aufzunehmen, die den Bau und das Vorhalten von kostenfrei und öffentlich zugänglichen Kundentoiletten sowie Sitzgelegenheiten im Verkaufsbereich beinhalten.**

*Antrag siehe Seite 56*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Das deutsche Baurecht macht keine Vorgaben zur Vorhaltung von Kundentoiletten. Wir halten es jedoch für ausgesprochen schwierig, Betreibern von mittelständischen Einkaufsmärkten verbindlich vorzuschreiben, eine Kundentoilette im Verkaufsraum vorzuhalten. Denn die Vorhaltung ist das eine, das andere ist der Betrieb unter den geltenden Hygienevorschriften. Darüber hinaus sind Sitzgelegenheiten auch in kleineren Ladenlokalen in der Regel in ausreichender Zahl vorhanden. Hier verpflichtende Regelungen zu treffen und diese auch kontrollieren zu müssen, erhöht den bürokratischen und verwaltungstechnischen Aufwand in unverhältnismäßiger Weise. Eine Änderung der schleswig-holsteinischen Verkaufsstättenverordnung halten wir daher für nicht erforderlich.

Darüber hinaus begrüßt die CDU-Landtagsfraktion die Forderung des Altenparlamentes, weil so gerade in Zeiten des demographischen Wandels Unternehmer und Einzelhändler sensibilisiert werden können, Kundentoiletten und Sitzgelegenheiten anzubieten. Wir glauben, dass nur derjenige Einzelhändler in Zukunft nachhaltigen Erfolg haben wird, der Angebote für ältere Menschen macht. Dazu gehören eben auch Kundentoiletten und Sitzgelegenheiten.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir werden die Umsetzung dieses Anliegens bei der nächsten Änderung der Landesbauordnung prüfen.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Jeder kennt die Situation, man hat ein drängendes Bedürfnis, aber es ist kein „stilles Örtchen“ in der Nähe. Deshalb begrüßen wir den Vorstoß für verbindliche Regelungen für öffentliche Kundentoiletten in Verbrauchermärkten und Discountern. Er ist im Sinne der Kundenorientierung und wird die Kundenzufriedenheit erhöhen. Gerade für SeniorInnen oder für Eltern von kleinen Kindern ist das eine Erleichterung.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Bereits heute stellen viele neugebaute Märkte für ihre Kunden freiwillig Kundentoiletten und Sitzgelegenheiten zur Verfügung. Jeder Unternehmer sollte selbst erkennen und entscheiden, ob er durch eine Kundentoilette die Attraktivität seines Marktes verstärkt. Gerade in einer älterwerdenden Gesellschaft werden altersgerechte Rahmenbedingungen ein immer wichtigerer Faktor sein, um Kundenzufriedenheit herzustellen

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Kundentoiletten und Sitzgelegenheiten in Einkaufsmärkten sind wünschenswert, der Bedarf danach nimmt zu. Was der beste Weg ist um das Angebot auszuweiten sollte zusammen mit den Betreibern und deren Verbänden erörtert werden.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Im Sinne der Kundenfreundlichkeit sollten Betreiber von größeren Supermärkten und Einkaufszentren ein Eigeninteresse haben, entsprechende Wünsche ihrer Kunden zu berücksichtigen. Dies gilt somit auch für Kundentoiletten und Sitzgelegenheiten. Bei der Planung von Einkaufszentren sollten auch solche Wünsche stärker in den Focus der Planer gerückt werden. Daher gilt, dass die Lehrpläne der Ausbildung von Bauingenieuren, Architekten und Bauhandwerkern stärker die Belange von Menschen mit Behinderung, älteren Menschen sowie anderen Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen berücksichtigen müssen.



## **Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten**

### Kundentoiletten

Landesbauordnung (LBO) und Verkaufsstättenverordnung (VKVO) sehen keine Regelungen für Kundentoiletten vor. Das Fehlen expliziter Regelungen über erforderliche Toilettenräume bedeutet keinesfalls, dass diese mangels ausreichender Rechtsgrundlage nicht gefordert werden können. Eine solche Schlussfolgerung verbietet sich wegen der allgemeinen Regelungen in § 3 Abs. 1 und 2 LBO. Danach ist bei Planung, Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung insbesondere auch auf die besonderen Belange von alten Menschen und Menschen mit Behinderung Rücksicht zu nehmen. Zudem dürfen von diesen Anlagen keine Gefahren und unzumutbare Belästigungen ausgehen. Auf spezielle Regelungen wird, auch im Hinblick auf die gebotene Deregulierung von Vorschriften, verzichtet. Andere Vorschriften wie z. B. die Arbeitsstättenverordnung und Hygienevorschriften bleiben unberührt.

Handelt es sich bei den Verkaufsstätten um Sonderbauten im Sinne des § 51 Abs. 2 Nr. 4 LBO (Verkaufsstätten, deren Verkaufsräume und Ladenstraßen eine Grundfläche von insgesamt mehr als 800 m<sup>2</sup> haben), können im Einzelfall zur Verwirklichung der allgemeinen Anforderungen nach § 3 Abs. 2 LBO besondere Anforderungen u. a. hinsichtlich der Zahl der Besuchertoiletten gestellt werden (§ 51 Abs. 1 Satz 3 Nr. 18 LBO).

### Sitzgelegenheiten

Die Landesbauordnung ist im Grundsatz ein Gesetz zur Gefahrenabwehr. Ihr Anwendungsbereich erstreckt sich daher auf die vorwiegend aus Baustoffen und Bauprodukten hergestellten Anlagen und Einrichtungen. Die Ausstattung von baulichen Anlagen mit Einrichtungsgegenständen wie z. B. Sitzgelegenheiten gehört regelmäßig nicht dazu.

Die zweckentsprechende Nutzbarkeit von Verbrauchermärkten gehört zu den Planungsaufgaben der Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser und liegt daher auch in der Eigenverantwortung der Bauherrin und des Bauherrn.

### **Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt den Vorschlag des Altenparlaments. In einer älter werdenden Gesellschaft müssen sich auch die Einzelhändler und Discounter den Bedürfnissen ihrer Kundschaft anpassen.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Erscheint sinnvoll, sollte aber wirtschaftlich verhältnismäßig ausgestaltet sein (z. B. Staffelung je nach Größenkategorien der Märkte, bestehende Möglichkeiten in unmittelbarer Nähe berücksichtigen, etc.). Unklar, ob das wegen der vielen örtlichen Details, die es dabei zu berücksichtigen gibt, wirklich im Baugesetzbuch oder doch eher in Bauordnungen zu regeln ist (Länder). Könnte vermutlich auch in Verbindung mit der Schaffung von Baurecht durch die Kommune per Städtebaulichem Vertrag geregelt werden.

### **8. Fahrkartenautomaten im ÖPNV**

**AP 26/9 NEU**

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass alle Fahrkartenautomaten in Schleswig-Holstein und im Bundesgebiet eine einheitliche Bedieneroberfläche erhalten.***

*Antrag siehe Seite 57*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung nach einheitlichen Bedieneroberflächen von Fahrkartenautomaten in Schleswig-Holstein.

Dies sollte sukzessive mit den neuen Ausschreibungen über einheitliche Vorgaben geschehen. Da dabei die Kosten im Blick zu halten sind, wird es selbst im Idealfall leider noch einige Jahre dauern, bis durchgängig einheitliche Fahrkartenautomaten an den Bahnhöfen und Haltestellen im Schleswig-Holstein vorhanden seien werden.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Umsetzung des Beschlusses des Altenparlaments wäre sinnvoll. Eine einheitliche Bedienoberfläche wäre für alle Menschen, die Fahrkarten an Automaten kaufen, eine große Erleichterung. Sie würde Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln attraktiver machen. Allerdings hat das Land Schleswig-Holstein dafür keine Regelungskompetenz.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Wer heute einen Fahrschein benötigt, muss ihn meistens am Automaten kaufen. Menschen und Beratungsgespräche gibt es nur an wenigen größeren Bahnhöfen. Erschwerend kommt hinzu, dass unterschiedliche Anbieter, verschiedene Automaten und Software-Programme verwenden. Eine Vereinheitlichung der Benutzeroberflächen könnte für viele NutzerInnen hilfreich sein. Wir werden uns hierfür gegenüber der Landesverkehrservice Gesellschaft einsetzen.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die FDP setzt sich grundsätzlich für eine barrierefreie Gestaltung des privaten und öffentlichen Umfeldes ein. So sollte es im Interesse jedes Unternehmens sein, seine Fahrkartenautomaten kunden- und bedienfreundlich zu gestalten, so dass alle Verbraucher (auch Ältere) diese nutzen können. Im Arbeitskreis für Mobilitätsbehinderung der LVS sollte die zugrundeliegende Problematik weiter erörtert und mögliche praxistaugliche Lösungsansätze erarbeitet werden. Übersichtliche Gestaltungen können dabei auf verschiedene Arten erreicht werden. Verbraucherrechte und Verbraucherschutz sind hohe Güter. Liberale Politik setzt sich für die Stärkung dieser Rechte ein. Die Forderung nach einer bundeseinheitlichen Ausgestaltung aller verschiedenen Anbieter erscheint uns aber unrealistisch.

**Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Piratenpartei setzt sich für Modellprojekte zur Einführung eines fahrscheinlosen Nahverkehrs ein, der mit einer Nahver-

kehrsabgabe zu finanzieren wäre. Leider lehnt die aktuelle Landesregierung das Konzept ab.

Dass die Bedienung von Fahrscheinautomaten verbesserungsbedürftig ist, trifft zu. Einheitliche Standards könnten eingeführt werden. Welches der beste Weg zur Verbesserung der Bedienbarkeit ist, wäre zusammen mit den Anbietern und ihren Verbänden zu erörtern.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Aus Sicht der Verbraucher wäre es durchaus wünschenswert, wenn es eine landes- und bundesweit einheitliche Bedienoberfläche bei Fahrkartenautomaten gäbe. Dies würde die Bedienung erleichtern. Jedoch ist dies nur dann erfolgversprechend, wenn die Bedienoberfläche entsprechend kundenfreundlich dargestellt wird. Kein Bürger darf durch die zunehmende Automatisierung vom öffentlichen Leben ausgeschlossen werden. Es sollte daher eine Selbstverständlichkeit sein, Fahrgastinformationen so darzustellen, dass sie für jeden Bürger zugänglich sind. Die Politik hat jedoch keine direkte gesetzliche Einwirkungsmöglichkeit, sondern kann nur im Dialog mit den Unternehmen tätig werden. Dieser Dialog sollte unserer Meinung nach offensiv aufgegriffen werden. Letztendlich sollten auch die Unternehmen ein starkes Interesse daran haben kundenfreundliche Fahrgastinformationen zur Verfügung zu stellen.

### **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie**

Das Land als Aufgabenträger im Schienenpersonennahverkehr bzw. die LVS Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH als entsprechende Regieorganisation wird darauf hinwirken, dass es in den nächsten Jahren in Schleswig-Holstein eine einheitliche Oberfläche bei den Fahrkartenautomaten im Bahnverkehr unabhängig vom Betreiber geben wird. Im Bereich der Busverkehre werden die meisten Fahrkarten in Schleswig-Holstein beim Busfahrer verkauft, so dass kaum Fahrkartenautomaten vorgehalten werden (ausgenommen im HVV-Tarif-Gebiet).

Durch die Vorgaben des Deutsche-Bahn-Konzerns, für ihre Automaten eine bundesweit einheitliche Oberfläche zu nutzen,

ist in vielen Bundesländern bereits ein großer Teil der Automaten mit einheitlicher Oberfläche versehen. Andere Verkehrsunternehmen bzw. Verkehrsverbünde jedoch setzen auf eigenes Design bzw. Ablauf beim Fahrkartenkauf.

Eine bundesweite Vereinheitlichung wäre zwar wünschenswert, aber nur schwerlich umsetzbar.

**Dr. Birgit Malecha-Nissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Wir begrüßen den Beschluss des Altenparlaments, die Bedienoberflächen von Fahrkartenautomaten im Nahverkehr zu vereinheitlichen. Gerade für ältere Personen und solche, die selten die Automaten bedienen, kann dies eine große Erleichterung darstellen. Die Deutsche Bahn (DB) hat von 2011 an daher die Bedienstruktur aller ihrer Fahrkartenautomaten weitgehend vereinheitlicht. Unterschiede entstehen jedoch immer dann, wenn mehrere Verkehrsverbünde und Tarifsysteme aufeinandertreffen. Die regionalen Verkehrsverbünde sind zudem meist von der DB unabhängig und stellen z. T. auch in Eigenverantwortung Automaten auf. Daher ist eine bundesweite Vereinheitlichung der Bedienstruktur bei der derzeitigen ÖPNV-Tariflandschaft nicht in Gänze möglich.

**Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Sinnvolle Forderung, aber die Tarifausgestaltung zu vereinheitlichen, wird sehr schwierig und lässt sich bundesgesetzlich nicht verordnen (Zeittarife, Zonentarife etc. entsprechen i. d. R. den regionalen Gegebenheiten, was es deutschlandweit komplex macht). Immerhin haben wir schon viele regionale Tarifverbünde.

**9. Ermöglichung von Beiräten auf Amtsebene**

*AP 26/10*

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, die Amtsordnung um Beiräte analog zur Gemeindeordnung § 47 zu erweitern.***

*Antrag siehe Seite 58*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Für die Gemeinden in Schleswig-Holstein sind die sog. „Sonstigen Beiräte“ in § 47d der Gemeindeordnung (GO) geregelt. Eine vergleichbare Regelung für die Kreise findet sich in § 42 a der Kreisordnung (KrO). Für die Ämter ist eine vergleichbare Regelung in der Amtsordnung nicht vorgesehen.

§ 24 a AO enthält auch keinen Verweis auf eine entsprechende Anwendung des § 47d der GO.

Die Frage, ob es geboten ist, einen solchen Verweis in die AO aufzunehmen, sollte jedenfalls geprüft werden. Der Runderlass des Innenministers vom 2. August 1994 – IV 3301 – 160.110.4 (Einrichtung und Beteiligung von Seniorenbeiräten im Lande Schleswig-Holstein) erklärt hierzu: „Für amtsangehörige Gemeinden dürfte die Bildung nur in Ausnahmefällen sinnvoll sein. In diesem Bereich ist eine Bildung auf Amtsebene anzustreben.“

Es bedarf einer ausführlichen Prüfung, ob und auf welche Weise Einbindung von Beiräten und deren Bildung auf Amtsebene zweckmäßig ist. Hierbei ist insbesondere auch zu prüfen, wie den besonderen Strukturmerkmalen des Amtes im Vergleich zu den Kreisen und Gemeinden Rechnung zu tragen wäre. Dies betrifft insbesondere den Umstand, dass die Mitglieder des Amtsausschusses nicht aus einer Direktwahl hervorgehen.

Die CDU-Landtagsfraktion wird eine entsprechende Prüfung vornehmen.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD-Landtagsfraktion wird diese Forderung im Rahmen der im nächsten Jahr anstehenden Änderungen des kommunalen Verfassungsrechtes prüfen.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Wir halten diesen Vorschlag nicht für richtig. Nach der Entscheidung des LVerfG vom 26.02.2010 zur Frage der fehlenden demokratischen Legitimation der Ämter wurden die Möglichkeiten der Übertragung von Selbstverwaltungsaufgaben durch die ehrenamtlich verwalteten Gemeinden auf die Ämter erheblich reduziert. Es können aus einem Katalog der Aufgaben ma-

ximal 5 auf die Ämter übertragen werden. Damit wurden die Ämter wieder das, was sie eigentlich immer sein sollten, nämlich die Schreibstuben der ehrenamtlich verwalteten Gemeinden.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Amtsebene ist eine reine Verwaltungsebene, welche die Gemeinden bei Verwaltungsaufgaben unterstützt. Nach Gesetz dienen die Ämter der Stärkung der Selbstverwaltung der amtsangehörigen Gemeinden. Die Ämter treten als Träger von Aufgaben der öffentlichen Verwaltung an die Stelle der amtsangehörigen Gemeinden. Der Amtsausschuss ist dabei kein direkt gewähltes Gremium, wie Kreistag oder Gemeindevertretung und nimmt nur ihm übertragene Aufgaben wahr. Es wäre daher unsystematisch, diesem Gremium Beiräte zuzuordnen, wenn selbst keine direkt gewählte Vertretung besteht. Die FDP sieht in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Einrichtung von Seniorenbeiräten auf Amtsebene zu ermöglichen, sollte unter Einbeziehung der kommunalen Landesverbände näher geprüft werden.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Forderung des Altenparlaments kann vom SSW nicht mitgetragen werden. Konkret geht es dabei um die falsche Auslegung der beiden Körperschaften. Amtsangehörige Gemeinden und Ämter unterliegen grundsätzlich einer unterschiedlichen Funktion. Die Zielrichtung der Beiräte ist nicht auf die Amtsebene übertragbar. Vornehmliche Aufgabe des Amtes sind die Selbstverwaltungsangelegenheiten. Das Amt agiert als Dienstleister für seine Gemeinden. Die Entscheidungshoheit der Gemeinden muss weiterhin gegeben sein, sodass sie frei über die Einrichtung sonstige Ausschüsse entscheiden können. Die Übertragung der Beiräte auf Amtsebene, analog zur Gemeindeordnung, ist daher abzulehnen.

### **Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten**

Der Beschluss des Altenparlaments zielt darauf ab, Regelungen in der Amtsordnung zu schaffen, nach denen auch auf Amtsebene Seniorenbeiräte gebildet werden können. Nach der aktuellen Gesetzeslage ist dies nur auf Ebene der Gemeinden und Kreise möglich.

Nach § 47 d GO entscheidet jede Gemeinde im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung, ob sie für bestimmte in ihrem Gemeindegebiet gesellschaftlich relevante Gruppen Beiräte bildet. Die Beiräte sind nach § 47 e GO über Angelegenheiten der Gemeinde, die die von ihm vertretene gesellschaftliche Gruppe betreffen, zu unterrichten, sie können zudem Anträge an die Gemeindevertretung oder die Ausschüsse stellen und ein von ihnen beauftragtes Mitglied kann in Angelegenheiten, die die von ihm vertretene gesellschaftliche Gruppe betreffen, an den Sitzungen der Gemeindevertretung oder der Ausschüsse teilnehmen, das Wort verlangen und Anträge stellen. Die Beiräte werden dadurch in die kommunalpolitischen Entscheidungen der Gemeinde einbezogen.

Im Gegensatz zu den amtsangehörigen Gemeinden trifft das Amt und damit der Amtsausschuss und ggf. die für das Amt gebildeten weiteren Ausschüsse grundsätzlich keine kommunalpolitischen Entscheidungen. Aufgabe des Amtes ist nach § 3 AO, die Beschlüsse der Gemeindevertretungen der amtsangehörigen Gemeinden vorzubereiten und auszuführen. Es stellt damit lediglich die Verwaltung für die ihm angehörenden Gemeinden zur Verfügung. Ausnahmen sind nur in den engen Grenzen des § 5 AO möglich. Insofern bestünde für Seniorenbeiräte auf Amtsebene kein ausreichendes Betätigungsfeld. Das Altenparlament hat vermutlich bei der Formulierung seiner Forderung diese unterschiedliche Aufgabenzuweisung von amtsangehörigen Gemeinden und Ämtern nicht im Blick gehabt. Die Forderung wird nicht befürwortet.

### **Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die Möglichkeit der Bildung von Beiräten von „gesellschaftlich bedeutsamen Gruppen“ ist in der Gemeindeordnung vorgese-



hen. Zudem sind in einer immer älter werdenden Gesellschaft auch in den Stadt- und Gemeinderäten viele Mitglieder im Seniorenalter – sind also bei politischen Entscheidungen ohnehin direkt beteiligt.

Für amtsangehörige Gemeinden dürfte die Bildung von Seniorenbeiräten nur in Ausnahmefällen sinnvoll sein. In diesem Bereich ist eine Bildung von Seniorenbeiräten auf Amtsebene anzustreben.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Die Forderung richtet sich ausschließlich an das Land.

#### **10. Wahlen der Beiräte nach § 47d der Gemeindeordnung**

*AP 26/11*

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, § 47d Abs. 1 um nachfolgende Sätze zu ergänzen: „Die Mitglieder sollen durch die von ihr vertretene gesellschaftlich bedeutsame Gruppe direkt gewählt werden. Dies kann in einer Wahlversammlung oder in einem schriftlichen Wahlverfahren geschehen.“***

*Antrag siehe Seite 59*

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

§ 47 d Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) bestimmt, dass das Wahlverfahren der Beiräte durch Gemeindevorsatzung zu regeln ist. Zwingend vorgeschrieben ist damit, dass tatsächlich eine Wahl erfolgt. Eine Benennung der Beiratsmitglieder ist demgegenüber nicht zulässig. Als Wahlverfahren kommt sowohl eine Wahl durch die Gemeindevertretung im Meiststimmenverfahren, als auch eine unmittelbare Wahl durch die Gemeindebevölkerung bzw. durch die gesellschaftlich bedeutsame Gruppe in Betracht.

Die derzeitige Regelung der GO ermöglicht es der Gemeinde im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, das für sie geeignete Wahlverfahren zu bestimmen. Entsprechende Hinweise enthält der Erlass des Innenministeriums über die Einrichtung von Senio-

renbeiräten vom 2.8.1994 (Amtsblatt für Schleswig-Holstein, S. 446).

Es ist sachgerecht, die Entscheidung über das Wahlverfahren weiterhin in die Entscheidung der Gemeinden zu legen. Die vorgeschlagene Regelung würde demgegenüber ein unmittelbares Wahlverfahren als bevorzugt vorsehen („soll“).

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD-Landtagsfraktion wird diese Forderung im Rahmen der im nächsten Jahr anstehenden Änderungen des kommunalen Verfassungsrechtes prüfen.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Beiräte nach Paragraph 47 d GO sollen die Gemeindevertretungen bei der Beschlussfassung über Selbstverwaltungsaufgaben sachkundig unterstützen. Mit der Beschneidung der übertragbaren Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter fehlt es diesen schlicht an Entscheidungsmöglichkeiten, an denen „sonstige Beiräte“ gem. 47 d ff. GO sinnvollerweise beteiligt werden könnten.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Wahlen für die Beiräte können die kommunalen Körperschaften durch Satzung bestimmen. Es ist gute liberale Tradition, Entscheidungen, die vor Ort getroffen werden können, auch vor Ort treffen zu lassen.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Eine Direktwahl stärkt die Legitimation des Beirats, ist aber nicht in allen Konstellationen sinnvoll und verursacht Kosten, die vom Land zu tragen wären (Konnexitätsprinzip). Ob eine entsprechende Soll-Vorschrift sinnvoll ist, wäre gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden zu erörtern.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Aus Sicht des SSW bedarf es keinerlei Empfehlung im Gesetztext. Es ist durchaus nachvollziehbar, dass durch diese Form der Direktwahl das Interesse an der Wahl im Allgemei-

nen gestärkt werden soll. Ob dies in der Tat so eintreten wird, ist allerdings ungewiss. Zudem ist die Definition einer „gesellschaftlich bedeutsamen Gruppe“ schwer festzuschreiben und somit nicht unmittelbar handhabbar.

### **Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten**

Nach der aktuellen Gesetzeslage kann die Gemeinde selbst befinden, wie sie das Wahlverfahren – auch abhängig von den örtlichen Gegebenheiten – gestaltet. Dies entspricht der zu respektierenden kommunalen Eigenverantwortlichkeit. Eine gesetzliche Vorgabe (Direktwahl) würde die Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinde einschränken und wäre angesichts der Tatsache, dass die Gemeinde in der Frage, ob sie überhaupt einen Beirat einrichten will, nicht begründbar. Die Vorgabe würde zusätzlich die Frage der Konnexität aufwerfen.

Die Forderung wird nicht befürwortet.

### **Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Wir müssen über Möglichkeiten der politischen Teilhabe mehr aufklären, damit nicht allein die bisher engagierten oder organisierten älteren Menschen den Weg in die Seniorenvertretungen finden. Die Beteiligung an den entsprechenden Wahlen muss erhöht werden, auch damit ist mehr Legitimation zu erreichen.

Wir halten es für sinnvoll, die Teilhabe durch kreative Informationspolitik gemeinsam mit sämtlichen Akteuren in der Seniorenpolitik vor Ort und landesweit zu verbessern, zum anderen gilt es, die Seniorenmitwirkungsgesetze nicht zu zahnlosen Papiertigern verkommen zu lassen, sondern Seniorenvertretungen mit konkreten Rechten auszustatten, die es attraktiv machen, sich zu beteiligen!

Die Forderung des Altenparlaments nach einer Ergänzung in der Gemeindeordnung sollte wohlwollend geprüft werden.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Die Forderung richtet sich ausschließlich an das Land.

### **11. Änderung des § 27 der Durchführungsverordnung**

**AP 26/12**

**Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Durchführungsverordnung zum SbStG der § 27 eine neue Überschrift bekommt:**

**„Konstituierende Sitzung/Vorsitz“**

**und ein neuer Absatz 1 eingefügt wird:**

**„Unbeschadet einer Wahlanfechtung beruft der Wahlausschuss den Bewohnerbeirat unverzüglich nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses zu einer konstituierenden Sitzung ein.“**

**Der bisherige Absatz 1 wird dann Absatz 2.**

*Antrag siehe Seite 60*

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Gegen die Aufnahme eines Absatzes 1, der festhält, dass die konstituierende Sitzung innerhalb eines gesetzlich festgelegten Zeitrahmens erfolgt, spricht aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion nichts.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD-Landtagsfraktion hat seit dem letzten Altenparlament die Diskussion um die Verordnung noch nicht abgeschlossen. Alle Anregungen des Altenparlamentes zur Änderung der DVO-SbStG werden in unsere Diskussion aufgenommen.

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Diese Forderungen unterstützen wir und werden uns dafür einsetzen, dass entsprechende Änderungen bei der anstehenden Novellierung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes und der nachgelagerten Durchführungsverordnung berücksichtigt werden.

#### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Alle Gesetze und Verordnungen sind im Vollzug zu evaluieren. Hinweise von den Praktikern, die die Gesetze und Verordnungen aus der praktischen Anwendung kennen, sind im-

mer sehr willkommen und wichtig, um bestehende „Ecken und Kanten“ noch „abzuschleifen“. Die FDP unterstützt daher den Antrag des Altenparlamentes. Die Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob eine Anpassung der Durchführungsverordnung im § 27 zur Rechtsklarheit notwendig ist. Bereits im letzten Jahr hat das Sozialministerium zugesagt, eine entsprechende Änderung zu prüfen.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Eine Wahlanfechtung hindert die Konstituierung nicht. Dies klarzustellen und eine Frist zu setzen erscheint bei entsprechendem Bedarf sinnvoll und sollte vom Sozialministerium ernsthaft geprüft werden.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Unmittelbar sehen wir nicht, was gegen die vorgeschlagene Ergänzung um einen Absatz 1 „Unbeschadet einer Wahlanfechtung beruft der Wahlausschuss den Bewohnerbeirat unverzüglich nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses zu einer konstituierenden Sitzung ein“ sprechen sollte. Auch die Anpassung der Überschrift hin zu „Konstituierende Sitzung/Vorsitz“ sollte aus Sicht des SSW im Rahmen einer künftigen Änderung der Durchführungsverordnung geprüft werden.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung**

Die Ergänzung um einen Absatz 1 „Unbeschadet einer Wahlanfechtung beruft der Wahlausschuss den Bewohnerbeirat unverzüglich nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses zu einer konstituierenden Sitzung ein“ und die entsprechende Anpassung der Überschrift „Konstituierende Sitzung/Vorsitz“ werden bei einer künftigen Änderung der SbStG-DVO geprüft.

### **Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt den Beschluss des Altenparlamentes und ist sich sicher, dass die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes

Schleswig-Holstein die Regelungslücke, die die Vorgängerregierung gelassen hat, schließen und eine gute Lösung finden wird.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Die Forderung richtet sich ausschließlich an das Land.

#### **12. Namentliche Aufnahme in die DVO zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz**

*AP 26/13*

**Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, bei der anstehenden Überarbeitung der DVO zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz die „LAG Heimmitwirkung SH e.V.“ namentlich aufzunehmen.**

*Antrag siehe Seite 61-62*

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Landtagsfraktion steht weiterhin zu den in § 1 des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes festgelegten Zielen. Dazu gehört auch die Wahrung und Förderung der Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung sowie der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Es steht jeder Vereinigung in Schleswig-Holstein und damit auch der LAG Heimmitwirkung SH e. V. frei, sich durch eine Werbeaktion oder durch anderweitige Maßnahmen in den Einrichtungen bekannt zu machen und die Arbeit vorzustellen. Eine Aufnahme in die Durchführungsverordnung zum SbStG wird jedoch abgelehnt.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Arbeit der LAG Heimmitwirkung Schleswig-Holstein e.V. schätzt die SPD-Landtagsfraktion sehr. Die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes liegt jedoch bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Wir werden die Anregung bei einer möglichen Änderung der DVO-SbStG diskutieren.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Diese Forderungen unterstützen wir und werden uns dafür einsetzen, dass entsprechende Änderungen bei der anstehenden Novellierung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes und der nachgelagerten Durchführungsverordnung berücksichtigt werden.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die LAG Heimmitwirkung unterstützt die Bewohner, ihre Rechte besser wahrnehmen zu können. Das Sozialministerium sollte deshalb der LAG Heimmitwirkung Schleswig-Holstein behilflich sein, Kontakt zu allen Trägern von Behinderten- und stationären Einrichtungen herzustellen. Auch sollte das Sozialministerium prüfen, ob die Aufnahme der LAG in die Durchführungsverordnung zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz die Arbeit verbessert.

**Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Nutzen einer Nennung der LAG im Gesetz bleibt unklar. Es ist ungewöhnlich, einen privatrechtlichen Verein in einem Gesetz zu nennen. Es wäre zu prüfen, ob die Arbeit der LAG auf anderem Weg unterstützt werden kann.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der SSW hat ein großes Interesse daran, dass die wertvolle ehrenamtliche Arbeit der LAG Heimmitwirkung hinlänglich bekannt und allen zugänglich ist. Wie bereits im Nachgang zum letzten Altenparlament erwähnt, sind wir stets davon ausgegangen, dass die Kreise und kreisfreien Städte als Verantwortliche für die Durchführung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes im Rahmen ihrer Arbeit auch auf die Tätigkeit und Hilfen der LAG Heimmitwirkung hinweisen. An diese Aufgabe werden wir sie nicht nur erinnern, sondern sie auch gerne dabei unterstützen. Doch aufgrund des ehrenamtlichen Charakters dieser Arbeit halten wir es weiterhin für falsch, hier mit Verpflichtungen und Verordnungen zu arbeiten.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung**

Die Durchführung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes liegt in der Verantwortung der Kreise und kreisfreien Städte. Die Aufsichten der Kreise und kreisfreien Städte überprüfen regelmäßig die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen, dazu gehören auch die Mitwirkungspflichten. Im Rahmen ihrer Tätigkeit weisen sie auch auf die Unterstützungsmöglichkeiten durch die LAG Heimmitwirkung hin. Die LAG Heimmitwirkung SH e. V. ist eine ehrenamtliche Organisation, die mit ihren Mitgliedern die Bewohnerbeiräte in den stationären Einrichtungen beraten und unterstützen soll. Es ist nicht angezeigt, ein spezielles Landesprojekt mit ehrenamtlicher Ausrichtung, das mit Landesmitteln als freiwillige Leistung nach Maßgabe des Haushalts finanziert wird, regelhaft in der Verordnung zu verankern.

### **Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die SPD-Bundestagsfraktion ist sich sicher, dass die Argumente des Altenparlaments in die Diskussion einfließen werden.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Die Forderung richtet sich ausschließlich an das Land.

### **13. Einheitliche Schulung der „Berater/innen Heimmitwirkung“ (SbStG)**

AP 26/14 NEU

**Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass es eine einheitliche und neutrale Schulung der „Berater/-innen Heimmitwirkung“ gem. § 16 SbStG gibt.**

*Antrag siehe Seite 63-64*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt eine standardisierte Schulung der Berater/-innen Heimmitwirkung. Sofern diese Stan-



dards landesweit eingehalten werden, kann nach Ansicht der CDU-Landtagsfraktion eine Schulung auch innerhalb eines Pflegeheimes erfolgen.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Forderung nach einer einheitlichen und einrichtungsneutralen Schulung der Berater/-innen Heimmitwirkung ist nachvollziehbar, wird jedoch schon umgesetzt. Die Beraterinnen und Berater Heimmitwirkung werden nach einheitlichen Vorgaben geschult. Das Land fördert die Ausbildung der Beraterinnen und Berater seit über zehn Jahren. Die SPD-Landtagsfraktion sieht die Notwendigkeit weitergehender, verpflichtender Vorgaben aktuell nicht, wird die Problematik mit der Landesregierung aber gern erörtern.

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Diese Forderung unterstützen wir und werden uns dafür einsetzen, dass entsprechende Änderungen bei der anstehenden Novellierung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes und der nachgelagerten Durchführungsverordnung berücksichtigt werden.

#### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Zentral bleibt aus Sicht der FDP, dass die Beraterinnen und Berater der Heimmitwirkung gute Arbeit leisten und den Bewohnern engagiert und fachlich kompetent bei ihren Belangen zur Seite stehen. Das Sozialministerium sollte nach Rücksprache mit der LAG Heimmitwirkung prüfen, ob Fälle vorliegen, bei denen Berater nicht im Sinne der Bewohner gehandelt haben und damit die gesamte Idee konterkarieren.

#### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Nach § 14 Abs. 4 SbStG kann sich der Bewohnerbeirat jederzeit an die zuständige Behörde mit der Bitte um Beratung hinsichtlich der Wahrnehmung seiner Rechte wenden. Falls dafür Ehrenamtliche eingesetzt werden, sollte die erforderliche Qualifikation sichergestellt werden. Eine einheitliche Ausbildung kann ein gangbarer Weg sein.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Wunsch des Altenparlaments nach einer einrichtungsneutralen, einheitlichen anerkannten Schulung und Weiterbildung der Berater der Bewohnerbeiräte ist nachvollziehbar. Es ist aber bekannt, dass das zuständige Ministerium die Schulungen der Beraterinnen und Berater der Heimmitwirkung bereits seit über 10 Jahren (seit 2002) fördert. Auch wenn sie gesetzlich nicht vorgeschrieben ist, erfolgt die Ausbildung damit nach einheitlichen Standards. Weil auch darüber hinaus Möglichkeiten der qualifizierten Beratung bestehen, sehen wir hier wenig Anlass für eine Vereinheitlichung der Schulung.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung**

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung fördert seit 2002 die Schulung der Beraterinnen und Berater der Heimmitwirkung. Alle Beraterinnen und Berater werden seit Jahren nach einem einheitlichen Konzept ausgebildet. Die Kreisvolkshochschule gewährleistet eine ordnungsgemäße und sachgerechte Qualifizierung auf einem hohen Niveau. Die Schulung erfolgt aber auf freiwilliger Basis und ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. In den Einrichtungen obliegt es den Beiräten, ob und von wem sie sich beraten lassen, um ihre Aufgabe als Beirat wahrzunehmen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich Beiräte durch anderweitig kundige Personen beraten lassen. Darüber hinaus besteht immer die Möglichkeit der Beratung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden. Eine einheitliche Schulung, die für Berater verpflichtend ist, wird nicht als erforderlich angesehen.

### **Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt den Beschluss des Altenparlaments und ist sich sicher, dass die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein eine gute Lösung finden wird.

## **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Die Forderung richtet sich ausschließlich an das Land.

### **14. Ehrenamtskarte**

**AP 26/15**

**Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung soll aufgefordert werden, den Inhabern der Ehrenamtskarte des Landes Schleswig-Holstein für alle kulturellen Einrichtungen des Landes, wie z. B. Museen und Ausstellungen, Vergünstigungen zu gewähren.**

*Antrag siehe Seite 65*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein begrüßt diesen Beschluss. Allerdings halten wir es für noch zielführender, wenn die Ehrenamtskarte um weitere Vergünstigungen für ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger in unserem Land weiter entwickelt wird. Wir stellen uns dabei nicht nur einen freien oder vergünstigten Eintritt für kulturelle Einrichtungen vor, sondern wollen dieses Modell auch auf die Bäder, auf Sportveranstaltungen oder andere staatliche oder teilstaatliche Unternehmensangebote übertragen.

Grundsätzlich möchten wir mehr Informationen über die Tätigkeiten von Ehrenamtlern in den öffentlichen Fokus rücken. Dazu gehört auch, dass die Ehrenamtskarte noch stärker beworben werden soll. Insbesondere jüngere Menschen werden in unseren Vereinen, Organisationen und Verbänden benötigt, um das von der älteren Generation Erreichte fortzuführen und gegebenenfalls auch weiter zu entwickeln.

Die CDU-Abgeordneten Petra Nicolaisen und Barbara Ostmeier haben aktuell zur Stärkung des Ehrenamtes auch eine Große Anfrage an die Landesregierung gestellt, um eine umfassende Bestandsaufnahme zum Ehrenamtsbereich machen zu können. Das Thema bleibt also auf der politischen Agenda in Schleswig-Holstein.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Ehrenamtskarte ist eine Anerkennung für das unermüdlige bürgerschaftliche Engagement vieler Schleswig-Holstei-

nerinnen und Schleswig-Holsteiner. Ohne dieses Engagement würde es viele soziale, kulturelle, sportliche und politische Angebote in unserem Land nicht geben. Mit der Ehrenamtskarte gewähren Städte und Gemeinden, Wirtschaftsunternehmen und gemeinnützige Einrichtungen Vergünstigungen für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger. Derzeit gibt es 75 Bonusangebote, die stetig erweitert werden.

Die SPD-Landtagsfraktion hat gemeinsam mit ihren Koalitionspartnern 2014 die Landesregierung in einem Antrag gebeten, die Aktivitäten zur Ehrenamtskarte fortzusetzen und zu prüfen, wie die Ehrenamtskarte bekannter und attraktiver gemacht werden kann – und zugleich für mehr ehrenamtlich Engagierte zugänglich wird. Diese Initiative hatte Erfolg. Seit dem Sommer 2014 berechtigt ein ehrenamtliches Engagement von durchschnittlich drei Stunden (vorher fünf) pro Woche in den vergangenen zwei Jahren zum Erhalt der Ehrenamtskarte. Damit wird das Ehrenamt auf breitere Beine gestellt und ein größerer Personenkreis erreicht. Des Weiteren ist die Beantragung einer Ehrenamtskarte von Inhaberinnen und Inhaber einer Juleica nun möglich.

Die Anregungen des Altenparlamentes, die Bonusangebote auf alle kulturellen Einrichtungen des Landes auszuweiten, unterstützt die SPD-Landtagsfraktion und wird sich gern dafür einsetzen.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Auf Initiative der Grünen Landtagsfraktion hat die Landesregierung die Konditionen für die Ehrenamtskarte auf 3 Wochenstunden ehrenamtliches Engagement abgesenkt. Automatisch erhalten darüber hinaus alle InhaberInnen der Jugendleiterkarte ebenfalls die Ehrenamtskarte. Die Anregung des Altenparlamentes, dass das Land noch weiter mit gutem Beispiel vorangeht, finden wir gut. Wir unterstützen die Anregung, dass in landeseigenen Museen und Ausstellungen mit der Ehrenamtskarte ein ermäßigter Eintritt gewährt wird.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die FDP begrüßt jede Art von Stärkung für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein. Viele Einrichtungen im Land können nur durch ehrenamtliches Engagement betrieben bzw. aufrechterhalten werden. Daher gilt, dass ehrenamtliche Tätigkeit jede Unterstützung verdient und öffentliche Anerkennung benötigt. Die Ehrenamtskarte leistet dazu einen Beitrag. Die in diesem Jahr vorgenommene Ausweitung der Anspruchsberechtigten und die Absenkung der Zugangsvoraussetzungen waren richtige Schritte. Daneben unterstützt die FDP nachdrücklich die Forderung des Altenparlamentes die Kooperationspartner und die Bonusangebote auszuweiten, um die Attraktivität der Ehrenamtskarte weiter zu erhöhen.

**Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Landesmuseen gewähren zurzeit keine Vergünstigung für Inhaber der Ehrenamtskarte. Auch wenn das Land durch die Organisation als Stiftung keine direkten Entscheidungsmöglichkeiten hat, erscheint es sinnvoll, sich zur Stärkung des Ehrenamts für weitere Vergünstigungen einzusetzen. Auch ein vergünstigtes „Ehrenamtsticket“ für den Öffentlichen Nahverkehr sollte geprüft werden.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der SSW begrüßt den Vorschlag des Altenparlamentes über die Einführung einer sogenannten Ehrenamtskarte. Mit den vorgeschlagenen Ticketrabatten für Landesmuseen würden auch die Chancen steigen, die Ehrenamtskarte auf ein breiteres Fundament stellen zu können. Vor allem müsste bei der Bekanntmachung dieser Karte konstruktiv an Angebot und Reichweite gearbeitet werden, zum Beispiel in Form von regionalen Partnerschaften mit den entsprechenden Institutionen. Eine solche Maßnahme müsste dann natürlich entsprechend über die Medien kommuniziert werden. Neue Partnerschaften entstehen dann wiederum bei steigender Bekanntheit der Ehrenamtskarte. Ein Kreislauf, in den die Landesregierung als Vorreiter einsteigen sollte.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung**

Die Schleswig-Holsteinischen Landesmuseen werden ab dem Jahr 2015 (mit der Gültigkeit der neuen Entgeltordnung) die Kassen entsprechend programmieren und in allen Museen den ermäßigten Eintrittspreis für Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte einrichten.

### **Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt die Ausgabe der Ehrenamtskarte an Menschen, die ihrem ehrenamtlichen Engagement viel Zeit widmen. Uns ist es wichtig, dass bürgerschaftlich Engagierte Anerkennung und Wertschätzung erfahren. Natürlich muss daher auch die Ehrenamtskarte einen „Wert“ haben. Unter <https://www.ehrenamtskarte.de/> können aktuelle Bonus- und Ermäßigungsangebote eingesehen werden. Diese müssen ausgeweitet werden, so dass in allen Regionen Schleswig-Holsteins Engagierte von ihrer Ehrenamtskarte profitieren können. Denn Schulterzucken ist keine Anerkennung. Eine Kampagne der Partner der Ehrenamtskarte, die diese bekannter macht und mögliche Kooperationen mit weiteren unterschiedlichen Unternehmen, Vereinen und Verbänden anstößt, würden wir aus diesem Grund begrüßen.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Die Forderung richtet sich ausschließlich an das Land.

**15. Freibetrag in der Grundsicherung** **AP 26/16**  
***Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung eines Freibetrags in der Grundsicherung nach dem SGB XII einzusetzen.***

*Antrag siehe Seite 66*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Idee eines Freibetrags in der Grundsicherung scheint auf den ersten Blick charmant, löst das Problem der Armut im Alter jedoch nicht. Grundsätzlich befürwortet die CDU-Land-

tagsfraktion den Ansatz, dass derjenige, der arbeitet und zusätzlich vorsorgt, im Alter besser gestellt werden muss als derjenige, der sein Leben lang nichts für die Rente getan hat. Die Einführung eines Freibetrags führt allerdings zu einer Zweiteilung der Gesellschaft, da sozialversicherungspflichtige Beschäftigte durch die Einführung eines Rentenfreibetrags im Alter die Chance auf Grundsicherung plus z. B. Riester-Rente oder betriebliche Altersversorgung haben. Selbstständige haben diese Möglichkeit jedoch nicht, da sie keinen Zugang zur Riester-Rente oder einer betrieblichen Altersversorgung haben. Wir wollen lieber eine langfristige Lösung erarbeiten, von der alle Personen und Bevölkerungsschichten gleichermaßen profitieren.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Eine Einführung eines Freibetrags in der Grundsicherung nach dem SGB XII, wie es das Altenparlament fordert, hat die SPD-Landtagsfraktion noch nicht diskutiert. Es ist aber unser Ziel, dass langjährig Versicherte mit niedrigem Einkommen mehr als nur das Grundsicherungsniveau in der Rente erreichen. Dafür steht im Rentenkonzept der SPD die „Solidarrente“. Wer diese Solidarrente durch die Höherwertung der Zeiten der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigungszeiten im Niedriglohnssektor innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung nicht erreicht, soll in einer zweiten Stufe einen weiteren Zuschlag erhalten, bei der eine Bedürftigkeitsprüfung erfolgt.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)/dem Arbeitslosengeld II werden Freibeträge und Absetzbeträge bei der Anrechnung des Einkommens/Vermögens berücksichtigt (Freibetrag bei Erwerbstätigkeit, Vermögensgrundfreibetrag, Freibetrag für private und betriebliche Altersvorsorge). Von den Einnahmen können Aufwendungen abgesetzt werden, z. B. auf das Einkommen entfallende Steuern, Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Werbungskosten, gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen (zum Beispiel Kfz-Haftpflicht) und ein Zusatz-Freibetrag von 30 € pro Monat für

angemessene private Versicherungen. Auf Einkommen aus Erwerbstätigkeit wird ein Freibetrag gewährt, der von der Höhe des erzielten Brutto- und Nettoeinkommens abhängig ist. Im Rahmen des Sozialgesetzbuches XII existieren grundsätzlich ebenfalls Freibeträge für Einkommen und Vermögen, die beim Bezug der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit unberücksichtigt bleiben bzw. für die Leistungsgewährung unschädlich sind. Diese sind nicht so detailliert und umfangreich gestaltet, da es sich dem Grunde des Anspruchs und der Leistung nach nicht um Personen handelt, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die FDP setzt sich grundsätzlich für eine Verbesserung von Hinzuverdienstmöglichkeiten ein, um Altersarmut zu vermeiden. Freibetragsmodelle sind der richtige Ansatz. Darüber hinaus muss es auch eine bessere Anrechenbarkeit von privater und betrieblicher Altersvorsorge auf die Grundsicherung geben. Denn wer für sich selbst privat vorsorgt, muss auch als Rentner mehr davon behalten dürfen. Bisher ist es für Geringverdiener schwer, mit ihrem Einkommen aus gesetzlicher Rente und privater Vorsorge über das Grundsicherungsniveau zu kommen. Für sie besteht kein Anreiz, zusätzlich für das Alter vorzusorgen. Das muss geändert werden, um möglicherweise belastender Arbeit im Rentenalter zuvorzukommen (*vgl. auch Antwort zu Beschluss 31*).

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Rentenreformen von SPD und Grünen haben in der Tat dazu geführt, dass viele Menschen im Alter auf die Grundsicherung angewiesen sein werden. Wir Piraten setzen uns für eine nachhaltige Bekämpfung der Altersarmut, die direkte Folge der über Jahrzehnte verfehlten Rentenpolitik ist, ein. Auch für das langfristige Ziel eines bedingungslosen Grundeinkommens wird das Rentensystem angepasst. Jeder Rentner soll im Alter eine Mindestrente erhalten, welche eine sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Deshalb muss das bisherige Rentensystem so umgestaltet werden, dass die zu-



künftigen Rentner wieder von einer sicheren Rente im Alter ausgehen können. Um diese Ziele zu erreichen, muss das Rentensystem so umgestaltet werden, dass die Einnahmehasis verbreitert wird und die Stärkeren sich angemessen mit Beiträgen an der Rentenversicherung beteiligen. Wir wollen dies erreichen, indem eine Versicherungspflicht für alle (auch Beamte, Selbständige usw.) eingeführt wird. Die Beitragsbemessungsgrenze entfällt. Die Rentenbezüge bewegen sich in einem Korridor von Mindest- bis Maximalrente.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Dem Ansatz, auch für jene Menschen, die im Alter auf eine Grundsicherung angewiesen sind, einen Freibetrag einzuführen, hält der SSW für sinnvoll. Auch wir sehen die Ungleichbehandlung von Arbeitslosengeld-II-Beziehern und Seniorinnen und Senioren, deren Rente unterhalb des Existenzminimums liegt. Dies ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel. Deshalb werden wir uns für die angeregte Bundesratsinitiative einsetzen.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung**

Das Sozialhilferecht im SGB XII ist das „letzte Netz“ der sozialen Sicherung und damit ein Kernbereich des Sozialrechts. Sozialhilfe setzt nach § 2 SGB XII erst ein, wenn alle vorrangigen Leistungen ausgeschöpft wurden. D. h. der Leistungsträger hat nur einzutreten, wenn und soweit sich der Hilfesuchende nicht selbst helfen kann (Grundsatz der Selbsthilfe). Selbsthilfe ist z. B. möglich durch den Einsatz von Einkommen oder Vermögen. Ein Freibetrag vom Einkommen würde somit dem Grundprinzip der Nachrangigkeit in der Sozialhilfe widersprechen. Davon zu unterscheiden sind die Absetzungsbeträge nach § 82 Abs. 2 und 3 SGB XII.

§ 82 Abs. 2 SGB XII betrifft Abgaben, die vom Bruttoeinkommen abgezogen werden und damit dem Leistungsberechtigten gar nicht zur Verfügung stehen.

§ 82 Abs. 3 SGB XII, der maximal 50 % der Regelbedarfsstufe 1 bei Erwerbseinkommen für anrechnungsfrei erklärt, hat den Zweck einen höheren Bedarf bei Erwerbstätigkeit abzudecken

und zur Erwerbstätigkeit zu motivieren. Da aber die Rente ein sogenanntes müheloses Einkommen darstellt, kann der Zweck des anrechnungsfreien Betrages nicht erzielt werden.

Finanzpolitisch ist die Begrenzung der Sozialhilfe und damit die vollumfängliche Anrechnung von Einkommen wie vorab geschildert notwendig, um ein Ausufern der Leistungen und somit eine Überforderung staatlicher Haushalte zu vermeiden.

### **Landesgruppe Schleswig-Holstein der CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Bereits jetzt werden pauschal 30 % des Einkommens, das Bezieher von Grundsicherung aus einer nichtselbständigen Tätigkeit (wie zum Beispiel einem Minijob) oder einer selbständigen Tätigkeit erhalten, nicht mit in die Berechnung einbezogen. Bei bestimmten steuerfreien Tätigkeiten, wie zum Beispiel einem Ehrenamt, werden darüber hinaus bis zu 200 € monatlich nicht als Einkommen berücksichtigt. Bei alleinstehenden Grundsicherungsempfängern beträgt das sogenannte Schonvermögen derzeit 2 600 €, bei Verheirateten oder Partnern insgesamt sogar 3 214 €. Auch ein angemessenes Hausgrundstück, auf dem der Antragsteller allein oder zusammen mit Angehörigen wohnt, zählt nicht zum Vermögen.

### **Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die Wahrung bzw. Schaffung eines Abstandes für langjährig Versicherte mit niedrigen Entgelten zum Niveau der bedarfsorientierten Grundsicherungsleistungen ist eine zentrale sozialpolitische Herausforderung; dies ist in der Regierungskoalition für diese Legislaturperiode verabredet.

In diesem Zusammenhang wird auch zu prüfen sein, inwiefern eine bessere Berücksichtigung von Vorleistungen bei Personen, die Grundsicherungsleistungen beziehen, erfolgen muss. Eine isolierte Einführung eines umfassenden Einkommensfreibetrages in der Grundsicherung im Alter ist dabei nicht sinnvoll, da diese Maßnahme für sich genommen dazu führt, dass sich die Zahl der anspruchsberechtigten Personen auf die Leistung der Grundsicherung im Alter erhöht – sozial-

politisches Ziel muss es aber sein, durch Stärkung des vorgelegerten Versicherungssystems die Zahl zu reduzieren. Innerhalb des SPD-Rentenkonzepts ist neben der Einführung einer Solidarrente für langjährig Versicherte auch eine zweite Säule der Grundsicherung vorgesehen. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, ob die Regelungen der Hinzuverdienstgrenzen sowie der Vermögensanrechnung des Arbeitslosengeldes II aus dem SGB II auf das SGB XII und damit auf die Grundsicherung im Alter übertragen werden können. Diese Prüfung umfasst damit auch die Schaffung von Freibeträgen für Renteneinkünfte. Ob und inwieweit dies jedoch in der Großen Koalition mit CDU und CSU umsetzbar ist, ist offen.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Die Freibeträge im SGB II gelten für Berufstätige, wie im Antrag korrekt dargestellt ist: „Die ersten 100 € hinzuverdient, werden nicht auf die Regelleistung nach dem SGB II angerechnet.“ Grundsätzlich müssen Beschäftigte sich Einkommen aus Erwerbsarbeit auf die Grundsicherung anrechnen lassen. Nicht angerechnet werden aber die mit der Erzielung von Einnahmen verbundenen Ausgaben. Um die Verwaltung zu vereinfachen, wird dafür pauschal ein Betrag von 100 € nicht angerechnet – es sei, der Berechtigte weist nach, dass er höhere Ausgaben hat.

Grundsicherung nach dem SGB XII erhält man nach der Regelaltersgrenze oder wenn man dauerhaft erwerbsgemindert ist, also in der Regel, wenn man nicht mehr arbeitet. Aber auch Empfänger von Grundsicherung können die Ausgaben, die mit der Erzielung ihrer Einnahmen verbunden sind, vom Einkommen absetzen. Da es sich um kein Massengeschäft handelt, werden ihnen allerdings keine Pauschalen gewährt.

Aus diesem Grund kann von einer Ungleichbehandlung nicht wirklich gesprochen werden. Sind sie erwerbstätig, dürfen sie darüber hinaus ebenfalls einen Teil des hinzuverdienten Geldes behalten. Bei einem 450-€-Job derzeit 135 €.

So es sich um vorrangige Leistungen handelt, z. B. Renten oder Arbeitslosengeld I, werden diese sowohl nach dem SGB XII wie auch nach dem SGB II zu 100% auf die Leistung angerechnet.

**16. Steuerfinanzierte Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige**  
**AP 26/17 NEU**

**Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung einer steuerfinanzierten Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige einzusetzen. Angestrebt werden sollte eine Zahlung in Höhe von 65 % des letzten Nettoeinkommens mit einer Lohnobergrenze von 1800 € monatlich. Dieses Geld sollte bei Bedarf mindestens 24 Monate zur Verfügung stehen.**

*Antrag siehe Seite 67-68*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Mit dem neuen Familienpflegegesetz werden die Rahmenbedingungen im Bereich der häuslichen Pflege durch Familienangehörige ab dem 01.01.2015 erheblich verbessert. Das neue Gesetz sieht eine Familienpflegezeit von 24 Monaten bei einer Reduzierung der Arbeitszeit auf 15 Wochenstunden vor. Diese kann nicht nur von Eltern, Großeltern, Kindern, Geschwistern und Ehepartnern, sondern auch durch Stiefeltern, Lebenspartner sowie Schwägerinnen und Schwägern in Anspruch genommen werden. Zudem werden die Folgen des Verdienstaufschlags über ein zinsloses Darlehen durch den Staat gemildert. Nehmen Angehörige eine Auszeit von bis zu zehn Tagen, um die Pflege für Angehörige zu organisieren, so wird eine Lohnersatzleistung in Höhe von 90 % des Nettoeinkommens gewährt. Der Rechtsanspruch gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen mit mehr als 25 Beschäftigten. Wo Menschen füreinander eintreten, da sollen sie auch unterstützt werden. Dies gilt auch für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Von den 2,5 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland werden 70 % von ihren Angehörigen zu Hause gepflegt. Die SPD will seit langem für diejenigen, die nahe Angehörige pflegen, die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf verbessern. Darauf hatten sich SPD und Union auch in ihrem Koalitionsvertrag verständigt. Am 4. Dezember 2014 hat der Bundestag nun das „Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pfl-

ge und Beruf“ beschlossen. Künftig wird die zehntägige Auszeit, die Beschäftigte schon heute nehmen können, wenn sie kurzfristig eine neue Pflegesituation für einen Angehörigen organisieren müssen, mit einer Lohnersatzleistung – dem Pflegeunterstützungsgeld – verknüpft. Wer sich ab 1. Januar 2015 bis zu 24 Monaten teilweise oder bis zu sechs Monaten vollständig von seinem Arbeitgeber für die Pflege eines Angehörigen freistellen lässt, hat Anspruch auf Unterstützung durch ein zinsloses Darlehen zur besseren Absicherung seines Lebensunterhalts.

Die Gesetzesänderung stellt eine deutliche Verbesserung zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf dar. Wir wissen aber auch, dass ein Darlehen keine Lohnersatzleistung darstellt. Dies ist aber ein erster Schritt auf diesen Weg.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Die Familienpflegezeit war ein erster, kleiner Schritt zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Sie ermöglicht in 10 Tagen die professionelle Pflege von Angehörigen zu organisieren. Immer mehr Menschen werden pflegebedürftig und wollen auch in dieser Lebenssituation in ihrer vertrauten Umgebung bleiben. Die meisten von ihnen werden zu Hause gepflegt: von LebenspartnerInnen, Töchtern, Freunden mit und ohne professionelle Unterstützung. Den Ausbau der Familienpflegezeit durch Bundesfamilienministerin Schwesig unterstützen wir Grüne ausdrücklich. Erforderlich ist allerdings das Recht auf eine längere Freistellung, der Anspruch auf Lohnersatzleistung und die Erweiterung der Anspruchsberechtigten auf alle diejenigen, die konkret die Familienpflege leisten.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Mit dem Pflegeneuausrichtungsgesetz von Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr aus dem Jahr 2012 wurde die Unterstützung für pflegende Angehörige und deren Familien verbessert. Dazu wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- 1.** Pflegebedürftige, die Kurzzeit- oder Verhinderungspflege in Anspruch nehmen, haben früher für diese Zeit kein Pflegegeld erhalten. Zur Stärkung des Grundsatzes „ambulant vor

stationär“ wird seit dieser Gesetzesänderung das Pflegegeld während der Kurzzeit- oder Verhinderungspflege zur Hälfte weitergezahlt. Denn auch in diesen Zeiten bestehen weiterhin finanzielle Belastungen in der Pflegesituation (z. B. durch Lohnausfall). Mit dieser Änderung wurde die fortdauernde Pflegebereitschaft der ehrenamtlich Pflegenden endlich anerkannt.

**2.** Die Zahlung von Rentenversicherungsbeträgen zu Gunsten einer Pflegeperson setzte früher voraus, dass diese den Pflegebedürftigen mindestens 14 Stunden wöchentlich pflegt. Seit dem Pflegeeneuausrichtungsgesetz muss dieser Pflegeaufwand künftig nicht mehr allein für einen Pflegebedürftigen getätigt werden, sondern kann auch durch die Pflege von zwei oder mehreren Pflegebedürftigen erreicht werden.

**3.** Das Problem, dass pflegende Angehörige nicht an stationären Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahmen teilnehmen konnten, wurde gelöst. Lösungen zur gemeinsamen Unterbringung nach dem Vorbild der Mütter-/Vater/-Kind/-Kuren wurden gefunden. Auch das Recht auf Vorsorge und Rehabilitation für pflegende Angehörige wurde gestärkt.

Ziel muss es sein, Pflegebedürftigen zu helfen, ein Leben in Würde zu führen. Der FDP ist völlig klar, dass dieses Ziel ohne pflegende Angehörige nicht zu erreichen ist. Es müssen daher weitere Verbesserungen für pflegende Angehörige erzielt werden. Das kann kein abgeschlossener Prozess sein. Auf Grundlage der vorgenommenen Maßnahmen müssen weitere Schritte unternommen werden, um pflegende Angehörige zu entlasten. Aus Sicht der FDP gehen daher die aktuellen Gesetzesplanungen der Bundesregierung in die richtige Richtung. Gute Pflege kann in Zukunft nur erreicht werden, wenn ein vernünftiger Mix aus ehrenamtlichen, familiären und professionellen Leistungen besteht. Die Ausweitung der Möglichkeiten bei der Familienpflegezeit ist dabei ein weiterer Schritt. Selbstverständlich sind die geplanten Auswirkungen gerade auf kleinere Betriebe zu evaluieren und dann ist gegebenenfalls nachzusteuern.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Pflegende Angehörige haben derzeit die Möglichkeit, von ihrem Arbeitgeber eine Arbeitszeitreduzierung zu verlangen. Während der Pflegezeit erhalten sie eine Gehaltsaufstockung. Wer eine unbezahlte bis zu sechsmonatige Freistellung beantragt, kann Arbeitslosengeld I beantragen. Über eine Verbesserung dieser Möglichkeiten sollte beraten werden. Im Fall einer Steuerfinanzierung wäre allerdings eine Gegenfinanzierung erforderlich, wozu sich der Beschluss des Altenparlaments noch nicht äußert.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Grundsätzlich hält es der SSW für dringend geboten, pflegende Angehörige spürbar zu entlasten. Ihr Engagement verdient weit größere Wertschätzung als bisher. Den Ansatz des Altenparlaments, hier eine steuerfinanzierte Lohnersatzleistung einzuführen, halten wir grundsätzlich für eine gute Idee. Ob diese Leistung in der vorgeschlagenen Höhe und im angedachten Umfang realisierbar ist, scheint uns zwar fraglich, aber wir werden uns selbstverständlich für eine entsprechende Bundesratsinitiative stark machen.

### **Landesgruppe Schleswig-Holstein der CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Die CDU-Landesgruppe unterstützt das Anliegen des Altenparlaments die Pflege von Angehörigen zu erleichtern. Auch im Koalitionsvertrag wurde dies vereinbart. Am 4. Dezember 2014 hat der Deutsche Bundestag deshalb das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf verabschiedet. Mit dem neuen Gesetz wird die familiäre Pflege gestärkt. Eine bis zu zehntägige Auszeit bei der Übernahme einer raschen Betreuung oder der Organisation einer neuen Pflegesituation wird mit einer Lohnersatzleistung, dem neuen Pflegeunterstützungsgeld, verbunden. Des Weiteren wird durch das Gesetz ein Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit eingeführt. Für Beschäftigte ist es zur Pflege eines nahen Angehörigen möglich, sechs Monate entweder ganz aus dem Beruf auszusteigen oder in Teilzeit zu wechseln. Für diese Zeit

kann außerdem ein zinsloses Darlehen aufgenommen werden, das danach in Raten zurückgezahlt werden muss. Für Beschäftigte in Unternehmen mit mehr als 25 Mitarbeitern gilt ab 01.01.2015 ein Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit von 24 Monaten. In dieser Zeit kann Teilzeit gearbeitet werden. Auch hier gibt es die Möglichkeit eines zinslosen Darlehens. In der Pflegezeit besteht jeweils ein absoluter Kündigungsschutz.

### **Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Von den 2,5 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland werden 70 % von ihren Angehörigen zu Hause gepflegt. Eine Aufgabe, bei der Angehörige oftmals an die Grenzen ihrer psychischen und physischen Belastbarkeit stoßen. Viele müssen dabei Berufstätigkeit und Zeit für die Pflege in Einklang bringen. Die SPD-Bundestagsfraktion will seit Langem für diejenigen, die nahe Angehörige pflegen, die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf verbessern. Darauf hatten sich SPD und Union auch in ihrem Koalitionsvertrag verständigt.

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur besseren Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf (*Bundestagsdrucksache 18/3124*), den der Bundestag am 4. Dezember 2014 verabschiedet hat, erhalten pflegende Angehörige mehr zeitliche Flexibilität, Berufstätigkeit und Zeit für die Pflege in Einklang zu bringen. Das Gesetz, das zum 1. Januar 2015 in Kraft tritt, ist ein wichtiger Schritt hin zur Familienarbeitszeit und zielt darauf ab, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Pflege eines Angehörigen ihren Job nicht aufgeben müssen.

Dazu regelt das Gesetz vor allem folgende drei Punkte:

- 1.** Beschäftigte, die in Akutfällen z. B. nach einem Schlaganfall eines Angehörigen kurzfristig dessen Pflege organisieren müssen, erhalten nun für die zehn Tage Auszeit von ihrer Berufstätigkeit eine Lohnersatzleistung. Dieses Pflegeunterstützungsgeld ist vergleichbar mit dem Kinderkrankengeld. Es fängt den Großteil des Verdienstaufalles während dieser Zeit auf.
- 2.** Wer sich künftig bis zu sechs Monate teilweise oder vollständig von seinem Arbeitgeber für die Pflege eines Angehörigen freistellen lässt, hat Anspruch auf Unterstützung durch ein



zinsloses Darlehen zur besseren Absicherung seines Lebensunterhalts. Dieses Darlehen kann beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragt werden.

3. Beschäftigte, die einen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen, haben künftig einen Rechtsanspruch, sich für die Dauer von maximal 24 Monaten bei einer verbleibenden Mindestarbeitszeit von 15 Stunden pro Woche freistellen zu lassen. Dies gilt für Betriebe, die mehr als 15 Beschäftigte haben. Während dieser Freistellung besteht außerdem ein Anspruch auf ein zinsloses Darlehen.

Neben der Pflege eines nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung wird auch die Betreuung eines minderjährigen pflegebedürftigen Kindes in einer stationären Einrichtung einbezogen.

Darüber hinaus können Beschäftigte sich künftig drei Monate freistellen lassen, um schwerkranke nahe Angehörige in ihrer letzten Lebensphase begleiten zu können.

Die Gesamtdauer der Freistellungsmöglichkeiten beträgt 24 Monate. Dauert die Pflegezeit länger, können mehrere Angehörige die Freistellung beanspruchen. Während der zehntägigen Auszeit und den Freistellungen besteht Kündigungsschutz für die Beschäftigten.

Außerdem wird mit dem Gesetz der Begriff der „nahen Angehörigen“ erweitert. Darunter fallen künftig auch Stiefeltern, Schwägerinnen und Schwager sowie homosexuelle Partner, mit denen keine Lebenspartnerschaft besteht. Reimann forderte in der Debatte, künftig den Begriff der „nahen Angehörigen“ auch auf pflegende Freunde und Nachbarn auszudehnen.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Ab 1. Januar 2015 führt die Bundesregierung mit dem Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf den Rechtsanspruch für eine 10-tägige Auszeit für pflegende Angehörige ein, die mit einer Lohnersatzleistung, ähnlich dem Kinderkrankengeld, hinterlegt ist. Weitere Lohnersatzleistungen sieht der Gesetzentwurf nicht vor, sondern die Möglichkeit ein zinsloses Darlehen aufzunehmen, um finanzielle Engpässe durch die Arbeitsreduzierung zu kompensieren. Dieses Kon-

zept lehnen wir als unrealistisch ab, da es bedeutet, dass Pflegende nach einer Familienpflegezeit von zwei Jahren Schulden angesammelt haben, die sie sofort wieder zurückzahlen müssen. Das grüne Pflegezeitmodell sieht vor, dass jede/r pflegende Angehörige einen Rechtsanspruch und Rückkehrrecht auf drei Monate Freistellung mit 50 % des Nettogehaltes, mindestens 300 € und maximal 1.000 € pro Monat aus Steuermitteln hat. Neben der Freistellung müssen pflegende Angehörigen mit flexiblen Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeangeboten und der Begleitung durch Ehrenamtliche flankiert werden.

***17. Befreiung vom Schulgeld in der Altenpflege AP 26/18  
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, alle schleswig-holsteinischen Auszubildenden in der Altenpflege vom Schulgeld zu befreien.***

*Antrag siehe Seite 69*

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt diesen Beschluss und hat dieses Ziel bereits in die Haushaltsanträge für das Haushaltsjahr 2015 aufgenommen.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wenn wir gute Ausbildungsmöglichkeiten in den Pflegeberufen schaffen, können wir mehr junge Menschen für den Pflegeberuf begeistern. Dazu gehört auch, dass sich Auszubildende keine Sorgen um die Finanzierung des Schulgeldes machen müssen. Unser Ziel ist eine kostenlose Pflegeausbildung in Schleswig-Holstein. Die SPD-Landtagsfraktion hat mit ihren Koalitionspartnern in den letzten zwei Jahren die landesfinanzierten Ausbildungsplätze um 400 erhöht und nimmt mit dem Haushalt 2015 eine weitere Erhöhung um 200 Ausbildungsplätze vor. So gibt es nun ab 2015 1800 landesgeförderte Ausbildungsplätze in der Altenpflege. Und diesen Weg will die SPD-Landtagsfraktion weiter gehen, bis Ausbildung in den Pflegeberufen für alle gebührenfrei ist.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Wir brauchen zukünftig mehr motivierte und qualifizierte Fachkräfte in der Pflege. Die Zunahme der pflegebedürftigen Menschen wird sich weiter fortsetzen. Es kann nicht sein, dass Ausbildungswillige den Weg in die Pflegeausbildung verwerfen müssen, weil sie sich das Schulgeld nicht leisten können. Die Küstenkoalition hat deshalb die Zahl der landesgeförderten Ausbildungsplätze in der Altenpflege in 2013 und 2014 jeweils um 200 aufgestockt und wird dies in 2015 fortsetzen. Wir Grüne haben das Ziel, eine vollständige Befreiung der Auszubildenden vom Schulgeld in der Altenpflege zu erreichen.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

In der Altenpflege besteht ein erheblicher Fachkräftemangel. Grundsätzliche Verbesserungen müssen daher erreicht werden, um die Altenpflege endlich auf gesunde Füße zu stellen. Die FDP setzt sich seit langer Zeit dafür ein, dass Frauen und Männer, die bereit sind, den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers zu ergreifen, nicht ihr eigenes Geld in die schulische Ausbildung einbringen müssen. Die Förderung kostenloser Schulplätze ist dabei ein wichtiger Aspekt und zudem von Landesseite direkt steuerbar. Die FDP hat daher bereits im Haushalt 2011/2012 trotz des damaligen Konsolidierungszwanges den Weg beschritten und mehr Mittel für Schulplätze zur Verfügung gestellt. Die amtierende Landesregierung ist uns sinnvollerweise auf diesem Weg gefolgt und hat entsprechende Maßnahmen fortgeführt.

**Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir unterstützen den Vorschlag. Wir erkennen an, dass die Landesregierung in Schulplätze investiert, haben aber schon immer die Schulgeldfreiheit gefordert.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir haben bereits in unseren Stellungnahmen zu entsprechenden, vergangenen Beschlüssen des Altenparlaments darauf hingewiesen, dass sich diese Landesregierung zum Ziel gesetzt hat, die Altenpflegeausbildung innerhalb der nächsten

Jahre für alle Auszubildenden kostenfrei zu machen. Dies ist keine leichte Aufgabe, die sich von heute auf morgen lösen lässt. Denn die finanziellen Spielräume des Landes sind nach wie vor gering. Zum kommenden Jahr werden wir aber die Zahl der landesseitig geförderten Ausbildungsplätze um weitere 200 auf dann 1800 erhöhen. Uns allen ist dabei aber bewusst, dass hier noch eine Menge Arbeit wartet. Aber die bereits eingeleiteten Maßnahmen sorgen nach Auffassung des SSW zu mindest für eine Abmilderung der Situation.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung**

Die Landesregierung bekennt sich zu ihrer Verantwortung, für eine gute Ausbildung in der Altenpflege zu sorgen und hat sich das Ziel gesetzt, die Altenpflegeausbildung innerhalb dieser Legislaturperiode für alle Auszubildenden kostenfrei zu gestalten. In einem ersten Schritt hat die Landesregierung daher die Ausbildungskapazitäten in der Altenpflegeausbildung durch die finanzielle Förderung von 400 zusätzlichen schulischen Ausbildungsplätzen (2013 = 200 u. 2014 = 200) auf insgesamt 1.600 Plätze erhöht. Um das Ziel des kostenfreien Zugangs zur Ausbildung in der Altenpflege weiter umzusetzen, wird die Landesregierung die Anzahl der landesgeförderten schulischen Ausbildungsplätze ab dem 01.04.2015 um weitere 200 Plätze auf dann insgesamt 1.800 Plätze erhöhen.

### **Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Wir wollen gute Pflege. Grundvoraussetzungen hierfür sind nicht nur gute Arbeits- sondern auch gute Ausbildungsbedingungen. Wir begrüßen deshalb sehr, dass die schleswig-holsteinische Landesregierung sich für die Kostenfreiheit der Altenpflegeausbildung einsetzt und bereits wichtige Schritte in diese Richtung eingeleitet hat. Vom Land geförderte Schulplätze wurden in den letzten beiden Jahren bereits stufenweise um jeweils 200 Plätze pro Jahr aufgestockt; 2015 wird es eine weitere Erhöhung um 200 Plätze geben, so dass es dann

insgesamt 1.800 landesgeförderte Ausbildungsplätze in der Altenpflege werden.

Wir als SPD-Bundestagsfraktion unterstützen die Forderung, die Ausbildung in der Alten- und der Krankenpflege kostenlos zu gestalten. Vielmehr sollte eine Ausbildungsvergütung gezahlt, die Entlohnung der Pflegerinnen und Pfleger verbessert und ein allgemein verbindlicher Branchentarif Soziale Arbeit eingeführt werden.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Die Forderung richtet sich ausschließlich an das Land.

#### **18. Gesundheitskarte**

**AP 26/20**

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, auf der Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Speicherung von Notfalldaten, wie Organspende-Bereitschaft, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung auf der elektronischen Gesundheitskarte auf Wunsch des Patienten gespeichert werden können und gegen Missbrauch gesichert werden. Institutionen, die in diesem Umfeld tätig sind, sollen über Schreib-/Lesegeräte diese Dienste anbieten.***

*Antrag siehe Seite 73*

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt den Antrag. Viele der Forderungen sind bereits in Planung. Neben der Aufnahme der Organspendebereitschaft ab 2017 ist weiterhin vorgesehen, Notfalldaten, wie z. B. chronische Krankheiten, Allergien, Schutzimpfungen, Arzneimittelunverträglichkeiten, die elektronische Patientenakte sowie auch wichtige persönliche Erklärungen wie Patientenverfügung, Organ- und Gewebespendeausweis, Vorsorgevollmacht auf der Gesundheitskarte zu speichern. Die einzelnen Funktionen werden allerdings erst nach und nach ausgebaut.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die elektronische Gesundheitskarte leistet einen wichtigen Beitrag in der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung, bleibt aber derzeit hinter ihren technischen Möglichkeiten zurück. In einer nächsten Ausbaustufe ist vorgesehen, dass der Versicherte wichtige Informationen als Notfalldaten auf der Gesundheitskarte speichern lassen kann, wenn er dies wünscht. Der SPD-Landtagsfraktion ist es wichtig, dass sich die Anwendung in den Praxistests bewährt und strenge Sicherheitsregeln zum Schutz der sensiblen Patientendaten eingehalten werden.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Die elektronische Gesundheitskarte war und ist eine gute Idee. Die gesundheitlichen Basisinformationen des/der Versicherten darauf zentral zu speichern und somit im Bedarfsfall schnell zugänglich zu machen, ist richtig. Auch eine zusätzlich gesicherte Verknüpfung zur elektronischen Gesundheitsakte, auf die behandelnde ÄrztInnen Zugriff erhalten können, erscheint sinnvoll. Allerdings hat die Praxis gezeigt, dass die Skepsis nicht nur bei den PatientInnen, sondern auch bei den BehandlerInnen groß ist und die Angst vor Datenmissbrauch besteht. Vor diesem Hintergrund und wegen großer technischer Probleme hat sich die Einführung und Umsetzung der elektronischen Gesundheitskarte erheblich verzögert und ist immer noch nicht abgeschlossen. Eine zusätzliche Ausweitung der gespeicherten Informationen auf Patientenverfügung, Betreuungs- oder Vorsorgevollmachten wirft neue Fragen auf, wir sehen sie eher skeptisch.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Diese Frage muss in einem größeren Zusammenhang der Datensicherheit und des Patientenschutzes diskutiert werden. So ist z. B. die Speicherung der Organspendebereitschaft gesetzlich auf der Gesundheitskarte schon seit dem Jahr 2012 theoretisch vorgesehen, konnte technisch aber noch nicht zufriedenstellend umgesetzt werden. Bei Patientendaten handelt es sich um hochsensible Daten. Es müssen daher aus Sicht der FDP die höchsten Datenschutzstandards angelegt werden. Ge-

sundheitsdaten sind sensibler als Bankdaten. Leider sind die gesamte Datenverarbeitung und der Umgang mit Patientinformationen im Gesundheitswesen unzufriedenstellend, da es noch an zu vielen Stellen Missbrauchsmöglichkeiten gibt. Die informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger ist ein hohes Gut. Die FDP hat hier eine klare Linie. Es muss absolut sichergestellt werden, dass durch die Speicherung von zusätzlichen Daten keine Missbrauchsmöglichkeiten bestehen. Erst wenn dies einwandfrei technisch umgesetzt werden kann, dann können auch weitere Daten auf der Gesundheitskarte gespeichert werden. Eine zentrale Speicherung von Daten darf es dabei auf gar keinen Fall geben. Ohne Frage ist jedoch – bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen – die elektronische Patientenakte ein wichtiger Baustein, um in Zukunft die Gesundheitsversorgung effektiver und für den Patienten besser zu gestalten.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir erkennen den Vorteil an, den eine rasche Zugriffsmöglichkeit von Ärzten auf diagnose- und behandlungsrelevante Patientendaten hat. Elektronische Kommunikation im Gesundheitswesen ist der Schlüssel zum Abbau der Versorgungsgrenzen und der kontinuierlichen Versorgung chronisch erkrankter Patientinnen und Patienten.

In der derzeit geplant Form lehnen die PIRATEN die elektronische Gesundheitskarte jedoch ab. Wir fordern ergänzend die verbindliche Einführung dezentraler Speichermöglichkeiten direkt auf der Chipkarte. Durch diesen Speicher können, ergänzt durch die Möglichkeit rechtssicherer elektronischer Unterschriften, alle Anforderungen an eine moderne IT-Infrastruktur bei gleichzeitiger Wahrung des Datenschutzes erfüllt werden. So erhalten Patientinnen und Patienten die volle Entscheidungshoheit über ihre Daten und können die Vorteile dieser Technologie nutzen. Zu diesen Vorteilen gehört auch die Speicherung von Notfalldaten.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Ohne Zweifel bietet die Speicherung von Notfalldaten, wie etwa Organspendenbereitschaft oder Patientenverfügung, auf der elektronischen Gesundheitskarte viele Vorteile. Wir halten dieses Anliegen des Altenparlaments damit für durchaus sinnvoll. Nicht zuletzt mit Blick auf den Datenschutz ist aus unserer Sicht aber auch Vorsicht geboten und Gründlichkeit vor Schnelligkeit gefragt. Einem Vorstoß auf Bundesebene, der Missbrauch definitiv ausschließen kann, stehen wir daher selbstverständlich positiv gegenüber.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung**

Die elektronische Gesundheitskarte wird seit dem 1.10.2011 von den gesetzlichen Krankenkassen an ihre Versicherten ausgegeben. Derzeit hat die elektronische Gesundheitskarte lediglich die Funktion der bisherigen Krankenversicherungskarte (ergänzt durch das Foto des Versicherten). Im Gegensatz zur bisherigen Krankenversicherungskarte enthält die elektronische Gesundheitskarte aber einen Mikroprozessor, der es ermöglicht, medizinische Informationen zu verschlüsseln und damit für Dritte unlesbar zu machen. Damit werden – im Gegensatz zur bisherigen Krankenversicherungskarte – sensible Gesundheitsinformationen gegen unberechtigten Zugriff geschützt gespeichert. Darüber hinaus ist die elektronische Gesundheitskarte für die zukünftige Speicherung von medizinischen Anwendungen vorbereitet. Diese können – wenn der Versicherte es wünscht – ohne Austausch der Karten nach und nach aufgebracht werden. Voraussetzung ist, dass die neuen Anwendungen die Tests erfolgreich durchlaufen und die strengen Sicherheitsregeln einhalten. So sind z. B. später neben Notfalldaten, Patientenverfügungen und Organspenderkklärungen auch eine Arzneimitteldokumentation, eine Impfdokumentation oder eine elektronische Patientenakte mit der elektronischen Gesundheitskarte als Schlüsselfunktion möglich. Der Datenschutz ist durch gesetzliche (§ 291 a Abs. 4 Nr. 1, 2 SGB V) und technische Maßnahmen gewährleistet. Nur, wenn der Arzt seinen elektronischen Heilberufsausweis und der Pa-



tient seine elektronische Gesundheitskarte in das Kartenterminal einschieben, können die verschlüsselten medizinischen Daten gelesen werden (Zwei-Schlüssel-Prinzip). Zusätzlich muss der Patient diesen Zugriff durch die Eingabe seiner PIN erlauben (versichertenindividuelle Verschlüsselung). Diese „Ende-zu-Ende-Verschlüsselung“ entspricht den Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik.

Der Versicherte bestimmt durch das Einstecken seiner Karte ins Kartenterminal und die Eingabe seiner PIN, wer die Daten einsehen darf. Eine Ausnahme bildet der Zugriff auf die Daten des Notfalldatensatzes, der naturgemäß ohne PIN möglich sein muss. Nur Ärzte, die über den zweiten Schlüssel, den Heilberufsausweis, verfügen, können auf die Daten zugreifen (siehe auch unter [https://www.gematik.de/cms/de/egk\\_2/egk\\_3/egk\\_2.jsp](https://www.gematik.de/cms/de/egk_2/egk_3/egk_2.jsp) sowie <http://www.bmg.bund.de/krankenversicherung/elektronische-gesundheitskarte/allgemeine-informationen-egk.html>).

### **Landesgruppe Schleswig-Holstein der CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Es sollten die Chancen genutzt werden, die eine Digitalisierung im Gesundheitswesen bietet. Die elektronische Gesundheitskarte (eGK) ist ein wesentlicher Bestandteil davon. Damit diese ihre angedachte Wirkung entfaltet, bedarf es des Aufbaus eines sicheren Netzes – einer sicheren Internetverbindung zwischen Ärzten, Krankenkassen und Krankenhäusern – zur Übermittlung von Gesundheitsdaten. Diese Telematik-Infrastruktur in die Praxis umzusetzen und die eGK ist mit praktischen Anwendungen zu versehen. Das ist der Auftrag der gematik, einer Gesellschaft, die von Vertretern der gesundheitspolitischen Selbstverwaltung getragen wird. Zum Bedauern des Gesetzgebers verlief die Umsetzung von Telematik-Infrastruktur und eGK in den vergangenen Jahren sehr schleppend. Bundesgesundheitsminister Gröhe hat auch deshalb angekündigt, ein Gesetz zu verabschieden, dass sich den eHealth-Aspekten widmet. Ziel soll es u. a. sein, die Arbeiten der gematik zu beschleunigen, so dass der potentielle Nutzen der Digitalisierung (Telematik-Infrastruktur und eGK) mög-

lichst schnell bei Ärzten und Patienten ankommt. Im nächsten Jahr soll die Telematik-Infrastruktur in ausgewählten Regionen getestet werden. Sollte diese Phase positiv verlaufen, wird als nächstes die Frage anstehen, welche Anwendungen mit der eGK machbar sein werden. Zur Diskussion stehen derzeit Notfalldaten sowie ein Medikationsplan zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit, der elektronische Impf- und Mutterpass, das elektronische Rezept sowie Patientenakten. Auch die Frage, ob die Bereitschaft zur Organspende auf der eGK dokumentiert werden soll, ist Bestandteil der Debatte.

**Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die elektronische Gesundheitskarte (eGK) ist für eine interdisziplinäre und sektorale Kooperation und Vernetzung von Bedeutung. Mit der Einführung der eGK wurde die Möglichkeit geschaffen, auf Wunsch des Versicherten medizinische Informationen für seine medizinische Versorgung verfügbar zu machen. Vom 1. Januar 2015 an wird gesetzlich krankenversicherten Patienten der Besuch beim Arzt oder Psychotherapeuten nur noch mit der eGK samt Lichtbild erstattet.

Die Pflichtanwendungen sind für alle Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen verbindlich vorgeschrieben. Das sind Versichertenstammdaten (Name, Geburtsdatum, Versichertennummer) und Informationen wie das eRezept und die Europäische Krankenversicherungskarte EHIC.

Darüber hinaus muss die Gesundheitskarte geeignet sein, folgende freiwillige Anwendungen zu unterstützen, insbesondere das Erheben, Verarbeiten und Nutzen von

- medizinischen Daten, soweit sie für die Notfallversorgung erforderlich sind (Notfallversorgungsdaten),
- den elektronischen Arztbrief,
- die elektronische Patientenakte,
- weitere von Versicherten selbst oder für sie zur Verfügung gestellte Daten (Patientenfach),
- sowie Daten über in Anspruch genommene Leistungen und deren vorläufige Kosten für die Versicherten.
- Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS).

Die Arzneimitteltherapiesicherheit für Patienten soll sich durch einen sicheren Datenaustausch zwischen Ärzten, Kliniken und Apothekern verbessern, wie z. B. durch genauere Beurteilung von Wechselwirkungen zwischen Arzneimitteln. Medikationsdaten können dann in geschützter Form für einen umfassenden Medikationscheck genutzt werden. Um behandelnden Ärzten und Apothekern mehr notwendige Informationen über die Medikamenteneinnahme von Patienten zu geben, wurde die Arzneimitteltherapiesicherheit als freiwillige Anwendung der eGK in § 291a SGB V verankert. Das AMTS-Projekt wurde im Frühjahr 2013 bei der gematik gestartet. Der AMTS-Anforderungskatalog, der zukünftige Funktionalitäten definiert, wurde Anfang Dezember 2014 von den Gesellschaftern der gematik freigegeben.

Das Bundesgesundheitsministerium wird voraussichtlich im Dezember 2014 für die Ausgestaltung der freiwilligen Anwendungen einen Gesetzentwurf vorlegen. Der Umfang der Ausgestaltung der Informationen und Daten auf der eGK sind nach jetzigem Kenntnisstand noch offen, eine Aussage ist deshalb dazu noch nicht möglich.

Für die weitere Akzeptanz von eHealth und der Telematik im Gesundheitswesen sind in jedem Fall Datenschutz und Datensicherheit unabdingbare Voraussetzungen.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Von der Bundesregierung ist noch für dieses Jahr ein sogenanntes eHealth Gesetz angekündigt, das die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte und die weiteren Schritte wie der Speicherung der Notfalldaten beschleunigen soll. Da sich die Ausgaben mittlerweile auf 800 Millionen € belaufen und die Einführung auch vor dem Hintergrund der Widerstände aus der Ärzteschaft sich erheblich hinzieht, ist ein solches Gesetz dringend geboten. Die Bundesregierung muss für eine zügige und wirtschaftliche Umsetzung und die Einhaltung von höchsten Datenschutzstandards sorgen. Die Speicherung nur auf Wunsch des Patienten ist bei den geplanten weiteren Schritten bereits vorgesehen. Wichtig ist, dass perspektivisch auch Anwendungen wie die Patientenakte als Teil der Telematik-In-

frastruktur und nicht außerhalb etabliert werden. Problem ist, dass weitere Ausbauschritte lange dauern werden.

***19. Erhalt eines leistungsfähigen Notfallrettungssystems und einer ausreichenden Anzahl der entsprechenden Klinikbetten in Schleswig-Holstein***

***AP 26/21 NEU***

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, ein engmaschiges Notfallrettungssystem aufrecht zu erhalten und dafür einzutreten, dass darüber hinaus die Anzahl der entsprechenden Klinikbetten flächendeckend nicht reduziert wird.***

*Antrag siehe Seite 74*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Landtagsfraktion erwartet ein modernes Gesundheitswesen, das unseren Bürgerinnen und Bürgern vor allem dabei hilft, gesund zu bleiben bzw. gesund zu werden. Der Mensch steht dabei im Mittelpunkt. Die Gesundheitspolitik muss sich dabei wie auch die pflegerische Versorgung der Kranken an den Bedürfnissen des Menschen orientieren. Im Krankheitsfall wird eine leistungsfähige und wohnortnahe ärztliche Versorgung benötigt. Das bedeutet, jede Bürgerin und jeder Bürger soll ein Krankenhaus in ihrer bzw. seiner Nähe in möglichst geringer Entfernung finden. Im Notfall muss auch auf dem Land jederzeit die notwendige ärztliche Hilfe und technische Ausstattung der Rettungsmedizin zur Verfügung stehen.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt das Anliegen, das gute Notfallrettungssystem in Schleswig-Holstein aufrecht zu erhalten. Die Anzahl der Einsätze des Rettungsdienstes steigt insgesamt stetig, was auch eine Folge des demografischen Wandels ist. Durch das neue Notfallsanitätergesetz werden die Kompetenzen im Rettungswesen erhöht. Die Rettungsassistentenausbildung wird erneuert und die neue Berufsbezeichnung der „Notfallsanitäterin“ und des „Notfallsanitäters“ eingeführt. Damit gehen die Verlängerung der Ausbildungsdauer von zwei auf drei Jahre, eine Modernisierung des Berufsbildes und die

Festlegung von Qualitätsanforderungen an die Schulen und Praxis einher. Zur Strategie der Qualitätsverbesserung im Rettungswesen gehört auch die Überarbeitung des Rettungsdienstgesetzes auf Landesebene. Wir wissen, dass die qualifizierte und flächendeckende Hilfe auf dem aktuellen Stand von Wissen und Technik sein muss. Mit der Novellierung werden die Weichen für die Sicherstellung der zukünftigen Notfallversorgung gestellt.

Was den weiteren Abbau von Klinikbetten in Schleswig-Holstein betrifft, sieht die SPD-Landtagsfraktion hier auch kaum Spielraum für einen weiteren Abbau.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Notfallbetten und Krankenhausbetten für planbare Eingriffe darf man nicht über einen Kamm scheren. Gleiches gilt für die Versorgungssituationen in ganz Schleswig-Holstein. In Lübeck oder Kiel sind Angebot und Bedarf sicherlich anders zu bewerten als in Heide oder Ostholstein. Ohne Wenn und Aber muss ein engmaschiges und ausreichendes Notfallrettungssystem mit einer entsprechenden Anzahl an Leitstellen, Rettungstransportwagen, RettungsassistentInnen und -sanitätern sowie NotfallmedizinerInnen und Krankenhausbetten bereit gehalten werden. Maßgeblich hierfür sind die gesetzlichen Vorgaben des Rettungsdienstgesetzes nebst Verordnung sowie der Krankenhausrahmenplan.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die FDP stimmt dem Antrag zu, will aber ergänzend darauf hinweisen, dass nicht allein die quantitative Zahl der Klinikbetten ausschlaggebendes Kriterium sein kann (Schleswig-Holstein liegt zwar unter dem bundesweiten Durchschnitt von Betten pro Einwohner, jedoch liegt auch entsprechend der Gesundheitsberichterstattung des Bundes von 2013 der Auslastungsgrad mit 77,2 % knapp unter dem Bundesschnitt von 77,3 %), sondern es insbesondere auf die qualitative Ausstattung der Krankenhäuser ankommt. Die Menschen in Schleswig-Holstein haben Anspruch, in modernen, gut ausgestatteten Kliniken

versorgt zu werden. Aufgrund des demografischen Wandels wird der Bedarf zudem weiter wachsen.

Hier kommt die Landesregierung ihrer gesetzlichen Verpflichtung nicht nach. Der Sanierungsstau bei den Krankenhäusern des Landes wird von der Landesregierung selbst auf über 580 Mio. € beziffert. Die FDP hat daher in ihren Haushaltsanträgen für das Jahr 2015 die Erhöhung der jährlichen Investitionssumme um 10 Mio. auf 50 Mio. € vorgenommen sowie ein Sofortprogramm von 30 Mio. € aufgelegt, damit begonnen werden kann, den Sanierungsstau abzubauen.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Auch in Zeiten des demografischen Wandels bleibt eine bedarfsgerechte Notfallrettung und Versorgung mit Klinikbetten wichtig. Wir Piraten setzen uns dabei besonders für die Versorgung in der Fläche und des ländlichen Raums ein.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Ein möglichst engmaschiges Notfallrettungssystem ist natürlich gerade in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein besonders wichtig. Für umso erfreulicher halten wir die Tatsache, dass dies hierzulande auch gewährleistet ist. Mit Blick auf die Frage der Krankenhausbetten scheint uns der Vergleich mit Stadtstaaten zwar ein wenig irreführend, aber grundsätzlich ist natürlich auch dies ein wichtiger Aspekt. Keine Frage: Bei der flächendeckenden Versorgung bestehen durchaus unterschiedliche Probleme. Doch das hier Beschriebene war uns bisher nicht bekannt. Sofern uns die Experten eine entsprechende Unterversorgung bestätigen, werden wir uns aber gerne für eine Aufstockung der Bettenzahl einsetzen.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung**

Schleswig-Holstein verfügt über einen leistungsfähigen Rettungsdienst. Aufgabenträger des Rettungsdienstes sind die Kreise und kreisfreien Städte, die diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahrnehmen.

Die Anforderungen an den Rettungsdienst und damit an die Aufgabenträger haben sich allerdings in den letzten Jahrzehnten erheblich verändert. Die Gesamtanzahl der Einsätze stieg stetig an. Allein in dem Zeitraum von 2001 bis 2012 ist die Gesamteinsatzzahl des bodengebundenen Rettungsdienstes (Notarzteinsätze, Rettungswagen- und Krankentransportwageneinsätze) von rund 307.000 Einsätzen um 39,2 % auf rund 428.000 Einsätze gestiegen. Die Ursachen sind vielfältig, dürften aber im Wesentlichen in der demografischen Entwicklung der Bevölkerung begründet sein. Der Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung und die altersspezifischen Krankheitsbilder haben in den letzten Jahren bereits erheblich zugenommen und diese Entwicklung wird anhalten. Hinzu kommt ein verändertes Anspruchsverhalten bei der Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes und Veränderungen in der Struktur der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung.

Um diesen Veränderungen auch zukünftig noch besser begegnen zu können, erarbeitet die Landesregierung unter Einbeziehung der Träger, Leistungserbringer und Krankenkassen eine Novellierung des Rettungsdienstgesetzes. Eine Verabschiedung des Gesetzes ist in dieser Legislaturperiode vorgesehen. Die angesprochene geringe Anzahl der Klinikbetten entspricht dem festgestellten Bedarf in Schleswig-Holstein und sagt nichts über ein leistungsfähiges Notfallrettungssystem aus. Schleswig-Holstein schreibt regelmäßig die bedarfsnotwendige Klinikbettenzahl fort und berücksichtigt dabei besonders die für die Notfallversorgung notwendigen Intensivbettenkapazität. Diese soll in der Regel 5 % der Bettenkapazität betragen. Bei kleineren Krankenhäusern so viel, dass regelmäßig ein Bett für Notfälle frei ist. Die nächste „große“ Fortschreibung des Krankenhausplanes ist für 2016/17 vorgesehen.

**Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die SPD-Bundestagsfraktion sieht in der wohnortnahen, bedarfsgerechten und flächendeckenden medizinischen Versorgung eine der wichtigsten Leistungen unseres Gesundheits-

systems. Aber schon heute stehen nicht mehr in allen Regionen genügend Ärztinnen und Ärzte zur Verfügung. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-VStG) wurden in der Vergangenheit Maßnahmen auf den Weg gebracht, die eine gute und flächendeckende Versorgung auch für die Zukunft sichern soll. Die Regelungen zielen vor allem auf folgende Bereiche:

- bessere Versorgung für die Patienten,
- flexiblere Versorgungsstrukturen auf dem Land,
- Anreize für Ärzte in strukturschwachen Gebieten,
- gute Rahmenbedingungen für den Arztberuf,
- zielgenaue Bedarfsplanung.

Die SPD-Bundestagfraktion will die Länder bei der Weiterentwicklung der Krankenhausplanung von einer standortbasierten hin zu einer erreichbarkeitsorientierten Versorgungsplanung unterstützen. Dazu sollen die Möglichkeiten, Sicherstellungszuschläge zu vereinbaren, gesetzlich konkretisiert werden. Die Festlegung von Kriterien sollte zukünftig durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) erfolgen. Werden diese erfüllt, ist nach Zustimmung des Bundeslandes ein Sicherstellungszuschlag zu zahlen. Es ist auch zu überprüfen, ob für Krankenhäuser die Vorhaltekosten, insbesondere für die Notfallversorgung, aktuell ausreichend finanziert werden.

Die ambulante Notfallversorgung konzentriert sich außerhalb der allgemeinen Praxisprechzeiten auf die Krankenhäuser. Das macht eine Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der entsprechenden Vergütung erforderlich. Die SPD strebt dabei eine regelhafte Kooperation der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Krankenhäuser zur Sicherstellung der ambulanten Notfallversorgung an. In eine solche Kooperation soll der Notdienst der Apotheken einbezogen werden. Der Sicherstellungsauftrag verbleibt bei den Kassenärztlichen Vereinigungen.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Wir treten für bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen ein, sowohl in der Notfallversorgung wie auch in der allgemeinen stationären Versorgung. Dafür bedarf es einer Reform der Versor-



gungsplanung, hin zu einer sektorübergreifenden Planung. Dabei sollen die Regionen größere Verantwortung bei der Planung und Steuerung erhalten, so dass vor Ort auf regionale Versorgungsbedürfnisse eingegangen werden kann.

**20. Krankenhaus-Entlassmanagement** *AP 26/22 NEU NEU*  
**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, auch auf Bundesebene dafür zu sorgen, dass die Krankenhäuser entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sicherstellen, dass Patienten vor der Entlassung umfassend beraten werden.**

**Um ein optimales Entlassmanagement/Versorgungsmanagement durchführen zu können, sind folgende Voraussetzungen zu schaffen:**

- 1. Das Entlassmanagement/Versorgungsmanagement ist in den Behandlungsstrukturen des Krankenhauses fest zu verankern.**
- 2. Damit eine lückenlose Medikamentenversorgung gewährleistet ist, ist das Apothekengesetz nach Absatz 7 entsprechend zu ändern.**
- 3. Eine ganzheitliche Betrachtung des Patienten ist unerlässlich. Sektorübergreifende Maßnahmen sind in den Strukturablauf mit einzubeziehen. Dazu ist fachlich qualifiziertes Personal notwendig.**
- 4. Abgeschlossen werden soll es mit einer schriftlichen Aufzeichnung (Qualitätsmanagementsystem), die in Einzelfällen überprüft werden kann (z. B. MDK, Krankenkassen, Patienten etc.). Kontrollen müssen durchgeführt werden.**

*Antrag siehe Seite 75-76*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die notwendige Optimierung des Entlassmanagements ist für die CDU-Landtagsfraktion als Ziel unstrittig. Denn ein gutes Entlassmanagement liegt sowohl im Interesse der Patienten als natürlich auch im wirtschaftlichen Interesse eines Krankenhauses. Seit dem 1. Januar 2012 ist das Entlassmanagement gesetzlich vorgeschriebener Teil der Krankenhausbehandlung. Der Anspruch wird als unmittelbarer Bestandteil

des Anspruchs auf Krankenhausbehandlung im SGB V ausgestaltet und verpflichtet Krankenkassen, dafür zu sorgen, dass die Erbringung der Leistung auch sichergestellt wird.

Tatsächlich wird der Patient jedoch noch viel zu häufig allein gelassen. Um dieses Problem zu lösen, muss den Kliniken ein Anreiz gesetzt werden, dass Entlassmanagement auch tatsächlich zu verbessern. Der einfachste Weg zur Verbesserung des Entlassmanagements ist eine bessere Kommunikation zwischen Krankenhäusern und den niedergelassenen Ärzten durch eine bessere Verzahnung der stationären, ambulanten, rehabilitativen und pflegerischen Versorgung.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Auf eine rechtzeitige Planung und Organisation der Entlassung aus dem Krankenhaus (Entlassungsmanagement) haben Patienten einen gesetzlichen Anspruch (§§ 11, 39 und 112 SGB V). Dies läuft leider nicht immer optimal. Daher will die SPD-Landtagsfraktion in einem eigenen Landeskrankenhausgesetz für Schleswig-Holstein auch das Entlassungsmanagement aufgreifen. Dies steht 2015 auf unserer Agenda. In diesem Zusammenhang werden wir die Forderungen des Altenparlamentes mit aufgreifen.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Eine verbindliche Verankerung des Krankenhausentlassmanagements in den Organisationsstrukturen der Kliniken und eine obligatorische Befassung mit jedem Behandlungsfall halten wir für sinnvoll. Insbesondere die Vernetzung mit ambulanten Angeboten und die Sicherstellung der Weiterbehandlung, Nachsorge, Pflege und nötigenfalls hauswirtschaftlicher und sozialer Versorgung müssen zum Aufgabenspektrum des Entlassmanagements gehören. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in einer immer mobiler werdenden Gesellschaft dürfen PatientInnen nicht in ungeklärte, häusliche Verhältnisse entlassen werden.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Auch die FDP sieht die Notwendigkeit einer Konkretisierung und Optimierung des Entlassmanagements, da die bisherige Situation beim Übergang von der stationären in die ambulante Behandlung von den Patienten häufig als unbefriedigend erlebt wird. So ist Anfang 2012 auf Initiative der FDP folgende Ergänzung im § 39 Abs. 1 SGB V in Kraft getreten: „Die Krankenhausbehandlung umfasst auch ein Entlassmanagement zur Lösung von Problemen beim Übergang in die Versorgung nach der Krankenhausbehandlung. Das Entlassmanagement und eine dazu erforderliche Übermittlung von Daten dürfen nur mit Einwilligung und nach vorheriger Information des Versicherten erfolgen. § 11 Absatz 4 Satz 4 gilt.“

Durch diese Änderung wird der Anspruch nunmehr konkret auf das Entlassmanagement nach Krankenhausaufenthalt konzentriert, da dort die meisten Probleme auftreten. Die Novellierung verfolgte weiterhin das Ziel, die Kontinuität der Versorgung zu gewährleisten, die Kommunikation zwischen den beteiligten ambulanten oder stationären Versorgungsbereichen zu verbessern, die Entlastung von Patienten und ihren Angehörigen zu ermöglichen sowie zu einer möglichen Vermeidung des „Drehtüreffektes“ beizutragen. Die FDP erwartet, dass die gesetzlichen Vorgaben in den Krankenhäusern umgesetzt werden. Das setzt selbstverständlich voraus, dass die Krankenhäuser gleichsam vernünftig finanziert werden, um ihren Aufgaben auch nachkommen zu können (*vgl. zur Finanzierungsproblematik die Antwort auf Beschluss 19*).

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Piratenfraktion unterstützt die Zielrichtung dieses Antrags inhaltlich. Das haben wir bereits im letzten Jahr ausführlich erläutert.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Diese Forderung des Altenparlaments ist absolut legitim. Auch wir halten eine umfassende Beratung und eine ganzheitliche Betrachtung der Patienten für unerlässlich. Aus Sicht des SSW geht es im Kern wieder einmal darum, dass den Krankenhäu-

sern auch die notwendige personelle und finanzielle Ausstattung zugestanden werden muss, die sie benötigen. Hierfür setzt sich die Landesregierung an unterschiedlichen Stellen ein. Hier ist vor allem der energische Einsatz für eine Angleichung bei der Vergütung von Krankenhausleistungen (Basisfallwert) auf Bundesebene zu nennen. Doch wir setzen uns auch für die verbesserte landesseitige Unterstützung bei Krankenhausinvestitionen ein.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung**

Bereits mit dem "Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung" ist ein Leistungsanspruch des Versicherten auf ein Versorgungsmanagement eingeführt worden, mit dem alle Leistungserbringer, also Vertragsärzte, Krankenhäuser, Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen verpflichtet werden, für eine sachgerechte Anschlussversorgung der Versicherten zu sorgen (§ 11 Abs. 4 SGB V). Die Krankenkassen haben die Leistungserbringer dabei zu unterstützen. Insbesondere die Krankenhäuser haben ein Versorgungsmanagement zur Gewährleistung des nahtlosen Übergangs von der Krankenhausbehandlung in die ambulante Versorgung, zur Rehabilitation oder Pflege einzurichten. Vor diesem Hintergrund ist durch das GKV-VStG geregelt, dass das Entlassmanagement Teil des Anspruchs auf Krankenhausbehandlung ist. Die Durchführung erfolgt durch hierfür qualifiziertes Personal, insbesondere Pflegefachkräfte, die koordinierend mit den behandelnden Krankenhausärzten, den stationär Pflegenden, dem Sozialen Dienst, den Angehörigen und den Vertragsärzten oder den aufnehmenden Einrichtungen zusammenwirken. Auch in Schleswig-Holstein soll mit dem im Entwurfsstadium befindlichen Landeskrankenhausgesetz Schleswig-Holstein das Entlassmanagement durch konkrete Verpflichtung der Krankenhäuser in § 28 gestärkt werden. Dieser lautet:

§ 28 Sozialdienst im Krankenhaus, Krankenhausseelsorge und ehrenamtliche Hilfe.

1. Das Krankenhaus stellt unter Berücksichtigung seiner Größe und seines Versorgungsauftrags die soziale Beratung und

Betreuung der Patientinnen und Patienten (Sozialdienst im Krankenhaus) sicher. Dies erfordert den Einsatz einer ausreichenden Anzahl geeigneter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2. Der Sozialdienst im Krankenhaus kann krankenhausesintern oder krankenhauseextern organisiert werden. Ein krankenhausesinterner Sozialdienst ist ein rechtlich unselbstständiger, gegebenenfalls zentralisierter Teil des Krankenhauses.
3. Aufgabe des Sozialdienstes im Krankenhaus ist es, die Patientinnen und Patienten und gegebenenfalls deren Bezugspersonen in sozialen Fragen zu beraten und zu betreuen und ihnen erforderlichenfalls Hilfen nach den Büchern des Sozialgesetzbuches zu vermitteln; insbesondere trägt er zur Lösung von Problemen beim Übergang in die Versorgung nach der Krankenhausbehandlung bei (Entlassmanagement). Seine Aufgaben erfüllt der Sozialdienst im Krankenhaus in enger Abstimmung mit den ärztlichen, psychotherapeutischen und pflegerischen Diensten.
4. Die Krankenhäuser haben den Kirchen und Religionsgemeinschaften Gelegenheit zu geben, Patientinnen und Patienten seelsorgerisch zu betreuen.
5. Die Krankenhäuser fördern die ehrenamtliche Hilfe zugunsten von Patientinnen und Patienten. Sie arbeiten mit den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern eng zusammen.
6. Sozialer Dienst, Krankenhauseseelsorge und ehrenamtliche Hilfeeinrichtungen werden nicht gegen den Wunsch der Patientin oder des Patienten tätig.

**Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich die nahtlose Versorgung der Patientinnen und Patienten beim Verlassen des Krankenhauses zum Ziel gesetzt. Darum sieht der Koalitionsvertrag die Schaffung einer pflegerischen Übergangsvorsorgung als GKV-Leistung (Gesetzliche Krankenversicherung) vor, wenn die

Rückkehrmöglichkeit in das eigene Zuhause nach einem Eingriff noch nicht möglich ist.

Bei der Entlassung sollen die Krankenhäuser mehr Spielraum für Verordnungen von Heil- und Hilfsmitteln, Arzneimitteln und Arbeitsunfähigkeit erhalten. Patientinnen und Patienten sollen zukünftig nicht sofort nach der Entlassung aus dem Krankenhaus zum niedergelassenen Arzt, damit sie weiterversorgt werden. Das hilft vor allem bei Entlassungen vor dem Wochenende.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, bestehend aus Regierung, Fraktionen und Bundesländern, hat am 5. Dezember 2014 mit den Eckpunkten für eine Krankenhausreform 2015 einen wichtigen Schritt zur Umsetzung des Koalitionsvertrages vollzogen. Schwerpunkte sind die Verbesserung der Qualität und die Modernisierung der Strukturen. Die Eckpunkte setzen den Rahmen für eine Gesetzgebung im kommenden Jahr, die die Patientinnen und Patienten in den Mittelpunkt rücken und gewährleistet, dass die Krankenhäuser zukünftig gute Qualität bieten, sichere Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, gerechter vergütet werden und gut erreichbar sind.

Regelungen zum Entlassmanagement müssen außerdem im sog. GKV-Versorgungsstärkungsgesetz erfolgen. Der Referentenentwurf liegt seit 24. Oktober 2014 vor, muss jedoch noch im Kabinett beschlossen werden (Stand: Ende November 2014). Der Deutsche Bundestag wird sich voraussichtlich im Januar 2015 mit dem Gesetzentwurf beschäftigen.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Wir befürworten die Verbesserung des Entlassmanagements. Zur Erreichung dieses Ziels gibt es verschiedene Wege. Beispielsweise wäre auch der Abschluss von Qualitätsverträgen zwischen Krankenhäusern und Krankenkassen denkbar, die entsprechende Vorgaben zum Entlassmanagement machen.

**21. Seniorengerechte Anpassung der Verkehrsregelungen in Ortschaften** AP 26/23

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, das Verkehrsgeschehen darauf hin zu prüfen, ob dieses den heutigen Anforderungen für eine sichere Teilnahme von Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen am öffentlichen Leben auf Straßen, Gehwegen und Plätzen genügt. Gefahrenpunkte sind im Bedarfsfall zu ändern und die wirksame Durchsetzung entsprechender Maßnahmen und ggf. der baulichen Gestaltung in Wohnorten zu veranlassen. Das betrifft vor allem Regelungen für den innerörtlichen Verkehr, u. a.:*

- *Geschwindigkeitsreduzierung unter 50 km/h auch auf Kreis- und Landesstraßen,*
- *sichere Querungen auf allen Straßen nach örtlichem Bedarf,*
- *hinreichend verlängerte Ampelphasen für Fußgänger mit Gehhilfen,*
- *Trennung von Geh- und Radwegen,*
- *geeignete Breite und Pflasterung der Gehwege auch für Menschen mit Gehhilfen (u. a. Rollatoren).*

*Antrag siehe Seite 77-78*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Generell gilt, dass Verkehrsregelungen sowohl innerhalb als auch außerhalb von Ortschaften so gestaltet sind, dass sie die Interessen der Verkehrsteilnehmer in einen angemessenen Ausgleich bringen. Dabei ist zu gewährleisten, dass die Sicherheit aller am Verkehr Teilnehmenden bestmöglich sichergestellt wird.

Bei der Gestaltung öffentlicher Verkehrsflächen ist ebenso wie bei Maßnahmen zur Verkehrsregulierung darauf zu achten, dass diese auch an die Bedürfnisse von Menschen mit Einschränkungen angepasst sind. Hierfür muss bei den zuständigen Stellen eine ausreichende Sensibilität geschaffen werden, damit diese Anforderungen bei Planung und Ausführung hinreichend berücksichtigt werden.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

In der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung heißt es: „Die Sicherung des Fußgängers beim Überqueren der Fahrbahn ist eine der vornehmsten Aufgaben der Straßenverkehrsbehörden und der Polizei. Es bedarf laufender Beobachtungen, ob die hierfür verwendeten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen den Gegebenheiten des Verkehrs entsprechen und ob weitere Maßnahmen sich als notwendig erweisen.“ Diese Vorschrift macht die hohe Bedeutung deutlich, die die Sicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger im Straßenverkehr hat.

Die SPD-Landtagsfraktion stimmt mit dem Altenparlament überein, dass ein sicherer Straßenverkehr wichtig ist. Menschen aller Altersgruppen sollten im öffentlichen Raum Bedingungen vorfinden, die ihnen die Teilhabe an allen Lebensbereichen der Gesellschaft ermöglichen. Diese Bedingungen können jedoch sehr unterschiedlich sein. Es gibt in anderen Kommunen Beispiele für gut funktionierende gemeinsam genutzte Wege.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Sehr lange war der Straßenverkehr nur auf die Bedürfnisse der Autofahrer ausgerichtet. Grüne Verkehrspolitik richtet sich nach den Bedürfnissen aller Menschen. Dieses betrifft besonders sowohl die objektive als auch subjektiv empfundene Sicherheit. Die genannten Maßnahmen gehören für uns ausdrücklich dazu, stellen aber nur einen Ausschnitt unserer Forderungen dar. Insbesondere die Trennung von Geh- und Radwegen ist wichtig. Wo keine separaten Fahrradwege möglich sind, gehören Radfahrer grundsätzlich auf die Fahrbahn. Dabei betonen wir, dass diese Maßnahmen nicht nur den Senioren zugutekommen, sondern allen Bevölkerungsschichten.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Grundsätzlich muss eine sichere Teilnahme aller Verkehrsteilnehmer am Straßenverkehr gegeben sein. Es ist nachvollziehbar, dass ältere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer andere Bedürfnisse hinsichtlich einiger



Verkehrsregelungen haben. So sieht die FDP insbesondere bei Ampelphasen für Fußgänger, die zum Teil sehr kurz bemessen sind, Handlungsbedarf. Ob eine strikte Trennung von Geh- und Radwegen bzw. eine Verbreiterung der Gehwege vonnöten ist, muss im Einzelfall vor Ort geprüft und dort gegebenenfalls umgesetzt werden. Geschwindigkeitsreduzierungen auf Kreis- und Landesstraßen innerhalb geschlossener Ortschaften sind bereits möglich. Dazu müssen jedoch zwingend Gefahrenlagen vorliegen, die eine Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h begründen. Diese Regelung ist bundesgesetzlich in der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) festgelegt.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die sichere Teilnahme am Straßenverkehr auch für Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen wird im Lichte des demografischen Wandels ein immer wichtigeres Ziel. Der Beschluss nennt Maßnahmen, die Teil eines umfassenderen Verkehrskonzepts sein können. Zuständig sind weitgehend die Kommunen.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Sicherheit im Straßenverkehr ist nicht allein Aufgabe der Politik, es ist eine gesellschaftliche Aufgabe, für die jeder Verkehrsteilnehmer und mobile Bürger mitverantwortlich ist. Politik schafft die Rahmen für sichere Mobilität und es gibt Gesetze und Regeln, an die sich jeder halten muss, der am Straßenverkehr teilnimmt. Doch trotz klarer Vorgaben gibt es keine hundertprozentige Sicherheit.

Es ist die Aufgabe der Politik, gemeinsam mit den zahlreichen Akteuren, die sich mit Verkehrssicherheit beschäftigen, die Voraussetzungen für mehr Sicherheit zu verbessern. Die vom Altenparlament aufgeführten Forderungen sehen wir als Richtschnur zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Jedoch sollte immer vor Ort und den Gegebenheiten entsprechend entschieden werden, welche der genannten Maßnahmen umgesetzt werden sollten. Die Entscheidungen darüber sollten dann auch auf der entsprechenden kommunalen Ebene getroffen werden.

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie**

Die Frage der Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen ist – insbesondere im Umfeld von Einrichtungen wie Schulen und Kindertagesstätten, aber auch von Senioren- und Pflegeheimen, betreuten Wohneinrichtungen etc. – ein intensiv diskutiertes Thema. Entsprechende Forderungen sind vor dem Hintergrund des dadurch zum Ausdruck kommenden Wunsches des Schutzes schwächerer Verkehrsteilnehmer nachvollziehbar und werden durch die Landesregierung ernst genommen. Zu beachten ist aber auch, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen aus bundesgesetzlichen Gründen nur dort angeordnet werden dürfen, wo aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in der StVO genannten Rechtsgüter (Sicherheit, Gesundheit etc.) erheblich übersteigt. Voraussetzung ist eine sogenannte „qualifizierte Gefahrenlage“, die jeweils auf den besonderen örtlichen Verhältnissen beruht. Die Beurteilung der Gefahrenlage hat stets im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung zu erfolgen. Hierbei sind die Belange sämtlicher Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu beachten. Dies schließt selbstverständlich auch die Belange von Seniorinnen und Senioren mit ein. Diese Einzelfallprüfungen obliegen den örtlichen Straßenverkehrsbehörden und können nicht allgemein durch den Landtag vorgegeben werden. Die Landesregierung wird sich dafür beim Bund einsetzen, die Möglichkeiten für innerörtliche Geschwindigkeitsbegrenzungen zu erleichtern, um gerade auch den Interessen der schwächeren Verkehrsteilnehmer entgegenkommen zu können.

Ähnlich verhält es sich hinsichtlich der geforderten „sicheren Querungen auf allen Straßen nach örtlichem Bedarf“ und „hinreichend verlängerter Ampelphasen für Fußgänger mit Gehilfen“. Auch die Anlage von Querungshilfen für Fußgänger, insbesondere von Fußgängerüberwegen und Lichtsignalanlagen, hat zuweilen Einschränkungen für die übrigen Verkehrsteilnehmer zur Folge. Die erforderliche Länge der Ampelphasen für Fußgänger ist auch in diesen Fällen stets im Einzelfall festzulegen.

Die Planung und Anlage von innerörtlichen Geh- und Radwegen ist im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung den Kommunen selbst vorbehalten und wird von diesen eigenverantwortlich wahrgenommen. Die Landesregierung hat bei derartigen Baumaßnahmen keine direkte Möglichkeit der Einflussnahme. Falls für kommunale Straßenbaumaßnahmen Fördermittel des Landes beantragt werden, wird jedoch regelmäßig zur Auflage gemacht, dass die einschlägigen technischen Regelwerke (z. B. "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen"; ERA 2010, „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“; RASt 06 etc.) einzuhalten sind. Diese Regelwerke gehen auch auf die speziellen Bedürfnisse mobilitätsbehinderter Menschen ein bzw. sie treffen Aussagen, die allgemein zur Barrierefreiheit beitragen.

**Dr. Birgit Malecha-Nissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Barrierefreiheit und Übersichtlichkeit ermöglichen mobilitätseingeschränkten Personen jeden Alters eine eigenständige und sichere Teilnahme am Straßenverkehr. Wir haben im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbart, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzurichten. Diese soll bestehende verkehrsrechtliche Regelungen darauf prüfen, wie die Belastungen der Bevölkerung reduziert und die Sicherheit verbessert werden kann. Jedoch können die jeweiligen örtlichen Bedingungen dafür sehr unterschiedlich sein und sich im Laufe der Zeit verändern. Pauschale, einheitliche Regelungen sind daher nicht immer sinnvoll. Es ist deshalb Aufgabe von Kommunen, der Polizei und der zuständigen Straßenverkehrsbehörden vor Ort individuelle Lösungen zu erarbeiten.

**Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Sehr sinnvoll. Wir unterstützen z. B. die Forderung, Tempo 30 als Basisgeschwindigkeit festzulegen und wollen die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass Kommunen aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Lärmschutzes ermöglicht wird, innerorts überall dort Tempo 30 anzuweisen, wo sie es wollen.

**22. Einführung eines flächendeckenden Seniorentickets im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)** AP 26/24  
**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung sollen darauf hinwirken, dass die Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH/NAH-SH GmbH Schleswig-Holstein-weit ein preisgünstiges „Seniorenticket“ für den Nahverkehr einführt und sich hierbei an den Regelungen, die außerhalb Schleswig-Holsteins gelten, orientiert.**

Antrag siehe Seite 79-80

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Aufgrund des demografischen Wandels sind Seniorinnen und Senioren eine wachsende Kundengruppe, so dass es sich auch für die Verkehrsbetriebe in Schleswig-Holstein lohnen könnte, mit einem attraktiven Angebot für Seniorinnen und Senioren für die Nutzung des ÖPNV zu werben. Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt eine sorgfältige Prüfung sowie die Suche nach einer tragfähigen Kalkulation. Das Ziel sollte sein, möglichst vielen Seniorinnen und Senioren die Teilnahme am öffentlichen Leben zu erleichtern.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Ausgestaltung der Tarife im öffentlichen Nahverkehr ist sehr unterschiedlich. Einheitliche Regelungen gibt es nicht, auch nicht außerhalb Schleswig-Holsteins.

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt es, wenn Menschen öffentliche Verkehre für Mobilität nutzen. Das betrifft Menschen jeden Alters. Allerdings ist der öffentliche Personennahverkehr ohnehin hoch subventioniert, wird also aus Steuergeldern finanziert. Ein flächendeckendes „Seniorenticket“ würde jedoch auch Menschen begünstigen, die eine höhere Subventionierung ihrer Mobilität nicht benötigen. Die SPD-Landtagsfraktion sieht Ansätze, Menschen allein wegen ihres Alters positiv zu diskriminieren, kritisch.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Günstige Nahverkehrstarife sind für alle Bevölkerungsgruppen wünschenswert. Der SH-Tarif beinhaltet eine Vergünstigung

zum Beispiel durch Reduzierung um 25 % für Inhaber einer BahnCard. Diese wird von der Bahn für Senioren um ein Drittel günstiger angeboten. Weitere Vergünstigungen hängen auch von der Finanzierbarkeit ab.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Sehr viele Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner sind auf einen funktionierenden öffentlichen Personennahverkehr angewiesen. Gute Verkehrsanbindungen und -taktungen sowie eine günstige Preisausgestaltung sind wichtige Attribute für einen attraktiven öffentlichen Nahverkehr in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein. Die Fahrgäste, ob nun Schüler, Berufstätige oder Senioren sollten den öffentlichen Nahverkehr als sinnvolle und umweltschonende Alternative zum Automobil verstehen. Grundsätzlich steht die FDP der Einführung eines flächendeckenden Seniorentickets offen gegenüber. Ebenso wie bei der Diskussion um ein flächendeckendes Semesterticket für Studierende in Schleswig-Holstein müssen jedoch viele Faktoren wie etwa die zeitliche Gültigkeit und der Umfang der Verkehrsträger berücksichtigt werden. Eine pauschale Rabattierung von 25 % erscheint zumindest auf den ersten Blick sehr schwierig. So müssen insbesondere die preislichen Unterschiede zwischen dem SH-Tarif, der mit Ausnahme der Busbinnenverkehre in Schleswig-Flensburg und Flensburg sowie auf Sylt gilt, und dem HVV-Tarif beachtet werden. Es wäre sinnvoll, wenn das Verkehrsministerium zunächst ein Gutachten mit möglichen Preismodellen erstellen würde. Auf dessen Grundlage wird sich die FDP an der Diskussion sowie der Ausgestaltung eines flächendeckenden Seniorentickets konstruktiv einbringen. Allerdings sind auch die Interessen von Schülern, Auszubildenden und Studierenden mit zu berücksichtigen.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Finanzierung des ÖPNV ist für uns Piraten ein wichtiges Thema. In Modellregionen wollen wir einen fahrscheinlosen Nahverkehr testen, weil dadurch die Auslastung und das Angebot deutlich verbessert werden können. Die ak-

tuelle Landesregierung lehnt die Idee jedoch rigoros ab. Vor diesem Hintergrund bleibt die Rabattfrage relevant. An vorderster Stelle sollte dabei eine gezielte Entlastung für finanziell schlechter gestellte Menschen stehen (Sozialleistungsbezieher, Jugendliche, Studenten).

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

In einigen Kreisen des Landes gibt es bereits heute das Angebot von Seniorentickets für den jeweiligen kreisweiten ÖPNV. Da dies jedoch nicht für alle Kreise oder kreisfreien Städte gilt, wäre eine landesweite Regelung für Seniorentickets aus Sicht des SSW durchaus sinnvoll. Wir wissen aber, dass die ÖPNV-Abdeckung in den Kreisen und Städten unterschiedlich ist. Die Frage eines besseren Angebotes, gerade in den ländlichen Räumen, ist daher für viele Senioren wichtiger als ein Seniorenticket. Trotzdem sollte das Ziel der Einführung eines flächendeckenden Seniorentickets nicht aus den Augen verloren werden.

### **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie**

Bereits heute gibt es in einigen Kreisen des Landes ein lokal begrenztes Seniorenticket. Die Seniorentickets in den Kreisen stammen noch aus Zeiten vor dem landesweiten Tarif (SH-Tarif, Einführung im Jahr 2005 ff.), als es noch Verkehrsgemeinschaftstarife gab. Diese sind jedoch preislich und von den Tarifbestimmungen teilweise sehr unterschiedlich, so dass die LVS (Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH) zunächst eine Vereinheitlichung der Tarifbestimmungen anstrebt. Für die Planung und Umsetzung eines Landes-Seniorentickets im SH-Tarif müssen jedoch zunächst die Bedürfnisse der Senioren in Erfahrung gebracht werden. Dazu gehören solche Fragen wie: Fahren Senioren in der Hauptverkehrszeit, also zwischen 6 und 9 Uhr? Wollen Senioren landesweit überhaupt fahren oder „reicht“ ein kreisweites Angebot, wie es das heute teilweise schon gibt? Welche Altersgrenze gilt?

Eine kurzfristige Einführung eines in den SH-Tarif eingebundenen Seniorentarifs kann nicht erfolgen. Das Thema steht aber bei der LVS auf der Agenda.

### **Dr. Birgit Malecha-Nissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Bei abnehmender körperlicher Leistungsfähigkeit sind Verkehrsmittel wie PKW oder Fahrrad nur noch eingeschränkt nutzbar. Gerade für ältere Menschen kann Mobilität zum Problem werden. Der ÖPNV hat dabei die Aufgabe, Mobilität für alle Menschen sicherzustellen. Daher müssen bezahlbare und praktikable Möglichkeiten vorhanden sein, damit ältere Menschen mobil bleiben und aktiv am Leben teilhaben können. Jedoch ist bei der Diskussion um ein Senienticket zu bedenken, dass Mobilitätseinschränkungen nicht nur altersabhängig sind. Sinnvoll wäre daher, den Zugang zum ÖPNV für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen jeden Alters zu verbessern.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Die Forderung richtet sich ausschließlich an das Land.

#### **23. Beleuchtung von Fahrzeugen aller Art im öffentlichen Verkehrsraum** **AP 26/26 NEU**

**Die schleswig-holsteinische Landesregierung soll darauf hinwirken, dass auf Bundesebene die ausnahmslose Beleuchtungspflicht für alle sich im öffentlichen Verkehrsraum bewegendes Fahrzeuge eingeführt wird.**

*Antrag siehe Seite 83*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Das Fahren mit Licht am Tag aller am öffentlichen Verkehr teilnehmenden Fahrzeuge ist ein wichtiger Beitrag zur Verkehrssicherheit nicht nur in Schleswig-Holstein.

Grundsätzlich dient Licht an jedem Fahrzeug der Eigen- und Fremdsicherung aller Verkehrsteilnehmer.

Deshalb begrüßt und unterstützt die CDU-Landtagsfraktion die Forderung vollumfänglich.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Bislang ist in Deutschland das Fahren mit Beleuchtung nur für Motorräder ganztägig vorgeschrieben. Viele unserer euro-

päischen Nachbarländer sehen das anders. Dort müssen alle Fahrzeuge auch tagsüber mit Licht fahren.

Die SPD-Landtagsfraktion kann sich beispielsweise eine einheitliche europäische Regelung gut vorstellen.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Hierzu laufen derzeit auf Bundesebene Studien, inwiefern diese Maßnahme zur Erhöhung der Sicherheit beiträgt. Untersucht wird dabei, ob die dann verbleibenden Verkehrsteilnehmer, die unbeleuchtet bleiben, leichter übersehen werden. Dieses würde dann besonders Kinder und Senioren betreffen. Für eine aussagekräftigere Stellungnahme warten wir daher die Ergebnisse der Untersuchungen ab.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Europäische Union hat im Jahr 2008 eine Richtlinie verabschiedet, nach der ab dem Jahr 2011 alle Neufahrzeuge mit einem Tagfahrlicht ausgestattet werden müssen, damit sie eine Betriebserlaubnis auf europäischen Straßen erhalten. Somit werden langfristig alle Fahrzeuge mit einer dauerhaften Beleuchtung ausgestattet sein. Daher hält die FDP eine darüber hinausgehende gesetzliche Regelung für nicht notwendig.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Das Tagfahrlicht ist ein umstrittenes Thema. Einerseits werden Fahrzeuge besser erkannt, andererseits kann es durch Blendung auch zu Unfällen kommen. Aktuell sind wir von dem Nutzen einer Pflicht, auch am Tage mit Beleuchtung zu fahren, nicht überzeugt.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

In den weitaus meisten europäischen Ländern ist das Fahren mit Licht am Tag gesetzlich vorgeschrieben. In Deutschland gibt es bisher nur eine Empfehlung, am Tag mit Licht zu fahren. Es ist erwiesen, dass das Fahren mit Licht die Verkehrssicherheit erhöht. Das bisher angeführte Argument, dass schwächere Verkehrsteilnehmer, in dem „Mehr“ an Licht un-



tergehen würden und dadurch häufiger in Unfälle verwickelt werden könnten, wurde wissenschaftlich widerlegt. Aus diesem Grund spricht sich der SSW im Landtag für eine Beleuchtungspflicht für motorisierte Verkehrsteilnehmer aus.

### **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie**

Die Frage einer gesetzlichen Verhaltenspflicht zum Fahren mit Tagfahrlicht wurde in der Vergangenheit bereits intensiv und kontrovers diskutiert. In Studien und Untersuchungen konnte bislang nicht eindeutig nachgewiesen werden, ob eine Lichtpflicht überwiegend positive oder aber gar negative Effekte zur Folge haben würde. Auch der internationale Vergleich zeigt in dieser Hinsicht kein eindeutiges Bild. Während Studien beispielsweise in den skandinavischen Ländern positive Auswirkung auf die Verkehrssicherheit zeigten, wurde in Österreich die Ende 2005 eingeführte Verpflichtung zur Führung von Tagfahrlicht Ende 2007 wieder abgeschafft, weil die Unfallzahlen deutlich gestiegen waren. Insbesondere Zweiradfahrerverbände und Fußgängerverbände lehnten Vorstöße zur Einführung einer Verpflichtung zum Fahren mit Tagfahrlicht in der Vergangenheit ab, da sich hierdurch zwar u. U. ein Sicherheitsgewinn für den Kraftfahrzeugverkehr, jedoch möglicherweise auch eine „negative Auffälligkeitskonkurrenz“ für unbeleuchtete Verkehrsteilnehmer ergibt.

Eine Initiative zur Einführung einer gesetzlichen Verpflichtung zum Fahren mit Tagfahrlicht wird angesichts der bisherigen Widerstände und der weiter nicht eindeutigen Faktenlage nicht als erfolversprechend angesehen. Gleichwohl empfiehlt die Landesregierung grundsätzlich auch am Tage das Fahren mit Licht.

In fahrzeugtechnischer Hinsicht ist darauf hinzuweisen, dass bereits seit dem 7. Februar 2011 alle in der EU neu zuzulassende Pkw mit bis zu acht Fahrgastplätzen sowie Lkw bis 3,5 t mit Tagfahrleuchten ausgestattet sein müssen.

### **Landesgruppe Schleswig-Holstein der CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Der Forderung nach einer verpflichtenden Einführung des Tagfahrlichts wird bereits heute überwiegend Rechnung getragen. Seit 2011 ist die Zulassung neuer Modelle von Pkw und leichten Nutzfahrzeuge innerhalb der Europäischen Union nur dann möglich, wenn sie mit Tagfahrleuchten ausgerüstet sind. Seit August 2012 gilt diese Regelung auch für die Neuzulassung von Bussen und schweren Lkw im Europäischen Binnenmarkt. Eine generelle Abblendlichtpflicht für ältere Fahrzeuge kann aus bautechnischen Gründen (Überlastung der Fahrzeugbatterie) nicht umgesetzt werden. Es ist jedoch zu beobachten, dass sich auch ohne entsprechende Verordnung auf freiwilliger Basis die Zahl der Verkehrsteilnehmer, die auch am Tage mit Beleuchtung fahren, stetig erhöht. Darüber hinaus tritt die Straßenverkehrs-Ordnung einer möglichen Gefährdung der Verkehrssicherheit durch schwierige Sichtverhältnisse bereits entgegen. Zwar enthält die Straßenverkehrs-Ordnung auch für Fahrräder genaue Bau- und Betriebsvorschriften, jedoch ist hier aus bautechnischen Gründen, etwa bei batteriebetriebenen Fahrradleuchten, eine generelle Verpflichtung zur Beleuchtung nicht sinnvoll.

### **Dr. Birgit Malecha-Nissen, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Seit Februar 2011 müssen in der Europäischen Union alle neu typisierten PKW- und Transportermodelle mit Tagfahrlicht ausgerüstet sein. Eine Verwendungspflicht des Tagfahrlichts am PKW gibt es in Deutschland bisher jedoch nicht. Für Motorräder besteht hingegen schon seit längerem die Pflicht, auch tagsüber mit eingeschaltetem Licht zu fahren.

Zum Thema Beleuchtungspflicht gibt es zahlreiche Studien. Diese belegen, dass insbesondere die Sicherheit von zweirädrigen und daher schlecht zu sehenden Fahrzeugen wie Fahrrädern, Motorrädern und Kleinkrafträdern durch Beleuchtung erheblich erhöht wird. Die bei neuen Fahrrädern mittlerweile zum Standard gewordenen Nabendynamos erleichtern zudem die Nutzung der Beleuchtung auch am Tage. In den skandina-

vischen Ländern konnte durch die Lichtpflicht auch für PKWs die Verkehrssicherheit nachweislich verbessert werden. Eine Beleuchtungspflicht für alle Fahrzeuge am Tage sollte daher in Erwägung gezogen werden.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Die Einführung einer generellen Tagfahrlicht-Pflicht für Kraftfahrzeuge ist sowohl in Deutschland als auch international fachlich äußerst umstritten. Die meisten der bisherigen Studien zum Thema Tagfahrlicht liefern keine verlässlichen Daten. Das gilt sowohl für die Pro- als auch für die Contra-Studien. So kommt beispielsweise eine Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) zu dem Ergebnis, dass durch das Fahren mit Licht am Tag etwa drei % aller Unfälle vermieden werden könnten. Contra-Studien hingegen verweisen auf die Nachteile für die ungeschützten Verkehrsteilnehmer. Zwar steige die Sichtbarkeit der vierspurigen Kraftfahrzeuge, dies habe aber zur Folge, dass sich die Sichtbarkeit von Fahrradfahrern und Fußgängern verschlechtere. Auch für Motorradfahrer werden negative Auswirkungen befürchtet.

Ein Beispiel für die negativen Auswirkungen einer Tagfahrpflicht ist Österreich. Dort wurde die erst im Jahr 2005 eingeführte Lichtpflicht für Tagfahrten zum 1.1.2008 wieder aufgehoben. Begründet wurde dies von der österreichischen Regierung damit, dass nach der Einführung der Tagfahrlichtpflicht zwar die Unfälle bei den PKWs etwas zurückgegangen seien, dafür wären aber die Unfälle mit Radfahrern (+ 2,1 % Getötete) und Fußgängern (+ 13,4 %) sprunghaft angestiegen.

Solange keine gesicherten Erkenntnisse über den Nutzen vorliegen, befürworten wir die Einführung einer Tagfahrlicht-Pflicht deshalb nicht. Es bedarf weiterer wissenschaftlich fundierter Untersuchungen, um die Effekte des Tagfahrlichtes auf andere Straßenbenutzer klar identifizieren zu können.

Was die Fahrräder betrifft, solange aufgrund der mangelnden Kontrolldichte nicht einmal die bestehende Lichtpflicht für RadfahrerInnen am Abend und bei ungünstigen Lichtverhältnissen durchgesetzt wird, macht es keinen Sinn, eine Tagfahr-

licht-Pflicht für diese Fahrzeugkategorie zu fordern. Zumal ein Nutzen für die Verkehrssicherheit nicht belegt werden kann. Sehr zu empfehlen ist aber die Ausstattung von Fahrrädern mit hochwertigen Nabendynamos, denn diese reagieren bereits heute mittels Dämmerungsschalter auf ungünstige Lichtverhältnisse und gehen dann von selbst an.

**24. Anlaufstellen Schuldnerberatung auch im ländlichen Raum** **AP 26/27**

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, bei der Mittelvergabe für Schuldnerberatung dafür Sorge zu tragen, dass Beratungen auch im ländlichen Bereich sichergestellt sind.***

*Antrag siehe Seite 84*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Verbraucherschutz hat für die CDU-Landtagsfraktion einen hohen Stellenwert. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen die Möglichkeit haben, ihre Entscheidungen auf der Grundlage sachlicher und transparenter Informationen zu treffen. Um ein Beratungsangebot auch in der Fläche erhalten zu können, hat die CDU-Landtagsfraktion in ihren Haushaltsanträgen eine Erhöhung der institutionellen Förderung der Verbraucherzentrale berücksichtigt. Darüber hinaus muss dennoch eine Überprüfung der Aufgaben der Verbraucherzentrale erfolgen.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Das Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsO) regelt die Anerkennung von Schuldnerberatungsstellen in Schleswig-Holstein. Jede anerkannte Stelle zur Verbraucherinsolvenzberatung kann nach der Richtlinie zur Förderung von „geeigneten Stellen im Sinne von § 305 Insolvenzordnung“ (InsO) eine Landesförderung beantragen. Dabei wird natürlich die regionale Verteilung beachtet. Derzeit erhalten Schuldnerberatungsstellen in Elmshorn, Heide, Hohenwestedt, Eutin, Bad Oldesloe, Flensburg, Kiel, Lübeck, Glinde, Schleswig, Kappeln, Rendsburg, Eckernförde, Bordesholm, Neumünster, Preetz, Itzehoe, Mölln, Lauenburg, Geesthacht, Norderstedt,

Neustadt, Kaltenkirchen und Bad Segeberg eine Landesförderung. Die Beratungsstellen bieten Außensprechstunden in den ländlichen Gebieten an. Das ist der SPD-Landtagsfraktion sehr wichtig. Daher unterstützen wir den Beschluss des Altenparlaments.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung nehmen angesichts steigender Verschuldung an Bedeutung zu. Die Förderung dieser Beratungsangebote findet auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen statt. Eine darüber hinausgehende freiwillige Förderung von Land und Kommunen muss vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Mittel gesehen werden.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Es gibt landesweit vier Anlaufstellen in kommunaler Trägerschaft sowie 30 Beratungsstellen in freier Trägerschaft. Dazu gibt es eine landesweite Koordinierungsstelle „Schuldnerberatung“. Die Landesregierung muss prüfen, ob durch diese Struktur landesweit ein ausreichendes Angebot vorgehalten wird oder ob irgendwo „weiße Flecken“ bestehen. Wenn Letzteres der Fall sein sollte, sollte die Landesregierung geeignete Maßnahmen ergreifen, um diesen Missstand abzustellen.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Gerade bei finanziell eingeschränkten Menschen ist die Erreichbarkeit von Beratungsstellen von besonderer Bedeutung. Neben der Einrichtung weiterer Beratungsstellen wäre auch zu prüfen, ob eine mobile Schuldnerberatung (Infobus auf Bestellung oder alle 3-4 Monate) eine Lösung sein könnte.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Überschuldung und die Privatinsolvenzen in Schleswig-Holstein haben dramatisch zugenommen. In den wenigsten Fällen ist die Ursache hierfür eine schlechte Haushaltsführung. Auch bundesweit ist eine solch negative Entwicklung zu verzeichnen. So ist nahezu jeder Zehnte überschuldet und hat

mit nachhaltigen Zahlungsstörungen zu kämpfen. Vor allem die Anzahl der schweren Fälle hat deutlich zugenommen. Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Schleswig-Holstein sind breit aufgestellt. Zuständig für die Finanzierung und Organisation der Schuldnerberatung sind die Kreise und kreisfreien Städte. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass die Verbraucherinsolvenzberatungen im ländlichen Raum sichergestellt werden.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung**

Zuständig für die Finanzierung und Organisation der Schuldnerberatung sind nach den Sozialgesetzbüchern II und XII sowie im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge die Kreise und kreisfreien Städte.

Sofern diese Beratungsstellen, die im Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung beschriebenen Qualitätskriterien erfüllen, können sie als „geeignete Stelle“ im Sinne von § 305 Insolvenzordnung anerkannt werden und dürfen dann auch Verbraucherinsolvenzberatung anbieten.

Die Landesregierung fördert die Verbraucherinsolvenzberatung zurzeit in 35 Beratungsstellen in ganz Schleswig-Holstein. Trotz der angespannten Haushaltslage wird das auch im Jahr 2015 möglich sein.

### **Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Mit den derzeit vom Land Schleswig-Holstein geförderten Schuldnerberatungsstellen in Elmshorn, Heide, Hohenwestedt, Eutin, Bad Oldesloe, Flensburg, Kiel, Lübeck, Glinde, Schleswig, Kappeln, Rendsburg, Eckernförde, Bordesholm, Neumünster, Preetz, Itzehoe, Mölln, Lauenburg, Geesthacht, Norderstedt, Neustadt, Kaltenkirchen und Bad Segeberg sieht die SPD-Bundestagsfraktion die regionale Verteilung auf einem guten Weg.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Die Forderung richtet sich ausschließlich an das Land.

## **25. Sicherheit für Seniorinnen und Senioren**

AP 26/28

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, dass landesweite Seniorenschutzdezernate bei allen Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein eingerichtet werden, um älteren Menschen in unserem Land mehr Aufklärung und effektivere Ahndung bei speziellen Verbrechensdelikten zu gewähren.**

Antrag siehe Seite 85

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Zielgruppengerichtete Präventionsarbeit, sowohl von Staatsanwaltschaften als auch durch die Polizei, ist ein wichtiges Instrument, um die Sensibilisierung vor Kriminalitätsrisiken zu erhöhen. Dies gilt im Besonderen auch für solche Kriminalität, die sich gezielt gegen ältere Menschen richtet. Ebenso muss für Opfer von Kriminalität eine geeignete Betreuung durch die Strafverfolgungsbehörden stattfinden.

Wie diese Arbeit jedoch durch die einzelnen Behörden organisiert wird, ist eine Verwaltungsentscheidung, die von vielen Faktoren abhängt. Ob es sinnvoll ist, wie etwa bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kiel geschehen, ein gesondertes Seniorenschutzdezernat einzurichten, kann daher nicht pauschal beantwortet werden.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich trotz der angespannten Haushaltslage dafür ein, Polizei, Gerichte und Staatsanwaltschaften personell so auszustatten, dass eine effektive Kriminalitätsbekämpfung und Prävention gewährleistet ist. Sofern die Bildung besonderer Dezernate bei den Staatsanwaltschaften kostenneutral und ohne Nachteile für andere Bereiche der Strafverfolgung erfolgen kann, befürworten wir diese Maßnahme und werden uns für deren Umsetzung einsetzen. Dem Landtag ist jedoch aufgrund des Grundsatzes der Gewaltenteilung die direkte Einflussnahme auf Organisationsentscheidungen der Justizbehörden verwehrt.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Aus Opferschutzbericht und polizeilicher Kriminalitätsstatistik lässt sich entnehmen, dass die Anzahl der Straftaten gegenüber älteren Menschen insgesamt relativ konstant ist. Bei Raub und Körperverletzung sind die Zahlen 2012 und 2013 für die Altersgruppe 60+ leicht rückläufig, bei Diebstahl und Betrug leicht ansteigend. In Kiel, Lübeck und Itzehoe sind bereits Seniorenschutzdezernate bei den Staatsanwaltschaften eingerichtet worden, Flensburg soll folgen. Darüber hinaus ist es besonders wichtig, im Bereich der Opferschutzmaßnahmen älteren Menschen gezielt in den Blick zu nehmen. Im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat das Justizministerium erreicht, dass die Standards für die psychosoziale Prozessbegleitung älterer Opfer besser berücksichtigt werden. Insgesamt ist es sinnvoll, durch breite Information und zielgruppenspezifische Schulungsangebote dafür Sorge zu tragen, dass sich SeniorInnen ohne Angst im öffentlichen Raum bewegen können.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Es ist regelmäßig zu prüfen, ob im Laufe der Jahre beim Seniorenschutzdezernat der Staatsanwaltschaft steigende Verfahrenszahlen zu verzeichnen sind und ob es infolge dessen zu unangemessen langen Bearbeitungszeiten gekommen ist. Gegebenenfalls ist hier eine verstärkte Personalausstattung erforderlich. Die FDP hat deswegen eine Kleine Anfrage (siehe Drs. 18/2535) an die Landesregierung gerichtet, um den aktuellen Sachstand bei diesem Thema zu erfragen. Die Antwort zeigt, dass bei allen Staatsanwaltschaften mittlerweile entsprechende Dezernate bestehen (Kiel, Lübeck, Itzehoe) oder geplant sind (Flensburg). Die Antwort zeigt aber auch, dass die entsprechenden Dezernate bereits voll ausgelastet sind. Die FDP unterstützt daher nachdrücklich, die von der Landesregierung in der Kleinen Anfrage geplanten Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Situation (effektivere Strafverfolgung, Stärkung von Opferschutzmaßnahmen) und wird sich fortlaufend über den Fortschritt berichten lassen.



**Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Senioren werden unterdurchschnittlich häufig Opfer von Straftaten. Dennoch haben sie ein besonders hohes Sicherheitsbedürfnis, zumal ihre Verteidigungsmöglichkeiten oft eingeschränkt sind. Wir Piraten wollen einen sicherheitspolitischen Schwerpunkt auf die Förderung von Präventionsmaßnahmen und -projekten legen, deren Wirksamkeit wissenschaftlich erwiesen ist. In diesem Rahmen sollte in Zeiten des demografischen Wandels besonders auch auf die Belange älterer Menschen Rücksicht genommen werden. Dies erscheint sinnvoller als staatsanwaltschaftliche Sonderdezernate, mit denen noch keine Hilfe für Senioren verbunden wäre.

Auch die gefühlte Sicherheit ist eine wichtige Voraussetzung für unser persönliches Wohlbefinden. Forschungsergebnisse zeigen, dass das hohe Maß an Sicherheit in Deutschland verbreitet unbekannt ist und dass das Kriminalitätsrisiko teilweise weit überschätzt wird. Wir Piraten wollen ein Programm zur Stärkung des Sicherheitsbewusstseins und zur sachlichen Information über Kriminalität in Schleswig-Holstein auflegen, um verzerrten Einschätzungen und Darstellungen der Sicherheitslage entgegenzuwirken.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Für den SSW besteht kein Anlass, daran zu zweifeln, dass das Seniorenschutzdezernat bei der Staatsanwaltschaft Kiel überzeugende Arbeit für alle Senioren im Land leistet. Es liegt nach den uns vorliegenden Erkenntnissen kein Betreuungseingpass beim Dezernat vor. Darüber hinaus setzen sich auch andere Institutionen für die Sicherheit und den Schutz von älteren Menschen ein, wie etwa die Beamten der Landespolizei, die Verbraucherzentrale, der Verein Weißer Ring, die Seniorenbeiräte der Städte und Gemeinden, die Ortsverbände der Caritas und der Diakonie, die Frauenhäuser in Schleswig-Holstein sowie die Sozialämter. Statistiken weisen darauf hin, dass der weibliche Anteil der Bevölkerung den größten Teil ausmacht. Für den SSW im Landtag steht nicht nur deshalb fest, dass die Frauenhäuser und ähnliche Einrichtungen in unserem Land auch weiterhin angemessen gefördert werden müssen.

**Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Sicherheit und Bürgerrechte dürfen keine Gegensätze sein. Wir wollen eine Sicherheitspolitik mit Augenmaß. Die Polizei leistet unverzichtbare Arbeit für unser Gemeinwohl. Ein friedliches Zusammenleben braucht professionelle und permanent gut geschulte Polizistinnen und Polizisten, die vor Ort präsent sind und die, wo sinnvoll, in Sicherheitspartnerschaften eingebunden sind. Die Arbeit der Polizei muss anerkannt und angemessen ausgestaltet sein. Eine Privatisierung von Sicherheitsaufgaben lehnen wir ab.

Kriminalpolitik mit Augenmaß heißt auch: Die Ursachen von Kriminalität und Gewalt bekämpfen. Mit gezielter Bildungs- und Jugendarbeit, mit Ausbildungs- und Jobperspektiven wollen wir insbesondere verhindern, dass Jugendliche zu Tätern werden. Die sogenannte Cyber-Kriminalität, also die Kriminalität im und aus dem Internet, steigt besorgniserregend. Die IT-Abhängigkeit von Unternehmen, Staat und Bürgerinnen und Bürgern nimmt zu – und damit auch das Schadenspotenzial. Wir wollen, dass unsere Ermittlungsbehörden auf Augenhöhe mit hochtechnisierten Kriminellen bleiben. Die für die digitale Welt vorhandene Sicherheitsarchitektur muss stetig auf ihre Effektivität und Effizienz, aber auch Verhältnismäßigkeit überprüft und gegebenenfalls an die Erfordernisse eines wachsenden Kriminalitätsfeldes angepasst werden. Auch die Unternehmen müssen ihren Beitrag gegen Cyberangriffe leisten. Wir wollen, dass sie Attacks melden, damit Polizei und Staatsanwaltschaft rasch Ermittlungen führen können und so Schäden für die Unternehmen, die Kunden und letztlich die Volkswirtschaft minimiert werden. Aber auch jeder und jede Einzelne kann einen Beitrag zur eigenen Sicherheit im Netz leisten. Hierfür wollen wir die Aufklärung und Schulung von Nutzerinnen und Nutzern zur wirksamen Eigenverantwortung in den neuen Netzen vorrangig effektiv fördern. Dazu muss die Vermittlung von Medienkompetenz frühzeitig und lebenslang gefördert werden.

## **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Die Forderung richtet sich ausschließlich an das Land.

**26. Verbraucherschutz für ältere Menschen** **AP 26/29**  
**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein wieder die Mittel für kostenfreie Seniorenvorträge zur Verfügung zu stellen.**

*Antrag siehe Seite 86*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wie zuvor schon bei der Stellungnahme zum Beschluss 24 beantwortet, hat der Verbraucherschutz für die CDU-Landtagsfraktion einen hohen Stellenwert. Insgesamt muss ein Beratungsangebot in der Fläche erhalten bleiben. Inwieweit Mittel für kostenfreie Seniorenvorträge zur Verfügung gestellt werden können, muss mit der allgemeinen Aufgabenüberprüfung der Verbraucherzentrale geprüft werden.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Verbraucherzentrale in Schleswig-Holstein erhält für ihre vielfältigen Aufgaben Landesmittel in erheblicher Höhe. Diese sind auch nicht gekürzt worden, sondern im Gegenteil hat die Verbraucherzentrale 2014 zusätzliche Mittel erhalten. Dies wird auch 2015 wieder der Fall sein. Allerdings haben sich andere Geldgeber bei der Verbraucherzentrale zurückgezogen. Im April 2014 wurde ein Gutachten zur Ausrichtung der Verbraucherzentrale in Auftrag gegeben. Derzeit läuft bei der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein ein notwendiger Strukturprozess. Die Verbraucherzentrale muss für sich definieren, welche Aufgaben sie wahrnehmen will und wie die Mittel dafür zu verwenden sind.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein erhält institutionelle Projektförderung aus Landesmitteln. Sie finanziert sich zu einem größeren Teil aus Fördermitteln anderer Zuwendungsgeber (Bund, EU und Kommunen) sowie aus Eigenmitteln und

Gebühren. Infolge steigender Lohnkosten, sinkender Zuschüsse und zunehmenden Anforderungen hat die Verbraucherzentrale seit einigen Jahren mit Unterfinanzierung zu kämpfen. Die Landesmittel für die Verbraucherzentrale wurden von der alten Landesregierung aus CDU und FDP gekürzt. Die Küstenkoalition kümmert sich intensiv um die Finanzierung der Verbraucherarbeit. Wir Grüne haben uns in den Verhandlungen zum Haushalt 2015 erfolgreich für eine Aufstockung der Landesmittel an die Verbraucherzentrale um 80 Tausend € eingesetzt. In der Verwendung der nicht projektbezogenen Mittel darf die Verbraucherzentrale frei entscheiden, welche Schwerpunkte sie in ihre Arbeit setzt. Wir geben zu bedenken, dass es Unterschiede in den Einkommensverhältnissen von Senioren gibt. Eine nach sozialen Kriterien gestaffelte Gebührenerhebung/Gebührenbefreiung würden wir eher befürworten als eine einkommensunabhängige, pauschale Befreiung für SeniorInnen.

#### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Verbraucherzentrale bekommt zu wenig Landesmittel. Das belegt auch ein aktuelles Gutachten. Die Verbraucherzentrale leistet wertvolle Arbeit zur Aufklärung der Verbraucher. Die FDP hat daher für den nächsten Haushalt beantragt, dass die Verbraucherzentrale mehr Mittel erhält, um ihren Aufgaben nachzukommen. Mit diesen Mitteln könnten auch Projekte wie die Seniorenvorträge weitergeführt werden.

#### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Finanzierung der Verbraucherzentrale ist für uns Piraten ein Schwerpunktthema, weil Aufklärung Grundlage einer Informationsgesellschaft ist. Die Verbraucherzentrale klärt beispielsweise auf über den Schutz unserer Daten bei der Nutzung sozialer Netzwerke, beugt einer Überschuldung vor und warnt Senioren vor unseriösen Gewinnspielen und Kaffeefahrten. Wir Piraten wollen dieses einzigartige Informationsangebot erhalten und ausweiten.

Die rot-grün-blaue Koalition hat die Mittel der Verbraucherzentrale trotz steigender Kosten und zunehmenden Beratungsbedarfs eingefroren, was Jahr für Jahr zu Kündigungen und

Einschränkungen der Öffnungszeiten führt. Ein Gutachten attestiert der Verbraucherzentrale, bei einer Fortsetzung dieser Politik in ihrer Existenz bedroht zu sein. Für 2015 haben wir eine – wenn auch unzureichende – Mittelaufstockung erreichen können, so dass die Einschränkungen der Beratung geringer ausfallen werden als ursprünglich befürchtet.

In der aktuellen Lage sind kostenfreie Seniorenvorträge der Verbraucherzentrale finanziell leider nicht möglich. Es wird zunächst darum gehen, die Existenz der Institution zu sichern und eine auskömmliche Förderung sicherzustellen. Im Anschluss sollte an eine Verbesserung der Beratung gedacht werden, möglicherweise durch zusätzliche Beratungsstellen oder durch einen Verzicht auf Beratungsgebühren einkommensschwacher Menschen.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Verunsicherung in der Bevölkerung in Bezug auf Lebensmittelskandale, Liberalisierung in den verschiedensten Bereichen oder die Preisentwicklungen auf dem Energiemarkt wird weiter wachsen. Daher ist die Verbraucherberatung weiterhin eine wichtige Anlaufstelle für ratsuchende Bürger. Die Arbeit der Beratungsstellen vor Ort wird angenommen und geschätzt, denn diese festen Anlaufstellen schaffen Vertrauen. Die gilt es auch künftig zu erhalten und hierfür setzen wir uns ein.

Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V. befindet sich in einem Umstrukturierungsprozess. Inwieweit künftig Kapazitäten für kostenfreie Seniorenvorträge vorhanden sein werden, wird der Prozess zeigen.

### **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie**

Das Projekt „Verbraucherschutz für ältere Menschen“ wurde nach 9 Jahren Laufzeit 2013 beendet. Die für Seniorinnen und Senioren relevanten Verbraucherschutzthemen wurden in diesem Zeitraum ausführlich in zahlreichen kostenlosen Vorträgen behandelt. Eine Neuauflage dieses Projektes ist zurzeit nicht vorgesehen. Im Rahmen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes bietet die Verbraucherzentrale Schleswig-Hol-

stein e. V. im reduzierten Umfang einzelne Vorträge zu ausgewählten Themen für alle Zielgruppen kostenlos an. Gegen vertretbare Gebühren können bei ehrenamtlich tätigen Organisationen zudem Wunschvorträge zu Themen wie Abzocke, Übervorteilung oder Betrugereien weiterhin angefordert werden.

### **Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

In der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses für den Bundeshaushalt 2015 sind zwei Millionen € zusätzlich für Projekte des Verbraucherschutzes verankert worden. Mit den freigegebenen Mitteln werden die Marktwächter-Projekte der Verbraucherzentralen gestärkt, die auf dem Gebiet des Finanzmarktes sowie der digitalen Welt unlautere Angebote aufspüren und Verbraucherinnen und Verbraucher warnen sollen. Darüber hinaus wurde im Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD vereinbart, dass „in Kooperation mit Wirtschaft und Verbänden die Seniorenwirtschaft gestärkt und ein altersgerechter Verbraucherschutz“ entwickelt werden soll.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Die Forderung richtet sich ausschließlich an das Land.

### **27. Nahrungsmittelbeschriftung**

AP 26/30

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Beschriftung auf Lebensmittelverpackungen weiter vereinheitlicht und gut lesbar für alle sein muss und das Haltbarkeits- oder Verbrauchsdatum ohne zu suchen sofort lesbar ist. Die Lebensmittel sollen mit einer Kennzeichnung versehen werden, die Auskunft über den Ernährungswert und den Gesundheitswert in drei Stufen gibt.**

Antrag siehe Seite 87

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Lebensmittelbeschriftung ist bundeseinheitlich in der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung geregelt. Die Verord-

nung gibt es seit 1981 und wurde zuletzt im Februar 2014 aktualisiert.

Zwei Kernforderungen gilt es bei jedem Etikett auf einen Nenner zu bringen: Zum einen müssen alle Inhaltsstoffe genannt werden, zum anderen soll es gut lesbar sein. Wollte man beide Anforderungen gleich erfüllen, müsste manches Etikett größer sein als das Produkt. Auch lässt sich aus produktionstechnischen Gründen das Produktionsdatum nicht immer auf dem Etikett platzieren, sondern es findet sich auch auf einer Folie, dem Flaschenhals oder einem Schraubdeckel wieder. Ähnlich wie bei der Schriftgröße gilt es auch beim Mindesthaltbarkeitsdatum verschiedene Ansprüche zu berücksichtigen und da ist nach Ansicht der CDU-Landtagsfraktion die bestehende Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung bereits ein gelungener Kompromiss.

Auch der gewünschte Aufdruck mit der Auskunft des Ernährungs- und Gesundheitswertes in drei Stufen ist problematisch. Einmal lässt sich dieser Wert kaum pauschalieren und zusätzlich sind die Ansprüche jedes Einzelnen an die Nahrung unterschiedlich. Was für den einen „noch gut“ oder sogar „gut“ ist, kann für jemand anderen absolut schädlich sein. Der Inhaltsstoff Zucker z. B ist für einen Diabetiker problematisch, zwangsläufig aber nicht für jeden anderen Menschen.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir haben in unserem Koalitionsvertrag vereinbart, uns auf nationaler und europäischer Ebene für eine transparente verbraucherfreundliche Kennzeichnung von Produkten einzusetzen. Einen Schwerpunkt haben wir bisher darauf gelegt, die Kennzeichnung von tierischen Lebensmitteln zu verbessern und hier konkret Klarheit über tierische Bestandteile in Lebensmitteln zu schaffen sowie eine verbraucherfreundliche Kennzeichnung von Herkunft und Haltungsform einzuführen. Dazu haben wir 2013 und 2014 Initiativen im Landtag beschlossen und die Landesregierung aufgefordert, sich im Bundesrat und auf EU-Ebene für eine klare Kennzeichnung von Lebensmitteln einzusetzen, die tierische Bestandteile enthalten. Die transparente Kennzeichnung von Lebensmitteln, auch

was den Ernährungs- und Gesundheitswert angeht, werden wir auch weiterhin unterstützen.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Wir unterstützen die Forderung nach vereinheitlichter und gut lesbarer Beschriftung von Lebensmittelverpackungen und nach einer Kennzeichnung des Ernährungswertes auf den Verpackungen. Allerdings fällt dies nicht in die Zuständigkeit des Landesgesetzgebers, so dass eine direkte Regelungsmöglichkeit durch den Landtag Schleswig-Holstein nicht gegeben ist. Zur Kennzeichnung von Lebensmitteln gibt es eine Reihe gesetzlicher Vorschriften der EU. Eine sehr wichtige EU-Regelung zum Schutz der VerbraucherInnen vor ungenügender oder irreführender Produktinformation, die in Teilen seit 13. Dezember 2014 wirksam geworden ist, ist die EU-Lebensmittelinformationsverordnung. Dort ist zum Beispiel geregelt, dass allergieauslösende Stoffe in der Zutatenliste ausgewiesen werden müssen und dass auf Lebensmittelimitate wie „Analogkäse“ auf der Verpackung in unmittelbarer Nähe des Produktnamens hingewiesen werden muss. Außerdem ist eine Mindestgröße von 1,2 mm für Pflichtangaben auf Lebensmitteletiketten vorgegeben.

Die Verbraucherzentrale SH hat in ihrer Pressemitteilung vom 24.11.2014 die wichtigsten gesetzlichen Neuerungen zur Kennzeichnung von Lebensmitteln zusammengefasst. Siehe <https://www.vzsh.de/kennzeichnung-von-lebensmitteln-das-aendert-sich->

Weitere Regelungen der Lebensmittelinformationsverordnung treten erst später in Kraft (z. B. Herkunftsangabe auf Fleischverpackungen/1. April 2015, Angaben zu Nährwerten/Dezember 2016). Leider wird es dazu aber keine Nährwertampel geben, wie es die Grünen im EU-Parlament und im Bundestag gefordert haben. Wir als Landtagsfraktion fänden eine Ampelkennzeichnung auch besser als Einzelangaben zu Nährwerten (z. B. Gehalte von Fett, Kohlenhydraten, Zucker, Eiweiß etc.). Sie wäre leicht verständlich und auffallend sichtbar. Kleingedruckte Gehaltsangaben von Nährwerten sind genauer, aber für Laien schwer verständlich und es ergibt sich das Problem



der Lesbarkeit. Die Landtagsfraktion hat einen Flyer zum Thema Lebensmittelkennzeichnung herausgegeben, siehe <http://www.sh.gruene-fraktion.de/sites/sh-gruene-fraktion.de/files/lebensmittelkennzeichnung.pdf>

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wer heute eine Lebensmittelverpackung in die Hand nimmt, der wird zum Teil überfrachtet mit Informationen und es ist teilweise schwierig, die wirklich wichtigen Informationen heraus zu filtern. Verbraucher müssen durch nachvollziehbare, verständliche Informationen über Produkte und Dienstleistungen in die Lage versetzt werden, selbstbestimmte Entscheidungen treffen zu können. Transparenz für die mündigen, eigenverantwortlichen Verbraucher ist eindeutig besser als Bevormundung. Es werden aktuell unterschiedliche Ansätze diskutiert, wie die Kennzeichnung zu verbessern ist. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Lesbarkeit. Die FDP ist dabei offen für alle Vorschläge, solange eine klare Kennzeichnung für die Bürgerinnen und Bürger erfolgt und das Ziel einer transparenten Darstellung erreicht wird.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Mehr Transparenz bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln ist uns Piraten ein wichtiges Anliegen. Insofern ist der Beschluss unterstützungswürdig.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der SSW tritt für einen umfassenden Verbraucherschutz ein. Aus diesem Grund unterstützen wir die Forderungen des Altenparlamentes bezüglich einer deutlichen und gut lesbaren Beschriftung auf Lebensmittelverpackungen. Im Sinne der Verbraucher hat der SSW seit langem gefordert, dass es eine übersichtliche Deklaration hinsichtlich der Ernährungs- und Gesundheitswerte geben muss. Das Ampelsystem ist aus Sicht des SSW hierfür geeignet. Dieses System wird auch von den Verbraucherschutzverbänden unterstützt.

Wichtig ist, eine vereinfachte Deklaration bundesweit hinzubekommen. Leider wird dies politisch auf Bundesebene zur-

zeit noch anders gesehen. Daher ist es wichtig, den politischen Druck aufrecht zu erhalten.

### **Ministerium für Energiewende, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume**

Die Kennzeichnung von Lebensmitteln ist auf der Ebene des Europäischen Rechts geregelt. Mit der EU-Verordnung Nr. 1169/2011 (Lebensmittelinformationsverordnung) vom 25. Oktober 2011 hat der europäische Gesetzgeber das Lebensmittelkennzeichnungsrecht EU-weit vereinheitlicht. Die Verordnung trägt dem Bedürfnis vieler Verbraucherinnen und Verbraucher nach einer besseren Lesbarkeit von Lebensmittaletiketten Rechnung. So ist im Artikel 13 der Verordnung bestimmt, dass die verpflichtenden Informationen über Lebensmittel an einer gut sichtbaren Stelle deutlich, gut lesbar und gegebenenfalls dauerhaft angebracht werden müssen. Dies gilt auch für das Mindesthaltbarkeits- bzw. für das Verbrauchsdatum, da beide zu den verpflichtenden Angaben bei Lebensmitteln gehören. Ab dem 13. Dezember 2014 gilt für Lebensmittelverpackungen außerdem eine neue Mindestschriftgröße von 1,2 mm Höhe des kleinen "x". Eine weitere Neuerung, die zu mehr Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher führen wird, ist die Pflicht zur Nährwertdeklaration aus Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe l der Verordnung. Diese Pflicht gilt ab dem 13. Dezember 2016 für alle vorverpackten Lebensmittel.

### **Landesgruppe Schleswig-Holstein der CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Seit Dezember 2014 gelten innerhalb der EU neue Vorschriften für die Nahrungsmittelbeschriftung. Dazu gehört unter anderem eine Mindestschriftgröße. Das heißt alle Pflichtangaben sind an einer gut sichtbaren Stelle deutlich und gut lesbar anzubringen. Auch eine Allergenkennzeichnung muss aufgeführt werden. Die Darstellungsform der Nährwerttabelle wurde verbessert und, zur besseren Vergleichbarkeit, vereinheitlicht. Die Tabelle muss Angaben zum Energiegehalt, zu den Mengen an Fett, gesättigten Fettsäuren, Kohlenhydraten, Zucker, Eiweiß und Salz enthalten.

Damit ist unserer Ansicht nach eine ausreichende Kennzeichnung vorhanden. Der Gesundheitswert von Lebensmitteln ist nicht in drei Stufen darstellbar, weil er auch von vielen individuellen Faktoren abhängt.

### **Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Vor drei Jahren ist die Europäische Lebensmittel-Informationsverordnung in Kraft getreten. Mit ihr werden das allgemeine Lebensmittelkennzeichnungsrecht und das Nährwertkennzeichnungsrecht auf EU-Ebene zusammengeführt und an neue Entwicklungen angepasst. Nach Ablauf eines dreijährigen Anpassungszeitraumes regelt die Verordnung nun ab dem 13. Dezember 2014 die Lebensmittelkennzeichnung und ab dem 13. Dezember 2016 die Nährwertkennzeichnung bei vorverpackter Ware in Europa einheitlich.

Die Lebensmittel-Informationsverordnung sorgt für mehr Transparenz, da Verbraucherinnen und Verbraucher nach der Neuregelung besser erkennen können, was in Lebensmitteln enthalten ist. Sie ist ein Meilenstein für mehr Klarheit und Wahrheit bei der Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln. So werden sowohl Vorgaben zur besseren Lesbarkeit von Angaben auf Verpackungen (1,2 mm Mindestschriftgröße) verbindlich als auch eine klare Kennzeichnung von Lebensmittel-Imitationen wie etwa Schinken-Ersatz (bekannt als „Klebeschinken“) oder Verwendung von pflanzlichen Fetten anstelle von Käse (bekannt als „Analogkäse“) umgesetzt. Die wird der Verbraucher nun sofort erkennen, weil der verwendete Ersatzstoff oder die Zusammenfügung erkennbar sein muss.

Europäische Vorgabe der Lebensmittel-Informationsverordnung ist auch die Allergenkennzeichnung auf unverpackter („lose“) Ware. Schätzungen gehen davon aus, dass in Deutschland rund 2 Millionen Menschen unter Lebensmittelallergien leiden. Bislang existiert für lose Ware, wie sie etwa in der Gastronomie oder im Bäckereihandwerk angeboten wird, keine verpflichtende Allergenkennzeichnung, obwohl von den Allergenen eine gesundheitliche Gefährdung ausgehen kann. Tatsächlich wird die Mehrzahl allergischer Reaktionen durch lose

Ware ausgelöst. Deshalb wurde hier EU-weit die Kennzeichnungspflicht in diesem Bereich erweitert: Künftig werden 14 in der Verordnung genannte „Hauptallergene“ (wie Weizen, Milch, Erdnüsse etc.) auch für lose Ware verpflichtend anzugeben sein.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Zustimmung. Wir sprechen uns für eine verständliche und gut lesbare Lebensmittelkennzeichnung aus, die auch ohne Lupe zu lesen ist. Auskunft über den Nährwert sollte unserer Ansicht nach eine Nährwertampel geben, die auf den ersten Blick und leicht verständlich darüber informiert, ob zu viel Zucker, Salz, Fett enthalten ist.

**28. Reduzierung von Plastikmaterial** **AP 26/31**  
***Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, Kampagnen und gesetzliche Maßnahmen bei der Landesregierung Schleswig Holstein einzufordern oder zu unterstützen, die den Gebrauch von Plastikmaterial reduzieren und damit die Absicht der EU, den Plastikmüll deutlich zu reduzieren, schon jetzt hier in Schleswig-Holstein vorausschauend zu unterstützen.***

*Antrag siehe Seite 88-89*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Plastikabfälle sind sehr langlebig und so ist nach Ansicht der CDU-Landtagsfraktion jede Initiative sinnvoll, die zu einer Reduktion führt. Gleichzeitig gilt es festzustellen, dass wir in Deutschland über eine funktionierende Abfallwirtschaft verfügen. Plastikabfälle werden z. B. über den gelben Sack gesondert erfasst und einer Verwertung zugeführt.

Auch gilt es festzuhalten, dass der Verbrauch in Europa recht unterschiedlich ist. Auch wenn jeder EU-Bürger durchschnittlich 200 Plastiktüten pro Jahr verbraucht, sind es bei einem Nordeuropäer weniger als 10, bei einem Portugiesen oder Bulgaren dagegen über 400. Eine Regelung ist daher nur EU-weit sinnvoll und das EU Parlament hat dieses auch bereits erkannt.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Für die SPD-Landtagsfraktion ist die Vermeidung von Plastikmüll ein wichtiges Thema. Wir begrüßen es deshalb, dass sich die Landesregierung bereits mit verschiedenen Initiativen dafür einsetzt, die Verwendung von Plastikmaterial zu verringern und insbesondere das Projekt „Fishing for Litter“ unterstützt und sich im Bundesrat für eine nationale Regelung zur Verringerung des Einsatzes von dünnwandigen Plastiktüten in Zusammenhang mit der Befassung des Vorschlags des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle einsetzt.

Wir glauben aber, dass wir konkret in Schleswig-Holstein noch mehr tun können und haben deshalb zusammen mit unseren Koalitionspartnern im November 2014 einen Antrag in den Landtag eingebracht, beraten und beschlossen, mit dem wir die Landesregierung auffordern,

- Förderung und Unterstützung zur Aufklärung und Umweltbildung sowie der damit befassten Initiativen bei Verbänden und Bildungseinrichtungen;
- zu prüfen, ob aus bestehenden Förderprogrammen die Auslobung und finanzielle Förderung einer Modellregion, in der neue Lösungsansätze entwickelt und auf ihre Praxistauglichkeit hin überprüft werden können, möglich ist,
- Gespräche mit dem Handel hinsichtlich einer freiwilligen Selbstverpflichtung zum Verzicht auf Plastiktüten aufzunehmen und, wo das nicht möglich ist, zumindest die ausschließlich kostenpflichtige Abgabe von Plastiktüten einzuführen sowie ein Umweltpartner-Programm für den Handel zu initiieren,
- die Möglichkeit der Förderung aus EU-Fördermitteln zu prüfen,
- zu prüfen, ob es eine rechtliche Möglichkeit gibt, auf Landesebene eine Abgabe auf Plastiktüten zu erheben und
- darauf hinzuwirken, dass die Entsorgungskosten fester Bestandteil der Hafengebühr auch in den Häfen werden, in denen das noch nicht der Fall sein sollte (no special fee).

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Wir unterstützen die Zielsetzung des Antrages, den Plastiktütenverbrauch im Lande zu senken. Zum Thema Plastikmüll hat der Landtag kürzlich einen Beschluss gefasst. Dieser Antrag <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/2400/drucksache-18-2454.pdf> wurde vom Plenum des Landtages in der November-Tagung verabschiedet.

Darin wird die Landesregierung gebeten, ihr bisheriges Engagement gegen den Plastikmüll in den Meeren durch die Förderung des Projektes „Fishing for litter“ fortzusetzen sowie weitere Maßnahmen einzuleiten. Allerdings kann das Land bzw. die Landesregierung entsprechende Gesetzgebung auf EU- und Bundesebene nicht ersetzen. Alle Forderungen im Antrag des Altenparlamentes sind daher nicht unmittelbar durch die Landesregierung erfüllbar. Eine Forderung des Altenparlamentes lautet „kurzfristig Plastiktüten nur aus solch einem Material herzustellen, das voll recyclingfähig ist“. Hierzu bedürfte es einer gesetzlichen Regelung, die die Herstellung von Plastiktüten aus bestimmten Materialien verbietet. Diese müsste bundesweit und EU-rechtskonform sein, oder es müsste EU-weit geregelt werden. Wir geben jedoch zu bedenken, dass Plastiktüten aus Recyclingmaterial auch in der Kritik stehen, weil sie 1. Flächen beanspruchen zur Produktion der Rohstoffe, 2. nicht wirklich „kompostierbar“ sind in dem Sinne, dass sie mit den Gartenabfällen im Komposthaufen landen dürften, 3. nicht zu einer Reduktion des Tütenverbrauchs führen würden. Wir Grüne setzen uns auf EU-Ebene für ein Totalverbot bestimmter Plastikmaterialien und Anwendungsbeschränkungen für einige Materialien ein. Die Einführung einer Gebühr für Plastiktüten macht aus unserer Sicht auch auf Landesebene wenig Sinn, besser wäre eine nationale Regelung. Dennoch haben wir die Landesregierung in dem oben erwähnten Landtagsbeschluss gebeten, die Einführung einer landesweiten Gebühr zu prüfen. Die Verwendung von Plastiktüten zu hinterfragen, ist sinnvoll, da an ihnen deutlich gemacht werden kann, dass oftmals eine Verwendung von Plastik im Alltag eigentlich überflüssig ist und leicht ersetzbar wäre (z. B. Stofftasche für den Einkauf). Wir geben aber auch zu bedenken, dass das Pro-

blem Plastikmüll bei weitem nicht allein durch die Plastiktüten hervorgerufen wird, diese machen nur einen sehr geringen Anteil des insgesamt anfallenden Plastikmülls aus.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Diskussion zur Reduzierung von Plastikmüll muss pragmatisch geführt werden, da ohne Plastikmaterial die Lagerung und hygienische Verpackung gerade von Lebensmitteln nur sehr schwer möglich wäre. Letztendlich entscheidet der Verbraucher selbst, in welchem Umfang er abgepackte Ware erwirbt. Auch werden vom Einzelhandel bereits seit Jahren Gebühren auf Plastiktüten genommen. Ebenso darf man nicht verschweigen, dass wir in Deutschland ein funktionierendes Entsorgungs- und Recyclingsystem haben. Diese Punkte vorangestellt, bleibt das Ziel der weiteren Reduzierung von Plastikmüll richtig. Die FDP setzt dabei auf den mündigen Verbraucher und nicht auf Verbote. Aufklärungskampagnen, z. B. durch die Verbraucherzentralen (*siehe auch Antwort zu Beschluss 27*) können ein Baustein sein. Auch die weitere Verbesserung des Recyclingsystems, ein Ausbau von Rücknahmemöglichkeiten und die Stärkung alternativer Verpackungsmöglichkeiten im Einzelhandel sowie die weitere Forschung im Bereich umweltfreundlicher Verpackungsmaterialien unterstützen wir.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Piratenfraktion hat das Thema Plastikmüllvermeidung bereits im Mai 2014 eingebracht und zuletzt einen Antrag vorgelegt, der statt auf Verbote auf eine freiwillige Selbstverpflichtung des Handels setzt. Außerdem sollen Verbraucher gezielt über die Gefahren des Plastikmülls aufgeklärt werden. Und: Händler, die den Verbrauch von Plastik reduzieren oder ganz darauf verzichten, sollen für ihre Bemühungen mit dem Prädikat "Umweltpartner Schleswig-Holstein" belohnt werden. Über ein Informationsnetzwerk sollen Verbraucher Ideen und Informationen zur Vermeidung von Plastikmüll austauschen. Zur Finanzierung solcher Maßnahmen soll der Erdöl-Förderzins um 0,1 Prozentpunkte angehoben werden. Wir Piraten wollen zudem die Möglichkeit prüfen, eine generelle Gebühr von

50 Cent auf Plastiktüten zu erheben. Besonders wichtig für das Land zwischen Nord- und Ostsee ist auch die Abschaffung von Müllgebühren an Häfen, die für Schiffer anfällt. Hierdurch entfielen der Anreiz, Müll kostenlos auf offener See zu entsorgen.

Der Landtag hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen eine verwässerte Fassung unserer Vorschläge beschlossen und die Landesregierung mit der Prüfung entsprechender Maßnahmen beauftragt.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Diskussion um Plastiktüten und Plastikmüll ist keine neue Diskussion. Wir erinnern uns an die Jutebeutel aus den 80'ern mit dem Aufdruck „Jute statt Plastik“. Leider ist diese „Jutebewegung“ mittlerweile doch etwas in Vergessenheit geraten und der Plastikmüll ist nicht geringer geworden, im Gegenteil. Erst die mediale Berichterstattung über riesige Inseln aus Plastikmüll, die über die Meere treiben, oder Tiere, die sich im Plastikmüll und Kunststoffnetzen verheddern und elendig krepieren, haben das Problem mit dem Plastikmüll neu entfacht. Daher ist es gut und richtig, wenn wir dieses Problem politisch angehen. Dies kann aber nur zum Erfolg führen, wenn wir es auch in der Gesellschaft neu beleben.

Es gibt bereits auf verschiedenen Ebenen – auch bei uns in Schleswig-Holstein – Bemühungen im Kampf gegen den Plastikmüll. Zu nennen ist beispielsweise das Projekt „Fishing for Litter“, das in Zusammenarbeit mit Fischern, dem NABU und regionalen Abfallentsorgern läuft. An der Ausweitung dieses Projektes auf weitere Häfen an Nord- und Ostsee halten wir fest. Was bereits erfolgreich an nordeuropäischen Küsten und Häfen läuft, sollte auch für uns ein Maßstab und Beitrag für den Meeresschutz sein. Ebenso sind regionale Projekte zu unterstützen, wie beispielsweise die des BUND Föhr/Amrum. Die dort gestartete Image-Kampagne für einen plastiktütenfreien Tag ist beispielhaft und macht deutlich, wie wichtig das gesellschaftliche Engagement vor Ort ist.

Maßgeblicher Partner für die Reduzierung der Plastiktüten ist aber der Handel. Daher müssen Gespräche mit dem Handel



geführt werden, hinsichtlich einer freiwilligen Selbstverpflichtung zum Verzicht auf Plastiktüten.

Die Bekämpfung von Plastikmüll, ist ein weltweites Problem und daher keine leichte Aufgabe. Es sind dicke Bretter, die gebohrt werden müssen. Wir in Schleswig-Holstein können letztendlich nur unseren Beitrag leisten, indem wir das Problem dort angehen, wo wir unseren politischen Einfluss geltend machen können. Das wollen wir gerne tun.

### **Ministerium für Energiewende, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume**

Zum einmaligen Gebrauch bestimmte Kunststoffartikel führen weltweit zu einer starken Vermüllung der Umwelt und bedrohen Ökosysteme in erheblichem Umfang. Mikropartikel und die Inhaltstoffe von Kunststoffern lassen sich inzwischen ubiquitär nachweisen und finden sich auch in Nahrungsmitteln wieder. Dabei kommt den leichten Kunststofftüten aufgrund ihres hohen und weiterhin zunehmenden Verbrauchs eine besondere Bedeutung zu.

Zu der vom Landessenorenrat vorgeschlagenen Maßnahme, dass Plastiktüten nur aus recyclingfähigem Material hergestellt werden dürfen, ist Folgendes anzumerken: Für die Herstellung von Kunststofftüten werden derzeit bereits entweder recyclingfähige oder biologisch abbaubare Materialien verwendet. Bei einer ordnungsgemäßen Entsorgung dieser Materialien treten keine Probleme auf, allerdings wird das Recyclingpotenzial derzeit kaum ausgeschöpft.

Eine Einführung eines Abgabepreises auf Plastiktragetaschen, nur bezogen auf Schleswig-Holstein, ist rechtlich nicht möglich und wird daher nicht befürwortet. Für Verpackungen hat der Bund in der Verpackungsverordnung abschließende Regelungen getroffen. Die Länder haben keine weitere Gesetzgebungskompetenz, um zusätzlich eigene Regelungen zu treffen. Die derzeitige Regelung, wonach der Kunde für seine Einwegtragetaschen im Lebensmitteleinzelhandel bezahlen muss, wurde ohne gesetzliche Verpflichtungen eingeführt.

Das Thema „Vermeidung von Plastikmüll in Schleswig-Holstein“ wurde auf der 27. Sitzung des Landtages behandelt. Der

Landtag hat dem Änderungsantrag (Drs. 18/2454) der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/SIE GRÜNEN und den Abgeordneten des SSW zur Vermeidung von Plastikmüll in Schleswig-Holstein zugestimmt. In diesem Antrag wird die Landesregierung gebeten, weitgehend ähnliche Maßnahmen, wie sie der Landesseniorenrat vorschlägt, in Schleswig-Holstein umzusetzen. An der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird derzeit im Umweltministerium gearbeitet.

**Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Ein ambitionierter Umwelt- und Naturschutz ist ein wichtiges Anliegen. Wir werden die EU-Kommission beim Kampf gegen die Vermüllung der Meere unterstützen, insbesondere beim Vorgehen gegen Plastikeinträge. Mit dem Beschluss der EU-Richtlinie zur Verringerung von Plastikmüll Ende November 2014 wurde ein erster Schritt vollzogen. Damit haben sich die EU-Mitgliedsstaaten das erste Mal dazu verpflichtet, den Verbrauch von Plastiktüten zu senken. Den Mitgliedsstaaten stehen dabei unterschiedliche Wege und Optionen zur Verfügung. Im Rahmen der Umsetzung in nationales Recht wird es darum gehen, den sinnvollsten Weg für Deutschland zu ermitteln, um den Verbrauch merklich zu reduzieren.

**Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Die Forderung richtet sich ausschließlich an das Land. Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützt aber diesen Antrag. Mehr dazu im Internet der Bundestagsfraktion: Abgabe oder Verbot unter [http://www.gruene-bundestag.de/themen/umwelt/umweltabgabe-auf-plastiktueten\\_ID\\_4393821.html](http://www.gruene-bundestag.de/themen/umwelt/umweltabgabe-auf-plastiktueten_ID_4393821.html)

**29. Alterssimulationsanzüge**

AP 26/41

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass während der Ausbildung zur Pflegefachkraft/Pflegehilfskraft die Auszubildenden an sogenannten Alterssimulationsanzügen gründlich ausgebildet und geschult werden. Dazu ist es erforderlich, dass in die Ausbildungsverordnung ein verbindlicher Eintrag erfolgt. Die praktische Ausbildung kann in einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte erfolgen.**

Antrag siehe Seite 90

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Ausbildung bei den Pflegeberufen befindet sich im Wandel. Viel Wert sollte dabei auf das praktische Erleben gelegt werden. Natürlich kann sich ein junger Erwachsener kaum in die Situation eines älteren Menschen hineinversetzen. Damit das gelingt, gibt es technische Hilfsmittel: Eine Brille, die den Auszubildenden zeigt, wie stark das Sehvermögen bei vielen Senioren eingeschränkt sein kann. Gewichte an Hand- und Fußgelenken sowie Bandagen um Knien und Ellenbogen schränken die Bewegungsfähigkeit und ein Kopfhörer lässt Geräusche und Töne nur noch gedämpft in die Ohren dringen.

Viele ältere Menschen leiden zudem auch an einer Morbus-Parkinson-Erkrankung. Dieses Krankheitsbild mit dem typischen Symptom des Zitterns kann durch Schwachstrom erzeugt werden, der über Handschuhe in den Körper gelangt. Das Zittern lässt sich nicht kontrollieren – wie der Tremor eines Parkinson-Patienten.

Die CDU-Landtagsfraktion zeigt sich offen für eine Aufnahme dieser technischen Hilfsmittel in die Pflegeausbildung, um ein besseres Verständnis für die Belange älterer Menschen zu erreichen.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD-Landtagsfraktion wird den Einsatz von Alterssimulationsanzügen in der Pflegeausbildung mit den Pflegeschulen und der Landesregierung diskutieren. Einen verbindlichen Ein-

trag in die Ausbildungsverordnung halten wir derzeit für nicht erforderlich.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Alterssimulationsanzüge machen auf eindrückliche Art und Weise deutlich, welche Erschwernisse alte Menschen in ihrem Alltag zu bewältigen haben. Das praktische Erleben nachlassender Körperkraft und Sinneswahrnehmung kann in theoretischen Lehrplaneinheiten nicht auf gleiche Weise vermittelt werden. Wir werden uns für eine entsprechende Aufnahme in die Lehrpläne und Curricula einsetzen.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Bei den Alterssimulationsanzügen handelt es sich um eine pfiffige Idee, um den Auszubildenden einen besseren Einblick in die Lasten des Alters zu geben. Den Ausbildungsinstitutionen sollte nahegelegt werden, diese Anzüge freiwillig in ihr Ausbildungsprogramm einzubeziehen.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Vorschlag wäre mit der Landesregierung und den Beteiligten zu erörtern.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Ein Overall oder Anzug als Teil einer Alterssimulation ist im Rahmen der Ausbildung zur Pflegefach- bzw. -hilfskraft sicherlich wertvoll. Auch wenn das Älterwerden und die hiermit verbundenen Einschränkungen hierdurch recht vereinfacht simuliert werden, hat die Verwendung eines solchen Anzugs ohne Zweifel eine sensibilisierende Wirkung. Uns wundert allerdings stark, dass hiervon in der Altenpflegeausbildung noch kein Gebrauch gemacht werden soll. Wir behalten uns daher vor, diese Forderung genauer zu prüfen und werden uns, sofern die entsprechenden Fachverbände und Experten ähnlicher Auffassung sind, für die geforderte Aufnahme in die Ausbildungsverordnung einsetzen.

## **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung**

Die Landesregierung stimmt dem Vorschlag des Altenparlaments zu, die Auszubildenden in der Pflege während der Ausbildung umfassend für die typischen Einschränkungen älterer Menschen zu sensibilisieren. Im Rahmen der anstehenden Reform der Pflegeausbildungen wird die Landesregierung dieses Thema bei den Überlegungen heranziehen.

## **Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Zur Verbesserung der Pflege in der Bundesrepublik hat die Große Koalition im Rahmen der Pflegereform in diesem Jahr bereits das Pflegestärkungsgesetz I sowie das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf beschlossen. Aber für die Qualität der Pflege ist auch die Qualität der Ausbildung der Pflegenden maßgeblich. Ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Pflege ist deshalb das Pflegeberufegesetz, welches derzeit auf Bundesebene in Vorbereitung ist und eine Ausbildungsreform vorsieht.

Im Rahmen der Ausbildung zu Pflegeberufen können Alterssimulationsanzüge ein sinnvolles Instrument sein, indem sie bei den Auszubildenden ein neues Verständnis für die Erfahrungen älterer bzw. pflegebedürftiger Menschen vermitteln und Empathie erleichtern. Sie werden daher immer häufiger eingesetzt. Ob eine Verwendung von Alterssimulationsanzügen ein verpflichtendes Element in der Ausbildung bei Pflegeberufen sein sollte und inwiefern dies finanziert werden könnte, wäre zu prüfen.

## **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Die Forderung richtet sich ausschließlich an das Land.

### **30. Resolution: Soziale Teilhabe**

**AP 26/38**

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, sich für mehr Möglichkeiten der sozialen Teilhabe für Menschen mit geringem Einkommen zu engagieren.***

*Antrag siehe Seite 99-100*

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Landtagsfraktion tritt für eine Sozialpolitik ein, bei der Chancengerechtigkeit für alle besteht. Gesellschaftliche und soziale Teilhabe sowie der Zugang zu Bildung muss für alle sichergestellt werden. Ziel des solidarischen Handelns darf nicht eine dauerhaft erträgliche Ausgestaltung der Not sein. Vielmehr geht es darum, dem in Not geratenen Menschen eine Rückkehr zu einem Leben ohne Abhängigkeit von der Sozialhilfe, in Freiheit und Eigenverantwortung zu ermöglichen und Gerechtigkeit auch gegenüber denen zu üben, die mit harter Arbeit ein geringes Einkommen aus eigener Anstrengung erwirtschaften. Vor allem Kinder und Jugendliche aus Familien, die ein geringes Einkommen haben oder Sozialleistungen beziehen, müssen daher ein gleichberechtigtes Angebot in Schule und Freizeit nutzen können. Das eingeführte Bildungspaket hilft dabei.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Das Leitbild unseres Handelns ist eine Gesellschaft, die allen die gleichen Chancen zur persönlichen Entfaltung und für ein selbstbestimmtes Leben bietet. Die SPD-Landtagsfraktion setzt daher immer für die Teilhabe von Menschen an den Errungenschaften unseres sozialen Gemeinwesens ein d. h., an den guten Lebens- und Wohnverhältnissen, Sozial- und Gesundheitsschutz, ausreichenden und allgemein zugänglichen Bildungschancen und der Integration in den Arbeitsmarkt bis hin zu vielfältigen Freizeitmöglichkeiten. Vor allem Bildung muss von Anfang an für alle kostenlos zugänglich sein. Kulturelle Teilhabe ist ein wichtiger Bestandteil für die Schaffung von Chancengleichheit, da sie zur Förderung der persönlichen Entwicklung von Menschen beiträgt. Teilhabe an Kultur ist für uns daher ein Bürgerrecht. Des Weiteren geben die Zugehörigkeit zu Vereinen und Verbänden sowie Mitbestimmung und Mitgestaltung ihrer Arbeit Menschen die Möglichkeit zur Teilhabe an der Gesellschaft. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu aufgerufen, hierbei aktiv mitzuwirken.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Das formulierte Ziel einer verbesserten Teilhabe von Menschen mit geringem Einkommen unterstützen wir ausdrücklich. Lebensqualität hängt ganz entscheidend von gesellschaftlichen Teilhabechancen ab. Das gilt für junge und alte Menschen, für Menschen mit und ohne Behinderung und unabhängig von religiöser oder kultureller Zugehörigkeit. Die konkrete Umsetzung dieses Zieles erfordert ein breites Spektrum an Maßnahmen: von der verbesserten Existenzsicherung und Armutsprävention über die Freistellung von bzw. sozial gerechte Staffelung von Teilnahmebeiträgen und Gebühren bis hin zu kostenfreien Selbsthilfe-, Freizeit- und Kulturangeboten.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die FDP stimmt dem Antrag grundsätzlich zu.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Für die Piratenpartei steht außer Frage: Jeder Mensch hat das Recht auf eine sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe. Die Würde des Menschen zu achten und zu schützen ist das wichtigste Gebot des Grundgesetzes. Ein Mensch kann nur in Würde leben, wenn für seine Grundbedürfnisse gesorgt und ihm gesellschaftliche Teilhabe möglich ist. Vor diesem Hintergrund ist dieser Beschluss des Altenparlamentes zu unterstützen. Ein erster Ansatz, den der Antragsteller zu Recht nennt, ist, die betroffenen Menschen mit vorhandenen Angeboten für Menschen mit geringem Einkommen besser zusammen zu bringen. Informationen darüber sollten gesammelt, verständlich und leicht zugänglich sein.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Aktivität und soziale Teilhabe im Alter fördert die Gesundheit – daran hat der SSW keinen Zweifel. Daher halten auch wir es für absolut sinnvoll, wenn nicht nur die Landesregierung, sondern möglichst viele Akteure hier ein noch stärkeres Engagement an den Tag legen. Allerdings lässt sich an der erwähnten Tatsache, dass ältere Bürgerinnen und Bürger häufig auch die bestgemeinten Offerten ablehnen, auf diesem Weg wenig än-

dern. Hier gilt es vielmehr, nach Möglichkeiten zu suchen, um die vorhandenen Angebote besser zu bewerben.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung**

*Siehe hierzu Stellungnahme zu Beschluss 32.*

#### **Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die Bundesregierung hat eine Kommission von Sachverständigen beauftragt, den siebten Altenbericht zum Thema „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“ zu erstellen. Der Bericht wird voraussichtlich Mitte 2015 vorliegen und wird unter Beteiligung der entsprechenden Fachverbände erstellt.

Die Mitglieder der entsprechenden Ausschüsse warten gespannt auf die Ergebnisse, da im Gegensatz zum letzten Altenbericht dieses Mal deutliche Hinweise für die Politik erarbeitet werden, wo konkreter Handlungsbedarf besteht. Nach Vorstellung des Berichtes werden sich die entsprechenden Gesetzesinitiativen anschließen.

In der Sitzungswoche des Bundestages Anfang Dezember 2014 gab der Vorsitzende der Altenberichtscommission, Prof. Kruse von der Universität Heidelberg, im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Auskunft zum aktuellen Stand des Berichtes.

So wurde die mangelnde Partizipation im Alter als Diskriminierungsproblem erkannt, dem man entgegensteuern muss. Ideen, wie Kommunen Teilhabe noch besser sicherstellen können, wurden ebenfalls erörtert. Zum Beispiel kam hier der Vorschlag, Bürgerbusse einzusetzen und die Mobilität insbesondere in ländlichen Regionen zu erhöhen. Weiterhin soll das bürgerschaftliche Engagement noch stärker als bisher gefördert werden, um älteren Menschen Anreize und Möglichkeiten zu einem aktiven Leben zu geben.

Weiterhin setzen wir auf das erfolgreiche Modell der Mehrgenerationenhäuser, deren Finanzierung für 2015 gesichert wurde und wohl auch darüber hinaus. Langfristig wird jedenfalls



eine Verstärkung der Finanzierung der Häuser angestrebt und die dauerhafte Weiterentwicklung des Konzeptes gewünscht.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Die Forderung richtet sich ausschließlich an das Land.

#### **31. Altersarmut**

**AP 26/32 NEU**

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, unverzüglich alle politischen Wege zu nutzen, um der ständig wachsenden Altersarmut im Land Schleswig-Holstein durch aktives Handeln entgegenzuwirken und deren Auswirkungen auf den Bürger zu lindern.***

***Handlungsbedarf besteht bei folgenden Punkten:***

- höheren flächendeckenden Mindestlohn als jetzt mit der GroKo vereinbart,***
- Einstellung der Absenkung des Rentenniveaus,***
- Erhöhung der Grundsicherung,***
- kostenlosen öffentlichen Nahverkehr,***
- großzügige finanzielle Unterstützung bei der Bildung von Seniorenwohngemeinschaften zur Senkung der Betriebskosten.***

*Antrag siehe Seite 91-92*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Mit der Einführung der „Mütterrente“ und der Umsetzung des bundesweiten Mindestlohns wurden bereits erste Schritte unternommen, um dem Problem der Altersarmut entgegenzuwirken. Auch in Zukunft muss die Lebensleistung älterer Generationen im Rahmen der finanziellen Spielräume gewürdigt werden. Wohngemeinschaften zur Senkung der Betriebskosten werden begrüßt, können jedoch aufgrund des ohnehin vorhandenen finanziellen Anreizes nicht förderungsfähig sein. Beim öffentlichen Nahverkehr handelt es sich um eine kommunale Angelegenheit. In anderen Bundesländern gibt es jedoch bereits Modellansätze für alternative Finanzierungsformen (z. B. über die Kurabgabe). Die Grundsicherung dient der Abdeckung des Existenzminimums. Um diese in ausreichendem Maße si-

cherzustellen, erfolgen im Rhythmus von zwei Jahren eine Überprüfung der Grundsicherung im Rahmen eines Berichts zu den Erfordernissen des Existenzminimums.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Anstieg der SozialhilfeempfängerInnen unter den RentnerInnen in Schleswig-Holstein ist alarmierend. Die SPD-Landtagsfraktion wird jede Anstrengung unternehmen, der Altersarmut entgegenzutreten. Es müssen dabei verschiedene Maßnahmen ergriffen werden. So beginnt eine wirksame Armutsbekämpfung mit einem angemessenen Lohn. Das Rentensystem kann nicht dauerhaft die während des Arbeitslebens entstandenen sozialen Ungerechtigkeiten am Ende des Arbeitslebens korrigieren. Daher hat sich die SPD seit Jahren nun erfolgreich für einen gesetzlichen Mindestlohn eingesetzt. Dieser wird mit 8,50 € ab 2015 eingeführt. Eine Mindestlohnkommission wird über die Anpassung der Höhe des Mindestlohns in Zukunft befinden. Sie wird sich dabei an der Tarifentwicklung orientieren. Auf Landesebene hat die SPD-Landtagsfraktion 2013 das Landesmindestlohngesetz auf den Weg gebracht. Hierin ist der Landesmindestlohn auf 9,18 € je Zeitstunde festgelegt worden. Dieser Landesmindestlohn gilt im Rahmen der rechtlichen Zuständigkeiten und Befugnisse des Landes Schleswig-Holstein.

Vor allem Frauen sind durch die ungleichen Erwerbsbiografien häufiger von Altersarmut betroffen. Hier hat die SPD in Schleswig-Holstein mit dem Ausbau der Kinderbetreuung einen wichtigen Beitrag geleistet, dass beide Eltern ihrem Beruf nachgehen können. Seit Regierungsübernahme konnten die U3-Plätze um knapp ein Viertel (4.000 Plätze) gesteigert werden. Zusätzlich braucht es aber auch familienfreundlichere Arbeitsbedingungen, damit Familie und Erwerbsarbeit noch besser vereinbar sind. Zudem kämpfen wir gegen die ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern, in dem wir mehr Transparenz in Unternehmen herstellen. Des Weiteren soll eine Initiative gemeinsam mit den Tarifpartnern gestartet werden, um die Muster von struktureller Entgeltungleichheit in Tarifverträgen zu erkennen und zu überwinden.

Die Erwerbsarmut der Zukunft bekämpfen hilft allerdings denen nicht, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten unverschuldet lange Zeit arbeitslos waren oder in schlecht bezahlter Arbeit beschäftigt waren. Deshalb setzt sich die SPD für das Konzept der „Solidarrente“ ein, damit Menschen, die langjährig in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben, auch eine Rente oberhalb der Grundsicherung erhalten. Diese solidarische Lebensleistungsrente ist im Koalitionsvertrag auf Bundesebene festgehalten und soll bis 2017 eingeführt werden. Dies kommt vor allem Geringverdienern zugute und Menschen, die Angehörige gepflegt oder Kinder erzogen haben. Zudem sprechen wir uns im Sinne des Altenparlaments für die Stabilisierung des Rentenniveaus aus. Die gesetzliche Rentenversicherung bleibt für uns die erste Säule der Alterssicherung und Grundlage für den Schutz vor Armut im Alter.

Zu der armutsgefährdeten Gruppe zählen neben den Empfängern von Grundsicherung ab 65 Jahren auch jüngere Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können. In den letzten Jahren sind die durchschnittlichen Zahlbeträge der Erwerbsminderungsrenten kontinuierlich gesunken. Diejenigen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr erwerbstätig sein können, sind jedoch auf die Solidarität der Versichertengemeinschaft angewiesen und müssen auf diese Solidarität vertrauen können. Hier konnte sich die SPD in der Regierungskoalition durchsetzen und die Erwerbsminderungsrente wurde mit dem Rentenpaket 2014 erhöht.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Aufgrund der demografischen Entwicklung nimmt der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung zu. Altersarmut, d. h., der Anteil an Menschen mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgrenze an der Gesamtheit der Zielgruppe darf nicht weiter zunehmen. Das Landesmindestlohngesetz und das Tarifreuegesetz in Schleswig-Holstein sehen schon jetzt einen Mindestlohn von 9,18 € vor. Der Mindestlohn des Bundes (8,50 €) wird erstmalig im Jahr 2017 überprüft und dann angehoben werden. Der Regelsatz der Grundsicherung lag 2013 bei 391 € und liegt 2015 aktuell bei 399 €. Bei der Rente ist

die Situation sehr komplex. Kostenlose oder vergünstigte Seniorentickets für den ÖPNV und die Förderung von Senioren-Wohngemeinschaften sind weitere Ansätze, die Grüne grundsätzlich befürworten.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Altersarmut ist ein Problem, welches es zu bekämpfen gilt. Das bleibt ein für die FDP vorrangiges Ziel. Vor allem setzt sich die FDP aber dafür ein, dass in unserer älter werdenden Gesellschaft die Belange aller miteinander lebenden Generationen berücksichtigt werden. Der Zusammenhalt unserer Gesellschaft sowie die Akzeptanz unserer sozialen Sicherungssysteme hängen ganz entscheidend davon ab, ob es gelingt, einen fairen Ausgleich zwischen den Generationen zu erreichen. Dazu gehört aus Sicht der FDP vor allem ein exzellentes Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungssystem, das allen Generationen ausgezeichnete Qualifikationschancen eröffnet. Des Weiteren setzt sich die FDP zur Bekämpfung der Altersarmut dafür ein, dass Zeiten der Kinderbetreuung und der Pflege von Angehörigen, in denen keine oder nur eine teilweise Berufstätigkeit ausgeübt wird, bei den Rentenansprüchen bzw. Versorgungsansprüchen wie eine ganztägige Beschäftigung gewertet werden. Hiermit soll der Altersarmut – vor allem von Frauen – besser vorgebeugt werden. Auch der Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten dient dazu, dem Bruch von Erwerbsbiographien entgegenzuwirken. Zudem fordert die FDP, alle Zuverdienstgrenzen neben dem Rentenbezug aufzuheben. Um die Beschäftigung Älterer zu fördern, sollen alle Barrieren für Arbeit im Alter beseitigt werden. Auch soll es eine bessere Anrechenbarkeit von privater und betrieblicher Altersvorsorge auf die Grundsicherung geben. Denn wer für sich selbst privat vorsorgt, muss auch als Rentner mehr davon behalten dürfen.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich und die seit 1991 erheblich gewachsene Armutsgefährdungsquote ist das Ergebnis einer langjährigen Politik zulasten der sozial Schwachen (z. B. Steuerpolitik, Rentenpolitik, Sozialpolitik), und zwar un-

abhängig von den politischen Mehrheiten im Bund. Diese Situation stellt eine nicht hinzunehmende und sich ständig verschärfende soziale Ungerechtigkeit dar. Die Entwicklung zeigt größten Handlungsbedarf in vielen Politikbereichen auf. Die Piratenpartei tritt unter anderem für die Untersuchung von Modellen eines bedingungslosen Grundeinkommens für alle Menschen, für einen Mindestlohn von 9,02 € für unbefristete und 9,77 € für befristete Arbeitsverhältnisse, für eine grundlegende Reform des Rentensystems unter Einbeziehung aller Erwerbstätigen (z. B. Beamte) und für eine Erprobung des fahrscheinlosen, durch eine Nahverkehrsabgabe finanzierten Nahverkehrs ein. Auf Landesebene besteht eine Zuständigkeit lediglich für das letztgenannte Thema. Auf unsere wiederholten Anträge hat die Landesregierung schließlich kurzerhand erklärt, sich dem Thema eines fahrscheinlosen Nahverkehrs nicht nähern zu wollen. Wir werden nicht nachlassen, Überzeugungsarbeit zu leisten.

Die Armutsgefährdungsquote im Alter wächst, insgesamt sind ältere Menschen aber noch unterdurchschnittlich oft von Armut gefährdet. Besonders hoch ist die Armutsgefährdungsquote bei Alleinerziehenden (41,9 %), Einpersonenhaushalten (25,8 %), Kindern und Jugendlichen (18,9 %).

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Auch der SSW sieht die wachsende Altersarmut hierzulande mit großer Sorge. Wir halten es für beschämend, dass immer mehr Rentner auch im hohen Alter noch dazu arbeiten oder die staatliche Grundsicherung beantragen müssen, um über die Runden zu kommen. Nicht zuletzt deshalb haben unsere Delegierten in der Vergangenheit bereits eigene Anträge zu diesem wichtigen Thema eingebracht. Einen ganz wesentlichen Faktor zur Vermeidung von Altersarmut sehen wir in fairen Löhnen. Hier sind wir mit Blick auf Mindestlohn und Tariftreue auf Landes- aber auch auf Bundesebene auf einem guten Weg. Doch daneben werden wir uns selbstverständlich auch in Zukunft für eine Erhöhung der gesetzlichen Grundsicherung und für die unter Punkt 15 geforderte Einführung eines Freibetrags stark machen.

### **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie**

Mit dem Mindestlohngesetz wird in Deutschland erstmalig zum 1. Januar 2015 ein allgemeiner Mindestlohn von 8,50 € eingeführt. Soweit zur Bekämpfung der Altersarmut ein höherer flächendeckender Mindestlohn angeregt wird als derzeit vereinbart, wird darauf hingewiesen, dass über die weitere Entwicklung des Mindestlohns eine ständige Kommission der Tarifpartner (Mindestlohnkommission) beschließt. Zu den Aufgaben der Mindestlohnkommission gehört es, erstmals zum 1. Januar 2017 und danach alle zwei Jahre einen Vorschlag zur Anpassung der Höhe des Mindestlohns vorzulegen. Dabei soll die Mindestlohnkommission im Rahmen einer Gesamtabwägung prüfen, welche Höhe des Mindestlohns geeignet ist, zu einem angemessenen Mindestschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beizutragen, faire und funktionierende Wettbewerbsbedingungen zu ermöglichen sowie Beschäftigung nicht zu gefährden. Die Mindestlohnkommission soll sich insbesondere an der Entwicklung der Tariflöhne orientieren. Eine inhaltliche Abänderung der von der Mindestlohnkommission vorgeschlagenen Höhe des Mindestlohns durch den Verordnungsgeber ist nicht möglich. Die Einbeziehung des Sachverständs der Tarifpartner trägt dazu bei, eine Versachlichung und breite Akzeptanz der Mindestlohnfestsetzung herbeizuführen.

Teilbeitrag Reduzierung der Altersarmut durch einen kostenlosen öffentlichen Nahverkehr:

Aufgrund der zweigeteilten Aufgabenträgerschaft im ÖPNV in Schleswig-Holstein (Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr ist das Land, für die Busverkehre die Kreise und kreisfreien Städte) könnte ein kostenloser öffentlicher Nahverkehr nur gemeinschaftlich von allen betroffenen Aufgabenträgern eingeführt werden.

Da in Schleswig-Holstein die miteinander vernetzten Tarife Schleswig-Holstein-Tarif und HVV-Tarif (gilt auch in Hamburg und teilweise in Niedersachsen) gelten, wären beispielhaft folgende Fragen zu klären: In welchen Tarifgebieten soll es einen fahrscheinlosen ÖPNV geben? Nur für das Gebiet des

Schleswig-Holstein-Tarifs? Wie kann dann der Übergang in das HVV-Gebiet organisiert werden?

Weiterhin wäre zu klären, wie mit den „Nicht-Schleswig-Holsteinern“, ggf. dem HVV und mit Verkehren, die über Schleswig-Holstein hinausgehen, z. B. ins dänische Grenzgebiet oder nach Mecklenburg-Vorpommern, umgegangen werden soll.

Die zentrale Frage für die Einführung eines kostenlosen ÖPNV (landes- oder bundesweit) ist jedoch die Finanzierung. Hier wären verschiedene Modelle denkbar, z. B. über die Kfz-Steuer (Problem: erhoben über den Bund; nicht jeder hat ein Kfz) oder eine neu einzuführende (monatliche) Abgabe (wer zahlt alles die Abgabe?). Insgesamt werden in Schleswig-Holstein jährlich ca. 350 Mio. € öffentliche Gelder von Bund, Land und Kommunen für den ÖPNV zur Verfügung gestellt. Es kommen als wesentlicher Baustein noch ca. 280 Mio. € aus Fahrgeldeinnahmen von den Fahrgästen hinzu. Mit diesen Mitteln ist der ÖPNV bereits jetzt kaum noch zu finanzieren. Pilotversuche zum kostenlosen ÖPNV in Brandenburg mussten wegen Nichtfinanzierbarkeit wieder aufgegeben werden.

Insgesamt hat ein kostenloser Nahverkehr nur Sinn, wenn er deutschlandweit eingeführt wird. Hierfür müsste ein transparentes und gerechtes Finanzierungsmodell gefunden werden.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung**

*Siehe hierzu Stellungnahme zum Beschluss 32.*

### **Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die Bekämpfung von Altersarmut ist erklärtes Ziel der SPD. Dafür ist unerlässlich, die Erwerbsarmut zu bekämpfen. Denn nur wer ein ordentliches Einkommen hat, kann später eine auskömmliche Rente erhalten.

Aus diesem Grund hat sich die SPD lange gemeinsam mit den Gewerkschaften und letztendlich erfolgreich für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns eingesetzt: Dieser ist beschlossen und wird zum 1. Januar 2015 mit 8,50 € pro Stunde starten. Die Höhe des Mindestlohns wird erstma-

lig von einer Kommission der Tarifpartner 2016 überprüft und gegebenenfalls zum 1. Januar 2017 angepasst. Danach erfolgen Prüfung und Anpassung alle zwei Jahre. Gleichzeitig beinhaltet das Tarifpaket neben dem Mindestlohn außerdem die Stärkung der Tarifautonomie, in dem Allgemeinverbindlichkeitsserklärungen nach dem Tarifvertragsgesetz erleichtert und das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf alle Branchen erweitert werden. Auf diese Neuregelungen für höhere Löhne und Gehälter in Deutschland hatte die SPD seit Jahren vehement gedrungen. Tarifverträge können somit zukünftig leichter für allgemeinverbindlich erklärt und auf die gesamte Branche erstreckt werden, so dass sie auch für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer der gleichen Branchen gelten, die nicht Mitglied des Verbandes bzw. der Gewerkschaft sind, die den Tarifvertrag ausgehandelt haben. Durch die Öffnung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für alle Branchen ist es nun möglich, verbindliche Branchen-Mindestlöhne, die ab 2017 oberhalb des allgemeinen Mindestlohns liegen müssen, festzulegen.

Daneben tritt die SPD dafür ein, dass prekäre Beschäftigung abgebaut und normale sozialversicherungspflichtige Arbeit gestärkt wird. Deshalb haben wir unter anderem im aktuellen Koalitionsvertrag durchgesetzt, dass der Missbrauch von Werkverträgen beendet und die Leiharbeit neu geregelt wird.

Auch im Bereich der Rentenversicherung hat die SPD Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung und damit gegen Altersarmut innerhalb der Großen Koalition durch- und teilweise bereits in Kraft gesetzt: Das Rentenpaket ist bereits zum 1. Juli 2014 in Kraft getreten und hat zum Ziel, dass Lebensleistung und langjährige Beitragszahlung in der Rente besser berücksichtigt werden. Es beinhaltet die Rente ab 63 Jahren: Langjährig Beschäftigte, die 45 Jahre oder länger Pflichtbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben, können nun zwei Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abschlagsfrei in Rente gehen. Auch die Erziehungsleistung von Müttern und Vätern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, wird stärker gewürdigt. Durch die Berücksichtigung eines weiteren Erziehungsjahres erhöht sich deren Rente um aktuell 28,61 € pro Monat und



Kind. Außerdem wurde die Zurechnungszeit bei neu festgestellten Erwerbsminderungsrenten verlängert, wodurch Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr erwerbstätig sein können, nun eine höhere Erwerbsminderungsrente erhalten; das Risiko, eine Erwerbsminderungsrente unterhalb des Grundsicherungsniveaus zu erhalten, wurde so deutlich reduziert. Damit die Erwerbsfähigkeit der Menschen und damit auch die Chance auf eine höhere Altersrente erhalten bleiben, wurde im Rahmen des Rentenpakets auch das Budget für medizinische und berufliche Rehabilitationsleistungen erhöht.

Die Wahrung bzw. Schaffung eines Abstandes für langjährig Versicherte mit niedrigen Entgelten zum Niveau der bedarfsorientierten Grundsicherungsleistungen ist eine zentrale sozialpolitische Herausforderung; dies ist in der Regierungskoalition für diese Legislaturperiode verabredet.

Die SPD setzt sich außerdem dafür ein, das derzeitige Niveau bei den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Ende des Jahrzehnts aufrechterhalten. 2020 gilt es neu zu bewerten, wie über die Wirkungen der Reformen auf dem Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigung, Einkommen und Produktivität die Ankoppelung der Renten an die Erwerbseinkommen vorzunehmen ist. So werden realitätsnahe Festlegungen für den notwendigen Ausgleich zwischen einem maximal tolerierbaren Beitragssatz und einem lebensstandardsichernden Rentenniveau möglich.

Davon unabhängig müssen die Höhen der Regelsätze der Grundsicherung – sowohl für Arbeitssuchende als auch für Menschen, die Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung bzw. Sozialhilfe beziehen – so ausgestaltet sein, dass man davon im Sinne des Grundrechts eine menschenwürdige Existenz hat und davon leben kann. Die SPD setzt sich daher dafür ein, die Grundsicherungsbedarfe gemäß den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in einem transparenten und sachgerechten Verfahren realitätsnah und nachvollziehbar zu ermitteln. Inwieweit dies jedoch in der Großen Koalition mit CDU und CSU umsetzbar ist, ist offen.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Auch die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beobachtet mit Sorge, dass der Anteil der Menschen steigt, die von Armut bedroht sind und setzt sich aus diesem Grund für die Einführung einer „Garantierente“ ein.

Die Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass die Leistungen zur Grundsicherung künstlich klein gerechnet wurden und setzt sich dafür ein, die Grundsicherung auf ein Niveau zu heben, das die Existenz wirklich sichert. Das sollte allerdings nicht nur für ältere Menschen gelten, sondern für alle Menschen, die auf staatlichen Schutz vor Armut angewiesen sind.

Die Fraktion hat zudem die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes unterstützt. Für die Einführung von regional verschiedenen flächendeckenden Mindestlöhnen bedarf es einer bundesgesetzlichen Regelung, welche wir derzeit nicht fordern. Die Höhe des bundesweiten Mindestlohnes wird durch eine Mindestlohnkommission bestimmt, bestehend aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Eine Politisierung dieser Entscheidung halten wir nicht für sinnvoll.

Die Forderung nach kostenlosem ÖPNV richtet sich an das Land, ebenfalls die Unterstützung von Seniorenwohngemeinschaften.

### **32. Rentenniveau**

**AP 26/33 NEU NEU**

***Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat – auch für zukünftige Generationen – gegen eine weitere Absenkung des Rentenniveaus einzusetzen.***

*Antrag siehe Seite 93*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Nach Ansicht der CDU-Landtagsfraktion sind die Möglichkeiten, eine weitere Absenkung des Rentenniveaus zu verhindern, leider begrenzt. Das Rentenniveau ist unter anderem von der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung in Deutschland abhängig. Der demografische Wandel stellt die Alterssicherungssysteme daher vor besondere Herausforderungen. Dazu gehört auch, das Maß an sozialer Sicherheit im

Alter, das in Deutschland bereits besteht, auch in Zukunft zu halten. Dazu müssen die Strukturen und Leistungen kontinuierlich an die Veränderungen in der Arbeitswelt angepasst werden. Das gilt insbesondere auch für die Finanzierung. Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich daher dafür ein, dass Anreize gesetzt werden, damit möglichst viele Menschen bei guter Gesundheit möglichst lange im Erwerbsleben bleiben und über ihre Steuern und Sozialbeiträge die finanzielle Basis stärken, um ein möglichst hohes Rentenniveau zu erhalten.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD will das derzeitige Niveau bei den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Ende des Jahrzehnts aufrechterhalten. 2020 gilt es neu zu bewerten, wie über die Wirkungen der Reformen auf dem Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigung, Einkommen und Produktivität, die Ankopplung der Renten an die Erwerbseinkommen vorzunehmen ist. Die gesetzliche Rentenversicherung bleibt für uns die erste Säule der Alterssicherung und Grundlage für den Schutz vor Armut im Alter. Sie bildet zugleich die persönlichen Leistungen der Versicherten in ihrem Arbeitsleben ab. Sie muss den Veränderungen der Gesellschaft und der Arbeitswelt Rechnung tragen.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Grüne stehen für Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit. Eine einseitige Belastung der aktuell erwerbstätigen jüngeren Jahrgänge halten wir für sozial nicht gerecht. Über weite Strecken einen hohen und perspektivisch steigenden Beitragssatz zu entrichten und trotzdem in der eigenen Rentenbezugszeit mit einem deutlich abgesenkten Leistungsniveau auskommen zu müssen, passt nicht zusammen. Wir treten für ein dreistufiges System der Alterssicherung aus einer sicheren Garantierente (850 €), beitragsbezogener Altersrente und privater bzw. betrieblicher Alterssicherung ein.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Sachverständigenrat der Bundesregierung (sogenannte „Wirtschaftsweisen“) weist in seinem aktuellen Jahresgutachten darauf hin, dass das von der Großen Koalition beschlossene Rentenpaket die größte Leistungsausweitung seit 1957 ist und zu erheblichen Mehrausgaben in der gesetzlichen Rentenversicherung führen wird. Gleichzeitig rechnet der Sachverständigenrat mit einem stärkeren Rückgang des Wirtschaftswachstums, als anfänglich prognostiziert wurde. Der Sachverständigenrat warnt daher eindringlich davor, dass durch die „Rolle rückwärts“ von Schwarz-Rot in der Rentenpolitik, die in der liberalen Regierungszeit erreichte finanzielle Stabilität in der Rentenversicherung erheblich gefährdet wird. Auch hat der Sachverständigenrat erhebliche Zweifel an der grundsätzlichen rentenpolitischen Strategie der Bundesregierung geäußert. Diese Kritik teilt die FDP.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir Piraten unterstützen diesen Beschluss.

Atypische, unstete Erwerbsverläufe sowie die Rentenkürzungen der vergangenen Jahre führen dazu, dass in Zukunft immer weniger Erwerbstätige über die Rentenversicherung eine armutsfeste Altersrente erreichen werden, Altersarmut wäre die Folge. Wir Piraten setzen uns für eine nachhaltige Bekämpfung der Altersarmut, die direkte Folge der über Jahrzehnte verfehlten Rentenpolitik ist, ein.

Nach unserem Konzept soll das Rentensystem angepasst werden: Jeder Rentner soll im Alter eine Mindestrente erhalten, welche eine sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Deshalb muss das bisherige Rentensystem so umgestaltet werden, dass die zukünftigen Rentner wieder von einer sicheren Rente im Alter ausgehen können. Um diese Ziele zu erreichen, muss das Rentensystem so umgestaltet werden, dass die Einnahmebasis verbreitert und die Stärkeren sich angemessen mit Beiträgen an der Rentenversicherung beteiligen. Alle bestehenden Rentensysteme, berufsständischen Versorgungssysteme und Pensionen im öffentlichen Dienst werden zu einer Rentenkasse zusammengeführt. Alle steuer-

pflichtigen Einkommen und Kapitalerträge werden zur Zahlung von Rentenbeiträgen verpflichtet. Keine Berufsgruppe wird ausgenommen, die Bemessungsgrenze soll entfallen. In die Rentenkasse zahlen alle in Deutschland lebenden Menschen einkommensabhängig ein. Die Beiträge von Selbstständigen werden sich an ihren jeweiligen Unternehmenszahlen orientieren, sodass diese in ihrer Existenz nicht gefährdet werden. Die Rentenbezüge bewegen sich in einem Korridor von Mindest- bis Maximalrente. Die Renten werden jährlich um einen Faktor, der die Inflationsrate berücksichtigt, angepasst. Dieser Faktor berücksichtigt außerdem die Änderung weiterer Kosten, wie zum Beispiel Gesundheitskosten. Die staatliche Rentenkasse soll sich eigenverantwortlich verwalten, ohne direkten Zugriff durch den Staat. Der Staat schafft den gesetzlichen Rahmen.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der ältere Teil der Bevölkerung wird immer größer. Viele von ihnen sind so wohlhabend wie noch nie. Doch nicht alle können sich im Alter etwas leisten, nicht wenige sind von akuter Altersarmut betroffen. Best Ager und Altersarmut, zwei Begriffe die unterschiedlicher nicht sein könnten und die doch jeder kennt. Die finanzielle Situation der Bevölkerung ist vielschichtig. Nichtsdestotrotz stehen vor allem Frauen vor einer besonders schwierigen Situation. Minijobs und Teilzeitbeschäftigung stellen nur selten einen Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung dar. Niedrige Rentenansprüche sind folglich das Ergebnis. Das Niveau der Rentenversicherung nicht weiter abzusenken ist nur eine von ganz unterschiedlichen Ansätzen, das Risiko der Altersarmut minimieren zu können. Den Bürgern in der Bundesrepublik sollte eine ausreichende Grundrente und nicht nur eine Grundversicherung auf Hartz IV-Niveau garantiert werden können. Das dies auch im Jahr 2014 immer noch nicht der Fall ist, ist mehr als bedauerenswert. Deshalb wird eine entsprechende Bundesratsinitiative, die sich gegen eine weitere Absenkung des Rentenniveaus richtet, vom SSW unterstützt.

## **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung**

Die Situation unserer umlagefinanzierten gesetzlichen Rente hängt wesentlich von den Faktoren Anzahl der Beitragszahler, Anzahl der Rentenbezieher sowie der Rentenbezugsdauer ab. Die bereits seit längerem vorherrschende Entwicklung der Rahmenbedingungen für die gesetzliche Rentenversicherung bedingen zwangsläufig Finanzierungsprobleme. Dies löst einen erheblichen Veränderungsdruck auf das bestehende System aus. Dementsprechend wurde durch die Rentenreform 2001 das Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung auf lange Sicht reduziert und zur Kompensation dieser Kürzung eine staatlich geförderte freiwillige private Altersvorsorge, die so genannte Riester-Rente eingeführt.

Das Ziel weiterer Reformen muss sein, den "Generationenvertrag" in einer der Entwicklung der Alterspyramide entsprechenden Form fortzuentwickeln, das heißt auf der einen Seite eine Beitragsstabilität zu erreichen und auf der anderen Seite die Rente "demographiefest" zu machen.

Dabei sollte sich die Altersversorgung auch weiterhin auf mehrere Säulen stützen

- 1.** Säule: gesetzliche Rentenversicherung,
- 2.** Säule: betriebliche Altersvorsorge,
- 3.** Säule: private Altersvorsorge.

Die Sicherung der Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Rentenversicherung sollte eine faire Lastenverteilung zwischen den Generationen beinhalten. Deshalb erscheint es nicht möglich, eine weitere Absenkung des Rentenniveaus zu verhindern, ohne die Beitragssatz-Niveauschwelle entsprechend anzuheben.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird weiterhin alle Maßnahmen unterstützen, die geeignet sind, die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung als stärkste Säule der Alterssicherung zu erhalten.

*Beitrag zu Ziffer 32 auch zu Ziffer 30, 31.*

### **Landesgruppe Schleswig-Holstein der CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Wir unterstützen Maßnahmen, die das Absinken des Rentenniveaus verhindern. Dazu gehört in erster Linie die Förderung von Wirtschaftswachstum, um die größere Anzahl an Beziehern von Rente finanzieren zu können. Langfristig kommt es darauf an, einen gerechten Ausgleich zwischen den jungen Menschen, die in die Rentensysteme einzahlen und den Rentnern zu finden.

### **Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die SPD setzt sich für die Stärkung der Alterssicherung ein. Die gesetzliche Rentenversicherung bleibt die erste Säule der Alterssicherung und Grundlage für den Schutz vor Armut im Alter. Sie bildet zugleich die persönlichen Leistungen der Versicherten in ihrem Arbeitsleben ab. Sie muss den Veränderungen der Gesellschaft und der Arbeitswelt Rechnung tragen. Die SPD setzt sich dafür ein, das derzeitige Niveau bei den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Ende des Jahrzehnts aufrechtzuerhalten. 2020 gilt es neu zu bewerten, wie über die Wirkungen der Reformen auf dem Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigung, Einkommen und Produktivität die Ankoppelung der Renten an die Erwerbseinkommen vorzunehmen ist. So werden realitätsnahe Festlegungen für den notwendigen Ausgleich zwischen einem maximal tolerierbaren Beitragsatz und einem lebensstandardsichernden Rentenniveau möglich.

Vor allem die betriebliche Altersversorgung hat in vielen Branchen zusätzliche Sicherheit im Alter ermöglicht. Wir wollen die Stärkung und eine größere Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge als Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie muss auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Klein- und Mittelbetrieben selbstverständlich werden. Daher ist im Koalitionsvertrag der Großen Koalition vereinbart, dass wir die Voraussetzungen schaffen wollen, damit Betriebsrenten auch in kleinen Unternehmen hohe Verbreitung finden. Hierzu werden wir prüfen, inwieweit mögliche Hemmnisse

bei den kleinen und mittleren Unternehmen abgebaut werden können.

Innerhalb der aktuellen Großen Koalition hat die SPD zudem durch das bereits zum 1. Juli 2014 in Kraft getretene Rentenpaket und die vereinbarte Einführung der solidarischen Lebensleistungsrente Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung und damit zur individuellen Verbesserung und Sicherung des Rentenniveaus und gegen Altersarmut durchgesetzt (*wie bei der Stellungnahme zum Beschluss 31, Altersarmut, genauer ausgeführt*).

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Die Zukunft der Gesetzlichen Rentenversicherung wird in der Fraktion diskutiert, auch eine Kommission der Partei wurde eingesetzt. Soviel aber vorab: Durch eine allgemeine Anhebung des Rentenniveaus lässt sich der Schutz vor Armut nicht wirksam verbessern. Davon haben Niedrigverdiener und Menschen mit Lücken im Erwerbsverlauf oder auch Erwerbsgeminderte wenig.

Ein Beispiel: Wer 45 Jahre Vollzeit zu einem Mindestlohn von 8,50 € versichert war, kann nach heutigem Recht eine Rente von rund 630 € brutto erhalten. Selbst eine substantielle Anhebung des Rentenniveaus würde eine solche Person nicht vor Armut schützen. Dafür sind solche Maßnahmen aber sehr teuer. Wir benötigen aus diesem Grund in jedem Fall gezielte Maßnahmen gegen Altersarmut, z. B. für Geringverdiener.

### **33. Rentenfreibetrag**

**AP 26/34 NEU**

***Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Rentenfreibetrag bei künftigen Erhöhungen mit ansteigt.***

*Antrag siehe Seite 94-95*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Aufgrund des hohen Grundfreibetrages sind bereits heute die meisten Renten nicht steuerpflichtig. Die Steuerpflicht entsteht oft erst durch weitere Einkünfte. Darüber hinaus müsste in diesem Zusammenhang die grundsätzliche Debatte geführt



werden, inwieweit eine privilegierte Besteuerung der Altersrente gerechtfertigt ist.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat hier keine Regelungskompetenz. Die SPD-Landtagsfraktion wird eine Erhöhung des Rentenfreibetrages mit der SPD-Bundestagsfraktion und der Landesregierung diskutieren.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Die Bundesregierung hat vor Jahren den Weg zu einer nachgelagerten Besteuerung von Renten beschritten, um die verfassungsrechtlich notwendige Gleichbehandlung von Renten und Pensionen sicherzustellen. Die erforderliche Übergangsphase hin zu einer vollständig nachgelagerten Rentenbesteuerung dauert an. Durch die Festschreibung des Rentenfreibetrags werden Rentenanpassungen, die aus regulären Erhöhungen folgen, voll besteuert. Die Bestimmung des Rentenfreibetrags zu Beginn des Rentenbezugs gewährleistet aber, dass es nicht zu einer erneuten Ungleichbehandlung zwischen der Besteuerung von Renten und Pensionen kommt. Erhöhungen bei den Pensionen unterliegen nämlich ebenfalls der vollen Besteuerung. Die Forderung des Altenparlaments, allein den Rentenfreibetrag bei Erhöhungen anzupassen, kann deshalb nicht ohne weiteres unterstützt werden.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Aktuell sieht die FDP in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf. Die bestehende Systematik ist in sich schlüssig. Die steigende Rentenbesteuerung geht gleichsam einher mit der Steuerfreistellung von Aufwendungen für die Altersvorsorge. Die meisten Rentner sind aktuell nicht von der Rentenbesteuerung betroffen. Nur Rentner mit zusätzlichen Nebeneinkünften (z. B. aus Immobilien) haben entsprechende Steuerleistungen zu erbringen. Richtig ist, dass in Zukunft Rentner mit einem durchschnittlichen Rentenniveau geringfügig Steuern zu zahlen haben. Grundsätzlich sinnvoller erscheint es zudem, den Grundfreibetrag bedarfsgerecht anzupassen.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung bleiben schätzungsweise fast drei Viertel aller Rentnerhaushalte derzeit steuerfrei. Rentner, die ihr ganzes Arbeitsleben lang durchschnittliche Beiträge gezahlt und keine nennenswerten Nebeneinkünfte haben, werden voraussichtlich in den kommenden Jahren erstmals – zunächst geringfügige – Steuern auf ihre Rente zahlen müssen. Vor diesem Hintergrund erscheint uns der Freibetrag zurzeit nicht die vorrangige Baustelle betreffend des Rentensystems zu sein (*siehe hierzu auch Stellungnahme zum Beschluss 32*).

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Das Arbeitsleben eines Arbeitnehmers ist mitunter lang und vielschichtig. Daher gilt für ihn auch eine im Verlauf unterschiedliche Besteuerungsklasse. Auch das Rentnerleben umfasst, wie viele Untersuchungen zeigen, eine immer länger werdende Zeitspanne. Die Regelung zum Rentenfreibetrag ist hingegen beständig und wird im Laufe der Zeit und gegebenenfalls unterschiedlichen Einnahmesituationen daher nicht verändert. Allein schon aufgrund der langen Zeitspanne, veränderter Lebensumstände, sollte es sich lohnen, über eine Flexibilisierung des Rentenfreibetrags nachzudenken.

### **Finanzministerium**

Die Rentenbesteuerung wurde ab 2005 grundlegend durch das Gesetz zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen, sog. Alterseinkünftegesetz (BGBl. 2004 I S 1427), reformiert. Anlass für die Reform war das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 6. März 2002 (BStBl II S. 618). Das Bundesverfassungsgericht hatte entschieden, dass die unterschiedliche Besteuerung von Beamtenpensionen und Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung gegen das Gleichbehandlungsgebot des Grundgesetzes verstößt.

Nach der Neuregelung der Rentenbesteuerung werden Alterseinkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung seit 2005 "nachgelagert" besteuert. Das heißt: Altersvorsorgeaufwen-

dungen mindern in der Erwerbsphase die Steuerbelastung. Werden die darauf beruhenden Rentenleistungen im Alter ausbezahlt, so sind diese Einnahmen (Rentenzahlungen) in der Auszahlungsphase der Besteuerung zu unterwerfen.

Die Umstellung der Besteuerung von Renten erfolgt schrittweise bis zum Jahr 2040, weil bisher nicht alle Altersvorsorgeaufwendungen voll steuerlich geltend gemacht werden konnten. Mit dem Übergang zur nachgelagerten Besteuerung werden im Gegenzug die Abzugsmöglichkeiten für Altersvorsorgeaufwendungen schrittweise erhöht. Deshalb wird der Besteuerungsanteil der Renten für jeden Rentenjahrgang auf Dauer festgeschrieben.

Soweit danach Renten nur anteilig besteuert werden, liegt kein „Rentenfreibetrag“ vor. Es handelt sich um eine Regelung zum Übergang auf das neue Besteuerungsregime.

Eine Verringerung des Besteuerungsanteils wäre daher systemwidrig und mit dem bereits genannten Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 6. März 2002 nicht vereinbar.

### **Landesgruppe Schleswig-Holstein der CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die volle Besteuerung der Pensionen und die Nichtbesteuerung von Renten grundgesetzwidrig im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes seien.

Auf der Grundlage des Alterseinkünftegesetzes wird deshalb seit 2005 schrittweise bis 2040 auf eine nachgelagerte Besteuerung der Rente umgestellt. Dafür bleiben Beiträge zur Altersvorsorge steuerfrei. Derzeit bezahlen schätzungsweise noch fast drei Viertel aller Rentnerhaushalte keine Steuern. Erst bei Renteneintritt ab dem Jahr 2040 muss die Rente grundsätzlich voll versteuert werden. Da es sich um ein Übergangsmodell mit Freibeträgen handelt, müssen Erhöhungen in die Steuer miteinbezogen werden.

### **Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion sieht den Antrag kritisch. Die Besteuerung der Alterseinkünfte wird im Alterseinkünftegesetz geregelt, das in dieser Form zum 01.01.2005 in Kraft getreten ist. Aufgrund der Vorgaben, die das Bundesverfassungsgericht gemacht hat, wird mit dem Gesetz die Besteuerung der verschiedenen Arten von Alterseinkünften angeglichen. Das bedeutet auch, dass die gesetzlichen Renten in zunehmendem Maße dafür herangezogen werden, das zu versteuernde Einkommen zu ermitteln. Für die Pensionen gilt, dass die zu gewährenden Freibeträge schrittweise abgebaut werden.

Insgesamt gibt es einen schrittweisen Übergang, der im Jahr 2005 gestartet ist und bis ins Jahr 2040 reichen wird. Damit werden alle Rentnerinnen und Rentner sowie Pensionärinnen und Pensionäre einkommensteuerrechtlich gleich behandelt. Darüber hinaus gibt es einen Bestandsschutz. Wer vor dem Jahr 2005 in Rente gegangen ist, muss auch danach keine Steuern darauf zahlen. Für das Jahr 2014 liegt die jährlich steuerlich unbelastete Rente bei etwa 14.705 €. Der genaue Betrag kann variieren, da er den Beitrag zur Krankenkasse mitberücksichtigt. Werkpensionen, Betriebsrenten, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung oder Einkünfte eines erwerbstätigen Ehe- oder Lebenspartners können auch eine Steuerbelastung ergeben.

Bestimmte Leistungen bleiben dagegen steuerfrei, so zum Beispiel Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung oder der Abfindungsbetrag für Witwen/Witwer bei Wiederheirat.

Der Rentenfreibetrag gilt grundsätzlich für die gesamte Laufzeit des Rentenbezugs. Ändert sich der Jahresbetrag der Rente und handelt es sich hierbei um eine regelmäßige Anpassung – wie die jährliche Rentenerhöhung –, bleibt der Rentenfreibetrag unverändert. Dies führt zu einer verfassungsrechtlich gebotenen Gleichbehandlung von Renten und Pensionen. Denn auch regelmäßige Anpassungen von Pensionen unterliegen vollständig der nachgelagerten Besteuerung.

Änderungen des Jahresbetrags der Rente, die nicht auf einer regelmäßigen Anpassung beruhen, führen hingegen zu einer Neuberechnung des Rentenfreibetrags. Dieser ist auf der Basis des bisher maßgebenden Besteuerungsanteils mit dem veränderten Jahresbruttobetrag der Rente abzüglich des Betrags, der auf regelmäßige Anpassungen der Rente entfällt, neu zu ermitteln. Auch Rentennachzahlungen oder -rückzahlungen sowie der Wegfall des Kinderzuschusses zur Rente aus einer berufsständischen Versorgungseinrichtung können zu einer Neuberechnung des steuerfreien Teils der Rente führen. Solange in diesem Zusammenhang auch eine Doppelbesteuerung ausgeschlossen ist, sehen wir gegenwärtig keine Notwendigkeit, die nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts geltenden gesetzlichen Regelungen zu verändern.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Momentan befinden wir uns in einer Übergangsphase, hin zu einer nachgelagerten Besteuerung der Renten. Die nachgelagerte Besteuerung wurde eingeführt, um die verfassungsrechtlich notwendige Gleichbehandlung von Renten und Pensionen sicherzustellen. Durch die Festschreibung des Rentenfreibetrags werden Rentenanpassungen, die aus regulären Erhöhungen folgen, zwar voll besteuert. Die Bestimmung des Rentenfreibetrags zu Beginn des Rentenbezugs gewährleistet aber, dass es nicht erneut zu einer Ungleichbehandlung zwischen der Besteuerung von Renten und Pensionen kommt. Denn Erhöhungen bei den Pensionen unterliegen nämlich ebenfalls der vollen Besteuerung. Die Forderung des Altenparlaments, allein den Rentenfreibetrag bei Erhöhungen anzupassen, kann die Bundestagsfraktion der Grünen daher nicht unterstützen.

### ***34. Wirkungsgleiche Übertragung von abschlagsfreier Rente mit 63 und „Mütterrente“***

**AP 26/35**

***Die schleswig-holsteinische Landesregierung und die im Landtag vertretenen Parteien werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Regelungen für abschlagsfreie Rente mit 63 nach 45 Beitragsjahren sowie die Ausweitung der anrechenbaren Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene***

***Kinder (Mütterrente) wirkungsgleich auf die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des öffentlichen Dienstes übertragen werden.***

*Antrag siehe Seite 96*

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Landtagsfraktion hat sich auch in den vergangenen Jahren immer für eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung tariflicher Veränderungen auf die Beamtinnen und Beamten des Landes eingesetzt. Aufgrund der unterschiedlichen Versorgungssysteme muss zunächst eine umfassende Prüfung der aktuellen rechtlichen Möglichkeiten erfolgen. Erst dann kann eine verlässliche Aussage getroffen werden, inwieweit hier tatsächlich Handlungsbedarf besteht.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Übertragung der abschlagsfreien Rente mit 63 und der „Mütterrente“ auf die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein wird die SPD-Landtagsfraktion prüfen.

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Kürzungen und Verbesserungen bei den Renten wurden in der Vergangenheit auf die Beamtenpensionen übertragen. Allerdings darf man nicht vergessen, dass Pensionen anders berechnet werden. Die Rente mit 63 wird von der Großen Koalition damit begründet, dass eine dauerhafte Beitragszahlung über 45 Jahre zur Stabilität des Systems beitrage. Zum einen gibt es im Pensionssystem für Beamte keine Beiträge, zum anderen findet sich die Voraussetzung von 45 Dienstjahren fast ausschließlich im einfachen und mittleren Dienst bei Kommunen und Ländern. Die Länder sind absehbar aufgrund der kommenden „Pensionswelle“ besonders stark belastet. Für verbeamtete Beschäftigte in besonders fordernden Berufen (z. B. Polizeidienst, Bundeswehr) bestehen bereits Regelungen, die einen vorgezogenen Ruhestand ermöglichen.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die FDP lehnt die generelle Möglichkeit der Frühverrentung mit 63 Jahren ab. Diese Entscheidung wird die Bundesrepublik bis 2030 rund 233 Mrd. € kosten. Das sind Mittel, die in anderen Bereichen, wie z. B. der Ausbau der frühkindlichen Bildung, nicht mehr zur Verfügung stehen. Ohne Not wurden bisher erreichte Fortschritte in der Generationenpolitik, die mit der Agenda-Politik und nachfolgenden Reformen eingeleitet wurden, rückgängig gemacht. Eine Übertragung steht daher für die FDP nicht zur Debatte, vielmehr müsste diese sogenannte Reform rückabgewickelt werden. Die FDP schlägt als eine generationengerechte und für das Land nachhaltige Politik stattdessen vor, mehr Flexibilität beim Renteneintrittsalter zu wagen und insbesondere auch für Beamte die Möglichkeit zu geben, über das 65. Lebensjahr hinaus zu arbeiten.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Das Rentenpaket ist als Fehler anzusehen und sollte daher nicht auf die ohnehin besser gestellten Beamten übertragen werden. Dieses Paket ist weder sozial gerecht noch bezahlbar. Das Rentenpaket setzt ein veraltetes Arbeits- und Familienbild fort. Die klassische Rollenverteilung – Mann arbeitet und Frau bleibt zu Hause – gibt es nicht mehr. Wir fordern deshalb ein Umdenken in der Rentenpolitik. Dazu muss unser Rentensystem nicht nur flexibler gestaltet, sondern komplett neu gedacht werden.

Zur Rente mit 63: Es freut jeden Menschen, nach langjähriger – auch körperlich harter – Berufstätigkeit früher in Rente gehen zu können. Doch in der konkreten Ausgestaltung wird die Rente mit 63 vor allem männliche Facharbeiter begünstigen. Menschen, die länger in Ausbildung waren und möglicherweise mehr eingezahlt haben, gehen leer aus. Schwer werden es auch Frauen haben, die aufgrund von Familien- und Erziehungszeiten längere Zeiten der Nichterwerbsarbeit vorweisen. Zur Mütterrente: Sicherlich ist es gerecht, Menschen gleichzustellen und Ungleichbehandlungen zum Beispiel aufgrund des Geburtsjahres der eigenen Kinder zu beseitigen. Es ist allerdings alles andere als gerecht, genau die Menschen von

der Finanzspritze auszunehmen, die sie am stärksten bräuchten: nämlich Mütter und sicher auch einige Väter, die heute mit ALG II aufstocken müssen, da sonst die Rente nicht zum Leben reicht. Wir brauchen eine Mindestrente und eine ernsthafte Rentenreform.

Was wir brauchen, ist eine faire und sozial gerechte Rentenpolitik, die alte Menschen vor Armut schützt – und jungen Menschen die Zukunft nicht verbaut. Wir Piraten fordern deshalb eine grundlegende Rentenreform und eine Mindestrente für jeden – ohne Ansehen des Geschlechts, der Erwerbkarriere und anderen sozialen Unterscheidungsmerkmalen. Statt eine große Reform anzustreben, belässt es die große Koalition im Bund leider bei einem Wohlfühl-Geldregen, ohne die notwendigen tiefgreifenden strukturellen Probleme in unserem derzeitigen Sozialsystem auch nur anzufassen.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Änderungen des Rentenrechts stehen noch ganz am Anfang. Erst jetzt liegen allererste Zahlen, welche die Arbeitnehmer betreffen, vor. Die Zahlen entsprechen bei weitem nicht dem, was im Allgemeinen erwartet wurde. Dies gilt es nun auf Bundesebene zu erörtern. Erst danach macht es Sinn, die Landesgesetzgebung auf eventuellen Handlungsbedarf abzuklopfen. Von daher bedarf es zunächst einer gründlichen Analyse der Zahlen, ehe sich eine Zielvorgabe überhaupt festsetzen lässt.

### **Finanzministerium**

Bislang ist in Schleswig-Holstein keine Übernahme der abschlagsfreien Rente mit 63 nach 45 Berufsjahren und der Ausweitung der anrechenbaren Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder von 12 auf 24 Monate („Mütterrente“) in die Beamtenversorgung vorgesehen. Hier gilt es, die weitere Entwicklung beim Bund und in den Ländern abzuwarten.

Je nachdem, wie die Entwicklung beim Bund und in den Ländern verlaufen wird, wird erforderlichenfalls zu gegebener Zeit eine neue Positionsbestimmung in Schleswig-Holstein stattfinden.



### **Landesgruppe Schleswig-Holstein der CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Wir haben als Union umgesetzt, dass die Gerechtigkeitslücke bei der Anerkennung in der Rente für Frauen, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben, geschlossen wurde. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht finanzierbar und könnten sich negativ auf das Rentenniveau auswirken. Dies würde Beschluss 32 des Altenparlamentes widersprechen, nach dem einer Absenkung des Rentenniveaus gerade entgegengewirkt werden soll. Rente und Pensionen sind zwei verschiedene Altersversorgungssysteme. Pensionen werden beispielsweise bereits jetzt voll besteuert. Eine wirkungsgleiche Übertragung muss genau geprüft werden.

### **Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die Große Koalition hat mit der Durchsetzung des zum 1. Juli 2014 in Kraft getretenen Rentenpakets (Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz) für erhebliche Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung gesorgt: Insbesondere durch den um zwei Jahre früheren abschlagsfreien Rentenzugang ab 63 Jahren für langjährig Versicherte und die stärkere Berücksichtigung der Erziehungsleistungen von Müttern und Vätern für vor 1992 geborene Kinder.

Durch wirkungsgleiche Übertragungen von Veränderungen in der Rentenversicherung in der Vergangenheit ist die Forderung der Übertragung des Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetzes auf die Beamtenversorgung nachvollziehbar. Ob diesem Verlangen entsprochen werden kann, müssen der Bund und die einzelnen Länder jeweils für sich prüfen. Der Bund kann nur noch für die Versorgung der Bundesbeamten (und Berufssoldaten) Regelungen treffen. Für die weitaus größere Zahl der Landesbeamten sind die jeweiligen Länder zuständig. Mit der Föderalismusreform 2006 ist die einheitliche Beamtenversorgung auf Wunsch der Länder entfallen. Sie kann nicht dadurch wieder hergestellt werden, dass einige der sieben Dienstherren von den anderen gleichförmiges Verhalten erwarten. Beamtinnen und Beamte müssen ggf. Unterschiede

hinnehmen. Schließlich gibt es auch für andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die unterschiedlichen Betriebsversorgungen keine einheitliche Altersversorgung, so wünschenswert sie erscheinen mag. Die Übertragung der Regelungen für die abschlagsfreie Rente mit 63 nach 45 Beitragsjahren sowie die Ausweitung der anrechenbaren Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder auf die Bundesbeamten wird derzeit sorgfältig im Hinblick auf bestehende Systemunterschiede zwischen Rentenversicherung und Beamtenversorgung geprüft.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Kürzungen und Verbesserungen bei den Renten wurden in der Vergangenheit auf die Beamtenpensionen übertragen. Insofern kann hier zu Recht gefragt werden, wieso dies nicht für die Pensionen gelten soll. Andererseits darf man nicht vergessen, dass sich Pensionen auch anders berechnen und daher meist höher als gesetzliche Renten sind.

Die Rente mit 63 wird von der Koalition damit begründet, dass eine dauerhafte Beitragszahlung über 45 Jahre zur Stabilität des Systems beitrage. Bei Beamten gibt es keine Beiträge. Insofern könnte man hier vielleicht ein Hilfsargument finden, weshalb die Übertragung doch nicht zwingend ist. Zu beachten ist zudem, dass die Voraussetzung von 45 Dienstjahren fast nur im einfachen und mittleren Dienst bei Kommunen und Ländern zu finden sind. Die Länder sind aber aufgrund der zu erwartenden "Pensionswelle" besonders ausgelastet. Für verbamtete Beschäftigte in besonders belasteten Berufen (etwa im Polizeidienst, bei der Bundeswehr etc.) bestehen zudem bereits Regelungen, die einen vorgezogenen Ruhestand ermöglichen. Bei der Mütterrente hingegen gibt es gegen die Übertragung kein stichhaltiges Gegenargument.

**35. Mütterrente****AP 26/36 NEU**

**Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, drei Entgeltpunkte zu 100 % erhalten. Die Leistungen der Mütterrente müssen als gesamtgesellschaftliche Herausforderung komplett und bereits jetzt aus Steuermitteln finanziert werden.**

Antrag siehe Seite 97

**CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Mütterrente ist ein Schritt hin zu mehr Gerechtigkeit. Die Verbesserung der Anrechnung der Kindererziehungszeiten für Mütter und Väter von vor 1992 geborenen Kindern von 1 auf 2 Entgeltpunkte kostet pro Jahr ca. 6,7 Milliarden €. Das sind alleine bis 2030 über 100 Milliarden €. Die völlige Gleichstellung für Kinder vor und nach 1992 ist derzeit leider finanziell nicht darstellbar. Die Rente muss immer für alle Generationen gerecht sein. Mit der Mütterrente schaffen wir für die älteren Generationen Verbesserungen. Gleichzeitig hat die CDU-geführte Bundesregierung das Ziel erreicht, dass der Bundeshaushalt ab 2015 ganz ohne neue Schulden auskommt – und das in allen Jahren des Finanzplanzeitraums bis 2018. Damit schaffen wir Spielräume für unsere Enkel und Kinder und häufen keine neuen Schulden auf.

**SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Mit dem Rentenpaket hat die Regierungskoalition auf Bundesebene die soziale Absicherung von Müttern und ggf. Vätern, die vor 1992 geborene Kinder erzogen haben, verbessert. Sie erhalten eine höhere Rente, da für jedes damals geborene Kind die Kindererziehungszeit um 12 Monate verlängert wird. Eine weitere Angleichung ist derzeit nicht geplant.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Bis vor kurzem hatten Mütter, die vor 1992 Kinder geboren haben, einen Anspruch auf Kindererziehungszeiten für ein Jahr pro Kind. Mütter, die Kinder nach 1992 geboren haben, jedoch für drei Jahre. Das erscheint wenig gerecht. Der Bundesgesetz-

geber hat hier für eine Angleichung gesorgt und den Unterschied auf ein Jahr verkürzt. Dies führt zu Mehrausgaben in der gesetzlichen Rentenversicherung in zweistelliger Milliardenhöhe. Diese Ausgaben sollen nach den Vorgaben der Großen Koalition bis 2019 aus Beitragseinnahmen gedeckt werden. Das halten wir Grüne für falsch und sehen die Bundesregierung in der Pflicht, zur Deckung den Bundeszuschuss in die gesetzliche Rentenversicherung entsprechend anzuheben.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Es trifft zu, dass bei der unterschiedlichen Anerkennung von Erziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung bislang Ungerechtigkeiten vorliegen. Es ist daher sozial- und gesellschaftspolitisch wünschenswert, wenn allen Müttern und Vätern gleich hohe Erziehungsleistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung anerkannt werden würden. Dies ist insbesondere dadurch gerechtfertigt, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Vergangenheit sehr viel schwerer war, als sie es mit der heute vorhandenen Infrastruktur ist.

Es muss aber aus Sicht der FDP sichergestellt werden, dass die Finanzierung dieser versicherungsfremden Leistung von der Allgemeinheit getragen wird (also aus dem Bundeshaushalt erfolgt) – und nicht von den Beitragszahlern. Der Beschluss des Altenparlaments ist daher absolut richtig. Die FDP steht einer Lösung des Problems durch Haushaltsumschichtungen bei konsumtiven Titeln im Bundesetat aufgeschlossen gegenüber.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir nehmen auf die Stellungnahme zur "Mütterrente" in Beantwortung des vorherigen Beschlusses Bezug.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die entscheidenden Stellschrauben für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung liegen im Erwerbssystem. Fast 50 % aller Frauen in Deutschland arbeiten nur Teilzeit. Deutschland ist Spitzenreiter bei der Teilzeitquote für Frauen. Als Begründung werden oft Familienpflichten angegeben. Die

Folgen werden auf dem Kontostand deutlich, nicht wenige Frauen beziehen im Alter nur noch eine Minirente. Die Große Koalition in Berlin hat nun das Rentengeschenk in Form der Mütterrente geschnürt, zur Schließung der Gerechtigkeitslücke. Diese Betitelung kann aus Sicht des SSW durchaus hinterfragt werden. Dennoch findet diese Maßnahme auch viele Befürworter. Die Anzahl der Antragssteller belegt dies unmissverständlich. Nichtsdestotrotz lässt sich feststellen, dass auch diese Maßnahme für keine vollständige Gerechtigkeit sorgt. Ungleichgewichte werden durch die Mütterrente durchaus abgemildert, jedoch verschwinden diese nicht gänzlich. Der SSW unterstützt daher die vom Altenparlament geforderten drei Entgeltpunkte, die unabhängig vom Geburtsjahr für jedes Kind angerechnet werden sollen.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung**

Die mit dem Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeiten-Gesetz (HEZG) vom 11.07.1985 mit Wirkung vom 01.01.1986 erstmals eingeführte rentenrechtliche Anerkennung von Kindererziehung wurde in der Folgezeit weiter ausgebaut.

Durch das RV-Leistungsverbesserungsgesetz vom 23.01.2014 wurde nun mit Wirkung vom 01.07.2014 für vor dem 01.01.1992 geborene Kinder die Anrechnung von Kindererziehungszeiten von 12 auf 24 Kalendermonate verdoppelt. Diese Leistungsverbesserung entspricht einem jährlichen Gesamtvolumen von rund 6,7 Mrd. €.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird weiterhin jede Maßnahme unterstützen, die dazu beiträgt, die Leistungen für Kindererziehung einheitlich zu gestalten. Da die Anerkennung der Kindererziehung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt, wird darauf zu achten sein, dass die Finanzierung weiterer Leistungsverbesserungen ausschließlich aus Steuermitteln des Bundes erfolgt.

### **Landesgruppe Schleswig-Holstein der CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

*Siehe hierzu Stellungnahme zu Beschluss 35.*

**Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die Große Koalition hat mit der stärkeren Berücksichtigung der Erziehungsleistungen von Müttern und Vätern für vor 1992 geborene Kinder im Rahmen des zum 1. Juli 2014 in Kraft getretenen Rentenpakets für eine erhebliche Leistungsverbesserung in der gesetzlichen Rentenversicherung gesorgt: Durch die Berücksichtigung eines weiteren Erziehungsjahres erhöht sich die Rente der Erziehungsperson um aktuell 28,61 € pro Monat und Kind. Diese gezielte Rentenanspruchsverbesserung für Eltern, die wegen fehlender Betreuungsinfrastruktur nicht Vollzeit arbeiten konnten, in Form der Anrechnung eines weiteren Jahres einer Kindererziehungszeit bzw. der Zuschlag eines Entgeltpunktes bei Versicherten, die bereits eine Altersrente beziehen, halten wir für einen angemessenen Kompromiss zwischen dem berechtigten Interesse an einer Ausweitung und der Finanzierbarkeit. Die SPD hat sich für die Steuerfinanzierung eingesetzt, jedoch war dies leider mit CDU und CSU nicht möglich, sodass die Finanzierung aus Beiträgen der Rentenversicherung erfolgt.

**Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Wir unterstützen grundsätzlich die Ausweitung der Kindererziehungszeiten in der Rente für Kinder, die vor 1992 geboren wurden. Eltern – in der Regel Mütter – von Kindern, die seit 1992 geboren wurden, erhalten drei Jahre Kindererziehungszeiten in der Rente. Für Kinder, die davor geboren wurden, wird nur ein Jahr gewährt. Eine Gleichbehandlung wäre richtig, denn die Erziehungsleistung von allen Eltern ist gleich wichtig und gleich viel wert. Gleichzeitig ist für uns jedoch eine nachhaltige und solidarische Finanzierung dieser nicht unerheblichen Ausweitung der Rentenleistungen eine notwendige Voraussetzung.

Sie ist aber völlig fehlgeleitet. Diese Finanzierung ist nicht nachhaltig. Die Rücklagen der Rentenversicherung werden schmelzen wie Schnee in der Sonne. Diese Finanzierung ist auch nicht gerecht. Die Bundesregierung greift in die Kassen

der Rentenversicherung, um Aufgaben zu finanzieren, die aus unserer Sicht vom Steuerzahler zu schultern sind.

Für die Verbesserung der Absicherung von Frauen und Erziehenden verfolgen wir vorrangig die Einführung der Garantierente, mit dem ein Mindestniveau von mindestens 850 € in der Rente eingeführt wird, womit Erziehende wirksam vor Armut geschützt werden können. Um Frauen und Erziehende besser vor Altersarmut zu schützen, sollen dabei auch Zeiten der Kindererziehung bis zu 10 Jahren auf die Zugangsvoraussetzung von 30 Versicherungsjahren in der Rentenversicherung angerechnet werden.

### **36. Menschenwürdige Arbeitsbedingungen im Berufsleben**

**AP 26/37 NEU**

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die schleswig-holsteinische Landesregierung und die Gesellschaft insgesamt werden aufgefordert, sich für menschenwürdige Arbeitsbedingungen für alle Altersgruppen im Berufsleben einzusetzen.***

*Antrag siehe Seite 98*

#### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die grundlegenden Arbeitnehmerrechte sind nicht verhandelbar – weder in Deutschland noch weltweit. Kein verantwortungsbewusster Mensch möchte Waren kaufen oder Dienstleistungen in Anspruch nehmen, die unter menschenunwürdigen Bedingungen hergestellt oder geleistet werden. Deshalb ist dies aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sich für menschenwürdige Arbeitsbedingungen weltweit einzusetzen, wobei jeder einzelne schon durch das ständige Überprüfen seines eigenen Kaufverhaltens dazu beitragen kann, das Arbeitnehmerrechte weltweit gestärkt werden.

#### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich für gute Arbeit für alle Menschen in Schleswig-Holstein ein. Wir wollen Arbeit, von der die Menschen gut leben können und die ihre Würde wahrt. Eine familienfreundliche Arbeitsorganisation, sichere und in-

novative Beschäftigungsverhältnisse und der Anspruch, dass Arbeit nicht krank machen darf, gehören zu unseren Leitmaximen. Auch die Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung stellen besondere Herausforderungen an alters- und altersgerechtes Arbeiten in der Zukunft.

Druck und verdichtete Arbeitsabläufe führen zunehmend zu psychischen Belastungen am Arbeitsplatz. Daher muss die betriebliche Gesundheitsförderung und der Arbeitsschutz enger verknüpft werden. Die SPD hat daher in ihrer Regierungsverantwortung den Arbeitsschutz in Schleswig-Holstein verbessert. An der Universität Lübeck wurde eine Stiftungsprofessur „Arbeitsmedizin mit Schwerpunkt Prävention“ eingesetzt. Damit soll arbeitsmedizinischer Nachwuchs gewonnen und die Forschung auf aktuelle Belastungen und Beanspruchungen aus der Arbeitswelt verstärkt werden. Des Weiteren arbeitet das Land in der Nationalen Arbeitsschutzkommission an einer Verbesserung der Organisation des Arbeitsschutzes in Betrieben. Insgesamt müssen neue Präventionskonzepte entwickelt und betriebliche Gestaltungslösungen bei psychischer Belastung in enger Zusammenarbeit mit den Trägern der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie vorangetrieben werden. Wir wollen auf eine verbesserte Kontrolle des Arbeitsschutzes hinwirken und in bestehenden Arbeitsschutzverordnungen, die noch keine Klarstellung zum Schutz der psychischen Gesundheit enthalten, dieses Ziel aufnehmen.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Erwerbsarbeit nimmt einen breiten Raum im Leben der meisten Menschen ein. Sie ist nicht nur erforderlich, um den Lebensunterhalt zu finanzieren, sondern ein Teil der aktiven Lebensgestaltung und Identitätsbildung. Gute und menschenwürdige Arbeitsbedingungen sollten für jede/n ArbeitnehmerIn gewährleistet und für ArbeitgeberInnen eine Selbstverständlichkeit sein. In Deutschland sollen diese Bedingungen durch eine Vielzahl von Regelungen zum Arbeitsschutz und nicht zuletzt durch den gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 € abgesichert werden. Es gibt aus Grüner Sicht kein Regelungsdefizit, sondern ein Umsetzungsdefizit. Wenn in Einzelfällen und bei



„schwarzen Schafen“ menschenwürdige Arbeitsbedingungen nicht sichergestellt sind, muss dies kontrolliert und entsprechend stringenter geahndet werden.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Dem Beschluss stimmt die FDP uneingeschränkt zu. Menschenunwürdige Arbeit – egal für welche Altersklasse – darf es in unserem Land nicht geben. Solche Arbeitsbedingungen wären auch nicht mit dem Grundgesetz vereinbar.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Wir unterstützen die Zielrichtung dieses Beschlusses. Gerade im Bereich des Beamtentums, in dem das Land zuständig ist, setzen wir uns für ein besseres Gesundheitsmanagement ein, um dem vergleichsweise hohen Krankenstand besser entgegenzuwirken.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der Forderung des Altenparlaments bezüglich menschenwürdiger Arbeitsbedingungen für alle Altersgruppen kann sich niemand entziehen. Richtig ist, dass es nicht allein Aufgabe der Politik ist, sich dafür einzusetzen, sondern vielmehr eine gesellschaftliche Frage, wie menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu definieren sind. Dies ist ein gesellschaftlicher Prozess, der von Seiten der Politik begleitet wird.

Aufgabe der Politik ist, die gesetzlichen Rahmen für eine menschenwürdige Arbeit zu schaffen. Aus diesem Grund haben wir uns beispielsweise für Tariftreue und Mindestlohn ausgesprochen – und dies in Schleswig-Holstein auch umgesetzt.

Aber menschenwürdige Arbeit ist mehr als das. Es geht dabei auch um das körperliche, geistige und soziale Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Neben den wirtschaftlichen Partnern, sind auch andere gesellschaftliche Vertreter in der Pflicht, menschenwürdige Arbeitsbedingungen stets weiterzuentwickeln.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung**

Das Land ist ein starker Partner in der „Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie“ (GDA). Unter dem Vorsitz Schleswig-Holsteins in der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (NAK) arbeiten Bund, Länder und Unfallversicherungsträger gemeinsam an einer Verbesserung der Organisation des Arbeitsschutzes in den Betrieben. In Schleswig-Holstein hat das Sozialministerium im Oktober 2014 auf dem Ersten Regionalen Arbeitsschutzforum den „ORGACheck“ vorgestellt. Ein Selbstcheck, der insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen hilft, die Organisation des Arbeitsschutzes zu verbessern; zugunsten der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten ([www.gda-orgacheck.de](http://www.gda-orgacheck.de)).

Um den Bedarf an arbeitsmedizinischer Betreuung in den Betrieben zukünftig decken zu können, hat sich das Sozialministerium erfolgreich für die Errichtung einer Stiftungsprofessur „Arbeitsmedizin mit Schwerpunkt Prävention“ an der Universität zu Lübeck eingesetzt. Der Vertrag wurde im Oktober 2014 von den vier Stiftern (Unfallversicherungsträger) unterzeichnet. Durch praxisnahe Lehre sollen Studierende für das Fach interessiert und arbeitsmedizinischer Nachwuchs gewonnen werden. Das Forschungsinteresse wird sich auf aktuelle Belastungen und Beanspruchungen aus der Arbeitswelt richten (zum Beispiel psychosoziale und -mentale).

Schleswig-Holstein hat eine Neustrukturierung des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) initiiert und 2013 als Vorsitzland maßgeblich mitgestaltet. Dies erleichtert es den Ländern, für eine bundesweit vergleichbare Verwaltungspraxis und Rechtsanwendung im Arbeitsschutz zu sorgen; zugunsten der Betriebe.

### **Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion begrüßt grundsätzlich Maßnahmen, die die Gesundheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erhalten oder verbessern. Aber auch der Schutz vor Gefahren ist ein ebenso

wichtiges Gebot der sozialen Verantwortung. Dazu bekennen sich die Bundesregierung und die sie stützenden Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD auch im vereinbarten Koalitionsvertrag.

Ein deutlicher Hinweis auf die Herausforderungen, die eine sich wandelnde Arbeitswelt für den deutschen Arbeitsschutz bedeutet, ist die drastische Zunahme psychischer Erkrankungen. Unser Leitbild ist ein ganzheitlicher, physische und psychische Belastungen umfassender Gesundheitsschutz bei der Arbeit. Hierzu wollen wir zum Beispiel die betriebliche Gesundheitsförderung und den Arbeitsschutz enger miteinander verknüpfen oder auch beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) eine Stärkung und mehr Verbindlichkeit erreichen.

Neben neuen Ansätzen beim Arbeitsschutz und der betrieblichen Gesundheitsförderung gilt es aber auch, bestehende Regelungen besser durchsetzen zu können, aber auch an die neuen Herausforderungen der Arbeitswelt, insbesondere hinsichtlich der psychischen Erkrankungen, zu reformieren.

Hinsichtlich der physischen Belastungen wollen wir eine entsprechende Forschung intensivieren, unter Begleitung der Tarifpartner.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Das sieht die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ganz genauso.

### **37. Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum**

AP 26/39

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, sich für die Schaffung von mehr Wohnraum einzusetzen – insbesondere für neuen Wohnraum, der auch für Menschen mit geringem Einkommen erschwinglich ist. Ein signifikanter Anteil davon muss darüber hinaus barrierefrei sein.***

*Antrag siehe Seite 101*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Eine bedarfsgerechte Schaffung von Wohnraum ist ein wichtiger Faktor zur Weiterentwicklung des Landes. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Bedarfe nicht in allen Teilen des Landes gleich verteilt sind. Wichtig ist daher, dass eine konzentrierte Wohnbauförderung dort stattfindet, wo auch mittel- und langfristig steigender Bedarf entstehen wird. Bei der Schaffung von Wohnraum sind auch zu erwartende soziale und demografische Entwicklungen zu berücksichtigen.

Zu erwarten ist, dass der Bedarf gerade an barrierefreiem Wohnraum zukünftig deutlich ansteigen wird. Um diesen Bedarf in Zukunft decken zu können, muss diese Bedarfssteigerung bereits heute bei den Planungen berücksichtigt werden.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Von 2011 bis 2014 hat das Land rund 3.800 Mietwohnungen gefördert. Seit der Regierungsübernahme durch SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SSW im Jahr 2012 erhält der Wohnungsbau noch mehr Gewicht. Über die Wohnbauförderung hinaus ist die Städtebauförderung wichtig, damit Wohnquartiere zielgruppengerecht entwickelt werden können. Allein hierfür stehen 2014 rund 50 Mio. € für 27 Kommunen zur Verfügung, mit denen das Land kommunale Mittel und Bundesmittel kofinanziert. Für 2015 stellt der Landtag nochmals zusätzliches Geld zur Verfügung, mit dem Bundesprogramme kofinanziert werden.

Es kommt auch auf die Rahmenbedingungen an. Mit der „Offensive für bezahlbares Wohnen“, knüpft Schleswig-Holstein an Fördererfolge der letzten Jahre an, stellt wieder gute Investitionsbedingungen her und sorgt für den notwendigen sozialen Ausgleich. Schleswig-Holstein geht diesen Weg zusammen mit der Wohnungswirtschaft. Die SPD wird darauf achten, dass Wohnungen auch weiterhin Sozialgut bleiben. Das bedeutet für uns: sicheres und bezahlbares Wohnen, nachhaltige Investitionen in den Wohnungsbestand, Förderung von aktiven Beteiligungen an Quartiers- und Stadtentwicklungsprozessen sowie die Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Wohnen ist ein Grundrecht. Ausreichend bezahlbarer Wohnraum ist für den sozialen Frieden in einer Gesellschaft wichtig. Im Sinne der öffentlichen Daseinsfürsorge ist es deshalb erforderlich, dass sich Land und Kommunen am sozialen Wohnungsbau beteiligen. Dies erfolgt in Schleswig-Holstein über das Wohnungsbauförderprogramm und im Rahmen der „Offensive für bezahlbaren Wohnraum“. Ergänzend ist vor kurzem die sogenannte Kappungsgrenzen-Verordnung in Kraft getreten, die für eine Begrenzung der Mietpreise in Regionen mit angespanntem Wohnungsmarkt sorgt.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Das Gesetz über die Wohnraumförderung regelt die soziale Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein. Aus dem Zweckvermögen Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung werden jedes Jahr Darlehen in Höhe von 90 Mio. € für den sozialen Wohnungsbau bereitgestellt. Ein Schwerpunkt der Förderung liegt in den großen Städten und im Hamburger Umland. Auch die Reduzierung von Barrieren ist ein Förderungskriterium. Aus Sicht der FDP ist dem Beschluss mit den schon bestehenden Instrumenten bereits nachgekommen (*vgl. auch Antwort zu Beschluss 3*). Auch mögen andere Instrumente, wie die Mietpreisbremse kurzfristig Wirkung entfalten, jedoch führt sie mittel- bis langfristig dazu, dass der Neubau von Wohnungen behindert wird, was dann genau den entgegengesetzten Effekt hat und Wohnraum sich verteuert. Die FDP setzt sich dagegen dafür ein, dass Bürokratie abgebaut wird, damit der Bau von bezahlbarem Wohnraum für alle Generationen nicht behindert wird.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die Piratenfraktion setzt sich seit der Landtagswahl intensiv für bezahlbaren Wohnraum ein. Nachdem wir eine Absenkung der Kappungsgrenze für Mieterhöhungen in Gebieten mit besonderem Wohnraummangel gefordert haben, hat das Innenministerium inzwischen eine entsprechende Rechtsverordnung erlassen – allerdings in vollkommen unzureichendem Umfang.

Deswegen haben wir das Internetportal *www.bezahlbarer-norden.de* eingerichtet, über das vom Innenminister eine Ausweitung dieser Mini-Verordnung gefordert werden kann.

Nachdem wir Piraten im Landtag ein gebietsweises Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum als Ferienwohnung o. ä. beantragt haben, hat der Innenminister einen entsprechenden Gesetzentwurf angekündigt. Wir sind in Vorleistung gegangen und haben im Sommer 2014 einen eigenen Gesetzentwurf zur Sicherung von Dauerwohnraum vorgelegt. Die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum ist in Schleswig-Holstein insbesondere auf der Insel Sylt, in den Städten und Gemeinden in direkter Nähe zur Hamburger Landesgrenze, in Kiel und in Lübeck gefährdet. Diese negative Entwicklung wird durch eine schleichende Umwandlung oder Umnutzung vorhandenen bezahlbaren Wohnraums beispielsweise in Gewerbeflächen einschließlich gewerblicher Zimmervermietung vorangetrieben. Die schrittweise Zweckentfremdung vorhandenen Wohnraums konterkariert die vom Land kostenintensiv geförderten und etwa auf den Inseln – nur eingeschränkt möglichen Bemühungen um die Schaffung neuen Wohnraums. Neubauten erhöhen das Wohnungsangebot nicht, solange gleichzeitig vorhandene Wohnungen umgewandelt und zu anderen Zwecken genutzt werden.

Insgesamt drängen wir Piraten ebenso wie der Mieterbund intensiv darauf, dass die Landesregierung endlich ihre Spielräume zum Erhalt bezahlbaren Wohnraums nutzt und die Wohnbauförderung von einer Mietbegrenzung flankiert wird.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der SSW unterstützt das Anliegen des Innenministers, das die Wohnraumförderung in Ballungsgebieten und in Regionen mit Wohnungsmangel in den Vordergrund stellt. Die Landesregierung hat in den letzten zwei Jahren fast 1.500 neue Wohnungen bauen lassen, von denen viele kleinere Wohneinheiten darstellen. Der SSW befürwortet eine zielgerichtete Wohnungsförderung, die sich genau an die Bedarfe der jeweiligen Region anpasst. Insbesondere einkommensschwache müssen von öffentlicher Seite besonders berücksichtigt werden, um eventu-

elle bestehende Lücken im Wohnungsmarkt schließen zu können. Inwieweit die Zuweisung vom Mietanteil für Menschen mit geringem Einkommen machbar sowie sinnvoll ist, darüber müsste im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens grundsätzlich nachgedacht werden.

### **Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten**

Mit dem Landeswohnraumförderungsprogramm 2011-2014 mit einem Volumen in Höhe von 360 Mio. € ist die Landesregierung aktuell der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum nachgekommen. Damit wurden mehr als 4.200 Mietwohnungen und mehr als 780 Häuser bzw. Eigentumswohnungen für Schwel-lenhaushalte mit Schwerpunkt Neubau gefördert. Das neue Landesprogramm 2014-2019 mit einem ähnlichen Volumen soll im Dezember vom Kabinett beschlossen werden.

Die Landesregierung hat sich die Sicherung einer angemessenen mittel- und langfristigen Wohnraumversorgung unter Berücksichtigung der Entwicklungen des demografischen Wandels, der regionalen, investiven und energetischen Bedarfe als kontinuierlich zu verfolgendes Ziel gesetzt. Die Sicherung bezahlbaren Wohnens ist eine Daueraufgabe – insb. angesichts steigender Zielgruppen und steigender Baukosten.

So wurde für Zielregionen mit überdurchschnittlichen Mietsteigerungen eine „Offensive für bezahlbares Wohnen in Schleswig-Holstein“ ins Leben gerufen.

Die Offensive wurde vom Innenminister initiiert und gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft, dem Mieterbund und den Kommunen am 21.01.2013 durch einen „Rahmen-Vertrag“, der die allgemeingültigen Ziele und konkrete Maßnahmen definiert, festgeschrieben. Dies mit messbaren Erfolgen schon nach 1 ½ Jahren. Allein seit Beginn der Offensive hat die Investitionsbank Schleswig-Holstein über 313 Millionen € aus öffentlichen Mitteln in Form von Darlehen in der Antragsstellung. Davon fließen rund 215 Millionen € in die Förderung von rund 2.500 Wohnungen im Hamburger Umland, Kiel, Lübeck und auf Sylt. Im Schwerpunkt Neubau mit Nettokaltmieten von 5,50 €. Daneben erfolgen laufend weitere und zielführende Be-

ratungen zu neuen Förderanträgen überall dort, wo Bedarfe gedeckt werden sollen.

Ein überwiegender Anteil der geförderten Wohnungen sind als alten- und oder altersgerecht zu bezeichnen. Darüber hinaus bedürfen die Definitionen der Zielgruppen einer kontinuierlichen Überprüfung.

### **Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Gutes Wohnen und ein lebendiges Wohnumfeld entscheiden maßgeblich über Lebensqualität und Zufriedenheit, aber auch über das Miteinander in der Nachbarschaft und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Städten und Gemeinden.

Bezahlbares Wohnen in der sozialen Stadt ist deshalb ein wichtiges Ziel der SPD-Bundestagsfraktion. Wir haben erreicht, dass Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik im Koalitionsvertrag einen wichtigen Stellenwert hat. Unsere Vorhaben setzen wir Schritt für Schritt um.

Wir haben die Bundesmittel für die Städtebauförderung und das Programm „Soziale Stadt“ deutlich aufgestockt. Mit der Mietpreisbremse dämpfen wir die Mietpreisspirale in Städten und verhindern Exzesse bei neu abgeschlossenen Mietverträgen.

Zugleich schaffen wir verlässliche Bedingungen und Anreize für den notwendigen Neubau und den klimafreundlichen und altersgerechten Umbau von Wohnungen und Stadtquartieren. Mieten steigen vor allem dort, wo Wohnraum knapp ist. Um für ein größeres Wohnungsangebot in den Städten zu sorgen, brauchen wir mehr Investitionen in Neubauten. Mit dem „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ hat Bauministerin Barbara Hendricks (SPD) die Initiative ergriffen, gemeinsam mit Ländern, Kommunen und Verbänden den Neubau und die Modernisierung vor allem im bezahlbaren Marktsegment anzustoßen. Zudem unterstützt der Bund von 2014 bis 2019 weiterhin die soziale Wohnraumförderung der Länder mit 518 Millionen € pro Jahr.

Grundstückskosten machen zum Teil mehr als 20 % der Kosten von Neubauten aus. Die Liegenschaften von Bund, Ländern



und Kommunen können einen Beitrag leisten, Bauland für bezahlbaren Wohnungsbau bereitzustellen. Im Koalitionsvertrag haben wir durchgesetzt, dass ehemals militärisch genutzte Liegenschaften verbilligt abgegeben werden können. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert zudem, dass in angespannten Wohnungsmärkten geeignete Grundstücke des Bundes nur unter der Auflage verkauft werden, dass auf ihnen zu mindestens 30 % öffentlich geförderter Wohnraum errichtet wird.

Weitere Informationen sind auch zu finden unter:

[http://www.spdfraktion.de/sites/default/files/web\\_bezahlbares\\_wohnen\\_122014.pdf](http://www.spdfraktion.de/sites/default/files/web_bezahlbares_wohnen_122014.pdf)

[http://www.spdfraktion.de/sites/default/files/positionspapier\\_liegenschaftspolitik.pdf](http://www.spdfraktion.de/sites/default/files/positionspapier_liegenschaftspolitik.pdf)

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Wir unterstützen die Forderung nach mehr barrierefreien Wohnungen. Der Bund hat hierbei aber kaum Kompetenzen.

### ***38. Paritätische Finanzierung in der Gesetzlichen Krankenversicherung***

**AP 26/40 NEU**

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene für die vollständige Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung (Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen) in der Gesetzlichen Krankenversicherung einzusetzen.***

*Antrag siehe Seite 102*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die im Jahr 2010 aufgehobene Parität ist notwendig gewesen, um die strukturellen Probleme des Finanzierungssystems im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung zu beheben. Eine solche nachhaltige Finanzierung ist aber erforderlich, um eine qualitativ hochwertige und an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten ausgerichtete, aber zugleich wirtschaftliche Versorgung dauerhaft sicherzustellen. Leistungsfähigkeit und die Qualität der medizinischen Versorgung müssen

trotz des steigenden Anteils älterer Menschen und des medizinischen Fortschritts auch weiterhin erhalten bleiben. Ab dem 01.01.2015 ist der gesetzlich vorgeschriebene Beitragssatz 14,6 % – 7,3 % davon ist der fixe Arbeitgeberbeitrag. Der Beitragssatz, der von der Kasse festgelegt werden kann, ist der Zusatzbeitrag beim Arbeitnehmeranteil – so erlangen die Kassen ihre geforderte Beitragsautonomie wieder zurück, die sie seit dem einheitlich festgelegten Beitragssatz von 15,5 % nicht mehr hatten. Damit wird das Ziel erreicht, dass sich die Arbeitskosten bei steigenden Gesundheitskosten nicht mehr automatisch erhöhen. Wachstum und Beschäftigung werden so langfristig gefördert. Eine zukünftig aufgrund demografischer Entwicklung und medizinischen Fortschritts zunehmende Belastung des Faktors Arbeit mit der Gefahr eines Abbaus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung kann so vermieden werden.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD steht immer noch für eine Bürgerversicherung für Gesundheit und Pflege. Mit der Bürgerversicherung sollen alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von ihrem Einkommen, ihrer Lebenslage oder ihrem Erwerbsstatus, eine gute Kranken- und Pflegeversicherung bekommen. Wir wollen in der Bürgerversicherung die Solidarität zwischen den hohen und den niedrigen Einkommen stärken. Und Arbeitgeber sollen wieder den gleichen Beitrag leisten wie Beschäftigte, die tatsächliche Parität muss wiederhergestellt werden.

Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der Gesetzlichen Krankenversicherung wird am 01.01.2015. der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung von 15,5 % auf 14,6 % abgesenkt. Die Hälfte, nämlich 7,3 % trägt der Arbeitnehmer, die andere Hälfte trägt der Arbeitgeber. Damit wird faktisch eine paritätische Finanzierung in der Gesetzlichen Krankenversicherung hergestellt. Allerdings wird mit dem Gesetz der Arbeitgeberbeitrag auf 7,3 % festgeschrieben. Jede Krankenkasse kann künftig einen kassenindividuellen einkommensabhängigen Zusatzbeitrag erheben. Damit kann wieder einseitig der Beitrag für

die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steigen. In diesem Punkt konnte sich die SPD in der Großen Koalition leider nicht durchsetzen. Wir werden uns aber auch in Zukunft für unser Konzept der Bürgerversicherung und der tatsächlichen paritätischen Finanzierung einsetzen.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Seit der Einführung der Gesetzlichen Krankenversicherung ist deren Finanzierung paritätisch zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber angelegt. Mit den Reformen der GKV in der jüngeren Vergangenheit wurde dieses Prinzip aufgeweicht. U. a. wurde der Arbeitgeberanteil eingefroren und ein einseitiger Arbeitnehmeranteils von 0,9 Prozentpunkten eingeführt. Zusätzlich sind die Versicherten durch steigende Zuzahlungen und kassenindividuelle Zusatzbeiträge weiter belastet worden. Auch die jüngsten Maßnahmen der amtierenden Bundesregierung (Rücknahme des 0,9 %-Sonderbeitrages und Absenkung des gesetzlichen Beitragssatzes) führen am Ende nicht zu einer vollständigen Wiedereinführung des Paritätsprinzips. Wir Grüne setzen uns für das Prinzip einer Bürgerversicherung im Gesundheitswesen ein.

### **FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der medizinische Fortschritt und unsere älter werdende Gesellschaft stellen uns vor große Herausforderungen. Die FDP will für alle Bürgerinnen und Bürger eine hohe Qualität in der medizinischen Versorgung auch in Zukunft sichern, dafür ist eine solide Finanzgrundlage im Bereich der Krankenversicherung unumgänglich. Die unvermeidlich steigenden Kosten für die Finanzierung des Gesundheitswesens müssen dabei auf so viele Schultern wie möglich verteilt werden, damit der Einzelne nicht zu stark belastet wird. Wenn an der Koppelung des Beitragssatzes an den Arbeitskosten festgehalten werden soll, muss klar gesagt werden, dass dies Konsequenzen für den Beitragssatz und/oder das Leistungsniveau haben wird. Wenn die Arbeitskosten zu sehr verteuert werden, folgt als direkte Konsequenz daraus, dass es weniger Beitragszahler gibt, was die Kosten für den Einzelnen erhöht. Die FDP setzt sich

für die volle Beitragsautonomie der Krankenkassen ein. D. h., dass die Kassen jeweils frei entscheiden können, welchen Beitragssatz sie erheben wollen. Nur so kann Wettbewerb in den Gesundheitssektor zurückkehren. Die halbherzige Politik der Großen Koalition geht hier aber leider fehl. Auch sind andere Maßnahmen zu ergreifen, da steigende Kosten nicht einseitig auf die Versicherten abgewälzt werden dürfen. So wurden z. B. zu liberalen Regierungszeiten durch das Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz Milliardenersparungen im Arzneimittelsektor erreicht. Auch hat die FDP die Praxisgebühr zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger abgeschafft.

### **Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Union und FDP haben die solidarische Finanzierung der Krankenversicherung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgekündigt, so dass Kostensteigerungen alleine von den Arbeitnehmern zu tragen sind. Die Koalition aus Union und SPD hat diese Entscheidung dauerhaft zementiert. Sie ist ungerecht. Aus diesem Grund ist der Beschluss zu unterstützen.

### **SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Der SSW teilt die Einschätzung der Antragsteller, nach der die steigenden Ausgaben im Gesundheitssystem in den vergangenen Jahren überproportional auf die Versicherten abgewälzt wurden. Auch wir wollen selbstverständlich am Grundsatz der paritätischen Finanzierung im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung festhalten. Daher werden wir entsprechende Initiativen auf Bundesebene im Rahmen unserer Möglichkeiten nach Kräften unterstützen.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung**

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz – GKV-FQWG) wurde die für die bisherige Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung – wie im Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Fraktionen festgeschrieben – um-

gestellt. Zum einen wird ein allgemein paritätisch finanzierter Beitragssatz bei 14,6 % festgesetzt (der Arbeitgeberanteil bleibt bei 7,3 %), zum anderen wird der durch die Mitglieder zu tragenden Beitragssatzanteils von 0,9 Prozentpunkten abgeschafft. Der Beitragssatz der Arbeitnehmer wird somit von derzeit 8,2 % auf 7,3 % reduziert. Weiterhin werden der einkommensunabhängige Zusatzbeitrag und der damit verbundene steuerfinanzierte Sozialausgleich abgeschafft.

Die im Bundesrat geäußerte Kritik an dieser Umstellung fand dabei keine Mehrheit.

Die Landesregierung setzt sich ungeachtet dessen auch weiterhin für die Einführung einer Bürgerversicherung ein.

### **Landesgruppe Schleswig-Holstein der CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Zum 1. Januar 2015 wird der allgemeine Beitragssatz zur Gesetzlichen Krankenversicherung von 15,5 % auf 14,6 % abgesenkt. Die Hälfte, also 7,3 %, trägt der Arbeitnehmer, die andere Hälfte trägt der Arbeitgeber. Ein solidarisches Gesundheitssystem braucht eine gut laufende Wirtschaft. Durch das Festhalten an der Festschreibung des Arbeitgeberbeitrages auf 7,3 % werden die Lohnnebenkosten stabil gehalten und so Arbeitsplätze gesichert.

### **Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Der Bundestag hat am 5. Juni 2014 das GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz (Bundestagsdrucksachen 18/1307, 18/1579) beschlossen. Der Kern des Gesetzes besteht darin, dass zum 1. Januar 2015 der paritätisch finanzierte Beitragssatz für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) von 15,5 % auf 14,6 % in dieser Wahlperiode gesenkt wird. Damit zahlen Arbeitnehmer und Arbeitgeber künftig jeweils 7,3 %. Ein wichtiger Erfolg der SPD-Fraktion ist die Abschaffung der einkommensunabhängigen kleinen Kopfpauschale. Auch der bisher von den gesetzlich Versicherten zu zahlende Sonderbeitrag in Höhe von 0,9 % Beitragssatzpunkten soll entfallen. Wenn eine Kasse mit dem Beitragssatz von 14,6 % finan-

ziell nicht zurechtkommt, kann sie von den Versicherten einen kassenindividuellen einkommensabhängigen Zusatzbeitrag erheben.

Das SPD-Regierungsprogramm vom April 2013 sah die Einführung der sog. Bürgerversicherung als Krankenvoll- und Pflegeversicherung für alle Bürgerinnen und Bürger vor. Darüber hinaus sollte für alle Kassen, die an der Bürgerversicherung in Gesundheit und Pflege teilnehmen, ein einheitlicher und solidarischer Wettbewerbsrahmen geschaffen werden. Unter den gewählten Bedingungen war dies mit den Koalitionspartnern CDU und CSU nicht zu vereinbaren.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Wir stimmen dem Antrag zu, da der Arbeitgeberbeitrag auf dem heutigen Stand eingefroren bleibt, müssen die Versicherten den gesamten künftigen Kostenanstieg im Gesundheitswesen alleine bezahlen. Das ist zutiefst ungerecht. Es ist allgemein bekannt, dass bereits durch den demografischen Wandel und dem medizinischen Fortschritt regelmäßige Kostensteigerungen zu erwarten sind. Schon in zwei Jahren können diese 2 % des Einkommens übertreffen. Durch die Abschaffung des bisherigen Sozialausgleiches stehen die Versicherten dann sogar noch schlechter da, als in der Zeit der schwarz-gelben Koalition.

### **39. Pauschbetrag für Menschen mit Behinderung**

**AP 26/42 NEU**

***Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die schleswig-holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene für höhere Pauschbeträge für Menschen mit Behinderung einzusetzen.***

*Antrag siehe Seite 103*

### **CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt diesen Vorschlag. Bereits im Jahr 2011 haben die Finanzminister von Schleswig-Holstein, Hessen, Rheinland-Pfalz und Bremen ein gemeinsames Konzept zur Steuervereinfachung vorgesehen. Darin enthalten

ist auch die Forderung, dass Menschen mit Behinderung, die den ihnen zustehenden Pauschbetrag in Anspruch nehmen möchten, keine Belege für krankheits- und behinderungsbedingte Aufwendungen mehr vorlegen müssen. Zudem soll der Pauschbetrag steigen, zum Beispiel bei einem Behinderungsgrad von 50 % von 570 auf 740 €. Aktuell wird im Bundestag über den Gesetzentwurf beraten.

### **SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die SPD hat sich schon in der Vergangenheit für die Erhöhung des Pauschbetrags für Menschen mit Behinderung eingesetzt. Ein Antrag der SPD zur Erhöhung des Behinderten-Pauschbetrages wurde von der damaligen schwarz-gelben Mehrheit im Bundestag abgelehnt. Wir unterstützen auch weiterhin diese wichtige Forderung. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat hier allerdings keine Regelungskompetenz. Diese liegt im Bundestag. Der Bundesrat hat in dem von ihm vorgelegten Entwurf zur weiteren Vereinfachung des Steuerrechts im April 2014 bereits eine Anhebung des Behindertenpauschbetrages vorge schlagen.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag**

Pauschbeträge, die sich mindernd auf das zu versteuernde Einkommen auswirken, werden für die Abgeltung von vorhersehbaren, regelmäßigen und begründeten Ausgaben gewährt, z. B. im Zusammenhang mit einer Behinderung. Es erscheint sinnvoll, diese Pauschbeträge in regelmäßigen Abständen an die Kostenentwicklung der abzugeltenden Ausgaben anzupassen. Entsprechende Forderungen sind 2003 und 2011 gescheitert. Der Bundesrat hat sich im November dieses Jahres in seiner Beschlussdrucksache 432/14 für eine Anpassung der Pauschbeträge für Menschen mit Behinderung ausgesprochen. Jetzt ist es Aufgabe der Bundesregierung zu handeln. Wir Grüne halten eine Anpassung der Pauschbeträge, die aus dem Jahr 1975 stammen, für geboten und werden uns hierfür im Bundestag einsetzen.

**FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Die FDP unterstützt die Forderung des Altenparlamentes. Die sozialrechtlichen Regelungen für die Aufnahme von Arbeit am Arbeitsmarkt durch Menschen mit Behinderung sind nicht sonderlich förderlich. Eine Anpassung des Pauschbetrages kann ein Baustein sein, um die Situation zu verbessern. Auch grundsätzlich scheint es geboten, nach der langen Zeit eine Anpassung vorzunehmen. Der Bundesrat hat am 07. November 2014 im Zuge der Vereinfachung steuerrechtliche Vorschriften gefordert, dass der Pauschbetrag für Menschen mit Behinderung bei gleichzeitiger Neuregelung des Einzelnachweises tatsächlicher Kosten erhöht wird. Die Bundesregierung ist jetzt am Zug, das umzusetzen.

**Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Das Bundesverfassungsgericht hat eine Verfassungsbeschwerde gegen die Nichtanpassung nicht zur Entscheidung angenommen. Es argumentiert in solchen Fällen, dass gestiegene Kosten durch konkrete Abrechnung in Ansatz gebracht werden können. Es wäre zu untersuchen, in wie vielen Fällen die Pauschale nicht mehr ausreicht und konkret abgerechnet werden muss. Die Pauschale solle so bemessen sein, dass sie den üblicherweise anfallenden Aufwand abdeckt.

**SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag**

Leistungen zur Teilhabe müssen den Menschen folgen und nicht umgekehrt. Es ist nicht nur deshalb erschreckend, dass der Pauschbetrag seit Jahrzehnten nicht mehr an die Inflationsrate angepasst wurde. Vor diesem Hintergrund sollte man aus Sicht des SSW darüber nachdenken, das Niveau des Pauschbetrags an die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Preiserhöhung anpassen. Der SSW würde eine entsprechende, an die Bundesebene gerichtete, Initiative unterstützen.



### Finanzministerium

Wegen der Aufwendungen für die Hilfe bei den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens, für die Pflege sowie für einen erhöhten Wäschebedarf können behinderte Menschen einen Pauschbetrag (Behinderten-Pauschbetrag) gemäß § 33b Einkommensteuergesetz geltend machen, wenn sie diese behinderungsbedingten Mehraufwendungen nicht im Einzelnen nachweisen wollen. Der Behinderten-Pauschbetrag wird ohne Kürzung um die zumutbare Belastung angesetzt.

Den Pauschbetrag erhalten behinderte Menschen, deren (Grad der Behinderung) GdB auf mindestens 50 festgestellt ist, bzw. deren GdB auf weniger als 50, aber auf mindestens 25 festgestellt ist, wenn ihnen wegen der Behinderung nach gesetzlichen Vorschriften Renten oder andere laufende Bezüge zustehen, und zwar auch dann, wenn das Recht auf die laufenden Bezüge ruht oder der Anspruch auf die Bezüge durch Zahlung eines Kapitals abgefunden worden ist, oder die Behinderung zu einer dauernden Einbuße der körperlichen Beweglichkeit geführt hat oder auf einer typischen Berufskrankheit beruht. Die Höhe des Pauschbetrags richtet sich nach dem dauernden GdB. Als steuerliche Vergünstigungen werden gewährt ab einem GdB von 25 % gestaffelt nach der Höhe des GdB Beträge zwischen 310 und 1.420 Euro.

Unter Federführung der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz hatten die Länder bereits Ende 2012 ein Maßnahmenpaket zur Vereinfachung des Steuerrechts initiiert (*vgl. hierzu BR-Drucks. 684/12*). Mit der Neuwahl des Bundestages im Herbst 2013 konnte das Vorhaben zunächst nicht fortgeführt werden. Im Frühjahr dieses Jahres haben die Länder Rheinland-Pfalz und Hessen gemeinsam mit Bremen und Schleswig Holstein einen erneuten Vorstoß unternommen und das Gesetz (Gesetz zur weiteren Vereinfachung des Steuerrechts 2013 [StVereinfG 2013]) abermals eingebracht (*BR-Drucks. 92/14; Beschluss des Bundesrates vom 14. März 2014*). Unter anderem war die Erhöhung des Behinderten-Pauschbetrages nebst Neuregelung des Einzelnachweises tatsächlicher krankheits- und behinde-

rungsbedingter Kosten und die Dauerwirkung der Übertragung des Pauschbetrags eines behinderten Kindes auf die Eltern vorgesehen.

Das Bundeskabinett hat am 30. April 2014 die vorgelegten und vom Bundesrat beschlossenen Vorschläge zur Steuervereinfachung nicht befürwortet (*BT-Drucks. 18/1290*). Der Gesetzentwurf ist dem Bundestag zugeleitet, aber von diesem bislang nicht beraten worden.

### **Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion**

Eine Anhebung des Pauschbetrages für Menschen mit Behinderungen wird es im nächsten Jahr aller Voraussicht nach nicht geben. Zwar hatte der Bundesrat in dem von ihm vorgelegten Entwurf zur weiteren Vereinfachung des Steuerrechts (*BT-Drs. 18/1290*) im April 2014 bereits eine Anhebung des Behinderertenpauschbetrages vorgeschlagen, jedoch geschah dies im Rahmen der gesetzlichen Vereinfachungen des Steuerrechts, zu denen ein ganzes Bündel von sowohl entlastenden als auch belastenden Vereinfachungsmaßnahmen gehört. Zu den entlastenden Maßnahmen gehört etwa für Menschen mit Behinderungen eine Erweiterung der abgeltungsfähigen Aufwendungen. Da das Ergebnis der entlastenden wie auch belastenden Maßnahmen zu einem finanzneutralen Abschluss kommen soll, ist somit erst einmal nicht mit einer Erhöhung des Behinderertenpauschbetrages zu rechnen.

Die Umsetzungen des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 zum Einkommenssteuerrecht werden sich über einen langen Zeitraum hinziehen und in kleinen Schritten bewältigt. Weitere Vereinfachungen werden folgen.

### **Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag**

Wir setzen uns für ein Teilhabegeld, das die bisherigen pauschalierten finanziellen Nachteilsausgleiche zusammenfasst, ein. Dieses muss gestaffelt werden und darf weder auf andere Leistungen zur Teilhabe, noch auf Leistungen der Existenzsicherung (Grundsicherung, ALG II etc.) angerechnet werden.

Das Teilhabegeld muss regelmäßig an die Preisentwicklung angepasst werden.

Da Menschen ohne oder mit geringem Einkommen von den steuerlichen Freibeträgen nicht profitieren, halten wir das Teilhabegeld für das bessere Instrument.

Wir teilen allerdings die Kritik an der fehlenden Anpassung der Pauschbeträge.